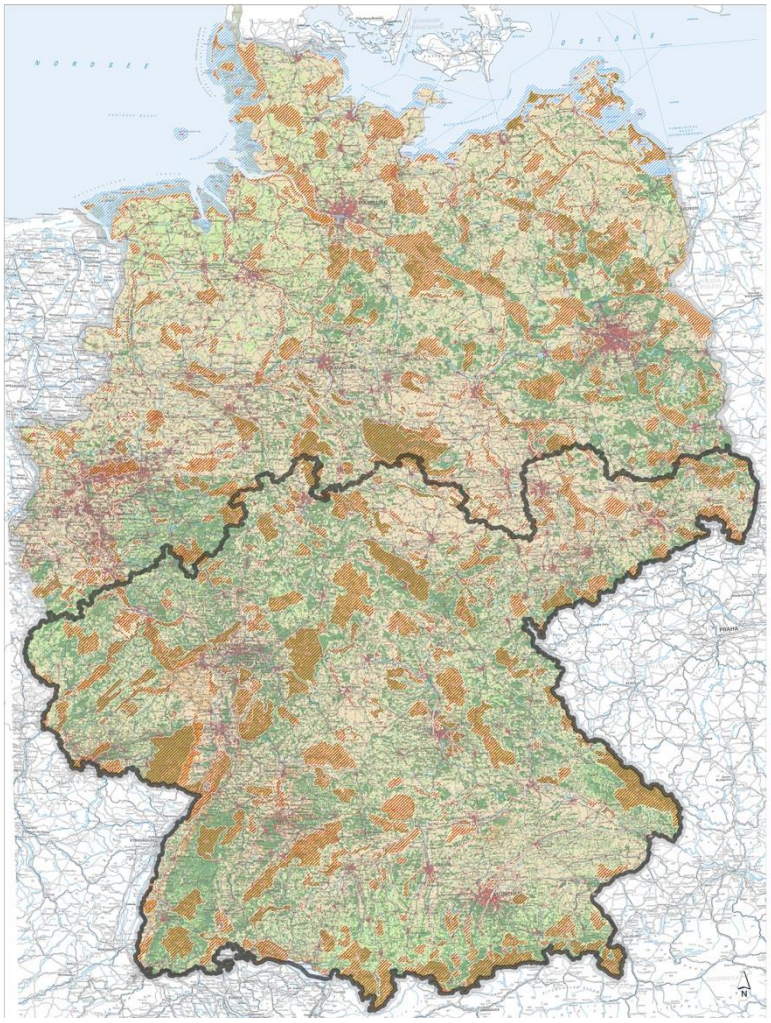
Markus Schwarzer, Andreas Mengel, Werner Konold,
Nicole Reppin, Linda Mertelmeyer, Manuel Jansen,
Karl-Heinz Gaudry und Manuel Oelke

Bedeutsame Landschaften in Deutschland

Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl

Band 2: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern









Bundesamt für Naturschutz

BfN-Skripten 517

2018

Bedeutsame Landschaften in Deutschland

Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl

Band 2: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern

Markus Schwarzer
Andreas Mengel
Werner Konold
Nicole Reppin
Linda Mertelmeyer
Manuel Jansen
Karl-Heinz Gaudry
Manuel Oelke

Bundesamt für Naturschutz

Titelbild: links: Karte „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“; rechts oben: Dreba-Plothener Teichgebiet (Foto: N. Reppin); rechte Mitte: Fischbachtal im Odenwald (Foto: A. Mengel); rechts unten: Höllental mit Blick zur Zugspitze (Foto: D. Hoheisel)

Adressen der Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel
Dr. Markus Schwarzer
Dipl.-Geogr. Nicole Reppin
M. Sc. Linda Mertelmeyer
mit Unterstützung durch:
Jana Hemmen, Katharina Halser
und Eva Hamann

Universität Kassel (Projektleitung)
FG Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht
Universitätsplatz 9, 34127 Kassel
http://www.uni-kassel.de/go/landschaftsentwicklung
E-Mail: mengel@asl.uni-kassel.de

Prof. Dr. Werner Konold
M. Sc. Manuel Jansen
Dr. Karl-Heinz Gaudry
Dipl.-Forstw. Manuel Oelke

Albert-Ludwigs-Universität, Professur für Landespflege
(heute: Professur für Naturschutz und Landschaftsökologie)
Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg
E-Mail: werner.konold@landespflege.uni-freiburg.de

Fachliche Beratung:

Prof. Klaus Werk

Hochschule Geisenheim University
Studienbereichsleitung Landschaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
E-Mail: klaus.werk@werk-home.de

Fachbetreuer im BfN:

Dipl.-Ing. Florian Mayer
Dipl.-Ing. (FH) Jens Schiller

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich“
E-Mail: florian.mayer@bfn.de
jens.schiller@bfn.de

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben „Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen“ (FKZ 3514 82 1300).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http:// www.bfn.de/skripten.html heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-254-9

DOI 10.19217/skr517

Bonn - Bad Godesberg 2018

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **5**

Tabellenverzeichnis **11**

Abkürzungsverzeichnis **12**

Vorbemerkung **15**

Zusammenfassung **16**

Summary **22**

1 Hintergründe und Ziele des F+E-Vorhabens **24**

2 Entwicklung eines Konzeptes zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften **26**
2.1 Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege 26
2.2 Analyse ausgewählter Landschaftskonzepte in Deutschland 28
2.2.1 Naturräumliche Gliederung 30
2.2.2 Bundesweite Ansätze zur Beschreibung, Gliederung und Bewertung 32
2.2.3 Gliederungs- und Bewertungsansätze in verschiedenen Bundesländern 47
2.3 Konzeption des Ansatzes „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“ 56
2.4 Methodische Vorgehensweise 77
2.4.1 Datengrundlagen 77
2.4.2 Abgrenzung bedeutsamer Landschaften 79
2.4.3 Exemplarische Verdeutlichung des methodischen Ansatzes 87

3 Bedeutsame Landschaften im instrumentellen Kontext **91**
3.1 Einbindung in die Landschaftsplanung 91
3.2 Sicherung von bedeutsamen Landschaften in der Raumordnung 93
3.3 Sicherung von bedeutsamen Landschaften durch Schutzgebiete 97
3.4 Landschaft/Landschaftsbild in der Eingriffsregelung 99
3.5 Qualifizierung und Entwicklung von Landschaft durch Förderung und Kooperation 101

4 Forschungs- und Handlungsbedarf **103**

5 Identifikation bedeutsamer Landschaften in Deutschland **106**
5.1 Rheinland-Pfalz 106
5.1.1 Datengrundlagen 106
5.1.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 110
5.1.3 Steckbriefe 112
5.1.4 Literatur 143
5.2 Saarland 145
5.2.1 Datengrundlagen 145
5.2.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 148
5.2.3 Steckbriefe 149
5.2.4 Literatur 155
5.3 Hessen 157
5.3.1 Datengrundlagen 157
5.3.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 160
5.3.3 Steckbriefe 162

5.3.4 Literatur 204
5.4 Thüringen 206
5.4.1 Datengrundlagen 206
5.4.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaft 210
5.4.3 Steckbriefe 212
5.4.4 Literatur 250
5.5 Sachsen 253
5.5.1 Datengrundlagen 253
5.5.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 257
5.5.3 Steckbriefe 259
5.5.4 Literatur 299
5.6 Baden-Württemberg 302
5.6.1 Datengrundlagen 302
5.6.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 305
5.6.3 Steckbriefe 307
5.6.4 Literatur 345
5.7 Bayern 348
5.7.1 Datengrundlagen 348
5.7.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 351
5.7.3 Steckbriefe 355
5.7.4 Literatur 443

6 Literaturverzeichnis 444
6.1 Allgemeine Quellen 444
6.2 Geodaten 458

Anhang 459

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturräume und Großlandschaften in Deutschland (BfN 2011, Karte geringfügig verändert) 31

Abbildung 2: Kartenausschnitt zu den Landschaftsabgrenzungen nach Liedtke (BKG 2014) 32

Abbildung 3: Kulturlandschaftsräume und Markierung ausgewählter historischer Landschaftsräume (Burggraaff & Kleefeld 1998) 34

Abbildung 4: Beispiele von Kulturlandschaftstypen nach Schmidt et al. (2014a, Kartenausschnitt geringfügig verändert) 35

Abbildung 5: Typisierung und Verbreitung historischer Dorfformen (Ausschnitt aus Haversath & Ratusny 2004b nach Ellenberg 1990) 36

Abbildung 6: Beispiele verschiedener Bauernhaustypen (Haversath & Ratusny 2004a) 37

Abbildung 7: Räumliche Schwerpunkte der Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert (Fölber & Tzschaschel 2004) 39

Abbildung 8: Landschaftliche Attraktivität und Fremdenverkehrsorte (Chen et al. 2004) 41

Abbildung 9: Touristische Räume als Konstrukte des Marketings (Kartenausschnitt nach Dickmann et al. 2006, geringfügig verändert) 42

Abbildung 10: Landschaftstypen in Deutschland (Gharadjedaghi et al. 2005, BfN 2014, Kartendarstellung geringfügig verändert) 44

Abbildung 11: Schutzwürdige Landschaftsräume in Deutschland (BfN 2014 nach Gharadjedaghi et al. 2004) 45

Abbildung 12: Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland (BfN 2016) 47

Abbildung 13: Landesbedeutsame (rot) und bedeutsame (gelb) Kulturlandschaftsbereiche, Ausschnitt aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW (LWL & LVR 2007a) 48

Abbildung 14: Landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselemente im Freistaat Sachsen (Walz et al. 2007, Karte geringfügig verändert) 51

Abbildung 15: Bedeutsame historische Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2015, Kartenausschnitt geringfügig verändert) 54

Abbildung 16: Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin & MIR Brandenburg 2009) 56

Abbildung 17: Naturlandschaft: Steilküste auf der Insel Hiddensee (Foto: Nicole Reppin) 62

Abbildung 18: Historisch gewachsene Kulturlandschaft: Terrassenweinberg an der Roßwager Enzschleife (Foto: Werner Konold) 65

Abbildung 19: Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Bergmähwiese im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel) 69
Abbildung 20: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Bergbaufolgelandschaft mit wüstenartigem Charakter und Pioniervegetation nördlich von Lauchhammer, Niederlausitz (Foto: Werner Konold)....71
Abbildung 21: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Teil des Grünes Bandes Eichsfeld-Werratal mit dem Kolonnenweg rechts und einem Reststück der ehemaligen Grenzanlage in der Mitte (Foto: Markus Schwarzer) 73
Abbildung 22: Ergänzende Erfassung von Landschaften mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung: Küstenlandschaft Norddeich (Foto: Andreas Mengel) 76
Abbildung 23: Dreifelder Weiher bei Dreifelden (Foto: Nicole Reppin)....115
Abbildung 24: Meerfelder Maar – Panoramabild (Foto: Nicole Reppin) 118
Abbildung 25: Burg Manderscheid (Foto: Nicole Reppin) 118
Abbildung 26: Burganlage Pyrmont (Foto: Nicole Reppin)....120
Abbildung 27: Blickbeziehung von der Löwenburg (Monreal) in das Elztal (Foto: Nicole Reppin) 120
Abbildung 28: Laacher See mit dem Benediktinerkloster Maria Laach (Foto: Nicole Reppin)....122
Abbildung 29: Blick auf die Mosel und die angrenzenden Hänge (Foto: Jens Schiller)....125
Abbildung 30: Weinhänge entlang der Mosel (Foto: Jens Schiller) 125
Abbildung 31: Oberes Mittelrheintal (Foto: Andreas Mengel)....127
Abbildung 32: Saarschleife bei Mettlach (Foto: Nicole Reppin)....131
Abbildung 33: Blockschuttwald an den Hängen der Saar bei Mettlach (Foto: Nicole Reppin)....131
Abbildung 34: Ebernburg (Foto: Nicole Reppin)....135
Abbildung 35: Weinanbau am Fuß der landschaftsprägenden Felsenwand „Rotenfels“ (Foto: Nicole Reppin)....135
Abbildung 36: Pfälzer Wald (Foto: Beatrice Barthelmes) 140
Abbildung 37: Rundwanderweg auf der Halde Göttelborn (Foto: Nicole Reppin) 153
Abbildung 38: Fördergerüst der Grube Göttelborn (Foto: Nicole Reppin)....153
Abbildung 39: Unteres Diemeltal mit Felsen, Kalkmagerrasen und Gebüsch bei Liebenau (Foto: Markus Schwarzer) 163

Abbildung 40: Alte Hutebäume im Naturschutzgebiet „Urwald Sababurg“, Reinhardswald (Foto: Andreas Mengel) 165
Abbildung 41: Bergpark Wilhelmshöhe mit Blick auf Kassel (Foto: Markus Schwarzer) 169
Abbildung 42: Wacholderheide am Dörnberg (Foto: Markus Schwarzer) 169
Abbildung 43: Blick von der Weidelsburg nach Naumburg und Umgebung (Foto: Markus Schwarzer) 171
Abbildung 44: Blick von der Hessischen Schweiz ins Werratal, im Hintergrund links der Hohe Meißner (Foto: Markus Schwarzer) 173
Abbildung 45: Blick vom Hohen Meißner (Kalbe) nach Osten (Foto: Markus Schwarzer) 173
Abbildung 46: Blick von der Burganlage Waldeck über den Edersee zum Kellerwald (Foto: Markus Schwarzer) 176
Abbildung 47: Blick auf die Felsburg in Felsberg (Foto: Markus Schwarzer) 179
Abbildung 48: Von Basaltkuppen umgebene Ederaue in der Niederhessischen Senke mit dem Heiligenberg (links) und dem Felsberg (rechts) (Foto: Markus Schwarzer) 179
Abbildung 49: Bergmähwiesen im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel) 188
Abbildung 50: Heckenreiche Landschaft im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel) 188
Abbildung 51: Glauberg – keltischer Grabhügel in der Wetterau (Foto: Heike Popp) 190
Abbildung 52: Taunuskamm mit weitem Ausblick (Foto: Andreas Mengel) 194
Abbildung 53: Römerkastell Saalburg im Taunus (Foto: Andreas Mengel) 194
Abbildung 54: Blick auf die Weinberge im Rheingau (Foto: Andreas Mengel) 196
Abbildung 55: Waldwiese im Messeler Hügelland (Foto: Andreas Mengel) 198
Abbildung 56: Veste Otzberg im Reinheimer Hügelland (Foto: Andreas Mengel) 200
Abbildung 57: Blick in das Fischbachtal im Odenwald (Foto: Andreas Mengel) 202
Abbildung 58: Landschaftsprägender Gips-Kippenhügel bei Steinthaleben im Kyffhäusergebirge (Foto: Nicole Reppin) 217
Abbildung 59: Kyffhäuser-Denkmal mit Weitblick über die angrenzende Landschaft (Foto: Nicole Reppin) 217
Abbildung 60: Erlebbare Waldwildnis im Hainich (Foto: Nicole Reppin) 219
Abbildung 61: Panoramablick vom Baumkronenpfad über die Buchenwalddecke im Nationalpark Hainich (Foto: Nicole Reppin) 219
Abbildung 62: Muschelkalkhang im Leutra-Tal bei Jena (Foto: Nicole Reppin) 233
Abbildung 63: Blick von der Saale-Aue auf die exponierte Leuchtenburg bei Kahla und die angrenzenden Hänge (Foto: Nicole Reppin) 233

Abbildung 64: Denkmalgeschützter Förderturm bei Löbichau (Foto: Nicole Reppin) 236
Abbildung 65: Blick von der Drachenschwanzbrücke auf die neu entstandene Landschaft „Schmirchauer Höhe“ (Foto: Nicole Reppin) 236
Abbildung 66: Schwarzatal (Foto: Jens Schiller).....239
Abbildung 67: Dittersdorf und angrenzende Fluren mit linear angeordneten Heckenstrukturen (Foto: Jens Schiller) 239
Abbildung 68: Landschaftsprägender und bewirtschafteter Teich im Dreba-Plothener Teichgebiet (Foto: Nicole Reppin).....244
Abbildung 69: Naturnahes Umfeld eines Teiches zwischen Dreba und Plothen (Foto: Nicole Reppin).....244
Abbildung 70: Hochplateau im NSG „Lange Rhön“ (Foto: Markus Schwarzer) 248
Abbildung 71: Wasserkuppe mit großflächigem Borstgrasrasen (Foto: Markus Schwarzer) 248
Abbildung 72: Leipziger Auwald im Frühjahr (Foto: Jens Schiller) 261
Abbildung 73: Kirche „Vineta“ auf dem Störmthaler See (Foto: Jens Schiller).....263
Abbildung 74: Neu entstandener See im Umfeld von Leipzig (Foto: Jens Schiller) 263
Abbildung 75: Königsbrücker Heide (Foto: Olaf Bastian) 269
Abbildung 76: Basaltsäulen-Brücke am Rakotzsee im Kromlauer Park (Foto: Werner Konold) 272
Abbildung 77: Muskauer Park mit Neuem Schloss (Foto: Werner Konold) 272
Abbildung 78: Steinbruchsee in den Königshainer Bergen (Foto: Werner Konold) 276
Abbildung 79: Bergpalais in Pillnitz (Foto: Nicole Reppin) 279
Abbildung 80: Steinrücken bei Zinnwald-Georgenfeld (Foto: Olaf Bastian).....286
Abbildung 81: Steinrücken bei Fürstenau (Foto: Olaf Bastian).....286
Abbildung 82: Basteibrücke in der Sächsischen Schweiz (Foto: Torsten Lenk) 288
Abbildung 83: Schrammsteine in der Sächsischen Schweiz, Blick vom bekannten Malerweg (Foto: Nicole Reppin).....288
Abbildung 84: Landschaftsprägende Felsformationen im Zittauer Gebirge (Foto: Jens Schiller) 291
Abbildung 85: Weitblick vom Fichtelberg über die unzerschnittene Waldlandschaft (Foto: Jens Schiller).....296
Abbildung 86: Prallhang des Neckars mit den „Hessigheimer Felsengärten“ (Foto: Werner Konold).....311
Abbildung 87: Historischer Terrassenweinberg an der Roßwager Enzschleife (Foto: Werner Konold).....311
Abbildung 88: Burg Hohenzollern (Foto: Karl-Heinz Gaudry).....320

Abbildung 89: Hülenbuchwiesen (Foto: Manuel Jansen) 320
Abbildung 90: Gewässerte Elzwiesen (Foto: Manuel Jansen) 327
Abbildung 91: Landnutzungsmosaik im zentralen Kaiserstuhl (Foto: Manuel Jansen) 329
Abbildung 92: Blick vom Kaiserstuhl mit Rebterrassen unterschiedlicher Parzellierung über die Rheinebene zu den Vogesen (Foto: Manuel Jansen).....329
Abbildung 93: Berühmter Blick vom Knopfmacherfelsen die Donau (mit Donautalbahn) entlang zum Kloster Beuron (Foto: Manuel Jansen) 333
Abbildung 94: Jagdschloss Bronnen in markanter Lage hoch über der Donau und der Gaststätte „Jägerhaus“, vom Knopfmacherfelsen aus fotografiert (Foto: Manuel Jansen).....333
Abbildung 95: Rekonstruierte Lehmziegelmauer der Heuneburg auf einem Plateau über der Donau bei Herbertingen-Hundersingen (Foto: Manuel Jansen).....335
Abbildung 96: Allmende bei Ungendwieden (Foto: Werner Konold).....339
Abbildung 97: Feldsee mit Karwand (Foto: Manuel Jansen).....339
Abbildung 98: Blick vom Wollmatinger Ried auf die charakteristischen Silhouetten der Hegauvulkane Hohentwiel, Hohenstoffeln und Hohenhewen (Foto: Manuel Jansen).....342
Abbildung 99: Tal der Jossa vor Marjoß im Spessart (Foto: Andreas Mengel).....360
Abbildung 100: Würzburger Weinbaulandschaft (Foto: Jens Schiller).....363
Abbildung 101: „Alter Kranen“ an der Uferpromenade des Mains in Würzburg (Foto: Jens Schiller) 363
Abbildung 102: Blick von der Vogelsburg bei Volkach auf die Mainschleife (Foto: Jens Schiller).....371
Abbildung 103: Blick auf die Burg und Stadt Pottenstein in der Fränkischen Schweiz (Foto: Oliver Zachow) 374
Abbildung 104: Das „Walberla“ (Ehrenbürg), ein Zeugenberg und Wahrzeichen der Region (Foto: Oliver Zachow) 374
Abbildung 105: Klosterburg Kastl im Lauterachtal (Foto: Deborah Hoheisel).....382
Abbildung 106: Aufgelassener Steinbruch im Altmühltal (Foto: Jens Schiller) 389
Abbildung 107: Typische Siedlungsstruktur im Altmühltal (Foto: Jens Schiller).....389
Abbildung 108: Donaudurchbruch bei Kloster Weltenburg (Foto: Andreas Mengel).....393
Abbildung 109: Hochlagen des Bayerischen Waldes mit Blockschutthalde, Fichtenverjüngung nach Borkenkäferbefall und weitem Ausblick (Foto: Nicole Reppin).....397
Abbildung 110: Feuchtwiese im Pfaffenwinkel (Foto: Jens Schiller).....424

Abbildung 111: Ammergauer Alpen mit der Klammspitze in der Mitte und der Hochplatte links im Hintergrund (Foto: Markus Schwarzer) 426

Abbildung 112: Wettersteingebirge mit der Alpspitze links oben und dem Waxensteinkamm rechts (Foto: Deborah Hoheisel) 428

Abbildung 113: Das Höllental mit Blick zur Zugspitze (Foto: Deborah Hoheisel).....428

Abbildung 114: Mittenwalder Buckelwiesen (Foto: Nicole Reppin) 431

Abbildung 115: Blick von der Bodenschneid auf den Tegernsee (Foto: Markus Schwarzer) 433

Abbildung 116: Blick auf die Lenggrieser Haglandschaft (Foto: Deborah Hoheisel).....435

Abbildung 117: Oberes Klausbachtal mit Blick zu den Mühlsturzhörner und zum Grundübelhorn (Foto: Oliver Zachow) 442

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vielfalt von Landschaften mit Bedeutung für das kulturelle und natürliche Erbe 17

Tabelle 2: Bedeutung von Landschaften für das kulturelle und natürliche Erbe....61

Tabelle 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung 76

Tabelle 4: Übersicht wichtiger Daten zur Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften 77

Tabelle 5: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit bestehenden Windenergieanlagen....83

Tabelle 6: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit täglichen Kfz-Bewegungen 85

Tabelle 7: Vorlage der Steckbriefe zur Charakterisierung der bedeutsamen Landschaften....87

Tabelle 8: Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der Identifizierung und Abgrenzung der bedeutsamen Landschaft „Unteres Saartal“ 89

Tabelle 9: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Rheinland-Pfalz 107

Tabelle 10: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften im Saarland....145

Tabelle 11: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Hessen 157

Tabelle 12: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Thüringen 207

Tabelle 13: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Sachsen 253

Tabelle 14: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Baden-Württemberg 302

Tabelle 15: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Bayern....349

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKW	Atomkraftwerk
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BB	Brandenburg
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMUB	Bundesamt für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
BY	Bayern
CLC	Corine Land Cover
cm	Zentimeter
DGM	Digitales Geländemodell
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DTK	Digitale Topographische Karte
E+E-Vorhaben	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben
ebd.	ebenda
e. V.	eingetragener Verein
f., ff.	folgende, fortfolgende
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FH	Fachhochschule
FKZ	Forschungskennziffer
gem.	gemäß
ha	Hektar
HH	Hansestadt Hamburg
i. d. R.	in der Regel
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel

Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
LBE	Landschaftsbildeinheit
LEP	Landesentwicklungsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
m ü. NN	Meter über Normalnull
n. Chr.	nach Christus
NI	Niedersachsen
NSG	Naturschutzgebiet
Nr.	Nummer
NW	Nordrhein-Westfalen
o. J.	ohne Jahr
OSM	Open Street Map
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rn.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
S.	Satz, Seite
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
St.	Sankt
TH	Thüringen
TK	Topographische Karte
TÜP	Truppenübungsplatz
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UZVR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
VSG	Vogelschutzgebiet
WEA	Windenergieanlagen
ZB/ZD	Zielbereich/Zieldimension

Vorbemerkung

Landschaft als Schutzgut gehört mit zum Kern des Aufgabenfeldes Naturschutz und Landschaftspflege. Auch im Zusammenhang mit grüner Infrastruktur ist Landschaft als Betrachtungsebene von erheblicher Bedeutung. Dabei sind aus inhaltlicher Sicht der Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes sowie das Erleben und Wahrnehmen einschließlich landschaftsgebundener Erholung von besonderer Bedeutung. Diese Zuordnung von Landschaften als zu bewahrende bzw. zu qualifizierende wertvolle Räume im Sinne des Erbegedankens und als Gegenstand konkreter Funktionen wie Naturerlebnis, Wohlbefinden, Ästhetik, Wertschätzung oder Erholung ist letztlich im § 1 BNatSchG aufgegriffen. So wird im BNatSchG der Schutz von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften als eigenständiger Aspekt neben dem Erholungsbezug aufgeführt. Landschaften sind demnach sowohl im Sinne des natürlichen und kulturellen Erbes als auch hinsichtlich ihrer Wertschätzung über das Erleben und Wahrnehmen einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung dauerhaft zu schützen bzw. zu qualifizieren. Ziel ist es, bedeutsame Landschaften als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes zu bestimmen, abzubilden und sie dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

Das hier dokumentierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) hatte zur Aufgabe, eine naturschutzfachlich begründete bundesweite Kulisse bedeutsamer Landschaften vorzulegen. Folgerichtig befasst sich das Fachgutachten mit der Ermittlung bundesweit bedeutsamer Landschaften für das Natur- und Kulturerbe, aber auch mit Blick auf weitere Qualitäten wie zum Beispiel die Erholungsnutzung. Im Ergebnis liegen nunmehr eine methodische Herleitung der gutachtlichen Kulisse, eine kartografisch aufbereitete deutschlandweite Kulisse sowie beschreibende Steckbriefe für jede einzelne Landschaft in dem zweibändigen Gutachten als Vorschlag der Fachgutachterinnen und Fachgutachter vor.

Diese Vorschläge stellen noch keine Position des BfN dar. Vielmehr beabsichtigt das BfN nunmehr, den gutachtlichen Vorschlag zu den bedeutsamen Landschaften mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Kulturlandschaftsentwicklung, des Naturschutzes sowie der Raumplanung zu diskutieren, um einen breiten fachlichen Konsens zur Auswahl der herausragenden Landschaften zu erzielen.

Die ermittelten bedeutsamen Landschaften, die eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft bilden und eine hohe fachpolitische Relevanz haben, sollen künftig zu einem Bestandteil des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur werden. Dazu ist auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens ein breiter Konsultationsprozess vorgesehen, in dessen Rahmen bis 2019 mehrere Workshops mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern aller Bundesländern (unter anderem aus den Bereichen Naturschutz, Denkmalpflege und Raumordnung) und des BfN durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Workshops erfolgt über den Deutschen Rat für Landespflege, der inhaltlich von Gutachterinnen und Gutachtern des Bearbeiterteams unterstützt wird. Die Ergebnisse der Konsultationen im Rahmen der Workshops werden so dokumentiert, dass sie als wesentliche Grundlage zur anschließenden Konsolidierung herangezogen werden können. Die Konsolidierung der bedeutsamen Landschaften, die vom Gutachterteam auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Workshops durchgeführt werden soll, wird dann sowohl die kartographische Kulisse als auch die Steckbriefe in den Blick nehmen.

Zusammenfassung

Hintergrund

Das Schutzgut bzw. der Handlungsgegenstand „Landschaft“ ist im Naturschutzrecht zwar explizit verankert und wird prominent diskutiert. Die theoretisch-methodische Fundierung und die anwendungspraktische Bedeutung, die diesem Schutzgut zuteilwerden, sind demgegenüber jedoch relativ schwach. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie oder bei der Abarbeitung der Eingriffsregelung. Die vorliegende Arbeit – „Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“ – reagiert auf diese Defizite und soll einen wesentlichen Beitrag zu einer fachlich einschlägigen Planungsgrundlage bilden. Zentraler Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege ist § 1 Abs. 1 BNatSchG, wonach „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ auf Dauer zu sichern sind. Diese Ziele reflektieren die beiden für „Landschaft“ wesentlichen Zieldimensionen (ZD) (= Zielbereiche) des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nämlich die Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD 1) und die Sicherung der immateriellen Funktionen im Zusammenhang mit dem Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (ZD 3). Bei den ermittelten bedeutsamen Erbelandschaften ist in der Regel gleichzeitig eine besondere Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung gegeben. Daher bildet die vorliegende Arbeit eine erste bundesweite Referenz für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand Landschaft (insbesondere hinsichtlich ZD 1, mittelbar hinsichtlich ZD 3), auf die in zahlreichen Planungs- und Anwendungskontexten (siehe unten) zurückgegriffen werden kann.

Grundlagen

Um herauszuarbeiten, wie die ermittelten bedeutsamen Landschaften in Deutschland an bestehende Landschaftskonzepte anknüpfen und wie sie sich von diesen unterscheiden, werden ausgewählte bundesweite Grundlagen und Landschaftskonzepte der Bundesländer ausgewertet. Neben der Naturräumlichen Gliederung werden dort z. B. folgende bundesweite Ansätze zur Beschreibung, Gliederung und Bewertung von Landschaften (oder Landschaftselementen) analysiert: Landschaften in Deutschland – Namen und Abgrenzungen (Liedtke 2003, 2014), Historische Kulturlandschaften in Deutschland (Burggraaff & Kleefeld 1998), nach dominanten aktuellen Nutzungen gebildete Kulturlandschaftstypen Deutschlands (Schmidt et al. 2014: 23), Landschaftstypen und schutzwürdige Landschaften in Deutschland (Gharadjedaghi et al. 2004, BfN 2012), Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) (Schumacher & Walz 2004, BfN 2016) sowie thematische Karten aus dem Nationalatlas zu Landschaften in der Malerei, zur Verbreitung historischer Dorfformen oder zu touristischen Räumen als Konstrukte des Marketings. Auf der Ebene der Bundesländer wurden exemplarisch folgende Konzepte ausgewertet und für die Ermittlung der Landschaften herangezogen: der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, der landesbedeutsame und bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (LWL & LVR 2007/2009); der Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Arbeiten zu Historischen Kulturlandschaften Sachsens (Walz et al. 2007, 2012), zu historischen Kulturlandschaftselementen in Thüringen (Schmidt & Meyer 2006, 2008, 2008a, 2009) und zu kulturhistorisch-ökologischen Raumstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (Stöckmann 2006) sowie der Gliederungsansatz der Kulturlandschaftlichen

Handlungsräume in Berlin und Brandenburg (Gailing et al. 2008, Röhrig et al. 2014) (siehe Kap. 2.2).

Methodik

Grundlegend für die Konzeptualisierung im Vorhaben ist es, den Erbe-Gedanken für den Handlungsgegenstand Landschaft zu spezifizieren. § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG führt diesbezüglich „insbesondere […] Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften“ an, sodass Raum für weitere wertgebende Bestimmungen von Landschaft bleibt, bei denen es sich jeweils um solche handeln muss, die im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD 1) eine Bedeutung haben. In diesem Sinne wurden ergänzend zu den beiden im Gesetz genannten systematisch zwei weitere Landschaftsbestimmungen dem Vorhaben zugrundegelegt: naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur und sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung (zur Herleitung und Charakterisierung der grundlegenden Landschaftsbestimmungen siehe Kap. 2.3).

Bei der konkreten Beurteilung der Bedeutung einer Landschaft ist jeweils der Gesamtcharakter des Gebietes oder die qualitative Ausprägung charakteristischer Merkmale unter Bezug auf die jeweilige Landschaftsbestimmung heranzuziehen. Erfasst wurden Landschaften dann, wenn sie eine mindestens hohe Bedeutung hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes haben (zur Übersicht über wertgebende Merkmale und Beispiele mit Bezug zur Eigenart und Schönheit von Landschaften siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Vielfalt von Landschaften mit Bedeutung für das kulturelle und natürliche Erbe

Landschaften mit besonderer Bedeutung als	**Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl. Eigenart (links) und Schönheit (rechts)**		**Bezug BNatSchG**
Naturlandschaft	Eigenart von „Natur“, z. B. natürliche Buchenwälder auf verschiedenen Standorten; Moorlandschaften	z. B. besondere Felsen; natürliche Flussläufe	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 24 Abs. 1-3 BNatSchG
historisch gewachsene Kulturlandschaft	historisch-kulturelle Eigenart einschließlich Zeugniswert, z. B. Altsiedellandschaften mit historischen Elementen; historische Siedlungsformen	z. B. landschaftsprägende Burgen und ihr Umfeld; kleinteilige Weinbergslandschaften	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 25 BNatSchG
naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung	Eigenart naturnaher/halbnatürlicher Räume, z. B. extensiv genutzte Grünlandgebiete mit geringer Zerschneidung	z. B. Weide- oder Hutelandschaften mit wirkmächtiger Ästhetik im Sinne von Arkadien-Motiven	§ 1 Abs. 5 und z. B. § 30 BNatSchG
sonstige besondere Einzellandschaft	Eigenart z. B. von bergbaulich oder militärisch überprägten Landschaften mit besonderer Naturausprägung oder besonderen Relikten	z. B. bergbaulich oder militärisch überprägte Landschaften mit ästhetisch markanten Relikten oder besonderer Naturschönheit	„Natur und Landschaft“ im BNatSchG und z. B. § 24 Abs. 4 BNatSchG

In diesem Sinne wurden konkrete Landschaften bundesweit ermittelt, kartographisch dargestellt und in einem Steckbrief jeweils charakterisiert. In diesem werden insbesondere Merkmale angeführt, die unter Bezug auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaft, hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes wertgebend sind und damit die Bedeutung der entsprechenden Landschaft ausmachen. Wenn bestimmte Landschaften insgesamt oder in relevanten Teilbereichen nicht nur einer Landschaftsbestimmung sinnvoll zugeordnet werden können, dann ist eine Mehrfachankreuzung in den Steckbriefen vorgesehen.

Falls eine Landschaft unter keiner der vier Landschaftsbestimmungen (ZD 1) angemessen gefasst werden kann, die Landschaft aber hinsichtlich Zieldimension 3 auch bei einer bundesweiten Betrachtung eine hohe Bedeutung hat, findet ein eigenständiger Bezug auf den Begründungsstrang der Zieldimension 3 statt (vgl. die Steckbrief-Darstellungen). Dies ist etwa in solchen Teilbereichen der Fall, die durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind, wie in gestalteten Seenlandschaften oder im Bereiche der Bergbahnen und Wintersportanlagen, sofern sie in bedeutsamen Landschaften liegen. Generell kann es sich sowohl um eine Landschaft handeln, die auf Grund eigenständiger wertgebender ZD 3-Merkmale aufgenommen wird, als auch um eine Erweiterung der Flächenkulisse, die in ihrem Kernbereich bereits als Erbelandschaft identifiziert ist.

Ergebnisse

Die deutschlandweit ermittelten bedeutsamen Landschaften werden in einem Maßstab von 1:750.000 dargestellt. Dementsprechend wurde eine Mindestgröße bedeutsamer Landschaften definiert, die bei 15 km² liegt (was einer gerade noch erkennbaren Fläche von beispielsweise 4 mm x 6,6 mm in der Gesamtkarte entspricht). Zur Identifikation und Abgrenzung der Landschaften hat sich ein Maßstab von etwa 1:150.000 als praktikabel herausgestellt. In diesem Maßstab konnten die zahlreichen Daten, die im Vorhaben ausgewertet wurden, fachlich angemessen in Relation zueinander herangezogen werden. Aufgrund dieses Bearbeitungsmaßstabes wird es als vertretbar angesehen, die Ergebnisse bis zum Maßstab 1:300.000 zu vergrößern. Eine noch stärkere Vergrößerung würde jedoch eine Genauigkeit suggerieren, die nicht angestrebt wurde und daher auch nicht gegeben ist. Weitere Aspekte der methodischen Operationalisierung des Ansatzes (siehe Kap. 2.4) betreffen v.a. die Verwendung einschlägiger Datengrundlagen, die Abgrenzung bedeutsamer Landschaften und die Berücksichtigung von Beeinträchtigungen von Landschaften.

Die bedeutsamen Landschaften werden in Kapitel 5 dargestellt. Die Anordnung erfolgt von Nord nach Süd und von West nach Ost – beginnend in Band 1 in Schleswig-Holstein und endend in Band 2 in Bayern. Die Stadtstaaten werden jeweils zusammen mit benachbarten Flächenländern behandelt. In dieser Reihenfolge erhalten die einzelnen bedeutsamen Landschaften eine Nummer, die auch zur Kennzeichnung der Landschaft in der Gesamtkarte verwendet wird. Die einzelnen landesbezogenen Unterkapitel beginnen jeweils mit einem Abschnitt zu den jeweiligen Datengrundlagen. Danach kommt eine Liste der bedeutsamen Landschaften. Anschließend werden diese durch ihre wertgebenden Merkmale etc. im Steckbrief und ggf. durch Fotos charakterisiert. Abschließend wird die zur Bearbeitung des Landes herangezogene Literatur angeführt.

Der methodische Ansatz des Vorhabens und erste Kulissen bedeutsamer Landschaften wurden auf einem Expertenworkshop am 23./24. März 2015 in Kassel zur Diskussion gestellt und von der Konzeption her für zielführend befunden. In der Folgezeit wurden sämtliche be-

deutsame Landschaften für das gesamte Bundesgebiet identifiziert, wobei neben einer Vielzahl von Quellen einschlägige v. a. landesbezogene Konzepte aufgegriffen wurden, sofern solche vorlagen. Die Entwürfe der Kulissen und Steckbriefe wurden anschließend bereits auf regionalen oder landesbezogenen Expertentreffen diskutiert und im Nachgang korrigiert und ggf. ergänzt. Im Ergebnis liegt somit eine bundesweite Kulisse von 451 bedeutsamen Landschaften vor, die hinsichtlich ihrer wertgebenden Merkmale charakterisiert, den o. g. Landschaftsbestimmungen zugeordnet, hinsichtlich ihrer Abgrenzung beschrieben und bereits einer ersten kritischen Prüfung und Anpassung unterzogen wurde.

Anwendungsfelder

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird ein gutachtlicher Vorschlag für eine bundesweite Kulisse für das Schutzgut Landschaft unterbereitet, der stringent aus den Zielen und Grundsätzen des BNatSchG abgeleitet wird. Diese Kulisse hat eine besondere Relevanz für unterschiedliche Planungs- und Anwendungskontexte auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Regionen:

1. **Landschaftsplanung:** Die Kulisse stellt eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft als Grundlage für die Landschaftsplanung dar. Dies gilt nicht nur für die Erfassung und Bewertung von Landschaften, sondern auch für die Zielebene. Denn es wird ein erklärtes Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege sein, diese relevanten Landschaften in ihrer aktuellen Qualität zu sichern bzw. sie im Sinne ihrer wertgebenden Merkmale weiterzuentwickeln. Dabei wäre es v. a. Aufgabe der Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne, die Ergebnisse aufzugreifen und zu spezifizieren.
2. **Raumordnung:** Die bundesweit bedeutsamen Landschaften bilden für einen möglichen Raumordnungsplan auf Bundesebene (vgl. § 17 Abs. 1 ROG), v. a. aber für die landesweiten Raumordnungspläne und die Regionalpläne, eine fachliche Grundlage, die nach einheitlichen Erfassungs- und Bewertungsmaßstäben erstellt wurde. Diese Grundlage, die sicher einer landes- oder regionsbezogenen Prüfung und ggf. Schärfung oder Spezifizierung bedarf, kann als Beitrag für die Festlegung von freiraumbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als auch im Sinne von Hinweisen für potenzielle Konflikte mit raumbeanspruchenden Vorhaben genutzt werden. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sprechen zudem dafür, in der Raumordnung explizit die Kategorien „Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Erbelandschaft“ vorzusehen. Besonders für den Handlungsgegenstand „Landschaft“, insbesondere für „Erbelandschaften“, spricht vieles dafür, deren hervorgehobene Bedeutung bereits auf der Landesebene in einer Plankarte zu verankern. Der Regionalplanung käme dann die Aufgabe zu, diesen Belang in angemessener Form konzeptionell und steuerungstechnisch zu behandeln. Die Entschließung der MKRO von 2017 zur Kulturlandschaftsentwicklung zeigt den grundsätzlichen Bedarf seitens der Raumordnung an fachlichen Konzepten in diesem Bereich auf.
3. **Schutzgebiete:** Im Bundesnaturschutzgesetz steht eine differenzierte Auswahl an Schutzgebietskategorien zur Verfügung, die für die Sicherung von bedeutsamen Landschaften eingesetzt werden kann. Aufgrund ihrer Großflächigkeit sind Nationalparke und Biosphärenreservate einschlägig. Die Naturparke können ebenfalls eine wichtige Aufgabe bei der Sicherung bedeutsamer Landschaften spielen, sofern eine qualifizierte Planung und ein nachhaltiges Steuerungskonzept vorliegen. Von besonderer Bedeutung sind Landschaftsschutzgebiete, deren Steuerungsreichweite allerdings ganz erheblich

von der jeweiligen individuellen Schutzgebietsverordnung abhängt. Ebenfalls relevant können Naturschutzgebiete und Nationale Naturmonumente sein, sofern diese über eine landschaftswirksame Flächengröße aufweisen oder mit anderen Schutzgebietskategorien (z. B. Landschaftsschutzgebieten) verknüpft werden. Im Rahmen des Aktionsplans Schutzgebiete kann die Kulisse darüber hinaus Hintergrundinfos zu kulturlandschaftlichen Bedeutung vorhandener Schutzgebiete im bundesweiten Maßstab liefern.

4. **Eingriffsregelung:** Die ermittelten bundesweit bedeutsamen Landschaften bilden zur Behandlung des Schutzguts Landschaft/Landschaftsbild im Kontext der Eingriffsregelung eine wesentliche Grundlage, und zwar zunächst zur Bewertung von Landschaften hinsichtlich Zieldimension 1. Ansatzpunkte für die Eingriffsbewertung bilden die vier Landschaftsbestimmungen in Verbindung mit den wertgebenden Merkmalen, welche die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaften kennzeichnen. Aufgrund der Anforderung der möglichst funktionsspezifischen Realkompensation bei erheblichen Beeinträchtigungen sind Kompensationsmaßnahmen zu wählen, die den Landschaftsbestimmungen entsprechen. In Naturlandschaften, in denen möglichst gar keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild stattfinden sollten, könnte – ebenso wie in den naturnahen Landschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur –, z. B. der Rückbau von Infrastrukturen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme erfolgen. Bei historisch gewachsenen Kulturlandschaften müssten die Bewertung und die Ermittlung von Maßnahmen zur Realkompensation auf die wertgebenden Merkmale der konkreten bedeutsamen Landschaften eingehen. In diesem Sinne könnten z. B. Maßnahmen, die zur Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaftselementen beitragen, im Einzelfall wie bei Weinbergsmauern, auch deren partielle Wiederherstellung, als Ausgleich oder Ersatz anerkannt werden. Für Fachplanungen auf Bundesebene mit Eingriffscharakter (Verkehrsinfrastruktur, Stromnetzausbau) liegt mit den Vorhabensergebnissen eine Raumkulisse vor, die im Rahmen der Umweltprüfung (Pläne, Projekte), auf weiteren Planungsebenen sowie bei der Eingriffsfolgenbewältigung genutzt werden kann. Der Bedarf für eine verstärkte Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft wird von Eingreiferseite (zu Recht) vehement formuliert. Die Ergebnisse greifen diesen Bedarf nun fachlicherseits auf.

5. **Qualifizierung, Weiterentwicklung und Förderung:** Neben der Sicherung wertgebender Merkmale von bedeutsamen Landschaften ist auch deren Qualifizierung im Sinne einer positiven Weiterentwicklung von hoher Relevanz. Grundlegend dafür ist zunächst, wertgebende Aspekte der konkreten Landschaften deutlich zu machen, möglicherweise bestehende Beeinträchtigungen oder Defizite herauszuarbeiten und Perspektiven für eine sachgerechte Entwicklung der Landschaften aufzuzeigen. Diese Aufgaben betreffen nicht nur eine moderne Landschaftsplanung, sondern zu diesen tragen diverse Fach- und Sachpublikationen, z. B. zu bestimmten Aspekten von Landschaften und ihrer Entwicklung, und Formate zum Dialog und Diskurs über lokal-regionale Entwicklungsperspektiven von Landschaften bei. Darüber hinaus geht es um die Förderung von Maßnahmen, die die landschaftliche Qualität im Sinne der vier Landschaftsbestimmungen sichern und weiterentwickeln, wie z. B. finanzielle Förderungen landschaftsgerechter Nutzungs- und Pflegeformen, aktive Gestaltung durch Einbringung von Landschaftselementen oder eine nachhaltige Verknüpfung von regionaler Ökonomie, sozialer Verbundenheit mit dem Raum und der konkreten Qualität von Natur und Landschaft. Beispiele für solche Verknüpfungen finden sich etwa im Handlungsfeld Tourismus oder bei gezielten Vermark-

tungsstrategien von charakteristischen Produktfeldern im Kontext Kulturlandschaft. Die Identifikation mit konkreten Qualitäten von Landschaftsräumen sowohl von den Bewohnern dieser Landschaften („von innen“) als auch in Form der Nachfrage anderer etwa in Form des Tourismus („von außen“) wird unterstützt, wenn diese Landschaften mit einem prägnanten Landschaftsnamen oder auch als räumlich fassbare institutionelle Einheit, etwa als Teil oder als Ganzes eines Naturparks, greifbar werden. Damit werden der Schutz und die Entwicklung wertvoller Landschaften einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich. Die vorgelegte Karte der bedeutsamen Landschaften kann einen Diskurs zur Entwicklungsperspektive von konkreten Landschaften unterstützen.

Mit dem vorliegenden Landschaftskonzept wird, unter Einbeziehung vorhandener Arbeiten, ein bundesweiter Vorschlag für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand Landschaft (vor allem hinsichtlich ZD 1, ergänzend hinsichtlich ZD 3) unterbreitet. Dieses Konzept hat eine hohe Relevanz für die zuvor geschilderten Planungs- und Anwendungskontexte. Besonders auf diese bezieht sich auch der zu konstatierende Forschungs- und Handlungsbedarf (siehe Kap. 4). Wenn der Betrachtungs- und Schutzgegenstand Landschaft in den kommenden Jahren fachlich angemessen und damit verstärkt in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden werden soll, sind weitere Untersuchungs- und Konkretisierungsschritte erforderlich. Zu diesen gehören insbesondere die Verknüpfung mit der instrumentellen Landschaftsplanung oder entsprechenden informellen/gutachtlichen Konzepten, eine ziel- und maßnahmenbezogene Konkretisierung für die Sicherung und Qualifizierung der ermittelten bedeutsamen Landschaften, eine Betrachtung der bedeutsamen Landschaften im Kontext der Raumordnung und in Verbindung mit Schutzgebieten, Förderprogrammen und weiteren Instrumenten.

Die ermittelten bedeutsamen Landschaften, die eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft bilden und eine hohe fachpolitische Relevanz haben, sollen künftig zu einem Bestandteil des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur werden. Dazu ist auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens ein breiter Konsultationsprozess vorgesehen, in dessen Rahmen bis 2019 mehrere Workshops mit Fachexpertinnen und -experten der Bereiche Kulturlandschaftsentwicklung und Naturschutz aus allen Bundesländern und des BfN durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Workshops übernimmt der Deutsche Rat für Landespflege, der fachlich durch das Forschungsteam unterstützt wird. Die Ergebnisse der Konsultationen im Kontext der Workshops werden so dokumentiert, dass sie als wesentliche Grundlage zur anschließenden Konsolidierung herangezogen werden können. Die Konsolidierung der bedeutsamen Landschaften, die vom Gutachterteam entsprechend der Ergebnisse der Workshops durchgeführt werden soll, nimmt sowohl die kartographische Kulisse als auch die Steckbriefe in den Blick.

Summary

“Landscape” as a field action, which is explicitly part of Nature Protection Law, is prominently discussed. Compared with this, the theoretical and methodological foundation and the practical significance given to this subject of protection are relatively weak. By way of example, this is reflected when dealing with impacts involving towers for wind energy plants or in the case of expansions of the electricity network, but also in respect of traffic infrastructure or settlement development. Relevant planning bases regarding the topic “Landscape” are often missing, so that one has to rely on auxiliary criteria like existing protected areas.

The present study addresses these deficits and will significantly contribute to relevant planning criteria. The central starting point for the discussion about “Landscape” in nature protection and landscape conservation is § 1 (1) BNatSchG (Federal Nature Conservation Act), according to which “the diversity, the specific character and beauty as well as the recreational value of nature and landscape” are to be protected indefinitely. These aims reflect the two significant goal dimensions of nature protection and landscape conservation, that is conservation of the natural and cultural heritage (goal dimension 1) and conservation of immaterial functions in connection with the experience and perception of nature and landscape (goal dimension 3) (see chap. 2.1). There are already numerous different concepts regarding the topic “Landscape”. The analysis of some selected nationwide landscape concepts and concepts for States in chapter 2.2 shows to what extent and in which way the study is linked to preliminary studies.

It is essential for the conceptualisation of this research and development project to specify the idea of heritage for the subject “Landscape”. In this context § 1 (4) no. 1 BNatschG quotes “especially […] natural landscapes and historically grown cultural landscapes”, so that there is some room left for further value adding determinations of landscape being of significance with regard to the context of natural and cultural heritage (goal dimension 1). To this effect two further kinds of determining landscape have systematically been determined in addition to those quoted in the law, resulting in the following four Landscape determinations (see chap. 2.3)

- natural landscapes,
- historically grown cultural landscapes,
- near-natural cultural landscapes without significant characterisation by technical infrastructure, that is especially landscapes with a high proportion of near-natural biotopes and a minimal impairment by traffic routes, energy production facilities etc.,
- other special particular landscapes with a special natural or cultural (also historical) characteristics, which cannot be assigned properly to one of the aforementioned determinations of landscape.

This study is based on the assumption that landscapes with at least high significance for the goal dimension 1 are usually also relevant with regard to the experience and perception of nature and landscape including outdoor recreation (goal dimension 3). Should it not be possible to properly assign a landscape which is of high significance with a view to goal dimension 3 from a nationwide point of view to any of the four determinations of landscape (goal dimension 1), then there will be an independent reference to the justification of goal dimension 3.

The significant landscapes being determined Germany-wide are shown at a scale of 1:750.000. Accordingly a minimum size of 15 km² was defined for significant landscapes resulting in an area of 4 mm x 6,6 mm on the whole map, so that such an area can be still identified. A scale of about 1:150.000 was used to identify and to define the landscapes. Above all, further aspects of the operational method of the approach are the use of relevant basic data, the identification and definition of significant landscapes as well as the consideration of impairments of landscapes (see chap. 2.4).

The methodical approach and first settings of significant landscapes were discussed at an expert workshop in March 2015 and were found to be adequate and effective from a conceptional point of view. Following the workshop significant landscapes were identified all over Germany. Apart from the use of many different sources the identification was especially based on already existing relevant State-related concepts. The designs of the cartographic setting and the fact sheets were discussed on the occasion of regional or State-related expert meetings and were then corrected or if need be amended according to the outcome of the discussions. Thus the result shows a nationwide setting of 451 significant landscapes being characterised according to their value adding characteristics, assigned to the aforementioned determinations of landscapes, and described with regard to their boundaries and which already were subject to a first critical examination (see chap. 5).

The “Significant landscapes in Germany“ are relevant for a number of application areas: they represent a Germany-wide reference for the subject of protection “Landscape” and thus an essential basis for landscape planning. Furthermore they are a basis for regional planning, especially on State level and regional level. Additionally, they are significant within the context of protected areas and impact regulation and last but not least with a view to qualification and promotion of value adding features of landscapes (see chap. 3). Chap. 4 includes comments on the requirement of further research and development activities, especially regarding the integration into conceptional planning as well as the protection and qualification of “Landscape” in the sense of the approach being presented.

1 Hintergründe und Ziele des F+E-Vorhabens

Obwohl der Begriff „Landschaft“ sowohl im Doppelbegriff „Natur und Landschaft“ als auch in der terminologischen Umschreibung des Aufgabenfeldes „Naturschutz und Landschaftspflege“ an prominenter Stelle auftaucht, erscheinen die theoretisch-methodische Fundierung und die anwendungspraktische Bedeutung, die diesem Schutzgut zuteilwerden, ausgesprochen schwach. Für den Umgang mit Landschaft als Teil von Naturschutz und Landschaftspflege werden zwar seit vielen Jahren eine inhaltliche Aufbereitung und eine methodische Professionalisierung gefordert, aber bis heute nicht hinreichend eingelöst. Dies gilt sowohl bei der Qualifizierung und Weiterentwicklung wertvoller Landschaften als auch im Rahmen potenzieller Eingriffe. In der Praxis (z. B. bei der Berücksichtigung von Landschaft im Zuge von möglichen Eingriffen im Kontext der Windenergie oder Netzausbau) muss deshalb entweder mit sehr groben Hilfsparametern (z. B. vorhandenen Schutzgebieten) gearbeitet werden, oder es sind jeweils eigenständige, kaum aus generellen Erkenntnissen oder Planungsgrundlagen abgeleitete Einzelgutachten zu erstellen (z. B. im Rahmen der Erarbeitung von Ausschlusskulissen im Zuge der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie in der Regionalplanung). Der Projekttitel des F+E-Vorhabens „Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen“ greift dieses in der Planungspraxis beobachtete Defizit auf. Im Zuge der Bearbeitung ist allerdings deutlich geworden, dass eine sehr viel grundlegendere Befassung mit dem Handlungsgegenstand Landschaft erforderlich ist. Diese ist im Ergebnis auch, aber keineswegs ausschließlich für die Anwendung der Eingriffsregelung relevant. Um vor diesem Hintergrund die landschaftsbezogenen Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes effektiv verwirklichen zu können, werden im vorliegenden F+E-Vorhaben bedeutsame Landschaften in Deutschland identifiziert, in Steckbriefen charakterisiert und in Form einer Raumkulisse dargestellt.

Das Vorhaben hat die Aufgabe, fachlich fundierte Empfehlungen für eine Raumauswahl von konkreten Landschaften in Deutschland zu geben. Unter Bezug auf die naturschutzfachlichen Ziele gemäß § 1 BNatSchG wird in Kapitel 2 ein stringenter Ansatz zur Bestimmung und Identifizierung von bundesweit bedeutsamen Landschaften entwickelt. Wie in den Ausführungen zum Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 2.1) dargelegt wird, geht es dabei im Kern um Landschaften, die eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe haben. Ergänzend fließen zudem Landschaften mit Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung in die Betrachtung ein (siehe Kap. 2.3). Im vorliegenden Gutachten wird an eine Reihe bestehender Konzepte angeknüpft, die in unterschiedlichen Bereichen wichtige Vorarbeiten zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften geleistet haben. Aus diesem Grund werden ausgewählte Landschaftskonzepte in Deutschland vorgestellt und dahingehend analysiert, inwiefern sie eine Grundlage für das Konzept bundesweit bedeutsamer Landschaften darstellen (Kap. 2.2). Grundlegend für die Konzeptualisierung im Vorhaben ist es, den für den Handlungsgegenstand Landschaft in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG angelegten Erbe-Gedanken zu spezifizieren: weil diesbezüglich „insbesondere […] Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften“ angeführt werden, bleibt Raum für weitere wertgebende Bestimmungen von Landschaft. Bei denen muss es sich jeweils um solche handeln, die im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) eine Bedeutung haben. In diesem Sinne werden ergänzend zu den beiden im Gesetz genannten systematisch zwei weitere Landschaftsbestimmungen entwickelt; diese

sind „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ und als Auffangkategorie „sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung“. Zu allen vier grundlegenden Landschaftsbestimmungen werden Kriterien zur Erfassung und Bewertung angegeben (Kap. 2.3). Daran schließt sich eine methodische Beschreibung der Operationalisierung des Ansatzes an, in dem vor allem Ausführungen zum Bearbeitungsmaßstab, zur Mindestgröße bedeutsamer Landschaften, zur Verwendung einschlägiger Datengrundlagen, zur Abgrenzung bedeutsamer Landschaften und zur Berücksichtigung von Beeinträchtigungen von Landschaften gemacht werden; abschließend wird exemplarisch dargelegt, wie welche Datengrundlagen zur Bestimmung bedeutsamer Landschaften herangezogen wurden (Kap. 2.4).

Im Ergebnis umfasst das Konzept eine konkrete räumliche Auswahl von 451 bundesweit bedeutsamen Landschaften, die kartografisch definiert und hinsichtlich ihrer wertgebenden Merkmale in Steckbriefen beschrieben werden. Dies wurde für das gesamte Bundesgebiet erarbeitet (Kap. 5) und jeweils in Unterkapiteln zu den Bundesländern dargestellt. Der vorliegende Band 2 beginnt im Westen und führt weiter nach Süden. Er behandelt folglich Rheinland-Pfalz, das Saarland, Hessen Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern (Band 1 umfasst alle weiteren nördlich gelegenen Bundesländer). Die gutachtlich vorgeschlagenen bedeutsamen Landschaften wurden im Erarbeitungsprozess bereits in regionalen oder länderbezogenen Expertenrunden diskutiert und im Nachgang präzisiert.

Das im F+E-Vorhaben erarbeitete Konzept bildet eine bundesweite fachliche Referenz für das Schutzgut Landschaft und hat eine besondere Relevanz für mehrere Anwendungsbereiche. Aus diesem Grund werden in Kapitel 3 spezifische Ausführungen zu den bundesweit bedeutsamen Landschaften in konkreten instrumentellen Kontexten gemacht. Dies betrifft namentlich die Einbindung in die Landschaftsplanung (Kap. 3.1), die Sicherung von bedeutsamen Landschaften in der Raumordnung (Kap. 3.2) und speziell durch Schutzgebiete (Kap. 3.3), das Thema Landschaftsbild in der Eingriffsregelung (Kap. 3.4) und nicht zuletzt auch die Qualifizierung von Landschaft, d. h. Landschaftsentwicklung durch Förderung und Kooperation (Kap. 3.5). Ausführungen zum weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der bedeutsamen Landschaften in Deutschland werden in Kapitel 4 gegeben.

2 Entwicklung eines Konzeptes zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften

2.1 Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege

Landschaft kann als ein ästhetisches Phänomen und als ein soziokultureller Begriff aufgefasst werden, also als ein Begriff, der wesentlich durch die Bedeutungen, die mit ihm verbunden sind, bestimmt wird. In diesem Sinne bezieht sich der Landschaftsbegriff vor allem auf Merkmale, die das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft kennzeichnen (ästhetische Dimension) und auf gesellschaftlich-kulturelle Bedeutungen, die meist mit solchem Erleben und Wahrnehmen verbunden sind und denen z. B. eine identitäts- oder heimatstiftende Funktion oder eine Bedeutung als natürliches und/oder kulturelles Erbe zukommt (soziokulturelle Dimension) (zu den beiden grundlegenden Dimensionen der Landschaftsidee siehe Trepl 2012: 18-22, vgl. z. B. Konold 2005 und 2012, Ipsen 2006, Kühne 2008 und 2013, Kirchhoff & Trepl 2009, Gailing & Leibenath 2012, Schwarzer 2014 oder Küster 2017). Daher werden die Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft häufig gleichbedeutend verwendet. Denn für physische Landschaften ist eine einmal mehr und einmal weniger starke kulturelle Einflussnahme im Laufe der Geschichte im Zusammenwirken mit den naturräumlichen Gegebenheiten in aller Regel kennzeichnend.[1] Vor diesem Hintergrund bezieht sich der im Bundesnaturschutzgesetz angeführte Begriff der Naturlandschaften, der neben dem Kulturlandschaftsbegriff angeführt wird, auf eine (sehr) geringe bzw. höchstens teilweise fehlende menschliche Prägung der physischen Landschaft (siehe Kap. 2.3), obgleich auch deren Wahrnehmung soziokulturell geprägt ist.

In Naturschutz und Landschaftspflege ist, wie auch in der Raumplanung, ein Verständnis von Landschaft allgemein verbreitet, das sich auf konkrete Gebiete bezieht (siehe dazu z. B. Schenk 2008, Hokema 2009, Schmidt et al. 2010, Marschall 2016, Mengel 2018, vgl. zur Analyse der rechtlichen Grundlagen in diesem Praxisfeld: Huck 2012). Indem konkrete physisch-materielle Gebiete als Landschaften angesprochen werden, die eine bestimmte Bedeutung haben, werden im Prinzip ästhetische und soziokulturelle Merkmale, die wesentlich für Landschaft sind und ihre Eigenart oder Charakteristik ausmachen, auf das jeweilige, als Landschaft bezeichnete Gebiet übertragen. In der planerischen Literatur geschieht diese Übertragung häufig implizit. Ihrer Reflexion kommt aber eine entscheidende Bedeutung zu. Denn für die Formulierung angemessener Ziel- und Bewertungskriterien von Landschaften ist es erforderlich, sich auf wertgebende Merkmale zu beziehen, die sich aus politisch-rechtlichen Normen ableiten lassen und die zudem eine gesellschaftlich-kulturelle und ästhetische Akzeptanz finden.[2]

---

[1] Vgl. begrifflich z. B. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 2001: 1 oder Ministerkonferenz für Raumordnung 2017: 2 sowie als Überblick zur (Kultur)Landschaftsgeschichte in Sinne einer Beschreibung der kulturellen Einflussnahme auf naturräumliche Gegebenheiten: Küster 2013 und Poschold 2015.

[2] Vgl. dazu Jessel 2004: 26, die im Hinblick auf eine „Landschafts-Kultur in Europa“ dafür plädiert, „am existierenden Potenzial einer Landschaft, eben an ihrer Eigenart“, anzuknüpfen und diese „gemäß heutiger gesellschaftlicher Realitäten“ weiterzuentwicklen.

Zentraler Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Handlungsgegenstand bzw. Schutzgut „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege ist § 1 Abs. 1 BNatSchG.[3] Danach sind „Natur und Landschaft […] auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich“ so zu schützen, dass „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind“. Diese Maßgabe wird in § 1 Abs. 4 BNatSchG folgendermaßen konkretisiert: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“

Diese beiden zentralen Ziele reflektieren die beiden für „Landschaft“ wesentlichen Zieldimensionen (ZD) (= Zielbereiche) des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nämlich die Sicherung der Diversität des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD 1) und die Sicherung der immateriellen Funktionen im Zusammenhang mit dem Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (ZD 3) (zur näheren Herleitung siehe Mengel 2016: Rn. 28ff.[4]). Für den Handlungsgegenstand Landschaft sind folglich zwei grundlegende Perspektiven relevant:

- „Landschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1), insbesondere aktuell oder potenziell gefährdete Landschaften, für deren Erhaltung oder Entwicklung eine besondere Verantwortung besteht,
- Landschaften mit aktueller oder potenzieller Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich landschaftsgebundener Erholung (Zieldimension 3).“ (Mengel et al. 2014: 3).

Während es zahlreiche Ansätze zu den Themen Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) gibt, finden sich hinsichtlich Zieldimension 1 insbesondere Arbeiten zum Themenkomplex Historische Kulturlandschaft. Dabei verdichten sich gerade im Handlungsgegenstand Landschaft natürliche und kulturelle Prägungen, die danach verlangen im Zusammenhang betrachtet zu werden. Aus diesem Grund geht es im F+E-Vorhaben darum, konkrete Landschaften zu ermitteln, die eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe haben.

Diese Fokussierung auf „Erbelandschaften“ bildet den grundlegenden Ansatzpunkt im F+E-Vorhaben. Sie wird in Kapitel 2.3 weiter ausgeführt; dort wird auch dargelegt, inwiefern

[3] Vgl. Kap. 4.2 zum Bezug zu den Regelungen zu „Kulturlandschaften“ gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG

[4] Die Sicherung der materiell-physischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturgüter (Zieldimension 2) betrifft insbesondere die Schutzgüter Luft/Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Biotope, die zusammen den Naturhaushalt ausmachen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Landschaften mit Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung ergänzend in die Betrachtung einfließen.

2.2 Analyse ausgewählter Landschaftskonzepte in Deutschland

Im Mittelpunkt des F+E-Vorhabens steht eine bundesweite Identifizierung von bedeutsamen Landschaften. Diese zu ermitteln, ist planungspraktisch von hoher Relevanz. Weil es schon Ansätze gibt, die sich mit der Beschreibung, Gliederung und Bewertung von Landschaften befassen, werden einige wichtige davon in diesem Kapitel vorgestellt. Dabei wird jeweils angedeutet, ob und inwiefern sie für das F+E-Vorhaben eine Grundlage bilden oder Hinweise geben können.[5]

Das Thema Kulturlandschaft, respektive Landschaft, und der Umgang damit hat in Deutschland schon seit langer Zeit einen hohen Stellenwert, sei es im Zusammenhang mit Besiedlungs-, Nutzungs-, Gestaltungs- und Landeskulturfragen, mit ästhetischen Dimensionen, mit Veränderung und Verlusterfahrung, sei es mit der Erhaltung von historischen Kulturlandschaften. Die erste Definition von „Landschaft“ im geographischen Sinn schreibt man Alexander von Humboldt zu, der vom „Totalcharakter einer Erdgegend“ sprach, was eine holistische und eher neutrale Sicht der Dinge zum Ausdruck bringt. Der Begriff „Kulturlandschaft“ für die vom Menschen umgestaltete Natur wurde wohl zum ersten Mal von dem Geographen Carl Ritter in den 1830er-Jahren verwendet (Stadelbauer 2008: 10f, Schultz 2014: 50f). Der Geograph Siegfried Passarge publizierte 1919 ein wissenschaftliches Werk mit dem Titel „Die Grundlagen der Landschaftskunde. Ein Lehrbuch und eine Anleitung zu landschaftlicher Forschung und Darstellung“, bewusst rein beschreibend und „ohne jeden Versuch von Erklärungen und Vermutungen“ gehalten; man könnte das Werk als erstes landschaftsökologisches Lehrbuch bezeichnen. Zur Beschreibung von Landschaften aus globaler Sicht werden neben natürlichen Erscheinungen (z. B. geomorphologische Formen, Gewässer, Vegetation) auch menschliche Werke herangezogen wie etwa Haus-, Siedlungsformen und Verkehrsinfrastruktur, wenn auch nur am Rande. Doch zeigt dieser breite Ansatz bereits, nach welchen Merkmalen Landschaften voneinander unterschieden und dass natürliche Gegebenheiten und das menschliche Wirken kaum voneinander getrennt gesehen werden können.

Zur Identifikation einer abgrenzbaren Kulturlandschaft zählen weitere Merkmale, die sich zahlreich in der einschlägigen Literatur wiederfinden: die Territorialgeschichte, die Konfession – beides hängt miteinander zusammen; überdies sind Landschaften mit katholischer Bevölkerung reichlich ausgestattet mit Kapellen, Feldkreuzen und Bildstöcken –, die Siedlungsgeschichte ganz generell, der differenzierte Prozess der Verstädterung, die Erbsitten und damit die Agrarstruktur, die dominierende Landnutzung (man spricht von Ackerbau-, Weide- oder Waldlandschaften), aber auch Hausformen (diese wiederum abhängig von Erbsitten, Klima, Landnutzung und zur Verfügung stehenden Baumaterialien) und die ländliche Verkehrsinfrastruktur, die Zeitstellung und der Grad der Binnenkolonisierung und der Landeskul-

[5] Verschiedene Ansätze zur Gliederung und Identifizierung bedeutsamer Landschaften auf Bundes- und Landesebene wurden auch gemeinsam mit einer Expertengruppe im Rahmen eines zweitägigen Workshops im März 2015 an der Universität Kassel diskutiert. Unter den geladenen Gästen waren Vertreter aus der Forschung, von Verbänden und Behörden. Das Programm und die Teilnehmerliste zum Workshop am 23./24. März 2015 sind dem Anhang beigefügt.

tur – man denke an großflächige Moorentwässerungen in weiten Teilen Deutschlands, an Bewässerungslandwirtschaft oder an Heidekultur. Andere Landschaften erhielten ihre Eigenart ausschließlich oder zusätzlich durch lange anhaltenden und intensiven Rohstoffabbau unter Tage oder über Tage: Steine, Erden, Mineralien, Erze, Brennstoffe mit zum Teil weitreichenden und irreversiblen Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt und auf die Oberflächenformen (Gruben, Halden, Gewässer). Wie beispielsweise Niederwälder, Torfstiche, Braunkohlengruben und Abraumhalden in Steinkohle-Abbaugebieten, so sind heutzutage Speicherbecken, Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Anbauflächen von Energiebiomasse Merkmale von „Energielandschaften“. Wiederum ganz andere Kulturlandschaften sind geprägt von Schlössern und herrschaftlichen Parkanlagen – wie etwa die Potsdamer Kulturlandschaft – oder im Kontrast dazu von einem industriellen Erbe wie das Ruhrgebiet. Die Liste ließe sich verlängern.

Viele dieser Eigenarten und Kombinationen von Eigenarten spiegeln sich in gemeinsam empfundener Identität wider, in Vertrautheit und regionalem Bewusstsein, auch darin, Veränderungen als Verlust von Vertrautheit zu empfinden. Die physische Landschaft ist also Teil eines sozialen Konstrukts, ist Aktionsfeld, Gestaltungsraum (dazu Fürst et al. 2008) und besitzt je regionale und lokale Referenzen. Das soziale Konstrukt Landschaft kann sich durchaus von der nach physischen Merkmalen definierten Landschaft unterscheiden (zu diesem wichtigen Thema siehe u. a. Kühne 2013).

Es gab in den letzten Jahrzehnten immer wieder Ansätze und Vorschläge, die Landschaften in Deutschland bzw. in den Bundesländern zu identifizieren, die das Naturerbe und das Kulturerbe repräsentieren und damit „Landschaften von nationaler Bedeutung" sein könnten. Diese sollten nach Möglichkeit von einem Veränderungsdruck freigehalten werden. Die ersten konzeptionellen Gedanken dazu legte 1986 der Deutsche Rat für Landespflege vor. In der gutachtlichen Stellungnahme heißt es (DRL 1986: 891):

> „Ihre Hervorhebung soll bezwecken, sie in betonter Weise unter praktischen und gegebenenfalls rechtlichen Schutz zu stellen. Sie soll und darf aber nicht zur Abwertung der übrigen Landesteile führen oder diese gar als ‚Opferlandschaften‘ der Ausbeutung, Verschmutzung oder Zerstörung preisgeben.
>
> Es liegt zweifellos in einem besonderen staatlichen und gesellschaftlichen Interesse, hervorragende Landschaften mit bestimmten Voraussetzungen zu sichern und soweit wie möglich durch Bund, Länder und Gemeinden fördern zu lassen. Grundsätzlich sollten Landschaften
>
> - mit hervorragenden natürlichen Gegebenheiten (natürliche und weitgehend naturnahe Landschaften mit relativ geringer Beeinträchtigung durch den Menschen),
> - mit naturhistorischen und erdgeschichtlichen Beständen,
> - mit kulturhistorischer Ausstattung,
>
> wenn sie von nationaler Bedeutung sind, ausreichend gesichert und gefördert werden; das begrenzt zwangsläufig ihre Anzahl und ihren Flächenanteil. Damit soll der Tendenz einer weiteren Nivellierung aller Landschaften entgegengetreten werden. Das setzt voraus, dass Bundes-, Landes-, Bauleit-, Fach- und Landschaftsplanung darauf Rücksicht nehmen und entsprechende Beiträge – vor allem im Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft und ihre möglichen Auswirkungen – leisten müssen.“

Der damalige Appell fand kein Gehör, doch mehrten sich in den Folgejahren die Klagen über massive Landschaftseingriffe, über Nivellierungstendenzen und Zerschneidung durch Ver-

kehrsinfrastruktur. Das bereits schon früher von Kulturgeographen aufgegriffene Thema des Kulturlandschaftswandels erlebte und erlebt bis zum heutigen Tag eine neue Blüte in Form von regionalen Studien.

Bevor einige der Beschreibungs-, Gliederungs- und Bewertungsansätze vorgestellt werden, sei ein Blick auf das generelle Spektrum der Betrachtungen und die Herangehensweisen geworfen. Folgende übergeordnete, auch kartographisch vermittelte Ansätze lassen sich unterscheiden; wobei diese oftmals nicht klar voneinander abgrenzbar sind:

- nach der räumlichen Ebene, also ob ganz Deutschland oder einzelne Bundesländer im Fokus stehen, dies meist verbunden mit unterschiedlichen Maßstäben, Abstraktions- und Detaillierungsgraden sowie unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen;
- nach flächendeckender oder selektiver Betrachtungsweise, dies wiederum verbunden mit der Frage der Abgrenzung und Grenzziehung;
- nach der funktionalen und fachlichen Ausrichtung und Bewertung (z. B. Naturschutz, Tourismus, Kulturerbe), oft verknüpft mit einer planerischen Intention;
- nach einer entweder typisierenden oder individuellen Betrachtungsweise;
- nach komplexeren landschaftlichen Erscheinungsformen und Zusammenhängen oder nach Landschaftselementen (z. B. Hecken, Teichen, Flurformen, Hausformen).

Der in dieser Studie verfolgte Ansatz betrachtet (1) ganz Deutschland, jedoch bundesland-bezogen und jeweils – soweit vorhanden – die in den Bundesländern vorliegenden Unterlagen berücksichtigend, (2) geht selektiv und individuell vor unter Einbeziehung zahlreicher fachlicher und funktionaler Betrachtungsweisen und Bewertungen und sieht (3) Landschaften als komplexe, sich in Zeit und Raum verändernde Gebilde, die multi- und interdisziplinär bewertet werden müssen. Aus allen im Folgenden vorgestellten Ansätzen wurden Aspekte übernommen.

2.2.1 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung, die auf grundlegende Arbeiten von Meynen & Schmithüsen (1953-1962) zurückgeht und im Auftrag der Bundesanstalt für Landeskunde erstellt wurde, grenzt auf verschiedenen Maßstabsebenen naturräumliche Einheiten unter Bezug auf physisch-geographische Faktoren wie Klima, Geologie, Relief, Boden und Wasserhaushalt voneinander ab. Deren Ansatz beginnt auf der Ebene der subkontinentalen Großregionen, die in (1) sechs Großregionen unterteilt werden – von der Nord- und Ostsee über das Norddeutsche Tiefland, die Mittelgebirgsschwelle, das Südwestdeutsche Schichtstufenland, das Alpenvorland bis zu den Alpen. Daraus entstand eine flächendeckende Gliederung mit den weiteren Hierarchieebenen (2) Großregionen 2. Ordnung, den (3) Haupteinheitengruppen und den (4) Haupteinheiten, die wiederum in (5) Untereinheiten zerfallen.

Da die naturräumlichen Gegebenheiten die Besiedlung, die wirtschaftlichen Möglichkeiten, wie etwa die Landnutzung, und die Infrastruktur ganz wesentlich bestimmen, ist dieser Ansatz grundlegend und scheint bei nahezu allen weiteren Gliederungs- und Bewertungsansätzen durch. Er avancierte daher zu einem weithin bekannten „Klassiker“ der Raumgliederung und wird in zahlreichen Kontexten verwendet. Deshalb ist er auch hier vorangestellt. Nach der deutschen Einheit fand zu Beginn der 1990er Jahre eine Überarbeitung bzw. Anpassung

einzelner Aspekte der Gliederung im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN) statt (siehe Abbildung 1). Dabei wurden landeskundliche Erkenntnisse einbezogen und abiotische und biotische Faktoren flächendeckend für das Gesamtgebiet Deutschlands ausgewertet. Die dabei entstandenen Entitäten (wie z. B. naturräumliche Haupteinheiten) entsprechen nicht Kulturlandschaften, da sie nicht auf anthropogenen Faktoren beruhen. Aktuell liegt die Naturräumliche Gliederung bis zur 4. Ordnung digital auf den Seiten des BfN vor.



Abbildung 1: Naturräume und Großlandschaften in Deutschland (BfN 2011, Karte geringfügig verändert)

2.2.2 Bundesweite Ansätze zur Beschreibung, Gliederung und Bewertung

Landschaften in Deutschland – Namen und Abgrenzungen

Im Ansatz, Landschaften deutschlandweit nach Namen kartografisch darzustellen, wird der Begriff Landschaft verstanden als „ein regional unbegrenzter kleinerer und größerer Ausschnitt der Erdoberfläche mit eigenem Namen, der auf eine natürliche Ausstattung (Ried), einen Personennamen (Dithmarschen), einen Ortsnamen (Dübener Heide), eine historische Zugehörigkeit (Märkisches Land) oder eine besondere Prägung durch den Menschen hinweisen kann (Kannenbäckerland)“ (Liedtke 2003: 30). Demzufolge sind Landschaftsnamen auf sehr unterschiedliche Weise entstanden. Deren Herkunft und Deutung können beispielsweise einen natürlichen, wirtschaftlichen oder historischen Bezug aufweisen oder aber aus der Umgangssprache resultieren. Vor diesem Hintergrund nahm Liedtke eine Abgrenzung von Landschaften vor. Als Grundlage dienten v. a. folgende Karten

- Amtliche Übersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland (Maßstab 1:500.000),
- Relief und Landschaftsnamen (Maßstab 1:1.000.000) sowie
- Regionale geographische Namen der Deutschen Demokratischen Republik (Maßstab 1:800.000).

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchungen werden deutschlandweit 750 Landschaftsnamen ausgewiesen und in einer Karte im Maßstab 1:1.000.000 dargestellt (Liedtke 2014). Die Abgrenzung ist generell als Grenzsaum zu verstehen und von den Umrissen her entsprechend grob dargestellt. Thematisch erweist sich dieser Ansatz insofern als hilfreich, als individuelle und gebräuchliche Landschaftsnamen zusammengestellt wurden, mit denen sich charakteristische Ausprägungen von Landschaften und auch assoziative Landschaftszugänge verbinden. Wie der Kartenausschnitt (Abbildung 2) exemplarisch veranschaulicht, finden sich in der Karte größere nicht mit Landschaftsnamen belegte Gebiete und kleinere Landschaften innerhalb größerer.



Abbildung 2: Kartenausschnitt zu den Landschaftsabgrenzungen nach Liedtke (BKG 2014)

Historische Kulturlandschaften in Deutschland

Von Burggraaff & Kleefeld (1998) wurden in einer Karte (siehe Abbildung 3) im Maßstab 1:2.000.000 für das gesamte Bundesgebiet insgesamt 77 Kulturlandschaftsräume gekenn-

zeichnet; diese orientieren sich zumeist an großräumigen Einheiten der naturräumlichen Gliederung, wie z. B. dem Osthessischen Bergland. Die Karte versucht, den Autoren zufolge, „eine Annäherung und Markierung und repräsentiert […] keine Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen“ (Burggraaff & Kleefeld 1998: 19). Die „Markierung“ stützt sich neben der naturräumlichen Grobgliederung auf folgende Parameter:

- vorherrschender Siedlungstyp und Siedlungsverteilung,
- Landnutzung (Wald-Offenland, Grün- und Ackerland, Sonderkulturen wie Weinbau),
- Bebauungsdichte, Ballungsräume, Bevölkerungsdichte,
- territorialgeschichtliche Gliederung.

Der selektive Ansatz bietet einen groben Rahmen, in dem ausgewählte historische Landschaftsteile verortet sind. Diese sind hinsichtlich der wertenden Identifizierung bedeutsamer Landschaftsbereiche im F+E-Vorhaben relevant; allerdings wurde nur eine Auswahl historischer Kulturlandschaften kartographisch dargestellt und mit Hilfe von Steckbriefen gekennzeichnet – also nicht mit dem Anspruch einer bundesweit vollständigen Bearbeitung. Im Begleittext geben die Autoren zudem einen Abriss über die Kulturlandschaftsentwicklung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und über die Kulturlandschaftsgeschichte der Bundesländer. Der Ansatz kann als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Identifizierung von charakteristischen Landschaften/Landschaftsräumen in Deutschland angesehen werden. Die fachliche Ausrichtung des Vorgehens von Burggraaff & Kleefeld (1998) dient als Grundlage für die Verifizierung von historisch gewachsen Kulturlandschaften und ihre Bedeutung insbesondere für das kulturelle Erbe.



Abbildung 3: Kulturlandschaftsräume und Markierung ausgewählter historischer Landschaftsräume (Burggraaff & Kleefeld 1998)

Aktuelle Landschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltlich richtet sich dieser flächendeckende, typologisch angelegte Ansatz vor allem auf die „aktuellen Nutzungen und die dominant prägenden Elemente einer Landschaft“ (Schmidt et al. 2014: 23). Mit Bezug auf die in der Landschaft herausgebildeten Nutzungen wurden GIS-basierte Berechnungen durchgeführt und so statistische Signifikanzen bzw. auffällig hohe Konzentrationen bestimmter Elemente und deren Ausprägungen im bundesweiten Maßstab ermittelt. Im Ergebnis der Analyse werden bundesweit insgesamt acht verschiedene Kulturlandschaftstypen differenziert, die sich je nach Nutzungsweise weiter unterteilen lassen. Beispielsweise werden Energielandschaften zusätzlich in Wind-, Biomasseanlagen-dominierte, Solaranlagen-geprägte sowie bergbaudominierte Landschaften unterscheiden. Die Bezeichnungen der jeweiligen Kulturlandschaftstypen stellen auf die „Kulturdominanz“ der entspre-

chenden Funktionen und Prägungen einer Landschaft ab (siehe Abbildung 4). Infolge des quantitativ gestützten Berechnungsverfahrens ausgewählter Ausprägungen sind die erfassten Landschaftsabgrenzungen stark generalisiert, wie an den Beispielen der walddominierten Landschaften im Schwarzwald und in der Schwäbischen Alb sowie der weinbaudominierten Halboffenlandschaften westlich und nördlich von Freiburg im Breisgau deutlich wird.

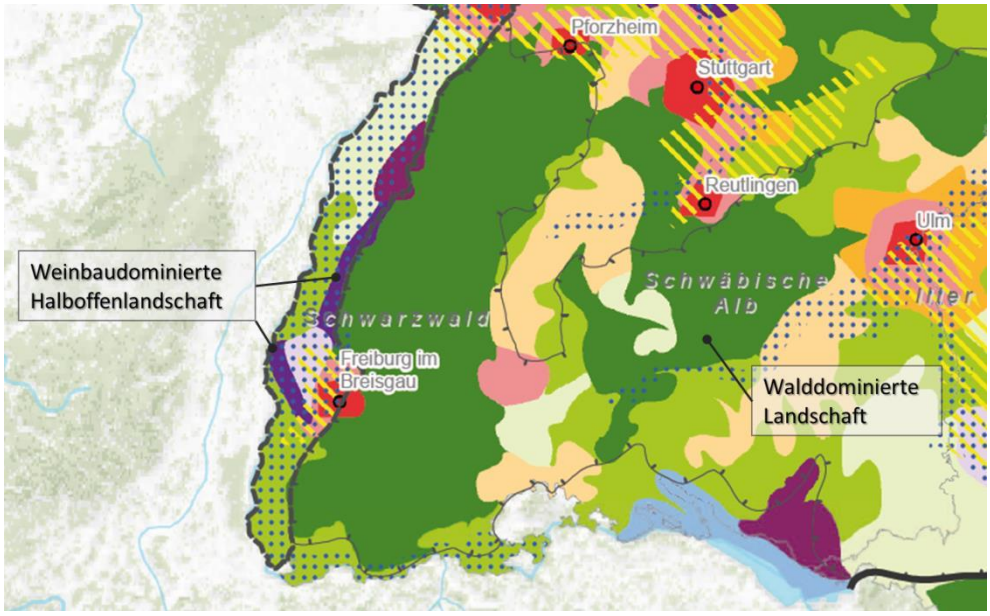


Abbildung 4: Beispiele von Kulturlandschaftstypen nach Schmidt et al. (2014a, Kartenausschnitt geringfügig verändert)

Die Abgrenzungen der Kulturlandschaftstypen liefern ein paar allgemeine Hinweise zur Identifikation bedeutsamer Landschaften, z. B. in Bezug auf historische Nutzungen oder auf Bereiche mit einer geringen technischen Überprägung. Das Verfahren ist jedoch stark auf Landschaftstypen orientiert und weniger auf individuelle Landschaften.

Typen ländlicher Siedlungen und Bauernhaustypen

Die ländlich-agrarisch geprägten nicht-städtischen Räume in Deutschland lassen sich in der Erscheinung ihrer Siedlungen u. a. nach zwei verschiedenen Aspekten charakterisieren: nach der Grundrissstreckung der Ortsformen und nach dem Grund- und Aufrisstyp der anzutreffenden Bauernhäuser (siehe hierzu Haversath & Ratusny 2004a). Die regionale Differenzierung der traditionellen Ortsgrundrissformen ist das Ergebnis der historischen Phasen einer teils etwa 1500 Jahre währenden Kulturlandschaftsentwicklung. In der Karte der historischen Dorfformen nach Ellenberg (1990) werden acht Ortsformtypen (Einzelhöfe, Weiler, Haufendörfer, Marschhufendörfer, Güter und Gutshöfe, Rundlinge, Angerdörfer und Straßendörfer) unterschieden (Abbildung 5).

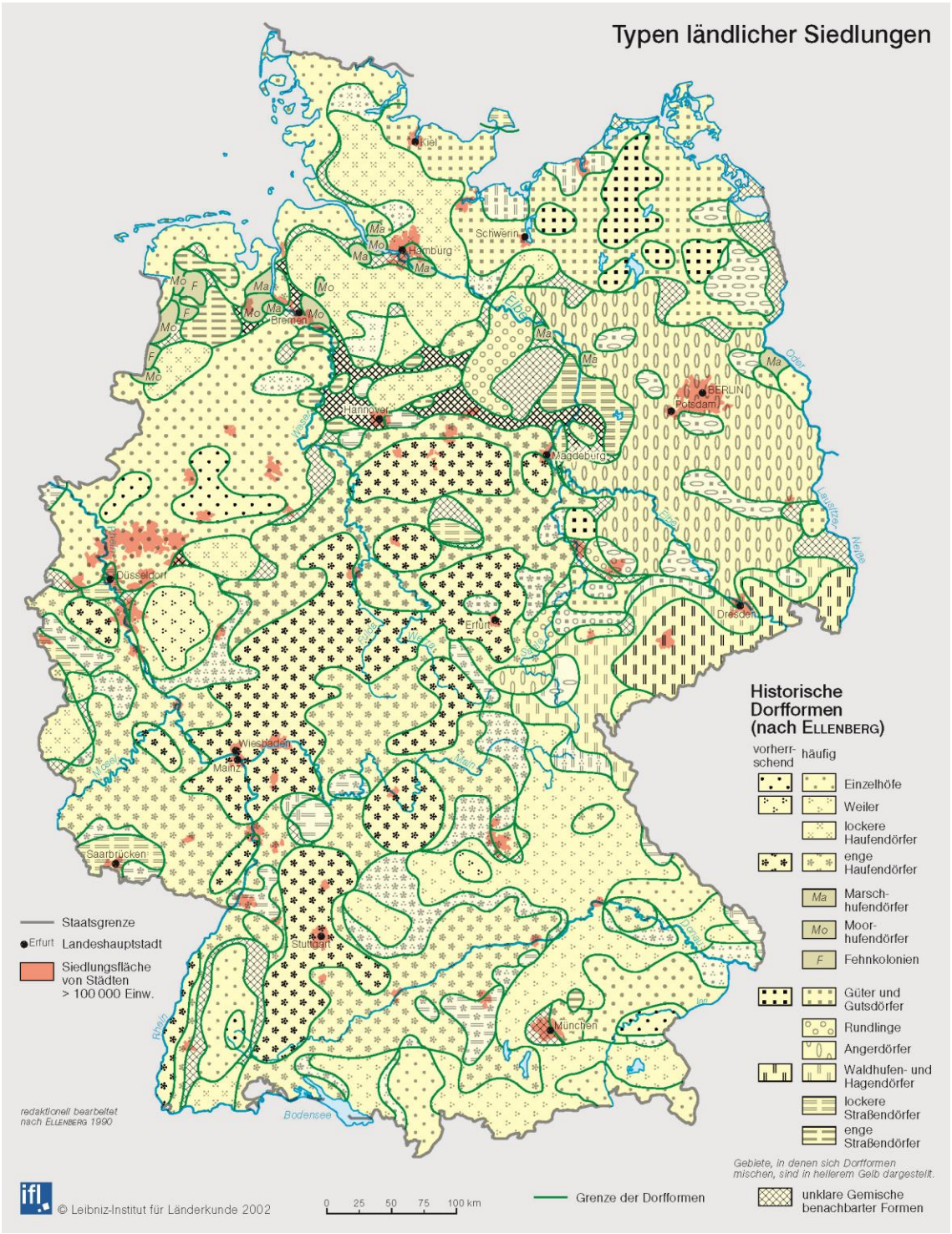


Abbildung 5: Typisierung und Verbreitung historischer Dorfformen (Ausschnitt aus Haversath & Ratusny 2004b nach Ellenberg 1990)

Traditionell waren ländlichen Siedlungen vor allem durch Bauernhäuser geprägt (Haversath & Ratusny 2004b). Die bäuerliche Wirtschaftsweise bestimmte, welche Hausform besonders vorteilhaft war. Wirtschaftliche Konjunkturen und technischer Fortschritt schufen neue Anforderung an die Hausformen. Die Karte der Bauernhaustypen in Abbildung 6 stellt die Verbrei-

tung der verschieden Bauernhaustypen dar. Die Gliederung nach Bauerhaustypen wie auch die Grenzziehung zwischen den Hausformen ist bewusst recht grob gehalten bzw. es wird auf eine Darstellung von Grenzen verzichtet. Dies spiegelt die Erkenntnis wider, dass das alte Konzept der „Hauslandschaften“ heute differenzierter gesehen wird. Hausformen sind kaum einmal etwas ganz Statisches gewesen, sondern sie wurden auch funktional angepasst. Auch wurden bauliche Elemente in andere Gegenden übertragen.

Die Verbreitung der ländlichen Bauernhaustypen und Siedlungen ist gleichwohl ein wesentliches Merkmal landwirtschaftlich geprägter (historischer) Kulturlandschaften. In den Bauernhaus- und Siedlungstypen bündeln sich naturräumliche, historische und kulturell bedingte Charakteristika, die sich regional differenzieren lassen und damit auch zur Unterscheidung und Beschreibung von bedeutsamen Kulturlandschaften herangezogen werden können.

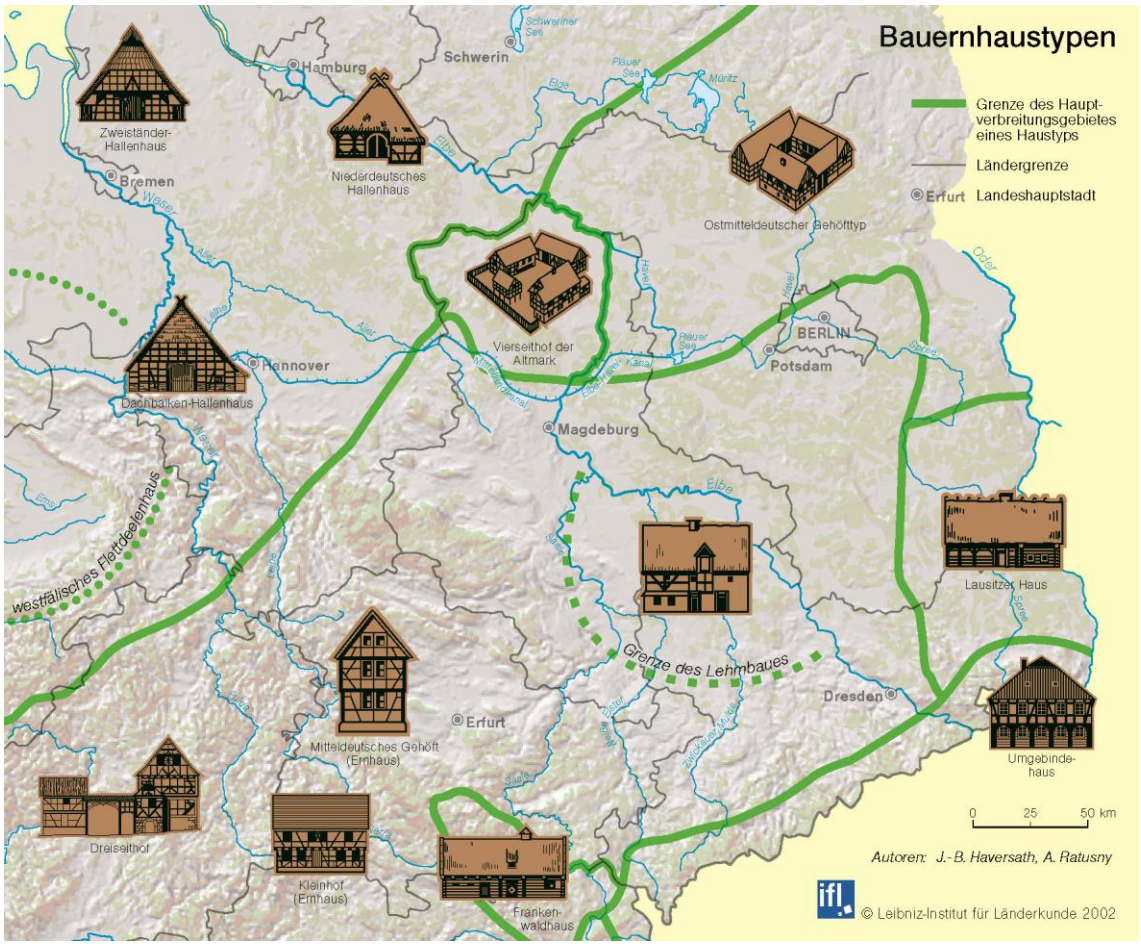


Abbildung 6: Beispiele verschiedener Bauernhaustypen (Haversath & Ratusny 2004a)

Landschaften in der Malerei

Die verschiedenen Stilepochen, Malerschulen und Malergenerationen gaben der Landschaft einen unterschiedlichen Stellenwert, hoben unterschiedliche Elemente in ihren Landschaftsdarstellungen hervor und präferierten unterschiedliche Landschaften und Orte als Motive für ihre Bilder (Fölber & Tzschaschel 2004). Wiedererkennbare Landschaften erschienen erstmals in den Darstellungen realer oder idealisierter Landschaften der Spätgotik bei niederländischen Gemälden des ausgehenden Mittelalters. Die Barockmalerei verwendete Landschaft

als Szenerie und Hintergrund für ihre überwiegend religiösen Motive. Mit dem Aufkommen des Klassizismus entstand der Typus der „heroischen Landschaft“, wobei die Schönheit, Erhabenheit und Urgewalt von Natur inszeniert wurden. Mit der idealisierten Sicht auf Natur, Volkstümliches und das Mittelalter ging einher, dass romantisierende bäuerliche und ländliche Szenen, Gebäude wie auch Ruinen in der landschaftlichen Umgebung dargestellt wurden. Von besonderer Beliebtheit waren Berglandschaften und Flusstäler, die, wo möglich, mit Burgen und Schlössern akzentuiert wurden. Die Abbildung 7 zeigt die räumlichen Schwerpunkte der Landschaftsmalerei des 19. Jahrhundert. Im Vordergrund stehen hierbei die heroischen, kulissenstarken und romantischen Landschaften der Küsten, des Mittelrheintals, der Mosel und der Elbe, der Mittelgebirge (z. B. Harz, Rhön, Schwarzwald), der Schweizen und der Alpen mit ihrem Vorland, allesamt Landschaften, die noch heute aus kulturlandschaftlicher und touristischer Sicht von großer Bedeutung sind. Der Impressionismus lässt sich mit einer Akzentverschiebung beschreiben. Viele Landschaftsbilder der Impressionisten können – von Ausnahmen abgesehen – kaum lokalisiert werden, da es sich mehr um Farb- und Lichtspiele handelte. Der Expressionismus schuf dagegen oftmals gut lokalisierbare Bilder, die eine einfache Vielfalt und wenig spektakuläre Gegenden zum Motiv haben (ebd.).

Die Karten zur Verteilung der Landschaftsmalerei sind insofern von Relevanz, als gegebene Landschaften durch künstlerische Wiedergabe und Interpretation eine besondere kulturelle Bedeutung bekommen haben. Der Karte können daher qualitative Hinweise für die Ermittlung von charakteristischen Landschaften in Deutschland entnommen werden. Dies kann sowohl Merkmale betreffen, die für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) oder für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft inklusive der landschaftsbezogenen Erholung (Zieldimension 3) relevant sind.

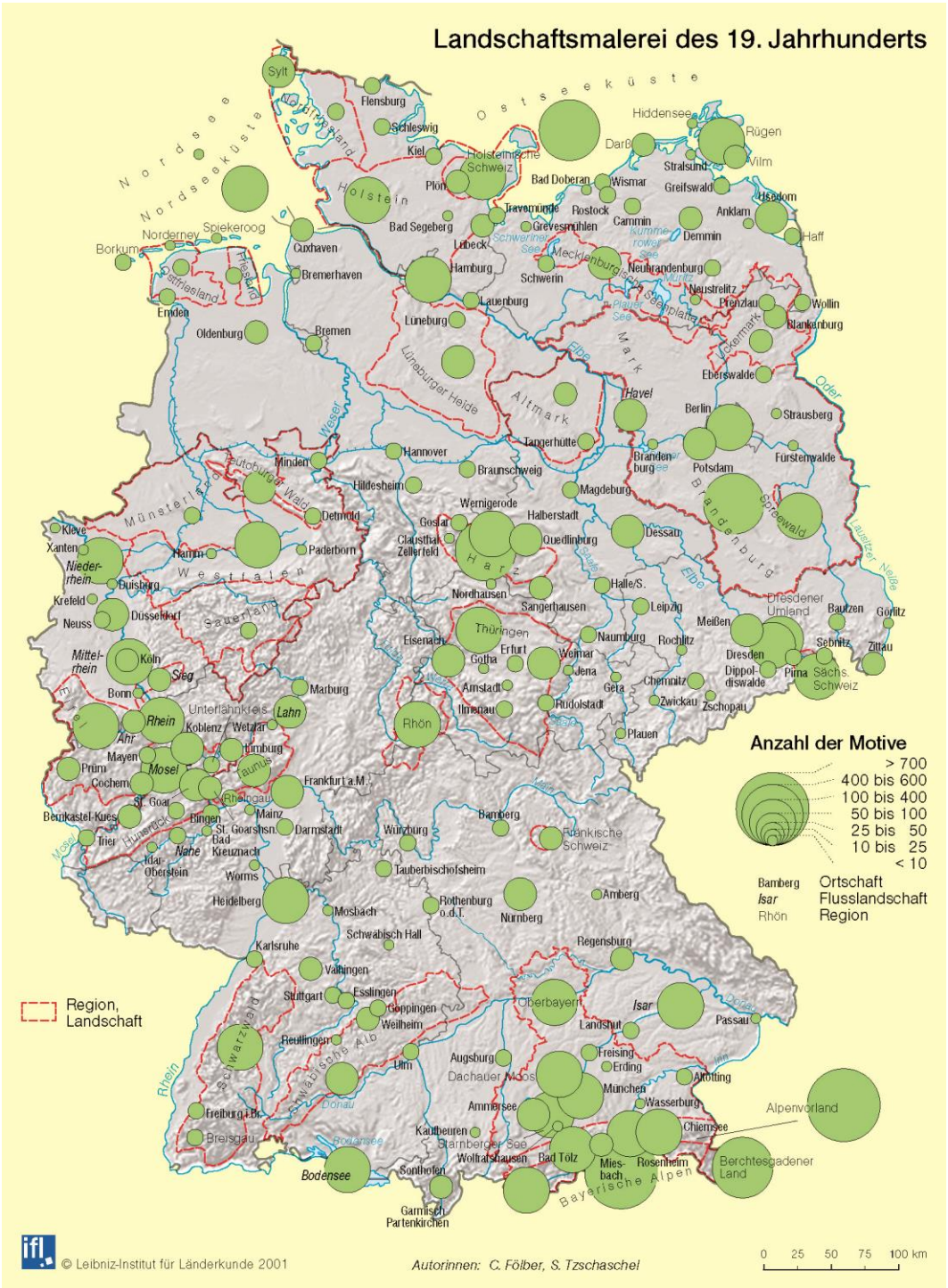


Abbildung 7: Räumliche Schwerpunkte der Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert (Fölber & Tzschaschel 2004)

Fremdenverkehrsgebiete und naturräumliche Ausstattung

Die Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil für Naherholung und Tourismus (Chen et al. 2004). Sie wird von den Besuchern zum einen als Kulisse geschätzt, d. h. ihre ästhetischen Qualitäten werden zum Hintergrund einer Beschäftigung. Zum anderen sind viele Formen der Freizeitbeschäftigung eng mit der natürlichen und kultürlichen Ausstattung einer Landschaft verknüpft. Während die naturgegebenen Faktoren und ihre jeweilige Eignung für eine mögliche Freizeitnutzung besonders in neu zu erschließenden Freizeitgebieten eine große Rolle spielen, sind es in bereits entwickelten Freizeiträumen vor allem die kulturellen Faktoren. Für die methodische Differenzierung zur Bewertung der landschaftlichen Attraktivität sind die Eignungsanalysen eines Raumes für Freizeit und die Nutzungs- und Wahrnehmungsanalyse zu trennen (ebd.). Die Abbildung 8 zeigt eine Karte der bundesweiten Beurteilung der landschaftlichen Qualitäten auf Landkreisebene nach folgenden Kriterien (Chen et al. 2004):

- der Zerschneidungsgrad als Maß dafür, wie eine Landschaft von linienhaften Strukturen wie Verkehrstrassen oder Energiefreileitungen zerschnitten wird;
- die Reliefenergie als Maß des relativen Höhenunterschieds zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkt innerhalb eines Gebietes;
- das Vorhandensein von Wasserflächen und Küsten;
- der Bewaldungsgrad.

Zusätzliche Faktoren, die zur Beurteilung der landschaftlichen Qualitäten benutzt werden, sind u. a. (Chen et al. 2004):

- eine Prädikatisierung, die sich an einem von staatlichen oder privaten Stellen definierten Kriterienkatalog festmachen und überprüfen lässt;
- das so genannte „Semantisches Differenzial“, ein sozialempirischer Ansatz, nach dem komplexe Gegenstände zwischen einem Gegensatzpaar zu verorten sind;
- die personelle, institutionelle und materielle Infrastruktur als ganz allgemeine Vorleistungen, darunter insbesondere die freizeitrelevante Infrastruktur wie Fremdenverkehrseinrichtungen, Gastronomie und Hotellerie, Museen, Veranstaltungsangebote, das entsprechende qualifizierte Personal wie auch Verkehrsverbindungen, Sport- und Freizeitanlagen, Wanderwege etc.;

Der Ansatz zur Ermittlung von Fremdenverkehrsgebieten und naturräumlicher Ausstattung beinhaltet zwar eine Auseinandersetzung mit individuellen Landschaften. Besonders im Hinblick auf die Bedeutung von Gebieten für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft, einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung ist das Zusammenspiel von Tourismus und naturräumlichen Merkmalen relevant und bietet daher eine Grundlage für das vorliegende F+E-Vorhaben.

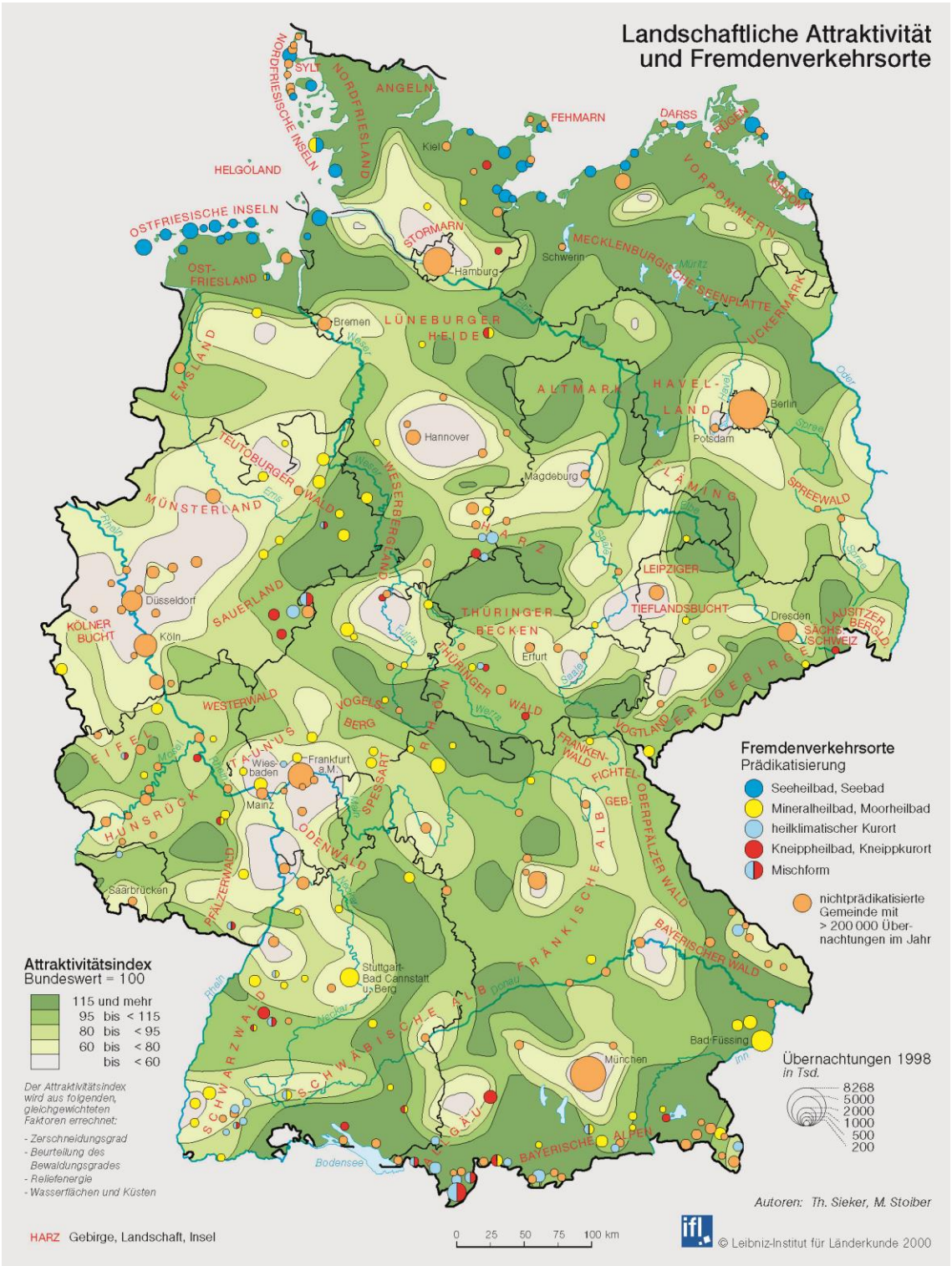


Abbildung 8: Landschaftliche Attraktivität und Fremdenverkehrsorte (Chen et al. 2004)

Touristische Räume als Konstrukte des Marketings

Die funktional-räumliche Trennung menschlicher Lebensbereiche seit der Industrialisierung führte dazu, dass einzelne Raumkategorien, z. B. solche, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienten, räumlich getrennt und als solche wahrgenommen wurden (Dickmann et al.

2006). Die Räume wurden nach ihrer Zweckmäßigkeit eingestuft und zugleich mit bestimmten Vorstellungen „aufgeladen“. Die Menschen messen entsprechend ihres jeweiligen individuellen und gruppenspezifischen Erfahrungshorizontes den verschiedenen Räumen, die sie in ihrer Freizeit und auf Reisen aufsuchen, bestimmte Bedeutungen zu. So assoziiert man z. B. alte Bergbau- und Schwerindustrieregionen mit Wirtschafts- und Umweltproblemen, Weinbauregionen hingegen mit Winzeridylle und angenehmem Klima. Eine große Rolle spielen hierbei Bilder und Symbole (Bergbauhalden, Weinberge), mit denen Vorstellungen von Räumen vermittelt werden. Freizeiträume werden deshalb von der Tourismuswirtschaft konstruiert, indem mit solchen Bildern und Themen geworben wird. Die jeweiligen Themen, mit denen touristische Anbieter ihre Region profilieren, und die Räume, die sie ausweisen, wurden mit Hilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse der Internetauftritte der Bundesländer ermittelt. Bei ihrer Konstruktion wird auf administrative Grundlagen (z. B. Regierungsbezirk Hannover), historische Regionen (z. B. Franken, Herzogtum Lauenburg), Natur- und Kulturräume (z. B. Schwarzwald) oder Wirtschaftsräume (z. B. Ruhrgebiet) Bezug genommen, aber es entstehen auch ganz neu konstruierte Regionen, respektive Kulturlandschaften mit einer entsprechenden Bedeutung (z. B. Land zwischen Elbe und Weser, Sächsisches Burgen- und Heideland). Einheitliche Konstruktionskriterien (z. B. Größe, Inhalt, Abgrenzung, Namensgebung) lassen sich nicht erkennen (ebd.).

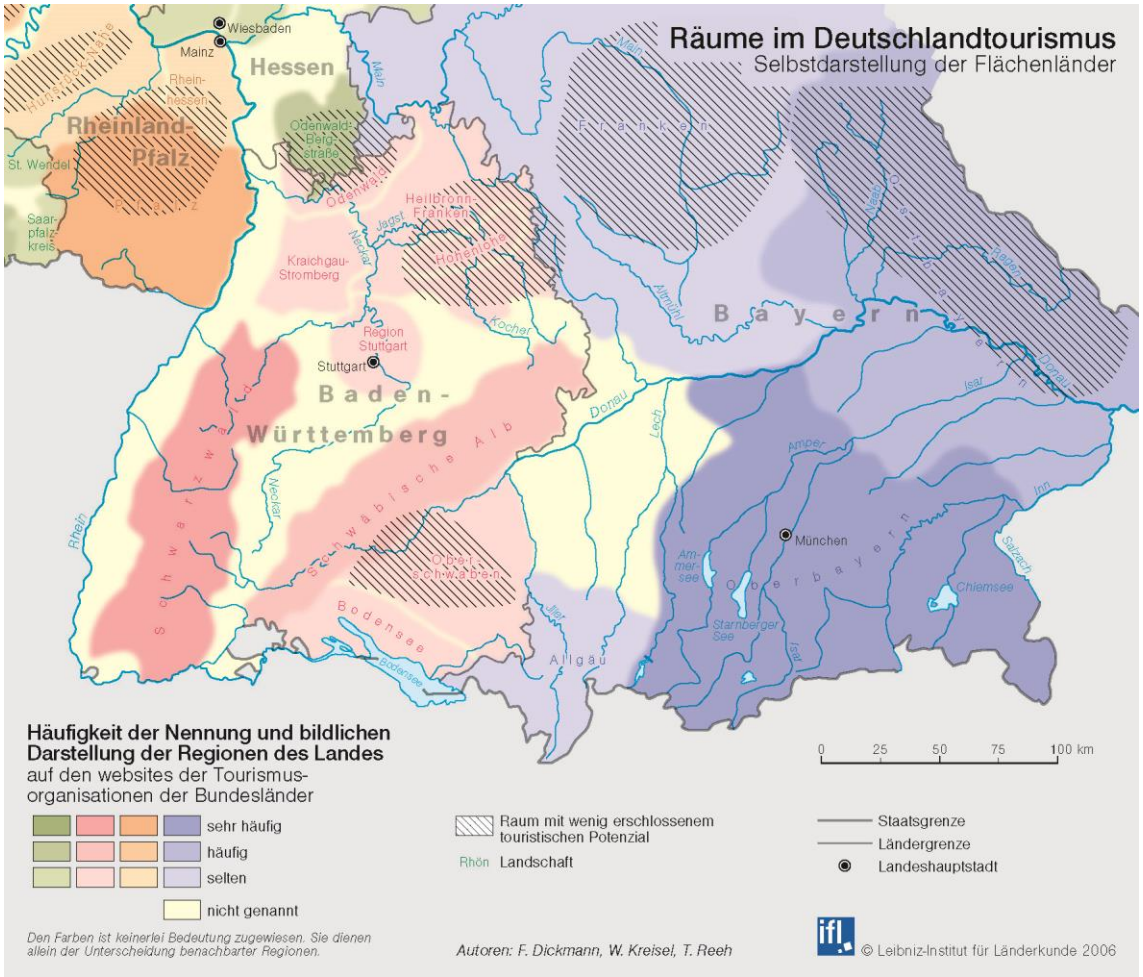


Abbildung 9: Touristische Räume als Konstrukte des Marketings (Kartenausschnitt nach Dickmann et al. 2006, geringfügig verändert)

Die Raumabgrenzung der touristischen Räume des Marketings wurde nach ihrer Zweckmäßigkeit eingestuft und zugleich mit bestimmten Vorstellungen „aufgeladen“. Der Ansatz findet u. a. Überlappungen bzw. Ähnlichkeiten mit den Abgrenzungskriterien der oben behandelten „Landschaften in der Malerei“ und der „Bauernhaus- und Dorfsiedlungstypen“. Die assoziative Bedeutung einer Landschaft ist ein ganz wichtiger Aspekt innerhalb der Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Landschaften. Sie findet sich auch in der Bestimmung von Kulturlandschaften durch die UNESCO (vgl. Kap. 2.3) und wird in der vorliegenden Arbeit an markanten Stellen in den Landschaftssteckbriefen angeführt.

Landschaftstypen und Schutzwürdige Landschaften

Vor dem Hintergrund der Sicherung vielfältiger Kulturlandschaften wurde vom Bundesamt für Naturschutz das Konzept der schutzwürdigen Landschaften vorgelegt, welches eine deutschlandweite Landschaftsgliederung, -typisierung und -bewertung umfasst (Gharadjedaghi et al. 2004, BfN 2012). Als Datengrundlage für die Abgrenzung der Landschaften dienten

- Topographische Karten im Maßstab 1:200.000, aus Satellitenbildern abgeleiteten Flächennutzungen (CORINE LandCover),
- die naturräumliche Gliederung (3. Ordnung) nach Meynen & Schmithüsen (1953-1962).

Es wurden insgesamt 858 Landschaften unterschieden und jeweils in Steckbriefen beschrieben. Dabei wurden auch Verdichtungsräume ermittelt und abgegrenzt. Zusätzlich wurden die Landschaften nach Ausprägung der zugrunde gelegten Merkmale bestimmten Landschaftstypen zugeordnet. Insgesamt wurden 24 Landschaftstypen unterschieden, sechs davon als Haupttypen, und zwar Küstenlandschaften, Waldlandschaften und waldreiche Landschaften, strukturreiche Kulturlandschaften, offene Kulturlandschaften, Bergbaulandschaften und Verdichtungsräume (siehe Abbildung 10).

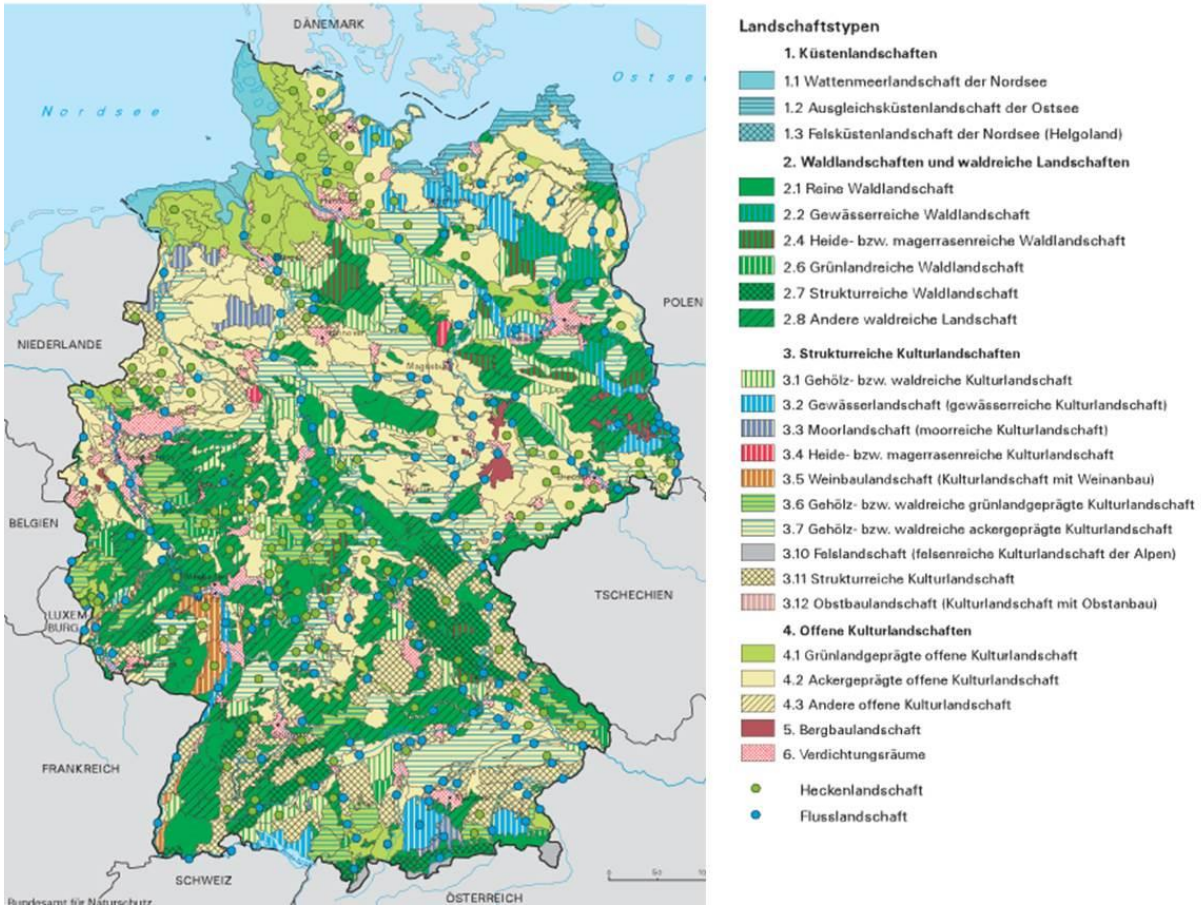


Abbildung 10: Landschaftstypen in Deutschland (Gharadjedaghi et al. 2005, BfN 2014, Kartendarstellung geringfügig verändert)

Neben der Landschaftsgliederung wurden schutzwürdige Landschaften ermittelt (Abbildung 11). Bei der Bewertung wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt, wobei zum einen der Landschaftstyp (Typ-Wert) und zum anderen die jeweils ermittelte Einzellandschaft (Objekt-Wert) auf der Basis vergleichbarer und bundesweit verfügbarer Daten beurteilt wurden. Zu den Bewertungskriterien zählten:

- Komponenten des Arten- und Biotopschutzes (Schutzgebietsanteil von Nationalparken, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernflächen der Biosphärenreservate),
- die Unzerschnittenheit,
- der Anteil historisch alter Waldstandorte.

Nach diesem Bewertungsansatz wurden bei der Fortschreibung der Landschaftsbewertung im Jahr 2011 von den 858 Landschaften 89 als „besonders schutzwürdig“ und 99 als „schutzwürdig“ eingestuft (BfN 2014). Der methodische Ansatz war stark auf den Schutzgebietsanteil ausgerichtet. Die Merkmale der Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Landschaft sowie ihre Erholungsrelevanz gingen nicht ein. Aus diesem Grund ist die Bewertung „Schutzwürdiger Landschaften“ interessant, jedoch nicht einschlägig für das F+E-Vorhaben. Die Steckbriefe der Landschaftsgliederung und die abgegrenzten Verdichtungsräume stellen jedoch Grundlagen dar, auf die im vorliegenden Vorhaben zurückgegriffen wurde.

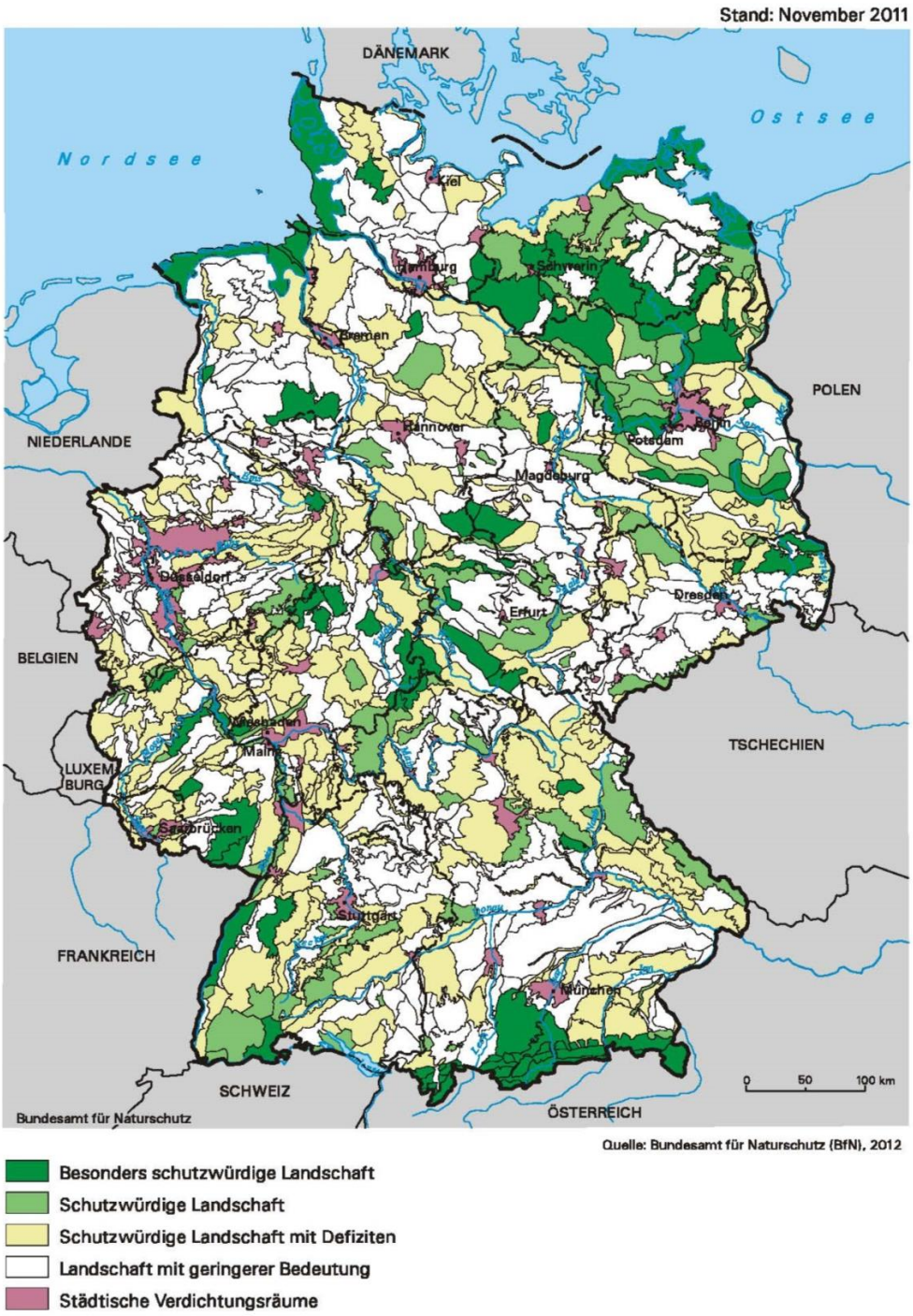


Abbildung 11: Schutzwürdige Landschaftsräume in Deutschland (BfN 2014 nach Gharadjedaghi et al. 2004)

Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturen

Die heutige Kulturlandschaft in Mitteleuropa besteht aus einem Mosaik verschiedener mehr oder weniger scharf voneinander abgegrenzter Lebensräume. In immer stärkerem Maße bewirken menschliche Nutzungsformen – vor allem Infrastrukturmaßnahmen – eine Zerschneidung der Landschaft in Flächen unterschiedlicher Größe. Problematisch erscheinen

einige direkte und indirekte Folgen der Verkehrsentwicklung, speziell unter dem Blickwinkel des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Erholung (Schumacher & Walz 2004). Zur Bestimmung der Landschaftszerschneidung im gesamten Bundesgebiet wurden die Trassen von Autobahnen, Bundes- und Landstraßen betrachtet. Die Räume zwischen den zerschneidenden linienhaften Elementen und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungsflächen werden als Unzerschnittene Freiräume (UZF; Walz & Schauer 2009) bzw. als Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR; Lassen 1979, Gawlak 2001) bezeichnet (Abbildung 12). Damit liegt eine Raumkulisse vor, die die Zielmaßgabe des § 1 Abs. 5 S. 1 BNatSchG aufgreift, wonach weitgehend unzerschnittenen Räumen schutzgutübergreifend eine hohe Bedeutung zukommt.

Der Ansatz der Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturen zeigt als Spiegelbild der Zerschneidung großflächige unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) an. Solche Räume können gerade in einem dichtbesiedelten Land wie Deutschland nicht unerheblich zum Naturschutzwert und zur Qualität des Landschaftserlebens beitragen. Aus diesem Grund bietet der Ansatz der UZVR Merkmale, die zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften herangezogen werden können, insbesondere hinsichtlich naturnaher Landschaften ohne wesentliche Überprägung durch technische Infrastruktur (siehe dazu Kap. 2.3).

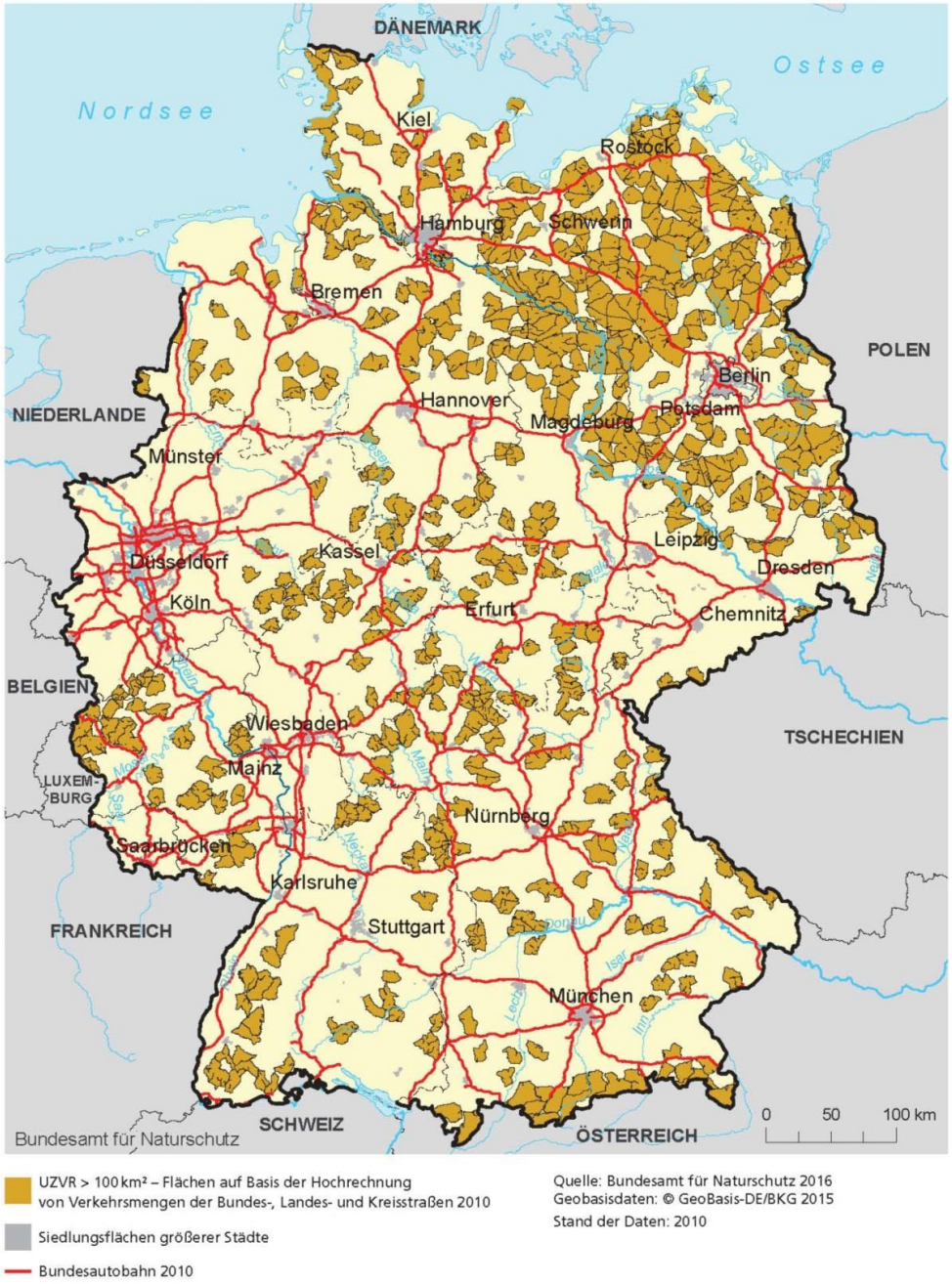


Abbildung 12: Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland (BfN 2016)

2.2.3 Gliederungs- und Bewertungsansätze in verschiedenen Bundesländern

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen wurde ein kulturlandschaftlicher Fachbeitrag erarbeitet. Das Vorgehen setzt sich aus zwei Arbeitsschritten zusammen. Zunächst wurde eine flächendeckende Kulturlandschaftsgliederung nach den jeweiligen charakteristischen Eigenarten und den regional differierenden Entwicklungen vorgenommen. Auf

diese Weise wurden 32 Kulturlandschaftsräume für das ganze Bundesland abgegrenzt, in großen Teilen auf der Naturräumlichen Gliederung beruhend (LWL & LVR 2007).

In einem weiteren Schritt wurden „bedeutsame“ und „landesbedeutsame“ Bereiche innerhalb der Kulturlandschaftsräume identifiziert. Für die Ermittlung und Bewertung wurden insbesondere folgende Quellen hinzugezogen:

- kulturlandschaftliches Inventar,
- Bestand vorhandener Denkmäler sowie
- archäologische Funde und Befunde historischer Kulturlandschaften.

Auf dieser Grundlage wurden insgesamt 166 historisch-kulturlandschaftlich bedeutsame Räume mit Relevanz als kulturlandschaftliche Vorbehaltsgebiete erfasst. Davon wurden 29 Kulturlandschaftsbereiche als landesbedeutsam bewertet; diese haben eine Relevanz als kulturlandschaftliche Vorranggebiete. Sowohl für die Kulturlandschaftsräume als auch für die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche liegen Kurzbeschreibungen wertgebender Merkmale in Form von Steckbriefen vor.

Der Kartenausschnitt (siehe Abbildung 13) zeigt beispielhaft das Ergebnis aus der Kulturlandschaftsanalyse für den Raum Köln und das westlich angrenzende Umland. Zu den bedeutsamen (gelb) und landesbedeutsamen (rot) Kulturlandschaftsbereichen werden neben historischen Stadtkernen auch lineare Einzelelemente oder prägende Silhouetten bzw. Sichtachsen gezählt. So werden beispielswiese die Köln-Bonner-Autobahn als die älteste Autobahn Deutschlands oder die Aachen-Frankfurter Heerstraße abgebildet.

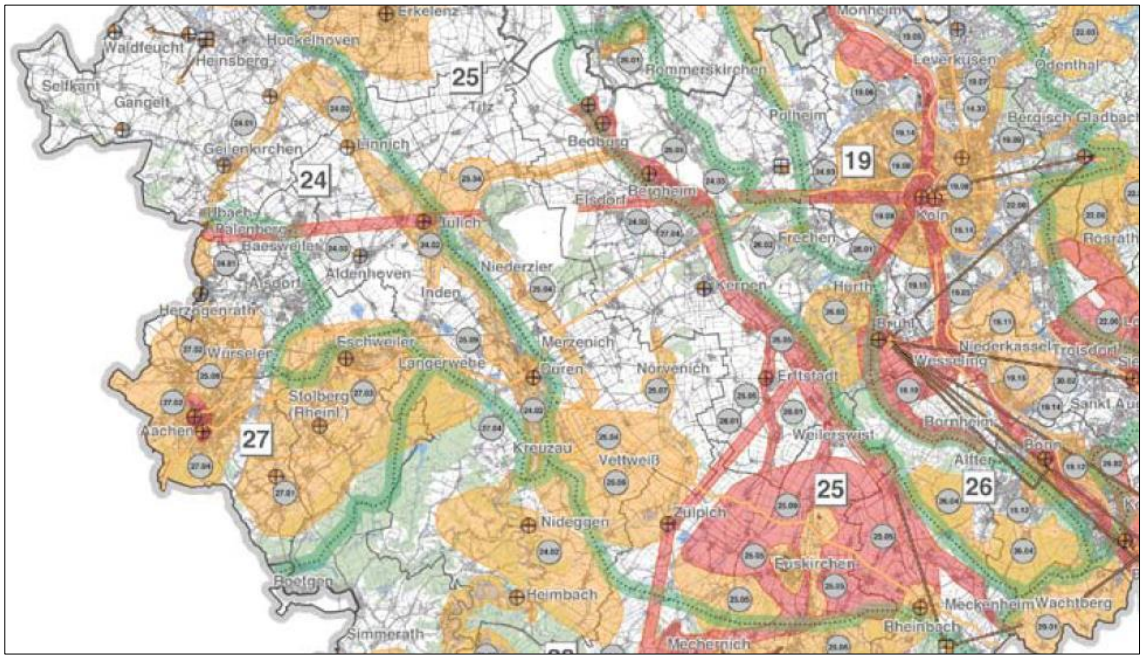


Abbildung 13: Landesbedeutsame (rot) und bedeutsame (gelb) Kulturlandschaftsbereiche, Ausschnitt aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW (LWL & LVR 2007a)

Sukzessive ergänzt und unterfüttert wird der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag durch großmaßstäbige und sehr detaillierte Fachbeiträge zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung auf der Ebene der Regionalplanung (z. B. LVR & LWL 2014 zum Regionalplan Ruhr).

Die Fachbeiträge aus Nordrhein-Westfalen bieten grundsätzlich eine hilfreiche Orientierung und zahlreiche Anhaltspunkte für das F+E-Vorhaben, da eine Identifizierung und Bewertung bedeutsamer und landesbedeutsamer Landschaftsbereiche unter Bezug auf die jeweilige kulturlandschaftliche Prägung vorgenommen wurde, allerdings mit einem deutlichen Fokus auf historischen Landschaftselementen und Baudenkmalen. Vor dem Hintergrund der zu behandelnden Landschaftsfunktionen im Hinblick auf das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) und der Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) reichen die im Fachbeitrag von Nordrhein-Westfalen gesetzten Bewertungskriterien aber allein nicht aus, etwaige bedeutsame Landschaften zu identifizieren und zu beschreiben. Dies bedeutet z. B., dass ein besonderes Augenmerk auf die für Landschaft auch wichtige natürliche Prägung, die im stark denkmalbezogenen Ansatz aus Nordrhein-Westfalen höchstens untergeordnet oder implizit vorkommt, zu legen ist. Des Weiteren konstituieren nach unserem Verständnis einzelne Baudenkmäler, selbst wenn sie eine gewisse flächige Ausdehnung haben, wie alte Heerstraßen oder die erste Autobahn, keine bedeutsame Landschaft für sich alleine. Ob es sich um eine bedeutsame Landschaft handelt, müsste im Kontext der umgebenden Landschaft beurteilt werden; so bildet auch eine historische Talsperre keine bedeutsame Landschaft, zusammen mit dem Stausee in einer Mittelgebirgslandschaft, die weitere wertgebende Merkmale aufweist, ist dies jedoch gut vorstellbar.

Insgesamt bietet der Fachbeitrag eine wertvolle Grundlage für die Identifizierung bedeutsamer Landschaften, wobei die angeführten Spezifika und Unterschiede zu beachten sind. Unter dem geschilderten Prüfvorbehalt können die Ergebnisse des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags entsprechend Eingang in das vorliegende F+E-Vorhaben finden.

Historische Kulturlandschaften in Sachsen

Ziel der typologisch ausgerichteten Studie „Historische Kulturlandschaften Sachsens“ war es, im Freistaat Sachsen für die Landschaftsplanung Gebiete mit einer Häufung bestimmter Kulturlandschaftselemente – zusammengefasst zu 40 Typen – abzugrenzen, durch Aggregation ähnlich strukturierter Gemarkungen Kulturlandschaftsgebiete zu bilden, sowie eine Gefährdungsanalyse für Kulturlandschaftsgebiete und Kulturlandschaftselementtypen, die in besonderer Weise des Schutzes bedürfen, durchzuführen (Walz et al. 2007, 2012). Auf der Grundlage von Geodaten und Literatur wurden die Prägung der Gemarkungen durch aktuell noch vorhandene historische Kulturlandschaftselemente untersucht und Kulturlandschaftsgebiete von einheitlicher Typik abgegrenzt und bewertet (siehe dazu ergänzend: Thiem & Bastian 2014).

Ein Ergebnis der Studie war die Karte „Kulturlandschaftsgebiete und Bewertung“ im Maßstab 1:300.000 (Abbildung 14). Die Ausweisung von Kulturlandschaftsgebieten sowie die kulturlandschaftliche Auswertung und Bewertung wurde jedoch im Maßstab 1:50.000 auf Basis der Gemarkungen (kleinste Bezugseinheit) durchgeführt. Zur Bewertung der Gemarkungen bezüglich ihrer Prägung durch Kulturlandschaftselementtypen sowie zur Aggregation ähnlich strukturierter Gemarkungen zu Kulturlandschaftsgebieten wurde ein statistischer Ansatz gewählt. Das entwickelte mehrstufige Verfahren kombiniert Methoden der räumlichen Ver-

schneidung von Geodaten, der deskriptiven Statistik und der räumlichen und hierarchischen Clusterung. Kulturlandschaftsgebiete (z. B. Oberlausitzer Umgebindelandschaft) wurden allein auf der Basis der Elementtypen (z. B. Schlösser) abgegrenzt. Insgesamt wurden die bereits erwähnten 40 Kulturlandschaftselementtypen ausgewählt und in die folgenden elf thematischen Gruppen eingeteilt (in Klammern jeweils Beispiele für dazugehörende Elementtypen):

- Landwirtschaft (z. B. Ackerterrassen, Steinrücken, Heiden, Streuobstwiesen, Waldhufenfluren, Weinberge),
- Forstwirtschaft (alte Bauernwälder, Hute-, Nieder-, Mittel-, Plenterwald),
- Siedlungsformen (Platzdorf, Straßendorf, Streusiedlung),
- Gebäudetypen (Umgebindehaus, Gutshäuser),
- Jagdwesen (herrschaftliche Jagdanlagen),
- Fischerei (Teiche),
- Rohstoffabbau (Zeugen des Altbergbaus auf Erze, reliktische Torfstiche),
- Ver- und Entsorgung (Wassermühlen, Windmühlen),
- Verkehr (z. B. Alleen, Hohlwege, Schmalspurbahnen),
- Militär, Sicherung, Verwaltung, Repräsentation (Burgwall, Landwehr, Parkanlagen, Schlachtfeld, Schlösser) und
- Religion (Klosteranlagen).

Die Bewertung der Kulturlandschaft erfolgte auf Gemarkungsebene mittels der Indizes Vielfalt, Prägung, Dominanz und gewichteter Prägung.

Für die Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften im F+E-Vorhaben sind die Beschreibung und Bewertung der Kulturlandschaftsgebiete und -elemente sowie die Kriterien zur Bewertung in Sachsen relevant, z. B. hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe, insbesondere zur Erfassung und Bewertung von historischen Kulturlandschaften.

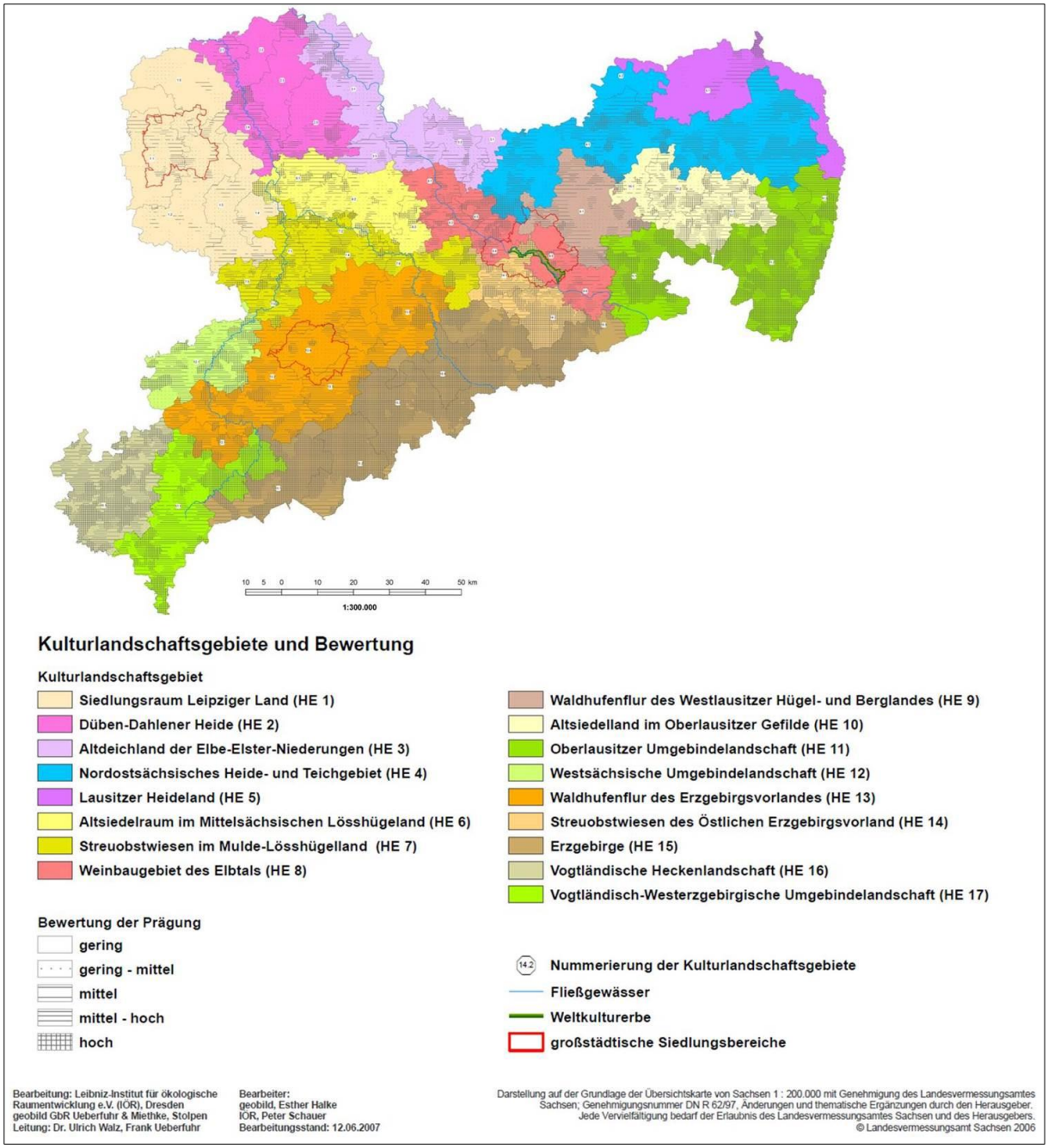


Abbildung 14: Landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselemente im Freistaat Sachsen (Walz et al. 2007, Karte geringfügig verändert)

Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns

In der Arbeit „Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns“ wird eine Methodik zur Abgrenzung von Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteilen und Kulturlandschaftszellen anhand der flächendeckenden Naturraumkarte nach Kopp et al. (1994), der Verbreitung und Verteilung kulturhistorischer Landschaftselemente und der Biotoptypen entwickelt. Es gehen

Einzelelemente (punktuelle Kulturrelikte) wie auch flächenhafte Raumeigenschaften (großflächige Biotope und Naturraummosaike der Naturraumkarte) ein (Stöckmann 2006). Als Ansatzpunkt diente die Identifikation räumlicher Zusammenhänge, die funktional oder naturräumlich bedingt waren (ebd.). In Anlehnung an § 2 Grundsatz 14 BNatSchG (alte Fassung) sowie die naturräumliche Gliederung wurden für eine Kulturlandschaftsgliederung Mecklenburg-Vorpommerns vier räumliche Ebenen vorgeschlagen:

Kulturlandschaften (großräumige Gebiete) im Maßstab von 1:700.000 und einer Mindestflächengröße von 500 km². Sie wurden mit Hilfe folgender Kriterien ausgewiesen und bewertet:

- Dichte der Landschaftselemente insgesamt (Kulturrelikte/Biotope),
- Vielfalt der Landschaftselemente und Biotope (Anzahl bzw. räumliche Durchmischung dominierender Landschaftselementtypen).

Kulturlandschaftsteile (Teilgebiete): Exemplarisch wurde der Serrahner Teil des Müritz-Nationalparks bearbeitet. Kulturlandschaftsteile ließen sich mit Hilfe der folgenden Kriterien ausweisen:

- Dichte der Kulturrelikte und (kleinflächigen) Biotope,
- Vielfalt der Kulturrelikte und Biotope,
- Ensemblewirkung (Ablesbarkeit funktionaler Zusammenhänge).

Kulturlandschaftszellen (Gruppen von Elementen, nicht weiter differenzierbare Kleinräume). Die Abgrenzung erfolgte „managementorientiert“; sie zielt auf eine Verwertbarkeit für die Landschaftsplanung ab. Kulturlandschaftszellen werden gebildet aus:

- Ensembles funktional zusammengehörender Kulturlandschaftselemente (z. B. Wassermühlenanlage bestehend aus Mühle, Wohnhaus, Speicher, Mühlgraben, Wehr, Mühlteich),
- Gruppen gleichartiger Kulturlandschaftselemente (z. B. Hügelgräberfeld),
- als Ensembles wahrgenommene Gruppen von nicht funktional zusammengehörenden Kulturlandschaftselementen (z. B. Großsteingräberfeld mit Mastbäumen),
- großflächige Kulturlandschaftselemente und Biotope,
- Flächen ohne oder mit nur wenigen verstreut liegenden Kulturlandschaftselementen (z. B. ausgeräumte große Ackerfluren),
- kleineren geschlossenen Ortslagen.

Die Kulturlandschaftszellen wurden bewertet nach (1) der Eigenartbedeutung für den Kulturlandschaftsteil bzw. das Landschaftsbild (die Landschaftszelle ist für die Eigenart des übergeordneten Kulturlandschaftsteils besonders wichtig), (2) der Ensemblewirkung (Anhäufung verschiedener, funktional zusammengehörender Kulturrelikttypen) und (3) der besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (gesetzlich geschützte Biotope sowie Hutewälder).

Kulturlandschaftselemente lassen sich beim Vorhandensein einer Kulturlandschaftsgliederung bezüglich ihrer Seltenheit und regionaltypischen Bedeutung nachvollziehbar be-

werten. Das Bewertungsschema der Kulturlandschaftselemente folgte nach drei Hauptkriterien, nämlich (1) dem pädagogischen Wert, (2) dem wissenschaftlichen Wert und (3) dem sogenannten ökologischen Wert (Stöckmann 2004, 2006).

Insgesamt wurden etwa 47 Kulturlandschaftselementtypen ausgewählt und in vier thematische Gruppen eingeteilt: (1) Bodendenkmalpflege (z. B. Großsteingräber, Hügelgräber, Kirchen- und Klosterwüstungen, prähistorische Siedlungen/mittelalterliche (Orts-)Wüstungen, Glashütten, Teeröfen, Eisenhütten, Schiffsfunde), (2) der Baudenkmalpflege (z. B. Schlösser, Gutshöfe, Parke, Kirchen, Klöster, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Forsthäuser, Bahnhöfe, Meilensteine), (3) der Geologie (z. B. Blockpackungen, Oser, Trockentäler, Kalktuff-Vorkommen, Küsten- und Kliffranddünen, Haken und Kliffs) und (4) des Naturschutzes (Alleen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Streuobstwiesen, Ackersölle, Hochmoore, Niedermoore).

Dieser Ansatz ist stark auf die Landschaftselemente und Biotoptypen fokussiert. Faktoren wie geschichtlicher Zeugniswert, Erhaltungszustand und Eigenart spielen erst in der Abgrenzung der Kulturlandschaftszellen eine Rolle. Der managementorientierte Ansatz zielt auf eine Verwendbarkeit der Abgrenzungen für die Landschaftsplanung. Auf der Ebene der Kulturlandschaftsteile (Teilgebiete) sind die Kriterien der Abgrenzung von großem Nutzen, müssten aber für die Ziele des F+E-Vorhabens erweitert oder mit denen der Kulturlandschaftszellen auf einem Arbeitsmaßstab aggregiert werden. Somit könnten die punktbasierten Kulturlandschaftselemente auf der Landschaftsebene abgegrenzt werden. Der Ansatz aus Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Hinweis zur Identifizierung von Landschaftselementen und deren Zusammenhang mit den Biotopen. Er bietet Hinweise auf Elemente, die eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe einer Landschaft haben.

Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern

Für den Freistaat Bayern wurde eine flächendeckende Gliederung der Kulturlandschaft vorgenommen, dabei wurden 61 Kulturlandschaftsräume abgegrenzt. Die Kulturlandschaftsräume sind als eine Ergänzung zur naturräumlichen Gliederung zu verstehen, wobei sich ihre Bezeichnungen vorrangig an tradierten und im Bewusstsein der Bevölkerung verankerten Landschaftsbezeichnungen orientieren (Reinke et al. 2013, Reinke et al. 2013a).

Daran anknüpfend erfolgte eine auf Experten und einschlägige Quellen gestützte wertende Betrachtung mit dem Ziel, „bedeutsame Landschaften räumlich zu identifizieren“. Bei der Beurteilung der Bedeutsamkeit bezieht sich der Wertmaßstab nicht auf die gesamte bayerische Landesfläche, sondern auf den jeweiligen Kulturlandschaftsraum der kulturlandschaftlichen Gliederung (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015). Dem Ansatz liegt somit eine „teilraumbezogene Bewertung“ zugrunde. Auf diese Weise werden insgesamt 112 Räume mit einer bestehenden traditionellen Eigenart bestimmt. Sowohl für die jeweiligen Kulturlandschaftsräume als auch für die bedeutsamen Kulturlandschaften liegen jeweils Kurzcharakteristiken in Form von Steckbriefen vor.

Die dritte und letzte Projektphase beinhaltete die Formulierung von Empfehlungen zum Schutz der kulturlandschaftlichen Eigenart, schließt aber auch Hinweise zur Belebung der Identität ein (Reinke 2014: 43). Die Kartendarstellung bedeutsamer Kulturlandschaften erfolgte im Maßstab 1:500.000. Die Abbildung 15 zeigt einen Ausschnitt aus der Karte. Dieser zeigt z. B., dass nicht in allen Kulturlandschaftsräumen auch bedeutsame Kulturlandschaften

vorhanden sind. Zudem können sich bedeutende Kulturlandschaften, wie im oben vorgestellten Fachbeitrag aus NW, in benachbarte Kulturlandschaftsräume ausdehnen.

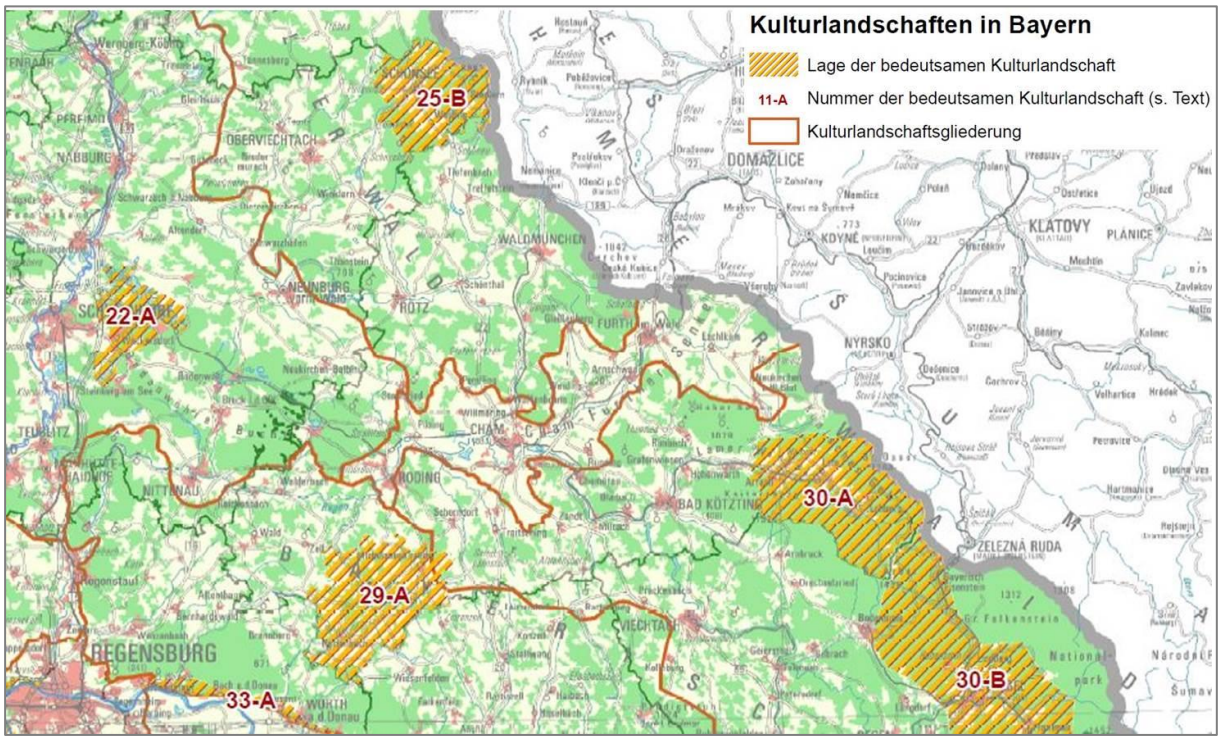


Abbildung 15: Bedeutsame historische Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2015, Kartenausschnitt geringfügig verändert)

Im Unterschied zum Fachbeitrag aus NW wurden urbane Landschaften im bayerischen Vorhaben explizit nicht behandelt, da dies eine detailliertere Maßstabsebene und weitere Quellen erfordern würde. Schließlich wird Kulturlandschaft im Ansatz aus Bayern so operationalisiert, dass Landschaften, die sich in einem hohen Maße durch ihre natürliche Prägung auszeichnen, wie sie in den Nationalparken Bayerischen Wald und Berchtesgaden vorzufinden sind, gar nicht berücksichtigt werden.

Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente Thüringen

Zwischen 2006 und 2008 kooperierte der Heimatbund Thüringen mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa im europäischen Projekt „Schutz und Inwertsetzung historischer Kulturlandschaften“. Ziele des Projektes waren der Schutz und die nachhaltige Entwicklung historischer Kulturlandschaften, welche in besonderer Weise Heimat und regionale Identität in Europa konstituieren. Auf Thüringer Seite wirkten die FH Erfurt und die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Projekt mit. Innerhalb des Projektes entstand am Fachbereich Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forsten der FH Erfurt das „Kulturlandschaftsportal Thüringen“. Das Projekt „Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis“ entstammt dieser Arbeitsgruppe und widmet sich der Aufgabe, die Typik bzw. Eigenart von Landschaft so darzustellen, dass bei der Bearbeitung von Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen oder Einzelprojekten darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Schwerpunkte des Projektes lagen einerseits in der Aufbereitung von kulturlandschaftlichen Grundlagen mit Bezug zu ganz Thüringen, andererseits im planungsmethodischen Be-

reich. Das methodische Vorgehen war sowohl deduktiv als auch induktiv. Induktiv wurden Beispielgebiete aus unterschiedlichen Naturräumen untersucht, Kulturlandschaftswandelkarten erarbeitet, historische Kulturlandschaftselemente vor Ort kartiert und die Eigenart der Landschaft charakterisiert. Deduktiv wurden die besonders raumprägenden Kulturlandschaftselemente herausgegriffen, zu denen umfangreiches Quellenmaterial ausgewertet wurde, darunter Archivalien und historische Karten. Wesentliche Ergebnisse wurden für die Landesebene in Übersichtskarten und Kurzcharakteristiken in Maßstäben zwischen 1:600.000 und 1:1.000.000 dargestellt. Die Ergebnisse des Projektes liegen gedruckt in drei Bänden vor (Schmidt & Meyer 2006, 2008/2009, 2008a).

Konkrete Hinweise, wo sich historische bedeutsame Kulturlandschaften oder Landschaftsbereiche befinden – z. B. Streuobstregionen, Hohlweglandschaften, Weinregionen, Reste der historischen Mittel-, Nieder- und Hutewaldnutzung, Kräuter- und Zierpflanzenbauregionen, Steinbruch- und Terrassenlandschaften sowie historische Bergbaugebiete – bieten eine wertvolle Grundlage für die Identifizierung und Beschreibung bedeutsamer Landschaften im F+E-Vorhaben.

Kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg

Einen ganz anderen, nicht auf bestimmte Landschaftselemente bezogenen, aber nicht minder interessanten, flächendeckenden Ansatz gibt es für Berlin und Brandenburg (Gailing et al. 2008, Röhrig et al. 2014). Die Abgrenzung von Räumen, respektive „Kulturlandschaften“, beruht auf der Analyse historischer Regionsbildungsprozesse, von Landschafts-, Siedlungs- und Flächennutzungsstrukturen, der natürlichen und baulichen Ausstattung von Kulturlandschaften sowie Steuerungsansätzen, Netzwerken, Projekten und Förderinstrumenten mit Kulturlandschaftsbezug. Die unscharfen, auch vielfach überlappenden Grenzen wurden von den jeweiligen regionalen Akteuren häufig selbst gewählt. Dies können beispielsweise die Kulissen von Regionalparks, Leader-Regionen, Großschutzgebieten, Tourismusregionen oder kulturlandschaftlichen Netzwerken sein. Einflüsse historischer und administrativer Regionsbildungsprozesse wurden in der zugrunde liegenden Studie über vier Zeiträume analysiert.

Einige der Kriterien zur Ermittlung von kulturlandschaftlichen Handlungsräumen waren:

- die Naturräume sowie ihre Untergliederung nach naturräumlichen Einheiten
- die geomorphologische Struktur der Region,
- das Landnutzungsmuster mit der Verteilung von Wald, Ackerland, Grünland und Siedlungsflächen,
- die Nutzungsstrukturen in der Region, bezogen auf Militär- und Konversionsflächen, Bergbau- und Rekultivierungsflächen,
- die räumliche Verteilung bewahrenswerter Landschaften anhand von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie Regionen mit einer starken kulturhistorischen Prägung,
- Ankerstädte in der Kulturlandschaft in Brandenburg,
- Städte mit historischem Stadtkern, Kur- und Badeorte.

In der nachfolgenden Karte (Abbildung 16) aus dem Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sind Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg dargestellt.



Abbildung 16: Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin & MIR Brandenburg 2009)

2.3 Konzeption des Ansatzes „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“

In Kap. 2.1 wurde bereits dargelegt, dass für den Handlungsgegenstand bzw. das Schutzgut „Landschaft“ die Zieldimensionen 1 und 3 einschlägig sind. Zieldimension 1 bezieht sich auf die dauerhafte Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes. Zur Umsetzung dieses Sicherungs- und Erhaltungsauftrags ist zunächst an die Kriterien Gefährdung und Verantwortung zu denken, wie dies auch bei Bewertungsansätzen im Rahmen von Zieldimension 1 für andere Schutzgüter (Arten, Lebensräume, Böden/Geotope) üblich ist. Landschaften sind

danach dann aus fachlicher Sicht wertvoll bzw. bedeutsam, wenn es sich um besondere, originelle Ausprägungen handelt, die ihre Bedeutung begründen. Zu schützende Objekte werden sie dann, wenn sie vom Verschwinden bedroht oder zumindest in ihrem Fortbestand gefährdet sind. Die Bedeutsamkeit wird verstärkt, wenn Deutschland eine besondere Verantwortung für die Erhaltung trägt, weil insbesondere oder gar ausschließlich hier solche Landschaften vorkommen. Ein klassischer „Rote Liste-Ansatz“ mit den maßgeblichen Kriterien der Gefährdungseinstufung und der ergänzenden Überprüfung der Verantwortlichkeit des Bezugsraums würde allerdings bei dem Schutzgut ‚Landschaft‘ aus mehreren Gründen zu kurz greifen. Einer schlichten Übertragung der bei Arten und Lebensräumen (Biotopen) praktizierten Vorgehensweise auf Landschaften steht schon die Tatsache entgegen, dass sich Landschaften nicht ausschließlich als Typen auffassen lassen, sondern dass neben einer typologischen Einordnung und Klassifizierung in besonderem Maße die Individualität von Landschaftsräumen zu berücksichtigen ist. Und zweitens sind diese Landschaftsindividuen sehr viel schwerer als Arten oder auch Lebensräume identifizierbar und untereinander abgrenzbar. Noch entscheidender als die Klassifikations- und Abgrenzungsproblematik aber ist der Umstand, dass es insbesondere bei Tier- und Pflanzenarten eine gesellschaftliche, politische und rechtliche Verständigung darüber gibt, dass grundsätzlich alle (heimischen) Arten erhalten werden sollen – unabhängig von ihrer konkreten Wertschätzung, etwa aufgrund einer (potenziellen) Nutzbarkeit oder ihrer Schönheit.

Wollte man diesen Ansatz auf Landschaften übertragen, müssten theoretisch alle landschaftlichen Ausprägungen zum Zeitpunkt X zur Erhaltungsaufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege gemacht werden, denn jede Veränderung wäre ein Verlust des gegenwärtigen physischen Formenschatzes. Weil dieser Ansatz weit über das hinausginge, was in Fachdiskursen als Konsens erscheint, ist es erforderlich, den Erbe-Gedanken für den Handlungsgegenstand „Landschaft“ zu spezifizieren und nur solche landschaftlichen Ausprägungen für erhaltenswert zu erklären, die über bestimmte, dem Zielkanon von Naturschutz und der Landschaftspflege sinnvoll zuzuordnende, Ausprägungsmerkmale verfügen.[6] Der Gesetzgeber hat mit der Hervorhebung von zwei Ausprägungsformen, nämlich den Naturlandschaften und den historisch gewachsenen Kulturlandschaften in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG, diese Spezifizierung angelegt. Der hier verwendete Begriff „Erbelandschaften“ knüpft, wie oben ausgeführt, an den begründungstheoretischen Kerngehalt der Zieldimension 1 an, nämlich typologisch definierter und/oder räumlich konkret bestimmter Ausprägungen von Natur und Landschaft als wertvolles Gut („Erbe“) für kommende Generationen. Nicht nur im Internationalen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (siehe dazu § 2 Abs. 5 S. 2 BNatSchG), sondern auch im Schrifttum (siehe etwa Kemper 2010: 770 mit dem Vorschlag, die Landschaften des § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG als „Kulturerbelandschaft“ bzw. „Naturerbelandschaft“ zu bezeichnen) und in der Planungspraxis findet der Erbe-Begriff Verwendung (siehe dazu die Auswertung von Landschaftsrahmenplänen in Hoheisel et al. 2017). In ihrer aktuellen „Entschließung zur Kulturlandschaftsentwicklung“ greift auch die Ministerkonferenz für Raumordnung (2017: 2) diesen Begriff auf, indem sie sich dafür einsetzt, „die Vielfalt der Kulturlandschaften und des raumbedeutsamen kulturellen Erbes im

[6] Diese Spezifizierung erfolgt immanent auch bei Biotoptypen, in denen bei der Definition der Typen eine Ausrichtung auf naturbetonte Merkmale vorgenommen wird.

besiedelten und unbesiedelten Raum zu erhalten und im Zusammenhang mit anderen räumlichen Nutzungen und raumbedeutsamen Maßnahmen zu gestalten.“ Schließlich wurde in mehreren aktuellen einschlägigen Forschungsvorhaben und Publikationen die Bezeichnung natürliches und kulturelles Erbe im Kontext des Schutzgutes „Landschaft“ verwendet und kann damit als eingeführt gelten (siehe Schmidt et al. 2014: 37; Gehrlein et al. 2017: 54; Heiland et al. 2017: 19f., 97f.).

Da die Vorschrift des § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG aber als nicht abschließende Aufzählung ausgestaltet ist („insbesondere“), bleibt Raum für weitere wertgebende Bestimmungen von Landschaft, bei denen es sich jeweils um solche handeln muss, denen im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) eine Bedeutung zugesprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund werden die beiden folgenden Landschaftsbestimmungen vorgeschlagen, welche die explizit in § 1 Abs. 4 Nr. 1 genannten Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften ergänzen und sich auf wertgebende Merkmale des Naturschutzes und der Landschaftspflege beziehen:

- Naturlandschaften,
- historisch gewachsene Kulturlandschaften,
- naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur, d. h. insbesondere Landschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Biotopen und einer geringen Beeinträchtigung durch Verkehrstrassen, Anlagen der Energieerzeugung u. a.,
- sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung.

Die beiden ergänzenden Landschaftsbestimmungen wurden vom Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht im parallel bearbeiteten F+E-Vorhaben „Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich“ lediglich im Ansatz entwickelt (siehe Mengel et al. 2018a, vgl. auch Mengel 2016: Rn: 78). Im vorliegenden F+E-Vorhaben werden sie als solche ausformuliert und zusammen mit den beiden gesetzlich verankerten Bestimmungen auch deutlich weiter im Hinblick auf die Kriterien zur Erfassung und Bewertung ausbuchstabiert. Alle vier Landschaftsbestimmungen und ihr systematischer Zusammenhang werden weiter unten eingehender vorgestellt.

Damit liegen dem F+E-Vorhaben vier Landschaftsbestimmungen zugrunde, die eine systematische Differenzierung von Landschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) bilden. Bei der Einschätzung der Bedeutsamkeit von Landschaften für Zieldimension 3 geht es um die konkrete Funktion des Erlebens und Wahrnehmens von (Natur und) Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (vgl. Kap. 2.1). Auch für diesen Zielbereich ist eine bundesweite Bearbeitung sinnvoll. Einschränkend ist aber festzustellen, dass hier eine großmaßstäblichere Betrachtung, etwa im Kontext von Ballungsräumen, zwingend erforderlich ist, um die einschlägigen Funktionen sachgerecht abbilden zu können. Insofern kann im Rahmen dieses F+E-Vorhabens für die Betrachtung von Landschaft im Sinne der Zieldimension 3 ein Beitrag geliefert werden, dieser ist jedoch besonders durch Arbeiten auf der regionalen und lokalen Ebene substanziell zu erweitern (vgl. hierzu die Ausführungen zum weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf in Kap. 4). Gleichwohl ist jedoch davon auszugehen, dass bedeutsame Landschaften im

Sinne der Zieldimension 1 in der Regel auch für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft bzw. ggf. auch für die landschaftsgebundene Erholung relevant sind. Für diese grundlegende Annahme spricht, dass für „Landschaft“ sowohl eine ästhetische als auch eine soziokulturelle Dimension konstitutiv ist (siehe Kap. 2.1). Ausnahmen von dieser Regel sind vorstellbar, wenn beispielsweise eine Landschaft einen hohen historischen Zeugniswert aufweist, für den „Durchschnittsbetrachter“ dieser Zeugniswert aber nur bedingt ablesbar ist und die Landschaft über keine weiteren besonderen Attraktivitätsmerkmale verfügt. Fraglich ist jedoch, ob der sogenannte Durchschnittsbetrachter hier der richtige Bezug ist. Dass dieser gedanklich herangezogen wird, um das Landschaftsbild bei Eingriffen zu beurteilen, mag plausibel erscheinen, wie viele Gesetzeskommentare nahelegen. Als Bezugspunkt zur Beurteilung von Zieldimension 3 bei Landschaften, die sich dadurch auszeichnen, dass sie eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe haben, kann ein fiktiver Durchschnittsbetrachter jedoch gerade deshalb als unangemessen erscheinen, sollte er nicht in der Lage sein, jene besonderen erberelevanten Seiten einer Landschaft ästhetisch zu würdigen. Aus diesen Gründen wird an der These festgehalten, dass bedeutsame Landschaften im Sinne der Zieldimension 1, die im Vordergrund des Vorhabens stehen, in der Regel auch für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft (Zieldimension 3) relevant sind. Damit ein für das Thema Landschaft stimmiges Gesamtkonzept entstehen kann, werden ergänzend auch solche Landschaften berücksichtigt, die keine hohe Bedeutung als Erbelandschaft haben, aber hinsichtlich Zieldimension 3 auch in einer bundesweiten Betrachtung identifiziert werden können, wie z. B. künstliche Seenlandschaften (siehe dazu den abschließenden Abschnitt von Kap. 2.3).

Ziel des Vorhabens ist es, Landschaften zu ermitteln, denen aus bundesweiter Perspektive mindestens eine hohe und somit wesentliche Bedeutung für die Sicherung des natürlichen bzw. kulturellen landschaftlichen Erbes zukommt.[7] Die bundesweite Perspektive ermöglicht eine gesamthafte Betrachtung und Bewertung, die über eine landesweite oder regionale Sicht deutlich hinausgeht. In diesem Sinne kommt den identifizierten Landschaften eine bundesweite Bedeutung zu. Bei der konkreten Beurteilung, ob ein Gebiet die mit den unten erläuterten Landschaftsbestimmungen verbundenen Anforderungen erfüllt oder nicht, ist der Gesamtcharakter des Gebietes oder die Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaft heranzuziehen. Dabei ist nicht die Anzahl von Merkmalen oder Elementen entscheidend, sondern ob die verschiedenen wertgebenden Merkmale – in ihrer konkreten qualitativen Ausprägung – zusammen eine bedeutsame Landschaft konstituieren. Das heißt, es werden nicht alle möglichen Landschaftselemente zur Beurteilung herangezogen und in den Steckbriefen angeführt, sondern nur solche, die als wertgebend betrachtet werden, weil sie relevant sind für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaft – siehe dazu nachfolgend – und damit auch einschlägig sind für die Beurteilung der Bedeutsamkeit einer Landschaft. Es handelt sich folglich um Landschaften mit einer bundesweit mindestens hohen Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe. Damit wird im Grunde eine bereits vor über 30 Jahren formulierte Forderung des Deutschen Rats für Landespflege (vgl. DRL

[7] In künftigen Forschungsvorhaben bzw. in der überörtlichen Landschaftsplanung (insbesondere in Landschaftsprogrammen) kann eine weitere Ausdifferenzierung der Bedeutung als Erbelandschaft vorgenommen werden. Dabei wäre es möglich, die in dem F+E-Vorhaben zur Eingriffsregelung entwickelte Stufung „hoch“, „sehr hoch“ und „hervorragend“ zugrunde zu legen.

1986: 891, in Kap. 2.2) aufgegriffen und in methodisch weiterentwickelter Weise verwirklicht. Dass es im Kern zunächst darum gehen sollte, dass „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche erfasst“ werden, konstatierte kürzlich auch die Ministerkonferenz für Raumordnung (2017: 2). Denn dies hält sie als Voraussetzung dafür, dass Landschaften „unter Wahrung ihres kulturlandschaftlichen Wertes entwickelt“ und ihre „wertgebenden Elemente und Strukturen […] als Zeugnisse des landschafts-, bau- und industriekulturellen Erbes erhalten werden“ können (ebd.).

Ausgangspunkt für die Behandlung des Schutzgutes „Landschaft“ ist die gesetzliche Zieltrias „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ von Natur und Landschaft, ergänzt um den Erholungswert (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), der sich zu einem großen Teil auf die drei Begriffe stützt. Im Kontext der Zieldimension 1 bezieht sich der Begriff der Vielfalt auf die Sicherung charakteristischer Landschaften als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes. Es geht also nicht primär um Vielfalt in der Landschaft, sondern um Vielfalt von Landschaften. Dabei geht es – gemäß den Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels – nicht um beliebige Landschaften, sondern um solche mit besonderen Merkmalen, die für das Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege konstituierend sind und in den vier Landschaftsbestimmungen (Naturlandschaft, historisch gewachsene Kulturlandschaften, naturnahe Landschaft mit geringer technischer Überprägung, sonstige besondere Einzellandschaft) ihren Ausdruck finden. Aufgrund der Spezifizierung der „Erbelandschaften“ im Sinne der Landschaftsbestimmungen wird das Merkmal der Eigenart stets und das Merkmal der Schönheit regelmäßig einschlägig sein (siehe auch Tabelle 2). Die Eigenart von Landschaft meint „nicht eine Kombination aus irgendwelchen unterschiedlichen, besonderen oder seltenen Dingen, und auch die Wiedererkennbarkeit oder numerische Einmaligkeit einer solchen Kombination ist keine hinreichende Bedingung für Eigenart“. Sie „ergibt sich vielmehr ausschließlich durch einen Prozess der Selbstdifferenzierung einer natürlichen Eigenart (Naturlandschaft) oder naturräumlich-kulturellen Einheit (Kulturlandschaft), indem diese eine Vielfalt für sie typischer Besonderheiten hervorbringt“ (Kirchhoff 2014: 12). In diesem hier relevanten Landschaftsideal, das auf Herder zurückgeführt wird, und in dem die Begriffe der Eigenart und Vielfalt von Landschaft(en) im angesprochenen Sinn wesentlich sind, wird die „Schönheit“ einer Landschaft als „der sinnlich wahrnehmbare Ausdruck ihrer zweckmäßigen Eigenart“ gedeutet (Kirchhoff 2014: 11, ausführlicher Kirchhoff & Trepl 2009: 39f. und Trepl 2012: 156-160). In diesem Sinne ist die Schönheit von Landschaften gebunden an ihre, sich jeweils entwickelte natürliche oder natürlich-kulturelle Eigenart. Worin diese Schönheit jeweils liegt, wird exemplarisch in der folgenden Tabelle 2 angeführt.

Tabelle 2: Bedeutung von Landschaften für das kulturelle und natürliche Erbe

Landschaften mit besonderer Bedeutung als	**Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl. Eigenart (links) und Schönheit (rechts)**		**Bezug BNatSchG**
Naturlandschaft	Eigenart von „Natur“, z. B. natürliche Buchenwälder auf verschiedenen Standorten; Moorlandschaften	z. B. besondere Felsen; natürliche Flussläufe	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 24 Abs. 1-3 BNatSchG
historisch gewachsene Kulturlandschaft	historisch-kulturelle Eigenart einschließlich Zeugniswert, z. B. Altsiedellandschaften mit historischen Elementen; historische Siedlungsformen	z. B. landschaftsprägende Burgen und ihr Umfeld; kleinteilige Weinbergslandschaften	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 25 BNatSchG
naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung	Eigenart naturnaher/ halbnatürlicher Räume, z. B. extensiv genutzte Grünlandgebiete mit geringer Zerschneidung	z. B. Weide- oder Hutelandschaften mit wirkmächtiger Ästhetik im Sinne von Arkadien-Motiven	§ 1 Abs. 5 und z. B. § 30 BNatSchG
sonstige besondere Einzellandschaft	Eigenart z. B. von bergbaulich oder militärisch überprägten Landschaften mit besonderer Naturausprägung oder besonderen Relikten	z. B. bergbaulich oder militärisch überprägte Landschaften mit ästhetisch markanten Relikten oder besonderer Naturschönheit	„Natur und Landschaft“ im BNatSchG und z. B. § 24 Abs. 4 BNatSchG

Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht zum Ansatz des F+E-Vorhabens, indem die vier grundlegenden Landschaftsbestimmungen hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes in Bezug gesetzt werden zu wertgebenden Merkmalen und Beispielen zur Eigenart und Schönheit von Landschaften und zu einschlägigen Regelungen des BNatSchG.

Nachfolgend werden die vier Landschaftsbestimmungen konkretisiert, die im F+E-Vorhaben zur Ermittlung von Landschaften mit Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) grundlegend sind:

Naturlandschaften

Die explizit in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG angesprochenen „Naturlandschaften“ sind durch (sehr) geringe bzw. höchstens teilweise fehlende menschliche Prägung charakterisiert. Weil unter mitteleuropäischen Verhältnissen menschliche Einflüsse kaum ausgeschlossen werden können, sind hier Landschaften gemeint, die nicht wesentlich durch aktuelle oder ehemalige Nutzungen bestimmt sind (Heiland 2010: 282, Mengel 2016: Rn: 79).[8] Als Naturlandschaften werden in der Fachliteratur bestimmte Ausprägungen insbesondere der Küsten und Meere, von Mooren, Wäldern, Gebirgen und Strom- bzw. Flussauen genannt (siehe Abbildung 17).

[8] Der hier verwendete Begriff ist sehr viel enger zu verstehen als der Doppelbegriff „Nationale Naturlandschaften“ im Sinne der Dachmarke deutscher Großschutzgebiete, der sich zum größten Teil auf Kultur- und nicht auf Naturlandschaften bezieht und den Terminus „Natur“ im Sinne eines positiv besetzten, werbenden Attributs nutzt.



Abbildung 17: Naturlandschaft: Steilküste auf der Insel Hiddensee (Foto: Nicole Reppin)

Naturlandschaften sind als Landschaftsbestimmung im Naturschutz essenziell. Die Tatsache, dass ihre Flächenanteile bei der hier zu erarbeitenden Kulisse bedeutsamer Landschaften im Vergleich zu historisch gewachsenen bzw. zu naturnahen Kulturlandschaften eher gering sein werden und sich darüber hinaus eine klare Schwerpunktsetzung an den Küsten und im Alpenraum ergibt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Naturlandschaften zum Kern des landschaftlichen Erbes gehören. Der Gesetzgeber hat deshalb völlig zu Recht diese Landschaftskategorie als Zielgegenstand in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG verankert, wohl wissend, dass die Situation in Mitteleuropa nicht mit ost- oder nordeuropäischen Räumen oder gar mit Nordamerika vergleichbar ist.

Die besondere Überprägung mitteleuropäischer Landschaften macht es erforderlich, in die Kulisse auch solche Flächen einzubeziehen, die sich nur in Teilbereichen als mehr oder weniger „natürlich“ darstellen, die aber geeignet sind, in einen Zustand entwickelt zu werden bzw. sich zu entwickeln, bei dem der menschliche Einfluss weitgehend zurückgenommen ist (vgl. die Formulierung in § 24 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Die Diskussion um Wildnis und Wildnisgebiete (siehe etwa Hoheisel et al. 2010; Voigt 2014) und das 2%-Wildnisziel in der nationalen Biodiversitätsstrategie zeigen, dass es ein Bedürfnis nach Räumen gibt, die keinem oder jedenfalls nur einem sehr geringen menschlichen Gestaltungseinfluss ausgesetzt sind. Ob und wann solche Wildnis- bzw. Wildnisentwicklungsgebiete als Landschaft, hier: als Naturlandschaft, begriffen und ggf. erlebt werden können, lässt sich nicht pauschal feststellen. Jedenfalls sollen die in einzelnen Landschaftssteckbriefen markierten Landschaften oder Landschaftsteile einen Beitrag dazu leisten, naturlandschaftliche Ausprägungen als eigen-

ständigen Ziel- und Handlungsgegenstand zu verstehen und nicht ausschließlich als (Lebens-)Raum für bestimmte Arten und Biotoptypen (vgl. Rosenthal et al. 2015: 22).

Ein Teil dieser Naturlandschaften oder immerhin räumliche Ausschnitte werden durchaus gemeinhin mit dem Begriff „Schönheit“ assoziiert, etwa Teile der Küsten einschließlich des Wattenmeers, Bereiche in den Alpen oder bestimmte Stellen an Flussabschnitten. Naturlandschaften zeichnen sich allerdings häufig auch durch Merkmale aus, deren Wahrnehmung und Erfahrung eher mit Begriffen wie Staunen, Ehrfurcht oder Erhabenheit gefasst werden können und bei denen die Zuschreibung von Schönheit jedenfalls nicht unmittelbar das zentrale Attribut ist. In manchen Fällen mag es sich um eine kognitiv vermittelte Schönheit handeln, in anderen geht es eher um eine besondere Wertschätzung des Andersseins und ggf. um die ästhetische Erfahrung des Unbekannten, des Ungeplanten und des Unvorhersehbaren.

Als einschlägige Grundlage zur Erfassung und Bewertung von Naturlandschaften können aktuelle und potenzielle Nationalparke herangezogen werden (Bibelriether 1997). Einige von diesen sind zudem als UNESCO-Weltnaturerbe ausgewiesen, z. B. der Nationalpark Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, der Nationalpark Sächsische Schweiz und der Nationalpark Kellerwald-Edersee. Einschlägig sind regelmäßig zudem die Kernzonen von Biosphärenreservaten und, sofern sie naturlandschaftlichen Charakter haben, auch besondere Naturschutz- und FFH-Gebiete (ggf. in Teilbereichen). Eine Reihe von Fachliteratur liefert bundesweit weitere Hinweise zur Ermittlung potenzieller Naturlandschaften, etwa die naturschutzfachliche Bewertung großer Räume im Hinblick auf Vorrangflächen und Schutzgebietssysteme (Ssymank 2000: 36-38), die bundesweite Behandlung bedeutsamer Gebiete für Naturschutz (Scherfose 2007) und insbesondere die aktuelle Veröffentlichung des F+E-Vorhabens zum 2%-Ziel für Wildnisgebiete (Rosenthal et al. 2015: 112ff.). Auch zu bestimmten Typen von Naturlandschaft gibt es diverse einschlägige Studien, so z. B. auch bundesweit zu den Flussauen (Brunotte et al. 2009) sowie exemplarisch zu bedeutenden Moor- (z. B. Schopp-Guth 1999) und Waldlandschaften (z. B. Plachter et al. 2007, Scherfose et al. 2007, Panek & Kaiser 2015 zu Buchenwäldern).

Historisch gewachsene Kulturlandschaften

Historisch gewachsene Kulturlandschaften zeichnen sich durch Nutzungsformen, Einzelelemente und sonstige räumliche Strukturen aus, die aus unterschiedlichen vergangenen Epochen stammen und die für das kulturelle Erbe bedeutsam sind. Diesbezüglich hat die Kultusministerkonferenz im Unterausschuss Denkmalpflege im Mai 2003 folgende Bestimmungen unter inhaltlichem Bezug auf eine Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen:

> „Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente, Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und

> Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder ihrer Teile liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse." (Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege 2003 zitiert nach LWL & LVR 2007: 15, vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2001: 1).

Diese Bestimmungen, auf die in der Fachliteratur regelmäßig Bezug genommen wird, sind auch Grundlage im vorliegenden F+E-Vorhaben. Bei den einzelnen Elementen und Merkmalen von historischen Kulturlandschaften lassen sich unterschiedliche Funktions- bzw. Nutzungsbereiche ausmachen. Von diesen können beispielsweise folgende einschlägig sein: Landwirtschaft (z. B. Wässerwiesen), Forstwirtschaft (z. B. Niederwälder), Siedlungsformen (z. B. Waldhufendörfer), Jagdwesen und Fischerei (z. B. Jagdsterne, historische Teichanlagen), Rohstoffabbau (z. B. ehemalige Steinbrüche), Ver- und Entsorgung (z. B. Wassermühlen), Verkehr (z. B. Hohlwege), Verteidigung (z. B. Landwehre mit Wall/Graben), Repräsentation/Verwaltung (z. B. Schlösser) oder Religion (z. B. Kapellen mit Stationswegen oder Bildstöcke) (vgl. die unten differenziert aufgeführte Literatur).

Dass das jeweils spezifische Zusammenwirken von natürlichen Gegebenheiten und kultureller Formung, das (historische) Kulturlandschaften auszeichnet, einen Erbe-Charakter hat, belegt die Tatsache, dass auch die UNESCO, nachdem sie lange ausschließlich Stätten für das natürliche und das kulturelle Erbe getrennt gefasst hatte, sich seit 1992 auch den Kulturlandschaften widmet und in der Folgezeit ausgewiesen hat. Dabei haben sich drei Begriffe von Kulturlandschaft herausgebildet, von denen der mittlere in zwei Aspekte unterteilt wird (Rössler 2009):

- „von Menschen künstlerisch gestaltete Landschaften (Parks und Gärten)", wie z. B. das Gartenreich Dessau-Wörlitz oder der Bergpark Wilhelmshöhe;
- „Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken": (a) fossile oder Reliktlandschaften, z. B. die 1930 verlassene Insel St. Kilda in Schottland mit ihren Ackerbaustrukturen und Feldsystemen, und (b) sogenannte lebende, kontinuierlich genutzte und gepflegte Kulturlandschaften (z. B. Oberes Mittelrheintal), wobei generell die Problematik der Erhaltung im Kontext sich verändernder und entwickelnder Prozesse gegeben ist;
- „Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden" – mit dieser Kategorie können z. B. heilige Stätten indigener Kulturen, die vormals unter Naturkriterien aufgelistet waren, angemessener berücksichtigt werden (Deutsche UNESCO-Kommission 2017, vgl. Rössler 2009: 116f.).

Diese Kategorien bilden eine nachvollziehbare Grundlage, mit der versucht wird, Welterbe-Kulturlandschaften zu ordnen. Allerdings kommen in vielen Kulturlandschaften künstlerisch gestaltete, historisch gewachsene und assoziative Elemente gemischt vor (vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 2001: 2). So hat das Obere Mittelrheintal sicher auch eine markante, durch die Rheinromantik geprägte assoziative Bedeutung. Bezüglich der im Rahmen dieses Vorhabens ermittelten bedeutsamen Landschaften liegt z. B. eine assoziative Bedeutung im Falle der Rhön oder des Pfaffenwinkels (Oberbayern) in der religiösen katholischen Prägung durch Wallfahrtsorte, Klöster, Kapellen, Weg- und Gipfelkreuze – zu-

gleich handelt es sich jedoch bei beiden auch um kontinuierlich gewachsene Kulturlandschaften (vgl. Abbildung 18). Und parkartig gestaltete Landschaften haben häufig eine landschaftlich bedeutsame Umgebung, sodass sich auch hier Mischungen ergeben.



Abbildung 18: Historisch gewachsene Kulturlandschaft: Terrassenweinberg an der Roßwager Enzschleife (Foto: Werner Konold)

Vor diesem Hintergrund wird im Vorhaben dort, wo es besonders markant ist, auf die künstlerisch bewusste Gestaltung oder besondere assoziative Bedeutungen hingewiesen, wohingegen der mittlere Aspekt („Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken“) generell bei historisch gewachsenen Kulturlandschaften einschlägig ist und daher nicht gesondert angeführt wird. Mag auch der Schönheitsbegriff für zahlreiche bewusst gestaltete Landschaften besonders einschlägig sein, so wird er darüber hinaus auch für zahlreiche sonstige historisch gewachsene Kulturlandschaften Relevanz entfalten. Dies gilt beispielsweise für historische Nutzungsformen mit naturnahen Vegetationsausprägungen wie Streuwiesen oder alte Obstbestände an Siedlungsrändern, die der dritten Landschaftsbestimmung ähneln, darüber hinaus aber historische Kontinuität und Authentizität im konkreten Raum vermitteln. Es gilt weiter für Landschaften, bei denen die Kleinteiligkeit der Nutzungen und Einzelelemente als räumlich-individuelle Antwort auf die naturbürtigen Standortverhältnisse gelesen werden kann, für historische gewachsene Landschaften, die in besonderer Weise Proportionen und Maßstäbe wahren oder für solche, bei denen die Verwendung lokal-regionaler Materialien in Verbindung mit bestimmten Kulturtechniken harmonische Orts- und Landschaftsbilder entstehen ließ.

Mit der Bezugnahme auf Kulturlandschaften ging eine Neuinterpretation des Welterbe-Begriffs einher, die dazu geführt hat, dass „Naturstätten nun in ihrer kulturellen Dimension wahrgenommen und Kulturstätten im Zusammenhang mit ihrer natürlichen Umwelt betrachtet werden“ (Rössler 2009: 117). Diese Perspektive, die auch dem F+E-Vorhaben zugrunde liegt, würdigt die für Kulturlandschaften wesentliche natürliche Prägung (welche die Grundlage für ihre kulturelle Formung ist) und besondere Naturstätten ausdrücklich. Im Unterschied zu manchen Konzepten zu historischen Kulturlandschaften, bei denen einzelne Gebiete sich nahezu auf bauliche oder archäologische Elemente und Strukturen beschränken, werden in der vorliegenden Arbeit dezidiert die für die jeweiligen historischen Kulturlandschaften wertgebenden natürlich-kulturellen Merkmale wie z. B. besondere Bereiche von Wäldern, Flüssen mit ihren Auen, Heiden und Mooren, Küsten und Gebirgen behandelt.

Zu historisch gewachsenen Kulturlandschaften liegen bereits zahlreiche methodische und inhaltliche Grundlagen vor. Neben der bundesweit angelegten anwendungsorientierten Studie von Burggraff & Kleefeld (1998, siehe Kap. 2.2.2) sind diesbezüglich mehrere Monographien, Herausgeberwerke oder Artikel relevant, wie z. B. Schenk et al. 1997, Denzer et al. 2005, Bayerischer Landesverein für Denkmalpflege 2005, Schmidt & Meyer 2006, 2008, 2008a, 2009, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland 2008 und 2010, Blucha et al. 2009, Gunzelmann 2009, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) 2010, Büttner & Recker 2012 und Landespflege Freiburg & LUBW 2014. Spezielle Gutachten, Fachkonzepte, Leitfäden oder Handbücher zu historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen liegen als besonders einschlägige Quellen zur Erfassung und Bewertung für mehrere Regionen und Bundesländer vor. Weil diese in Kapitel 5 jeweils landesbezogen in einer Tabelle mit den relevanten Quellen aufgelistet sind, werden hier nur exemplarisch Referenzen angegeben. Zu Leitfäden/Handbüchern sind dies Schleswig-Holsteinischer Heimatbund 2000, Wiegand & Arbeitskreis Kulturlandschaft Niedersächsischer Heimatbund 2005, Schmidt & Meyer 2008a, LfU, BlfD & BLfH 2013, zu regionalen Gutachten/Fachbeiträgen: LfU & BLD 2004, Büttner & Leicht 2008, Burggraaff et al. 2012, Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013, Landschaftsverband Rheinland 2016 und zu landesweiten Konzepten z. B. LWL & LVR 2007, Walz et al. 2012, Hartz et al. 2013a, Reinke et al. 2013 (zur Analyse ausgewählter Landschaftskonzepte siehe Kap. 2.2).

Naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur

Der Anteil an wirklichen Naturlandschaften in Deutschland ist – ein präzises Begriffsverständnis vorausgesetzt – relativ gering. Es finden sich aber gleichwohl Landschaftsräume, die sich in besonderer Weise durch Naturnähe auszeichnen und deren besondere Qualität erst auf der Betrachtungsebene der Landschaft angemessen zur Geltung kommt. Die Charakteristik dieser Landschaften ergibt sich aber nicht in erster Linie aus ihren historischen Elementen oder Strukturen. Werden diese für Naturschutz und Landschaftspflege hoch relevanten Landschaften also weder durch die Merkmale von Naturlandschaften noch von denen der historisch gewachsenen Kulturlandschaften adäquat abgedeckt, ist es sachgerecht, in Ergänzung zu den beiden zuvor behandelten gesetzlich aufgeführten Landschaftsbestimmungen eine weitere begrifflich abzugrenzen und zum Gegenstand des Sicherungsauftrags zu machen. Bereits die gutachtliche Stellungnahme des Deutschen Rats für Landespflege zu „Landschaften von nationaler Bedeutung" sah beispielsweise vor, Landschaften „mit hervorragenden natürlichen Gegebenheiten (natürliche und weitgehend naturnahe Landschaften

mit relativ geringer Beeinträchtigung durch den Menschen)“ zu erfassen und zu sichern (DRL 1986: 891, vgl. Kap. 2.2). Konstituierend für die vorgeschlagene Landschaftsbestimmung sollte das Zusammenspiel der zwei folgenden Merkmale sein: ein hoher Anteil an naturnahen Biotopen, die sich insgesamt als landschaftsprägend darstellen, und eine geringe Beeinträchtigung durch technische Infrastruktur. Beeinträchtigungen durch flächenhafte Siedlungsbereiche wie ausgreifende Gewerbegebiete, stark befahrene Straßen und Windparks sind bei der Identifizierung und Abgrenzung dieser Landschaften ebenfalls zu berücksichtigen.

Einschlägige Hinweise auf die besondere Bedeutung der Merkmale „Naturnähe“ und „Zerschneidungsfreiheit“ finden sich an verschiedenen Stellen im Bundesnaturschutzgesetz. Als wertgebend behandelt § 1 Abs. 5 BNatSchG z. B. „großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume“. Die „Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft“ soll beim Ausbau verschiedener Infrastrukturen „so gering wie möglich gehalten werden“ und nicht nur bei Abbauvorhaben sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unter anderem „durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung“ zu mindern oder auszugleichen. Als weitere zentrale Regelung, die sich auf „Naturnähe“ bezieht, ist § 30 Abs. 2 BNatSchG anzuführen. Danach genießen zahlreiche einschlägige naturnahe Bereiche von Natur und Landschaft einen besonderen Schutz, nämlich z. B. naturnahe Gewässer mit ihren Ufern (und Auen), Moore, Sümpfe, Röhrichte und andere naturnahe Feuchtbiotope, offene Binnendünen, offene natürliche Gesteinshalden, bestimmte Formen von Heiden und Magerrasen, naturnahe Wälder und Küstenbereiche verschiedener Ausprägung, offene Felsbildungen und alpine Rasen.

Weil die angeführten naturnahen Bereiche regelmäßig landschaftsprägend sein können, in ihrem spezifischen Zusammenwirken häufig sogar als konstituierend für bestimmte Landschaften aufzufassen sind, kommt der ergänzenden Landschaftsbestimmung („naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“) eine wichtige Bedeutung zu, um das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften (Zieldimension 1) angemessen erfassen und darstellen zu können. Diese Relevanz gründet sich nicht nur auf Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, sondern beruht zugleich auch auf gesellschaftlich-kulturell verbreiteten Natur- und Landschaftspräferenzen. Wie beispielsweise in der Studie zum Naturbewusstsein 2013 ermittelt wurde, misst eine Mehrheit der Befragten z. B. der naturnahen Gestaltung von Flüssen und Überschwemmungsflächen einen hohen Wert bei (BMUB & BfN 2014: 10). Klare Hinweise auf aktuelle populäre Natur- und Landschaftspräferenzen geben z. B. hochwertig gestaltete Natur- und Landschafts-Bildbände. Diese firmieren etwa unter Titeln wie „Wildes Deutschland. Bilder einzigartiger Naturschätze“ (Rosing 2012), „Deutschlands romantische Mittelgebirge. Verwunschene Wälder und schroffe Gipfel“ (Ritschel & Dauer 2014), „Natur in Deutschland. Entdecken, Erleben, Genießen“ (Otzen 2013) oder „Sagenhaftes Deutschland. Eine Reise zu mythischen Orten“ (Schönberger 2016). Exemplarisch ist vor allem das Werk „Deutschlands Landschaften. Eine Reise zu unseren Naturparadiesen“ (Steinhilber & Karl 2014). Auch wenn im Klappentext davon die Rede ist, dass „Naturlandschaften“ gezeigt würden, so ist festzustellen, dass neben einigen „echten“ Naturlandschaften im o. g. Sinne und einigen historisch gewachsenen Kulturlandschaften ganz überwiegend naturnahe Kulturlandschaften gezeigt werden. Daher bildet der Band im Grunde eine fotografische Hommage an die Faszination von naturnahen Landschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur. Quer durch die prägenden Naturräume Deutschlands wird eine große Fülle an ebensolchen naturnahen Kulturland-

schaften anschaulich gezeigt: weite Küstenlandschaften mit beweideten Salzwiesen, mit Stränden oder Dünen, ‚verwunschene' Wälder mit alten knorrigen Bäumen, bizarre Felsen und Felslandschaften, extensives Grünland und Heiden mit Schafen, Hutewälder und neuartige Weidelandschaften mit Wildpferden und urzeitlichen Wisenten, Fluss- und Seenlandschaften und nicht zuletzt Berglandschaften mit weiten Ausblicken. Vergleichbare naturnahe Kulturlandschaften stehen auch bei Schönberger („Sagenhaftes Deutschland") im Vordergrund, er betont dabei besondere, v. a. durch Licht- und Nebelverhältnisse getragene Stimmungen der Landschaften und die beigefügten Texte gehen auf ihre assoziativen Bedeutungen ein, wie z. B. beim Hexentanzplatz im Harz (Schönberger 2016: 90 f.).

Man mag einwenden, dass solche Natur- und Landschafts-Bildbände ein idealisiertes, romantisierendes Landschaftsbild transportieren. Das ist sicher nicht ganz falsch, es ändert jedoch nichts daran, dass in ihnen typische kulturell geprägte Muster der Wahrnehmung und Wertschätzung von Landschaft zum Ausdruck kommen. Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass in solchen Werken – nicht nur in den exemplarisch angesprochenen – naturnahe Kulturlandschaften in einer ganz klar positiv wertschätzenden Weise gezeigt werden und der Betrachter eine Ahnung bekommt, worin die Schönheit und Eigenart nicht bloß der Bilder, sondern der jeweiligen konkreten naturnahen Landschaft selbst liegen.

Diese Ausführungen zur gesetzlich-normativen und gesellschaftlich-kulturellen Relevanz mögen zur Erläuterung und Begründung hinreichen, dass die im BNatSchG explizit verankerten Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften sinnvoll zu ergänzen sind durch „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur". Auf diese Weise können zahlreiche Landschaften, die nicht als „echte" Naturlandschaften stimmig bezeichnet werden können, angemessen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften (Zieldimension 1) gewürdigt, erfasst und dargestellt werden.

Ein Beispiel für die Landschaftsbestimmung „Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur" sind Landschaftsbereiche im Vogelsberg, bei denen sich Waldflächen und mäßig gedüngte Bergmähwiesen mosaikartig abwechseln (siehe Abbildung 19). Da Bergmähwiesen in einem historischen Nutzungskontext entstanden sind, stellt sich die Frage, ob solche Landschaften mit der Landschaftsbestimmung „Historisch gewachsene Kulturlandschaft" nicht bereits hinreichend abgedeckt werden könnten. Dabei ist an die oben aufgeführte Definition zu erinnern: „Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen" (Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege 2003 zitiert nach LWL & LVR 2007: 15, vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2001: 1). Soweit Elemente und Strukturen aktuell noch physisch bestehen, wurden sie allerdings immer „fortgesetzt", wenn auch möglicherweise nicht mehr in dem ursprünglichen Nutzungs- und Wertkontext. Insofern sind hier weitere Differenzierungen erforderlich. Eine als Kompensation für einen Eingriff in Natur und Landschaft neu angelegte Streuobstwiese an einem Standort, dessen Auswahl in erster Linie durch die Flächenverfügbarkeit bestimmt wurde (und der historisch vielleicht nie als Streuobstfläche genutzt wurde), vermittelt sicher nicht die gleiche historische Authentizität wie ein konkreter, mit Hilfe von Trockenmauern terrassierter Weinberg, der vor Jahrhunderten angelegt und bis heute ge-

nutzt und gepflegt wird (wenn auch mit Hilfe von Fördergeldern aus Programmen zum Steillagenweinbau, zur Landschaftspflege o. ä.).



Abbildung 19: Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Bergmähwiese im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel)

Zwar ist eine scharfe Grenzziehung zwischen Elementen und Strukturen der historisch gewachsenen Kulturlandschaft auf der einen und der naturnahen Kulturlandschaft auf der anderen Seite nicht möglich. Es gibt aber sinnvolle Kriterien und Indizien, die bei der Zuordnung hilfreich sein können. Eine besondere Form von historischer Authentizität leisten etwa baulich-kulturelle Elemente, also Gebäude, Straßen und Wege, Mauern, religiöse und kulturelle Symbole etc. Vegetationsbestimmte Elemente wie Bäume oder Biotope weisen dann einen besonderen historischen Bezug auf, wenn es sich um konkret-individuelle Erscheinungen (z. B. alte Dorflinde), um konkrete Standortkontinuitäten (z. B. Obstäcker und Krautgärten am Ortsrand auf Parzellen, die nachweislich seit langer Zeit in dieser Form genutzt wurden) oder um Biotoptypen handelt, bei denen der ursprüngliche Nutzungsansatz vollständig verloren gegangen ist und die unter den heutigen Bedingungen nur noch durch reine Pflegemaßnahmen erhalten werden (z. B. Wässerwiesen; Streuwiesen). Umgekehrt spricht viel für die Zuordnung zur Landschaftsbestimmung „Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“, wenn die in Rede stehenden Biotoptypen durch gänzlich neue Pflege- und Managementmaßnahmen gesichert und entwickelt werden (z. B. Beweidung mit robusten Rinderrassen als Ersatz für die traditionelle Mahd; Einsatz von Großherbivoren zur Entwicklung von „neuen“ naturnahen Landschaften). Schließlich spielt auch die Frage der landschaftlichen Gesamterscheinung, insbesondere eben die fehlende Prägung durch technische Infrastruktur, bei dieser Landschaftsbestimmung eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund führt die hier herausgearbeitete dritte Landschaftsbestimmung

zu einer spezifischeren Form der Bewertung, die dem Aufgabenfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ in seiner Gesamtheit besser gerecht wird. Da in der praktischen Anwendung Mehrfachzuordnungen bei den individuellen Landschaften möglich sind und auch häufig vorgenommen wurden, besteht auch nicht die Gefahr einer zu starken Separierung. Vielmehr können Bereiche von historisch gewachsenen Kulturlandschaften beispielsweise auch von naturnahen Kulturlandschaften umschlossen sein oder sich mit diesen überlappen, sodass jeweils angemessene Ergebnisse erzielt werden.

Als Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Landschaften kann auf diverse Daten- und Informationsgrundlagen zurückgegriffen werden. Indizien für naturnahe Kulturlandschaften liefern z. B. Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgroßprojekte, die Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011, zertifizierte oder potenzielle Geoparke (Nationale Geoparke, UNESCO Global Geoparke, Geopark-Initiativen), die Kulisse des länderübergreifenden Biotopverbunds (Fuchs et al. 2010), Planwerke der überörtlichen Landschaftsplanung (z. B. thematische Karten zu naturnahen Lebensraumkomplexen) und nicht zuletzt diverse Schutzgebiete, für die jeweils spezifische Daten (wie Steckbriefe etwa zu FFH-Gebieten/VSG oder Fachliteratur) herangezogen und geprüft wurden.

Als Indizien zur Ermittlung, ob mögliche Beeinträchtigungen durch technische Infrastruktur vorliegen, wurden folgende Merkmale und Quellen zugrundegelegt:

- Unzerschnittene verkehrsarme Räumen Deutschlands (UZVR) 2010 (vgl. Kap. 2.2.3),
- das Vorhandensein von Windenergieanlagen/-parks in Deutschland anhand OpenStreetMap-Daten (Stand Juli 2015),
- die Verkehrsbelastung großer Straßen gemäß „Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010“ (BfN 2012),
- das Vorhandensein von größeren Siedlungs- oder Gewerbeflächen aus dem Digitalen Landschaftsmodell im Maßstab 1:1.000.000 anhand von Geobasisdaten (Karte/Luftbild).

Die angeführten Merkmale und Quellen zur Ermittlung von möglichen Beeinträchtigungen sind nicht nur für „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ einschlägig, sondern können in jeweils spezifischer Weise auch für die drei anderen Landschaftsbestimmungen relevant sein. Daher wird nicht hier, sondern erst im folgenden Abschnitt zur Operationalisierung des Ansatzes (siehe Kap. 2.4) dargelegt, nach welchen Kriterien die angeführten Quellen bei der Bearbeitung berücksichtigt wurden.

Sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung

Diese Bestimmung ist dem Umstand geschuldet, dass es bedeutsame Landschaften geben kann, welche die vorherigen Landschaftsbestimmungen nicht angemessen berücksichtigen. In diesem Sinne handelt es sich zunächst einmal um eine Auffangbestimmung. Bei „sonstigen besonderen Einzellandschaften“ muss es sich um Landschaften handeln, die weder als Naturlandschaften[9] noch angemessen als „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche

[9] Es sei denn, man würde die auf einen längst vergangenen, erdgeschichtlich „ursprünglichen“ Zustand zurückgeworfene Landschaft ebenfalls als „Naturlandschaft“ bezeichnen wollen.

Prägung durch technische Infrastruktur“ erfasst werden können. Dies ist insbesondere bei Landschaften der Fall, in denen zwar naturnahe Bereiche landschaftsprägend sind, denen aber deutliche technische bzw. nutzungsbezogene Überprägungen vorausgegangen sind, deren Spuren (noch) gegenwärtig sind. Beispiele hierfür sind größere naturnah entwickelte Bereiche

- in Landschaften, die von ober- und untertägigem Rohstoffabbau überprägt wurden: z. B. in den großräumig vom ehemaligen Braunkohletagebau geprägten Gebieten wie im südlichen Bereich der „Goitzsche“ bei Bitterfeld („Goitzsche-Wildnis“) und den „Schlabendorfer Feldern“ in der Lausitz (vgl. Abbildung 20),
- in Landschaften mit einer militärischen Überprägung: z. B. ehemaliger Truppenübungsplatz (TÜP) Döberitz nördlich von Potsdam mit komplexem, naturraumtypischem Standortmosaik, ehemaliger TÜP Wittstock als Teil der „Wittstock-Ruppiner Heide“ (Brandenburg) mit großer Sandoffenlandschaft und die „Colbitz-Letzlinger Heide“ (Sachsen-Anhalt), die größte zusammenhängende Heidelandschaft in Mitteleuropa, die bis heute von der Bundeswehr als TÜP Altmark genutzt wird (vgl. zur kulturellen Prägung solcher Gebiete unten sowie generell zu militärischen Schichten der Landschaft: Konold & Regnath 2014).



Abbildung 20: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Bergbaufolgelandschaft mit wüstenartigem Charakter und Pioniervegetation nördlich von Lauchhammer, Niederlausitz (Foto: Werner Konold)

Bei den „sonstigen besonderen Einzellandschaften“ muss es sich des Weiteren um Landschaften handeln, die nicht oder in zeitlicher Hinsicht noch nicht angemessen als historische

Kulturlandschaften erfasst werden können, jedoch eine besondere kulturelle (auch zeitgeschichtliche) Prägung aufweisen.

Einen Erbe-Charakter haben die in Rede stehenden Bereiche dann, wenn die erberelevanten Elemente und Strukturen als landschaftsprägend eingeschätzt werden (z. B. hinsichtlich ihrer besonderen Größe, Ausdehnung, Sichtbarkeit oder Symbolkraft) und wenn kulturelle Relikte und Naturentwicklung in ihrer Verknüpfung das Gebiet in besonderer Weise kennzeichnen. Das Merkmal der Schönheit kann bei dieser Landschaftsbestimmung zwar im Einzelfall bzw. für Teilbereiche durchaus eine Rolle spielen. Aber es geht hier weder um die Unberührtheit, die Ursprünglichkeit von Natur, die sich im Raum als Landschaft abbildet, noch um ein harmonisches Ganzes oder um die spezifische kulturelle Auseinandersetzung mit den naturbürtigen Verhältnissen, sondern eher um harte Einschnitte und Umwälzungen und deren überraschende oder jedenfalls offene natürliche Reaktion. Solcherart Landschaften mögen als „beeindruckend“, „faszinierend“ als „spannend“ oder eben auch als „eigenartig“ empfunden werden, nicht zwingend aber als „schön“.

Am Beispiel des „Grünen Bandes“ lassen sich die angeführten Merkmale besonders gut veranschaulichen: die ehemalige Grenze ist zwar aus dem „Kalten Krieg“ und damit historisch. Das „Grüne Band“, dessen besondere Natur sich quasi im Schatten der historischen Grenze entwickeln konnte, wird jedoch erst nach 1990 als solches gefasst. Dementsprechend gehört es nur teilweise einer historisch abgeschlossenen Epoche an, denn es ist zugleich Teil unserer Gegenwart. Weil die deutsche Teilung und Einheit fundamental ist für das nationale Selbstverständnis, hat das Grüne Band eine ganz besondere erinnerungskulturelle und zeitgeschichtliche Symbolkraft (Ullrich 2006). Zu dieser gehört neben den mancherorts verbliebenen Relikten eine spezifische Naturentwicklung (vgl. Schlumprecht et al. 2009), die nicht nur auf dem historischen Grenzregime beruht, sondern sich auch einem Naturschutzmanagement verdankt, das Teilbereiche offenhält und andere der Sukzession überlässt (siehe Abbildung 21). Aus diesen Quellen speist sich zugleich auch eine besondere Ästhetik. Weil das Grüne Band noch nicht vollkommen historisch ist, werden Gebiete am Grünen Band dann auch als „sonstige besondere Einzellandschaft“ gefasst, wenn es besonders landschaftsprägend ist. Dies ist z. B. in folgenden Landschaften der Fall: „Schaalseelandschaft“, „Drömling“, „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ und „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, die zum Teil zusätzlich als historische Kulturlandschaft und/oder als naturnahe Kulturlandschaft gefasst werden. In großen und altbekannten Landschaften, wie dem Harz und der Rhön, ist das Grüne Band zwar ein Merkmal der Landschaft, das angegeben wird. Im Verhältnis zu diesen Landschaften insgesamt wird es jedoch nicht als so prägend angesehen, dass diese mit der Auffangkategorie gefasst werden.



Abbildung 21: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Teil des Grünes Bandes Eichsfeld-Werratal mit dem Kolonnenweg rechts und einem Reststück der ehemaligen Grenzanlage in der Mitte (Foto: Markus Schwarzer)

Eine einschlägige Gruppe von Landschaften, die großflächig überformt wurden und in besonderen Fällen als „sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung“ gewürdigt werden können, sind vom Bergbau überprägte Landschaften. An den beiden folgenden Beispielen soll dies im Anschluss erläutert werden:

- Die „Zehdenicker Tonstichlandschaft“, Anfang des 20. Jahrhunderts eines der größten Ziegeleireviere Europas nahe der Havel, ist nach der Stilllegung 1991 nun eine einzigartige Industriefolgelandschaft mit ca. 60 wassergefüllten Tongruben (besondere Bedeutung für Fauna und Flora) und Ruinen ehemaliger Produktionsstätten.
- Das „Lausitzer Seenland“ ist ein außerordentlich großes, durch die Flutung von Restlöchern stillgelegter Braunkohlentagebaugebiete entstehendes künstliches Seenland mit zahlreichen schiffbar verbundenen Seen (besondere Bedeutung für Erholung und Tourismus). Bedeutende Zeugnisse der Industriekultur, z. B. die ehemalige Abraumförderbrücke F60, Gartenstadt/Werkssiedlung Marga, Museumslandschaft der ehemaligen Brikettfabrik Knappenrode und ebenfalls große naturnah entwickelte Bereiche kennzeichnen das Gebiet (vgl. zur Umgestaltung: Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land 2010, zur Analyse dieser Landschafts-Transformation: Schwarzer 2014: 334-379).

Die „Zehdenicker Tonstichlandschaft“ ist insofern historisch, als sie klar einer abgeschlossenen Epoche entstammt und daher auch als historische Kulturlandschaft gefasst wird. Im „Lausitzer Seenland“ sind es dagegen lediglich prägende Elemente, die in diesem Sinne klar

als historisch angesprochen werden können, wie die Abraumförderbrücke F60, ein technisches Denkmal und Wahrzeichen der Niederlausitz. Die großräumige Transformation der Landschaft ist jedoch noch nicht abgeschlossen (in der Umgebung wird sogar noch Braunkohle gefördert). Daher kann das Gebiet insgesamt nicht als historische Kulturlandschaft angesprochen werden; es zeichnet sich allerdings durch die angesprochene gravierende landschaftsprägende Umgestaltung und die naturnah entwickelten Bereiche aus, die es zusammen rechtfertigen, das „Lausitzer Seenland“ als „sonstige besondere Einzellandschaft“ zu erfassen.

Im Hinblick auf den Erbe-Charakter ist festzuhalten, dass die Hinterlassenschaften der ehemaligen Braunkohleindustrie der DDR sehr kontrovers in den Debatten um ihre Umgestaltung v. a. in den 1990er Jahren diskutiert wurden (eingehend dazu Schwarzer 2014) – von den heutigen Kontroversen um die Fortdauer des Braunkohlebergbaus in der Lausitz ganz zu schweigen. Das Erbe dieses Landschaftsraums ist folglich nicht unumstritten, gleichwohl ist nicht nur der Tagebau landschaftsprägend gewesen, sondern in besonderer Weise auch die komplexe Umgestaltung (vgl. insbesondere die „Goitzsche“, „Ferropolis“ oder den Cospudener See), und es gibt größere Bereiche mit besonderer Naturentwicklung. Auch die Tonstichlandschaft dürfte umstritten gewesen sein, die Auseinandersetzung darum liegt aber schon länger zurück, dürfte weitaus weniger gravierend gewesen sein und ist vor allem für ihren Erbe-Charakter heute nicht mehr dominant.

Diese exemplarische Diskussion verdeutlicht, dass die Beurteilung zeitabhängig ist. Demnach wandeln sich nicht nur die physischen Ausprägungen von Landschaften (besonders in den geschilderten Konversionsgebieten) zu möglichen historischen Elementen, sondern auch die gesellschaftlich-kulturelle Wahrnehmung und Deutung der Landschaften – und damit auch ihr Erbe-Charakter – unterliegen einem Wandel. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass die getroffenen Zuordnungen zu den Landschaftsbestimmungen unsere heutigen sind. Es wird zugleich auch deutlich, dass durch die Auffangbestimmung der „sonstigen besonderen Einzellandschaften“ der für das natürlich-kulturelle Erbe solcher besonderen Landschaften typische Wandel ihrer Deutungen überhaupt erst angemessen abgebildet werden kann. Während manche technisch überprägte Landschaft in Zukunft wohl als historische Kulturlandschaft beurteilt werden kann, so werden sicherlich künftig neue Gebiete mit dieser Auffangbestimmung als Erbelandschaften gefasst.

Die vier Landschaftsbestimmungen sind zwar begrifflich und hinsichtlich der angesprochenen Kriterien zur Erfassung und Bewertung voneinander unterschieden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede konkrete Landschaft ausschließlich einer dieser vier Bestimmungen zuzuordnen wäre, wie dies an Beispielen angesprochen wurde. Die in Kapitel 5 aufgeführten Steckbriefe machen deutlich, dass für viele bedeutsame Landschaften erstens mehrere Landschaftsbestimmungen einschlägig sind und das besondere Profil einer Landschaft durch eine bewusste Kombination von Landschaftsbestimmungen eine klarere Kontur erhält, als wenn lediglich die dominante Zuordnung angegeben würde. Zum zweiten ist es häufig sinnvoll, im Rahmen der Steckbrief-Darstellung auf spezifische Teilräume innerhalb der identifizierten Landschaften und/oder auf einschlägige Merkmale (z. B. Lebensraumtypen) hinzuweisen, die für sich jeweils einer einzelnen Landschaftsbestimmung zuzuordnen sind. Mit diesem Ansatz der Verknüpfung von Landschaftsbestimmungen und ihrer teilräumlichen inhaltlichen Spezifizierung werden die bedeutsamen Landschaften treffender und nachvoll-

ziehbarer begründet als bei einer „schubladenhaften“ Zuordnung zu nur einer (dominanten) Bestimmung.

Ergänzende Erfassung von Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3)

Im Hinblick auf die planerische Behandlung von Landschaften mit aktueller oder potenzieller Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) gibt es eine Vielzahl an Methoden zur Erfassung und Bewertung, die sich zumeist auf das „Landschaftsbild“ beziehen. Zu diesem Themenkomplex finden sich eine Reihe einschlägiger Dissertationen und weiterer Fachpublikationen (siehe hierzu z. B. Nohl 2001, Augenstein 2002, Wöbse 2002, Gerhards 2003, Jessel et al. 2003, Jessel 2006, Demuth 2010, Roth & Gruehn 2010, Roser 2011 und Roth 2012). In solchen Arbeiten wird häufig eine Auseinandersetzung mit Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbilds vorgenommen. Dabei werden regelmäßig primär eher nutzerunabhängige, objektbezogene und eher nutzerabhängige, subjektbezogene Erfassungs- und Bewertungsansätze unterschieden (so z. B. Augenstein 2002, Jessel et al. 2003, Roth 2012 oder Jotz 2016). Die zahlreichen Ansätze, die hier nicht eingehend dargestellt werden können, unterscheiden sich – teils marginal, teils deutlich – im Hinblick auf die Operationalisierung der unter Bezug auf das BNatSchG wesentlichen Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Landschaft sowie ihrer Bedeutung für die Erholung. Eine sachlich und methodisch angemessene Standardisierung, welche Bezug auf die Zielsystematik des Bundesnaturschutzgesetzes nimmt, ist erstrebenswert.

In diesem Vorhaben wird, wie bereits dargelegt, davon ausgegangen, dass Landschaften mit mindestens hoher Bedeutung für Zieldimension 1 in der Regel gleichzeitig auch hinsichtlich des Erlebens und Wahrnehmens von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (ZD 3) relevant sind (siehe Tabelle 3). Sofern eine konkrete Landschaft unter keiner der vier Landschaftsbestimmungen (ZD 1) angemessen gefasst werden kann, die Landschaft aber hinsichtlich Zieldimension 3 auch bei einer bundesweiten Betrachtung eine hohe Bedeutung hat, wird ein eigenständiger Bezug auf den Begründungsstrang der Zieldimension 3 vorgenommen (vgl. auch die entsprechenden Steckbrief-Darstellungen in Kapitel 5). Dies ist z. B. in solchen Teilbereichen der (neuen) Seenlandschaften der Fall, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind, wie etwa beim Edersee, Möhnesee, dem „Geiseltalsee“, der „Goitzsche“, dem „Leipziger Neuseenland“ und dem „Lausitzer Seenland“. Ähnliches gilt für Küstenlandschaften, die keinen besonderen Erbe-Charakter haben, aber besonders erholungsrelevant sind (siehe Abbildung 22).

Ein weiterer Fall sind Bereiche der Bergbahnen und Wintersportanlagen in Gebirgslandschaften, sofern sie in bedeutsamen Landschaften liegen. Dies gilt etwa für Oberhof/Oberschöna in Thüringen, das „Hochsauerland um Winterberg“, „Upland-Diemelsee“ mit Willingen oder in den Alpen für die „Chiemgauer Alpen“ oder das „Ammergebirge mit Füssener Bucht“. Dabei kann es sich sowohl um eine Landschaft handeln, die auf Grund eigenständiger wertgebender Merkmale der ZD 3 aufgenommen wird als auch um eine Erweiterung der Flächenkulisse, die in ihrem Kernbereich bereits als „Erbe-Landschaft“ identifiziert ist. Ausdrücklich nicht Gegenstand des Vorhabens sind solche Funktionszusammenhänge des Landschaftserlebens und der landschaftsgebundenen Erholung, die erst auf einer

großmaßstäblicheren Ebene sachgerecht bearbeitet werden können (siehe die untere Zeile in Tabelle 3).



Abbildung 22: Ergänzende Erfassung von Landschaften mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung: Küstenlandschaft Norddeich (Foto: Andreas Mengel)

Tabelle 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung

Landschaft(en) mit besonderer Bedeutung im Sinne der	**Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl.**	**Bezug BNatSchG**
ZD 1 Landschaften mit hoher Relevanz für ZD 3	Eigenart und Schönheit nach ZD 1 mit gleichzeitiger Relevanz für ZD 3 – ist in der Regel gegeben	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Erweiterung der Landschaftskulisse(n) für ZD 3	Landschaften, die aufgrund einer hohen Bedeutung im Kontext Erleben und Wahrnehmen / landschaftsgebundene Erholung eigenständig (gesamthaft/in Teilbereichen) relevant sind – z. B. künstliche Seenlandschaften	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 4 S. 2, § 1 Abs. 5 S. 1 BNatSchG und z. B. §§ 25, 27 BNatSchG
Behandlung des Schutzguts „Landschaft“ bei großmaßstäblicherer Bewertung/Planung: nicht Gegenstand des F+E-Vorhabens	Landschaften, die aufgrund ihrer Funktionen im Kontext Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung gesondert zu bearbeiten sind z. B. Freiflächen im Kontext von Verdichtungsräumen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 1 Abs. 4 S. 2 und § 1 Abs. 6 BNatSchG sowie z. B. §§ 25, 26, 27 BNatSchG

2.4 Methodische Vorgehensweise

2.4.1 Datengrundlagen

Die wichtigsten Datengrundlagen, die zur Identifizierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften verwendet wurden, sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt. Eine je Bundesland konkretisierte Übersicht der verwendeten Daten ist zu Beginn der Kap. 3.1 bis 3.13 zu finden. Des Weiteren wurde für die Landschaftsanalyse und Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften v. a. folgende Basis- und Hintergrunddaten genutzt:

- Digitales Landschaftsmodell 1:250.000 (DLM 250),
- Digitale Topographische Karten 1:250.000 sowie 1:200.000 (DTK 250, DTK 200),
- Digitale Orthophotos in 20 cm Bodenauflösung,
- Digitales Geländemodell, Gitterweite 200 m (DGM 200)
- CORINE Land Cover 10 ha (CLC10).

Tabelle 4: Übersicht wichtiger Daten zur Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften

Kategorien	**Fachspezifische Datensätze, Informationen**
UNESCO-Welterbestätten	- bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe) und solche auf der Tentativliste, jeweils flächenhafte Ausprägungen mit besonderem Landschaftsbezug - des Weiteren relevant für Gebiete, die inzwischen noch nicht als Welterbe ausgewiesen wurde: „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ (Plachter et al. 2006) und „Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge“ (Brandt et al. 2011)
Großschutzgebiete	- Nationalparke (Stand 2015) - Biosphärenreservate (Stand 2015) - Naturparke (Stand 2012)
Landschaftskonzepte	- Bundesweit: z. B. Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile; Liedtke (2002, 2014): Landschaftsnamen/flächenmäßig kleinere Landschaften - Landesweit: z. B. Bayern: Bedeutende Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl (Reinke et al. 2013); Nordrhein-Westfalen: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung (LWL & LVR 2007); vgl. jeweils Kap. 2.2
Aktuelle Planwerke und Gutachten	- Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne - Landes-/Regionalplanung Hier: relevante Daten z. B. zu Kulturlandschaften, unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen oder zum Freiraumschutz

Kategorien	Fachspezifische Datensätze, Informationen
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	- Naturschutzgebiete (Stand 2011) - Landschaftsschutzgebiete (Stand 2011) - FFH-Gebiete (Stand 2012) - Vogelschutzgebiete (Stand 2012) - Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate - Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission) gemäß der Referenzliste der „Fachgruppe Dark Sky der Vereinigung der Sternfreunde“, siehe http://www.lichtverschmutzung.de/seiten/sternenparks/index.php (zuletzt aufgerufen am 03.07.2018) - Bestehende Geoparke und Geopark-Initiativen gemäß GeoUnion Alfred Wegener-Stiftung (o. J.) - Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften (Look & Quade 2007)
Sonstige bundesweit vorliegende (Fach-) Daten	- Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands (Stand 2010) - Historische Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland (Glaser & Hauke 2004, Geodaten zu den Waldstandorten Stand 2003) - Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland (Stand 2011) - Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014) - Ausgewählte Themen aus der Kartenserie von MairDumont/MARCO POLO im Maßstab 1:200.000 (z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc.) (Stand 2015) - Nationale Naturerbe Flächen (Flächenliste des BMUB, siehe: www.bmub.bund.de/P454/ - Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 - Windenergieanlagen in Deutschland aus Open Street Map (OSM) Daten (Stand Juli 2015)
Atlanten	- Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten (vgl. Kap. 2.2) - Historische Länderatlanten - Topografische Länderatlanten, Luftbildatlanten
Publikationen zu konkreten Landschaften	Einschlägige Reihen und Einzelpublikationen zur Landeskunde und zu bestimmten Landschaften, z. B. - „Landschaftsgliederungen in Sachsen“ (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 2005) - Kulturlandschaften in Baden-Württemberg (2014) - Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) 9 Bände der Buchreihe „Natur in Hessen“ - Buchreihe „Landschaften in Deutschland“ vom Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL)

Kategorien	Fachspezifische Datensätze, Informationen
Sonstige Quellen	- Prädikatisierte Wanderwege, z. B. Premiumwege (Deutsches Wanderinstitut e. V.), „Wanderbares Deutschland“ (Deutscher Wanderverband) - Ferien-/Touristenstraßen wie z. B. „die „Route der Industriekultur“ (siehe z. B. Regionalverband Ruhr), „Auf der Straße der Braunkohle“ (Berkner 2016)

2.4.2 Abgrenzung bedeutsamer Landschaften

Auswertung einschlägiger Daten

UNESCO-Welterbestätten

In der Landschaftsanalyse wurden sowohl anerkannte Welterbestätten berücksichtigt als auch die auf der Tentativliste geführten Stätten einbezogen. Nicht alle bestehenden bzw. potenziellen Stätten besitzen allerdings einen landschaftsrelevanten Bezug, so dass über eine Prüfung eine entsprechende Auswahl relevanter Stätten mit besonderem Landschaftsbezug getroffen wurde. Die Einzelfallprüfung erfolgte unter Bezugnahme der Publikationen „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ (Plachter et al. 2006) sowie „Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland – Potentiale und Nominierungsvorschläge“ (Brandt et al. 2011).

Großschutzgebiete

Zu den nationalen Großschutzgebieten zählen Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Zonierungs- und Entwicklungskonzepte oder sonstige Qualifizierungen dieser Gebiete können Hinweise für die Abgrenzung bedeutsamer Landschaften liefern. Kernzonen, die beispielsweise dem Prozessschutz vorbehalten sind (z. B. in Nationalparke, Biosphärenreservate), lassen Rückschlüsse für die Identifizierung von Naturlandschaften oder zumindest naturnah geprägten Landschaftsbereichen zu. Biosphärenreservate zielen außerdem auf den Schutz einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten ab (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Pflegezonen dienen hierbei insbesondere der Erhaltung von extensiv genutzten Kulturlandschaften und können somit für die Bestimmung historisch gewachsener Kulturlandschaften und naturnaher Landschaften von Relevanz sein. Demgegenüber gibt es in Entwicklungszonen weniger Einschränkungen bzw. Restriktionen in Bezug auf die Wirtschafts- und Nutzungsformen, sodass historische oder naturnahe Landschaftselemente in der Regel weniger prägnant in Erscheinung treten als in Pflegezonen. Daher bedürfen besonders die Entwicklungszonen einer Überprüfung, wodurch das Hinzuziehen weiterer Daten erforderlich wird (z. B. touristisch relevante Orte, landschaftsprägende Aussichten, vorhandene Natur- oder Landschaftsschutzgebiete).

Naturparke dienen dem Kulturlandschaftsschutz und der Erholungsvorsorge. Hilfreich bei der Analyse und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften sind die teilweise bestehenden Zonierungskonzepte und die Verordnungen der Naturparke. So können in Kernzonen besondere Funktionen etwa für das Landschaftserleben oder für die Erholung (z. B. „Erholung in der Stille“, „Weit- und Aussichten“) räumlich festgelegt sein und wichtige Informationen für die Abgrenzung bedeutsamer Landschaften liefern. Da nur einige Naturparke über Zonierungs-

konzepte oder einschlägige Verordnungen verfügen, ist bei dieser Schutzgebietskategorie regelmäßig das Heranziehen weiterer Daten erforderlich.

Landschaftskonzepte

Eine Auswahl bestehender bundesweiter, landesweiter und regionaler Landschaftskonzepte, wird in Kapitel 2.2. beschrieben. Beispielsweise stellen die von Burggraaff & Kleefeld (1998) gekennzeichneten historischen Landschaftsteile wichtige Anhaltspunkte für Suchräume historisch gewachsener Kulturlandschaften dar. Teilweise dienen aber auch die von Liedtke (2002, 2014) zusammengetragenen Landschaftsnamen als Anhaltspunkte zur räumlichen Abgrenzung bedeutsamer Landschaften sowie zu deren Benennung, wie z. B. Amöneburger Land und Burgwald in Hessen.

Aktuelle Planwerke und Gutachten

Als einschlägige Planwerke auf den Planungsebenen der Länder und Regionen kommen insbesondere die Planwerke der Landschaftsplanung in Betracht. Hierzu gehören die Landschaftsprogramme, in denen landesweit bedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt sind. Die darin verorteten Informationen können sich etwa auf gewachsene historische Kulturlandschaften, auf das Landschaftsbild und auf die Erholung beziehen, aber auch Hinweise auf naturnahe Kulturlandschaften geben. Ergänzend bzw. alternativ zum Landschaftsprogramm sind die auf regionaler Ebene zu erstellenden Landschaftsrahmenpläne eine weitere Option für die Auswahl möglicher Suchkulissen. Des Weiteren sind thematisch relevante Inhalte der Landes-/Regionalplanung von Bedeutung, woraus beispielsweise Informationen zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen, zum Freiraumschutz oder zu Kulturlandschaften hervorgehen können. Die Nutzung sämtlicher Planwerke und Gutachten hängt grundsätzlich von deren Qualität und Aktualität ab.

Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen

Neben den Großschutzgebieten werden weitere bestehende Schutzgebiete als potenzielle Prüfkulissen in die Landschaftsanalyse einbezogen. Als solche kommen z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder FFH- und Vogelschutzgebiete in Betracht, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden landschaftsprägenden Lebensräume/Biotope, die sich aus Standarddaten entnehmen lassen. Extensive Bewirtschaftungsformen von Lebensraumtypen wie z. B. Bergmähwiesen oder Brenndolden-Auenwiesen können wiederum Rückschlüsse auf naturnahe Kulturlandschaften liefern.

Die Berücksichtigung von natürlichen Nachtlandschaften spielt für die Zieldimension 3 (Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung) eine wichtige Rolle, da vor dem Hintergrund einer zunehmenden Lichtverschmutzung gerade das Erleben einer natürlichen Nachtlandschaft und des Sternenhimmels eine knappe „Ressource“ darstellt. Auch durch Geoparke erfahren Landschaften eine Qualifizierung. Sie zeichnen sich durch geologische Besonderheiten aus, die von regionaler und nationaler geowissenschaftlicher Bedeutung, Seltenheit oder Schönheit sind und als repräsentativ für eine Landschaft und ihre geologische Entstehungsgeschichte gelten.

Sonstige bundesweit vorliegende (Fach-)Daten

Es werden außerdem bundesweite Daten berücksichtigt, welche zum Teil aus verschiedenen Forschungsvorhaben stammen. So kann der bundesweite Datensatz zu den Unzerschnitte-

nen verkehrsarmen Räumen Deutschlands (UZVR) besonders in relativ dicht besiedelten Regionen Hinweise geben auf Landschaften der Kategorie „Naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen“. Unzerschnittene und damit wenig oder kaum durch Lärm beeinträchtigte Landschaften können zudem für das Naturerleben bzw. die landschaftsgebundene Erholung relevant sein. Sie stellen Suchkulissen dar, bedürfen aber hinsichtlich ihrer Landschaftsausstattung und Ausprägung einer weiteren Überprüfung.

Anhaltspunkte für die Identifizierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften sind ebenso über die Raumkulissen der Naturschutzgroßprojekte oder des Nationalen Naturerbes möglich. Über Naturschutzgroßprojekte werden Gebiete gefördert, die aus Sicht des nationalen und internationalen Naturschutzes bedeutsam sind. Die darin vorkommenden Lebensraumtypen sind besonders charakteristisch und repräsentativ. Zum Nationalen Naturerbe zählen vor allem ehemalige militärische Sperrgebiete und aufgelassene Bergbaufolgelandschaften, die wiederum als Suchräume für Landschaften der Kategorie „Sonstige besondere Einzellandschaften“ herangezogen werden können.

Bearbeitungsmaßstab und Mindestgröße

Für die Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften hat sich im Zuge der Bearbeitung ein Maßstab von etwa 1:150.000 als praktikabel herausgestellt. Im Vergleich zur Darstellung der Ergebnisse, für die ein Maßstab von 1:750.000 vereinbart wurde, liegt der Bearbeitung somit ein deutlich detaillierterer Maßstab zugrunde. Im Bearbeitungsmaßstab 1:150.000 sind in der Regel wesentliche Landschaftsstrukturen wie die Grenze von Wald, Offenland und Siedlungen im Luftbild noch gut erkennbar und können für die Analyse und Grenzziehung adäquat berücksichtigt werden. Ein noch größerer Maßstab, wie er beispielsweise in der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene üblich ist, ist bei einer bundesweiten Betrachtung zu detailliert und daher nicht sinnvoll. Der hier zugrunde gelegte kleine Maßstab macht es zudem erforderlich, Inhalte zu vereinfachen und zusammenzufassen (zum Erfordernis der Generalisierung siehe Wilhelmy 1996). Gleichwohl ist jedoch grundsätzlich festzuhalten, dass sich Landschaften in dem zuvor behandelten Sinne in der Regel nicht scharf abgrenzen lassen. Es gibt im Einzelfall gute Gründe, nämlich die in den Steckbriefen angegebenen wertgebenden Merkmale einer Landschaft, einen Teilbereich einer bedeutsamen Landschaft zuzurechnen, einen anderen jedoch nicht. Wo genau die jeweilige Grenze zu ziehen ist, beruht daher auf einer Schärfe, die den jeweils relevanten Merkmalen entspricht. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten bedeutsamen Landschaften im Ergebnis mit einer Schraffur ohne Umrisslinie dargestellt.

Aus Gründen der Lesbarkeit der bundesweiten Ergebnisse in der Gesamtkarte im Maßstab 1:750.000 ist die Festlegung einer Mindestgröße bedeutsamer Landschaften erforderlich. Diese Mindestgröße liegt bei 15 km², was z. B. einer Fläche von ca. 4 mm x 6,6 mm in der Gesamtkarte entspricht. Das bedeutet, dass kleinere Landschaften nicht im F+E-Vorhaben dargestellt werden. Weil die Ergebnisse bundesweit mit dem Ziel einer Gesamtdarstellung im Maßstab 1:750.000 erarbeitet wurden, wird es als vertretbar angesehen, die Ergebnisse bis zum Maßstab 1:300.000 zu vergrößern, z. B. um sich dem Thema auf Landesebene zuzuwenden. Eine noch stärkere Vergrößerung würde eine Genauigkeit suggerieren, die nicht angestrebt wurde und de facto auch nicht gegeben ist.

Umgang mit Meeresflächen

Die Suchkulisse beschränkt sich bei den Meeresflächen der Nord- und Ostsee auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, d. h. auf das sogenannte Küstenmeer mit einer Breite von – in der Regel – 12 Seemeilen (sm); dies entspricht 22,224 km. Grundsätzlich liegt der Fokus aber mehr auf den küstennahen Watten- und Boddenbereichen als auf den offenen Meeresflächen. Einschlägig sind dabei landschaftliche relevante Gebiete, insbesondere in den Nationalparken und Biosphärenreservaten.

Zu den als bedeutsam identifizierten Landschaften der Küsten von Nord- und Ostsee gehören die landschaftsprägenden offenen Meeresflächen einschließlich der Watten und Bodden. Bei diesen erfolgt die Abgrenzung in einer Entfernung von 5 km, die sich auf die Küsten des Festlandes, auf bewohnte Inseln und Halligen bezieht. Die Meeresflächen der bedeutsamen Landschaften (offenes Meer, Watten- und Boddenbereiche) werden mit einer blauen Schraffur und somit graphisch von den Landflächen unterscheidbar dargestellt. Ausgeklammert werden jedoch die Bereiche der Fahrrinnen der Schifffahrtswege. Die Unterscheidung von Watten- und Boddenbereichen und offenen Meeresflächen kann anhand des Kartenhintergrundes – dem Maßstab von 1:750.000 entsprechend – grob nachvollzogen werden.

Umgang mit Vorbelastungen/Beeinträchtigungen

Relevante Vorbelastungen mit landschaftlichem Bezug können dazu führen, eine sonst nach zahlreichen Kriterien als bedeutsam einzustufende Landschaft in ihrer Abgrenzung zu modifizieren. Zur Beurteilung der vorhandenen Beeinträchtigungen wurden auf der Basis der verfügbaren bundesweiten Datensätze allgemeine Ausschluss- und Prüfkriterien formuliert und als Hilfestellung zur Abgrenzung bedeutsamer Landschaften herangezogen.

Windenergieanlagen

Windenergieanlagen (WEA) wurden bei der Konkretisierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften entsprechend der vorhandenen Datenlage berücksichtigt. Als Prüfkriterium diente vorrangig die Anlagenzahl bestehender Windenergieanlagen innerhalb einer Suchkulisse. Im DLM250 finden sich Informationen zu Windenergieanlagen ab einer Höhe von 125 Meter. Diese Objektdaten werden in diesem Datensatz aber nicht weiter verifiziert und sie sind teilweise sehr stark generalisiert, wodurch deren Verwendung erheblich einschränkt wird. Um diese großtechnischen Strukturen im Rahmen der Analyse dennoch berücksichtigen zu können, wurde ergänzend auf frei verfügbare Daten zu bestehenden WEA aus Open Street Map (OSM) zurückgegriffen (zur Verwendung von OSM-Daten siehe Leiner 2015).

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungseffekte durch Windenergieanlagen diente das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im UVPG Anlage 1 Nummer 1.6 wird eine Differenzierung vorgenommen, ab welcher Anlagenzahl eine standortbezogene bzw. allgemeine UVP-Vorprüfung oder eine generelle UVP-Pflicht zu erfolgen hat. Entsprechend dieser Abstufungen wurden Ausschluss- und Prüfbestimmungen formuliert (siehe Tabelle 4).

Da eine bedeutsame Landschaft sich in der Regel durch einen Bezug auf mehrere Landschaftsbestimmungen auszeichnet (z. B. teils historische Kulturlandschaft, teils naturnahe Landschaft), soll eine Orientierung an der Landschaftsbestimmung mit dem höheren Flächenanteil stattfinden. Führt dieses Vorgehen bei nur gering unterschiedlichen Flächenanteilen allerdings direkt zum Ausschluss, sollte eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Die Landschaftsbestimmung „Sonstige besondere Einzellandschaft“ ist in der nachfolgenden Tabelle nicht gesondert aufgeführt, da die Beurteilung der Beeinträchtigungseffekte durch WEA stark vom Charakter der jeweiligen Landschaft abhängt. Unter Berücksichtigung der speziellen Ausprägung der besonderen Einzellandschaft kann die folgende Tabelle bei der Beurteilung der Beeinträchtigung jedoch zur Orientierung dienen.

Tabelle 5: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit bestehenden Windenergieanlagen

1 bis 2 WEA > 50 Meter außerhalb eines Windparks	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Weitgehend unproblematisch	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Windparks mit 3 bis 5 WEA	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Häufig unproblematisch, aber Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Windparks mit 6 bis 19 WEA	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Häufig problematisch, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Windparks > 20 WEA	
Ausschluss	- Naturlandschaften - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen
Sehr problematisch, i. d. R. Ausschluss, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung

Kommen mehrere Windparks in einer bedeutsamen Landschaft vor, dann wird der Beeinträchtigungseffekt je nach Anzahl und räumlicher Lage der Windparks zueinander ermittelt. Hierfür gilt generell, je mehr Windparks innerhalb einer Landschaft vorkommen und je weniger Abstand diese zueinander haben, desto eher werden sie als räumliche Einheit gesehen.

Ihre WEA werden addiert und die Beurteilung der Beeinträchtigung bzw. deren Berücksichtigung bei dem Verlauf der Abgrenzung entsprechend der jeweiligen Spalte in der Tabelle festgelegt.

Eine Legaldefinition darüber, was unter einen Windpark zu verstehen ist, ist gesetzlich nicht verankert. Allerdings lässt sich aus dem UVPG Anlage 1 Nummer 1.6 ableiten, dass eine „Windfarm“ aus Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern und einer Mindestanlagenzahl von drei Windenergieanlangen besteht. Für einen die Standsicherheit wahrenden Abstand der WEA zueinander ist der gängige Wert aus der Praxis der 5-fache Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung und der 3-fache Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung. Dieser Wert basiert auf der Entscheidung des OVG NW, das auf den 5-fachen Rotordurchmesser als Orientierungshilfe abstellt. Orientierungswert für den maximalen Abstand von zwei WEA zueinander, so dass diese noch zu einem Windpark zu zählen sind, ist das 10-fache des Rotordurchmessers (Beschlusses des OVG NW vom 23. Juli 2014 – 8 B 356/14, juris).

Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen

Akustische und visuelle Beeinträchtigungen können von Straßen ausgehen. Im F+E-Vorhaben „Ökologische Risikoeinschätzung auf Bundesebene“ (BfN 2012) wurde ein digitaler GIS-Datensatz zu den durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastungen erstellt. Darin sind Informationen zur Straßenbezeichnung (Autobahn, Bundesstraße, Landstraße etc.) enthalten. In Abhängigkeit von den durchschnittlichen täglichen Verkehrsbewegungen wurden neun sogenannte Belastungsklassen definiert, die rein ordinal vorgenommen und nicht eigens fachlich nachvollziehbar begründet wurden. Daher ergeben sich gewisse Einschränkungen in der Verwertbarkeit der Quelle, d. h. vor allem, dass die detaillierte Stufung der „Belastungsklassen“ nicht übernommen wurde. Stattdessen wurden die Belastungsklassen in lediglich drei Gruppen aggregiert, um Kfz-Bewegungen zu differenzieren, die sich um Größenordnungen unterscheiden. Zudem führen die Beeinträchtigungen, die von unterschiedlich stark frequentierten Straßen ausgehen, wie die Tabelle 6 dargestellt, in der Regel nicht zu rigide definierten Einstufungen, sondern überwiegend zu abgestuften Prüfungen der konkreten Gebiete unter Bezug auf die jeweilige Landschaftsbestimmung.

Analog zu den Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit bestehenden WEA werden hier ebenfalls „Sonstige besondere Einzellandschaften“ nicht angeführt, da die Beurteilung der Beeinträchtigungseffekte ebenfalls stark vom Charakter der jeweiligen Landschaft abhängt. So können etwa auch stark befahrene Straßen zu einer besonderen durch Industriekultur geprägten Einzellandschaft gehören. Unter Berücksichtigung der speziellen Ausprägung der jeweiligen Einzellandschaft kann die obige Tabelle bei der Beurteilung der Beeinträchtigung jedoch zur Orientierung dienen.

Tabelle 6: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit täglichen Kfz-Bewegungen

5.000 bis 10.000 Kfz-Bewegungen/Tag	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Weitgehend unproblematisch	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
10.000 bis 50.000 Kfz-Bewegungen/Tag	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Häufig problematisch, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
50.000 bis > 150.000 Kfz-Bewegungen/Tag	
Ausschluss	- Naturlandschaften - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen
Sehr problematisch, i. d. R. Ausschluss, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung

Industrie- und Gewerbeflächen

Zu den herangezogenen Informationen aus DLM250 zählen baulich geprägte Flächen (SIE02), Industrie- und Gewerbeflächen (41002) – dort z. B. Hinweise auf Kraftwerke ab einer Flächengröße von 20 ha (2530), Raffinerien ab einer Flächengröße von 20 ha (2550), Deponien ab einer Flächengröße von 20 ha (2630). Im Vorhaben werden diese baulichen Beeinträchtigungen – wiederum in Abhängigkeit von der Prägung der Landschaft und der Zuordnung zur Landschaftsbestimmung – bei der genauen Abgrenzung einer bedeutsamen Landschaft berücksichtigt.

Technische Infrastrukturen mit landschaftsbeeinträchtigender Wirkung

Als Prüf- und Ausschlussmerkmale von bedeutsamen Landschaften sind generell technische Infrastrukturen mit erheblicher landschaftsbeeinträchtigender Wirkung relevant, wie sie z. B. Höchst- und Hochspannungsleitungen, stark befahrene Bahntrassen oder massive technische Bauwerke an Fließ- und Küstengewässern darstellen. Solche Bauwerke sind auf der Projektebene regelmäßig als erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild zu beurteilen. In diesem bundesweit angelegten Vorhaben können jedoch nicht alle landschaftsbezogenen Beeinträchtigungen systematisch berücksichtigt werden. So wurden z. B. Höchst- und Hochspannungsleitungen in diesem Vorhaben aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt. Das

Stromleitungsnetz ist zwar vollständig im DLM erfasst, darin wird jedoch nicht nach kV-Spannungen unterschieden, weshalb dieses keine geeignete Datenquelle darstellt. Die OSM-Daten weisen zwar sowohl einen mit dem DLM übereinstimmenden Datensatz und die Unterscheidung der kV-Spannungen auf, jedoch wiesen erste Versuche zum Extrahieren dieser Daten starke Lücken auf, wonach auch auf die Verwendung dieser Daten verzichtet wurde.

Veranschaulichung der Ergebnisse in einem Steckbrief

Die abgegrenzten bedeutsamen Landschaften werden jeweils in einem Steckbrief dargestellt, in dem die in Tabelle 7 angeführten Angaben gemacht werden. Die Zeile „Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als“ bezieht sich auf die vier Landschaftsbestimmungen der Zieldimension 1 (siehe Kapitel 2.3). Je nach Ausprägung der identifizierten Landschaft ist es möglich, dass innerhalb einer Kulisse mehrere Kategorien zutreffen. Um die Zuordnung explizit zu machen, welche meist anhand der angeführten wertgebenden Merkmale leicht nachvollziehbar ist, werden in einigen Fällen hinter die jeweilige Landschaftsbestimmung prägnante Beispiele wertgebender Merkmale zur Begründung zusätzlich angegeben. Die der Zieldimension 1 zugeordneten Landschaften haben per se eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. für die landschaftsgebundene Erholung, so dass deren Relevanz im Steckbrief nicht zusätzlich hervorgehoben wird. Da aber auch Landschaftskulissen oder nur Teilbereiche davon existieren, die ausschließlich für die Erholung bzw. die landschaftsgebundene Erholung bedeutsam sind, wird diese Option im Steckbrief entsprechend berücksichtigt (vgl. Beispiele dazu in Kap. 2.3).

Die Steckbriefe werden exemplarisch bebildert. Dabei geht es nicht um eine möglichst große Auswahl an fotografisch dokumentierten Steckbriefen, sondern darum, an Beispielen einen Eindruck einzelner Landschaften zu vermitteln und so insgesamt zu einem gewissen Grade auch die Vielfalt von Erbelandschaften in Deutschland zu veranschaulichen. Da keine Reisen in die Vielzahl der Gebiete vorgesehen waren, orientiert sich die Auswahl und auch die Anzahl der Bilder daran, welche bei den Bearbeitern und in deren Umfeld verfügbar waren. Aus diesem Grund sind manche Länder stärker bebildert als andere; pro größerem Flächenland werden jedoch zumindest etwa 5 bis 6 Steckbriefe bildlich veranschaulicht.

Tabelle 7: Vorlage der Steckbriefe zur Charakterisierung der bedeutsamen Landschaften

Name der bedeutsamen Landschaft (Nummer der bedeutsamen Landschaft)	
Bundesland	Land bzw. Länder, in denen die bedeutsame Landschaft liegt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Landkreise und kreisfreie Städte, in denen die bedeutsame Landschaft liegt
Naturraum	Bezieht sich auf die dritte Ordnung der Haupteinheiten der Naturräumlichen Gliederung nach Meynen & Schmithüsen (1953-1962) gemäß BfN (2009)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stichpunktartige und beispielhafte Nennung wertgebender Merkmale
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nennung der wichtigsten Daten, die für die Abgrenzung der Raumkulisse herangezogen wurden

Diskussion der Ergebnisse mit Experten

Die identifizierten und abgegrenzten bedeutsamen Landschaften wurden in regionalen oder bundeslandbezogenen Arbeitsgesprächen mit Experten diskutiert. Die diesbezüglichen Hinweise und Anregungen sowohl zur Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften als auch zu deren wertgebenden Merkmalen innerhalb der Steckbriefe wurden berücksichtigt.

2.4.3 Exemplarische Verdeutlichung des methodischen Ansatzes

Die methodische Vorgehensweise wird im Folgenden anhand der bedeutsamen Landschaft „Unteres Saartal“ exemplarisch verdeutlicht. Die Kartenausschnitte in der Tabelle 8 dienen zur Veranschaulichung.

Zunächst ging es um eine Prüfung vorhandener Landschaftskonzepte. Die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften wurden hierbei als eine erste, zu überprüfende Suchkulisse herangezogen. Diese basieren hinsichtlich ihrer Bewertung auf dem Gutachten zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften von Hartz et al. (2013a, 2013b, ergänzend siehe Kartenausschnitt 1 in Tabelle 8). Als größere und übergeordnete Kulisse wird das „Untere Saartal“ (Nr. 5.2. im Gutachten, ebd.) noch einmal differenziert in zwei weitere historische Kulturlandschaftsräume. Hierbei handelt es sich um das gleichlautende „Untere Saartal“ (Nr. 5.2.1) sowie den „Wiltinger Hunsrückrand“ (Nr.

5.2.2.), welche für das kulturelle Erbe eine sehr hohe bzw. hohe Bedeutung besitzen. Aufgrund ihrer Bewertung und ihrer wertgebenden Merkmale wurden die beiden Kulissen zusammengefasst und in das Bundeskonzept übernommen.

Die zweite Prüfung bezog sich auf Großschutzgebiete (siehe Kartenausschnitt 2 in Tabelle 8). Der Naturpark „Saar-Hunsrück“ erstreckt sich zwar über die zwei Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, Kernzonen liegen aber nur in Rheinland-Pfalz vor. Neben der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit verfolgen diese zusätzlich das Ziel, die „Erholung in der Stille“ zu ermöglichen, wodurch auch die Bedeutung für die Zieldimension 3 (Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung) unterstrichen wird.

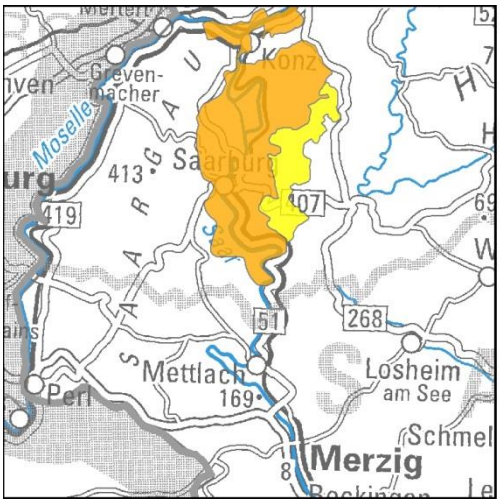
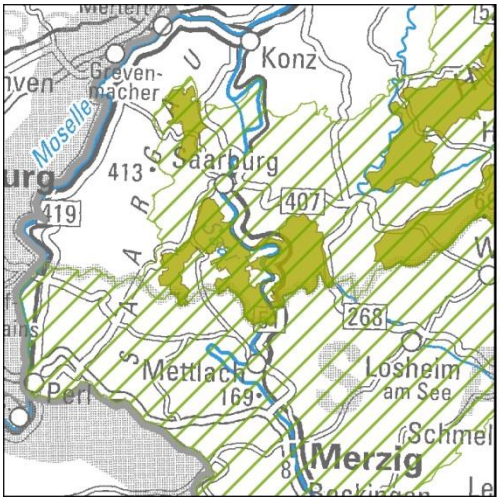
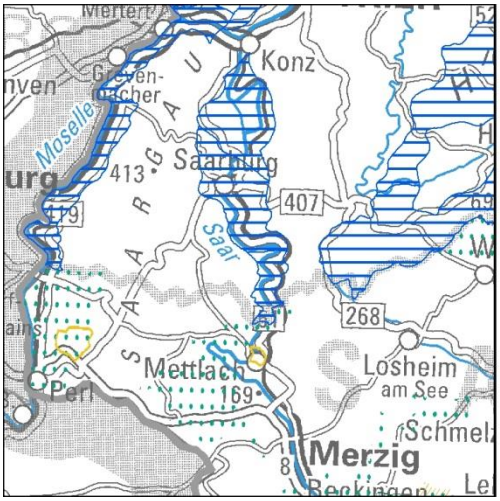
Zur Spezifizierung dieser und weiterer Bereiche wurden die Landschaftsprogramme von Rheinland-Pfalz und vom Saarland in die Landschaftsanalyse einbezogen (siehe Kartenausschnitt 3 in Tabelle 8). Im Landschaftsprogramm Saarland sind die Saar und ihre Seitentäler sowie die alte Industriesiedlung Mettlach als besonders wertvolle Kulturlandschaften ausgewiesen. Unter Bezugnahme auf die beiden Zieldimensionen finden sich im Textteil zahlreiche Hinweise zu wertgebenden Merkmalen. Hervorzuheben sind beispielsweise die großflächigen Blockkrüppelwälder und Eichenwälder am Ufer der Saar, welche weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen (Saarland, Ministerium für Umwelt 2009: 108). Richtungsweisend für die Abgrenzung der hier beschriebenen bedeutsamen Landschaft im Saarland ist die Kulisse aus dem Landschaftsprogramm.

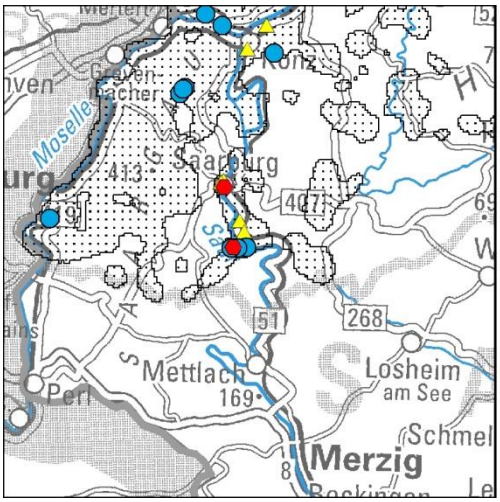
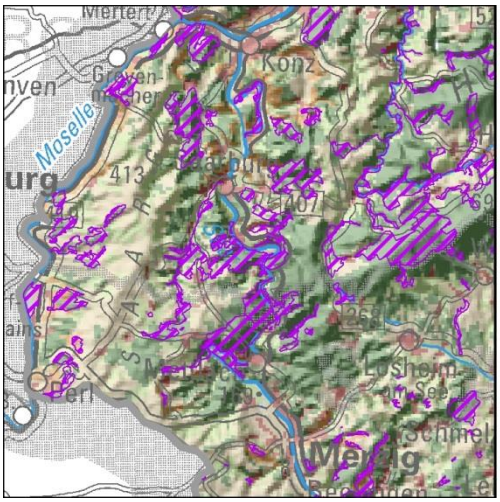
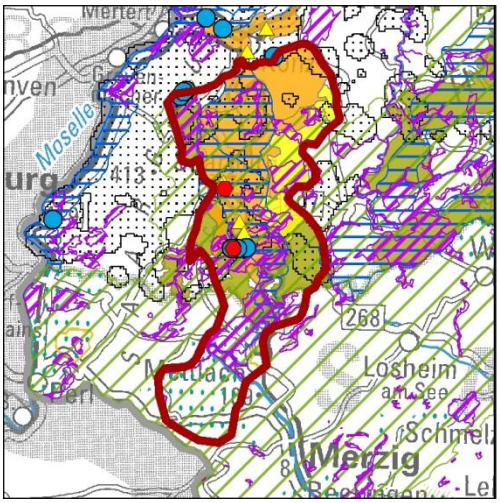
Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die GIS-basierte Datenbank zu landesbedeutsamen Kulturdenkmälern und archäologischen Fundstellen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in Rheinland-Pfalz. So hat sich gezeigt, dass Teilbereiche der Kernzonen in einem der Naturparke als kulturelles Erbe bedeutsam sind (z. B. Schwerpunkträume mit einer erwiesenen erheblichen Dichte archäologischer Fundstellen, landschaftswirksamen Kulturdenkmale etc.; Kartenausschnitt 4 in Tabelle 8).

Als Beispiel der Kategorie „Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen“ sind die bestehenden FFH-Gebiete zu nennen (siehe Kartenausschnitt 5 in Tabelle 8). Deren nähere Betrachtung fand insbesondere in den Kernzonen des Naturparks „Saar-Hunsrück“ sowie im angrenzenden Saarland im Bereich der besonderen Kulturlandschaft statt. Das FFH-Gebiet „Nitteler Fels und Nitteler Wald“ etwa zeichnet sich durch eine Vielzahl naturnaher Lebensräume aus, die auch wertgebend für den Landschaftsraum sind (z. B. naturnahe und strukturreiche Buchenwälder). Dieses befindet sich im Westen der Raumkulisse und gehört zur Kernzone des Naturparks.

Eine Unterstützung der Bedeutsamkeit der identifizierten Landschaft innerhalb der zuvor dargelegten Abgrenzung ergibt sich aus der Tatsache, dass die „Saarschleife bei Mettlach“ explizit auf der Vorschlagsliste zu den Nationalen Naturmonumenten angeführt wird (Schumann et al. 2013, 2014).

Tabelle 8: Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der Identifizierung und Abgrenzung der bedeutsamen Landschaft „Unteres Saartal“

Beispiele geprüfter Daten	**Kartenausschnitte im Bereich „Unteres Saartal“**
Kartenausschnitt 1 **Kategorie: Landschaftskonzepte** hier: Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften in RP gemäß Hartz et al. (2013a)	
Kartenausschnitt 2 **Kategorie: Großschutzgebiete** hier: Naturpark Saar-Hunsrück, in Rheinland-Pfalz liegen festgesetzte Kernzonen innerhalb des Naturparks vor	
Kartenausschnitt 3 **Kategorie: Aktuelle Planwerke und Gutachten** Landschaftsprogramm Saarland (Saarland, Ministerium für Umwelt 2009), hier: Besonders wertvolle Kulturlandschaften Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008), hier: landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräumen	

Beispiele geprüfter Daten	Kartenausschnitte im Bereich „Unteres Saartal“
Kartenausschnitt 4 **Kategorie: Sonstige landesweit vorliegende Fachdaten** Hier: GDKE	
Kartenausschnitt 5 **Kategorie: Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen** Hier: FFH-Gebiete unter Bezugnahme der Landnutzung und Geomorphologie	
Überlagerung/Abgrenzung der bedeutsamen Landschaft (rot hervorgehoben)	

3 Bedeutsame Landschaften im instrumentellen Kontext

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird ein gutachtlicher Vorschlag für eine bundesweite Kulisse für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand Landschaft unterbreitet, der stringent aus den Zielen des BNatSchG abgeleitet wird. Diese Kulisse hat eine besondere Relevanz für unterschiedliche Planungs- und Anwendungskontexte vor allem auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Regionen. Worin diese Relevanz jeweils liegt und wie mit den bedeutsamen Landschaften in den jeweiligen Anwendungsfeldern umgegangen werden sollte, wird nachfolgend für die Instrumente Landschaftsplanung, Raumordnung, Schutzgebiete, Eingriffsregelung und den Bereich der Förderung und Qualifizierung herausgearbeitet.

3.1 Einbindung in die Landschaftsplanung

Die Erfassung und Bewertung von Landschaften, die Entwicklung von Zielen für Landschaftsräume und deren Verknüpfung mit anderen Handlungsgegenständen bzw. Schutzgütern im Sinne eines integrierten Zielkonzepts sowie die Vorbereitung des Einsatzes von Steuerungsinstrumenten (einschließlich der Integration in die raumbezogene Gesamtplanung) zur Sicherung und Qualifizierung von Landschaften ist Aufgabe der Landschaftsplanung (vgl. §§ 8-12 BNatSchG, die Kommentierung z. B. Mengel 2011 und die Handbücher von Haaren 2004 und Riedel et al. 2016). Bei den in diesem Vorhaben identifizierten bedeutsamen Landschaften aus bundesweiter Sicht wird eine maßgebliche Grundlage für die Schritte Erfassung und Bewertung gelegt. Weiter ist auch die Zielebene betroffen, weil es erklärtes Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege sein wird, diese relevanten Landschaften in ihrer aktuellen Qualität zu sichern bzw. sie im Sinne ihrer wertgebenden Merkmale weiterzuentwickeln (vgl. zum Schutz von Landschaften/Kulturlandschaften in der Landschaftsplanung: Marschall 2016 und Mengel 2018). Mit den Ergebnissen des Vorhabens wird es somit ermöglicht, dass die Landschaftsplanung auf eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft zurückgreifen kann. Dies gilt insbesondere für Landschaften, die aus Gründen der Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes zu bewahren sind und bei denen in der Regel gleichzeitig eine besondere Bedeutung für das Landschaftserlebnis und die landschaftsgebundene Erholung gegeben ist. Darüber hinaus sind ergänzend auch Landschaften und Landschaftsteile erfasst, denen keine eigenständige Bedeutung hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes zukommt, die allerdings eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. die landschaftsgebundene Erholung haben, soweit dies in einer bundesweiten Betrachtung identifizierbar und darstellbar ist. Dabei ist es vor allem die Aufgabe der Landschaftsprogramme und der Landschaftsrahmenpläne, die Ergebnisse aufzugreifen und zu spezifizieren (vgl. dazu auch Kap. 4). In der Folge würden sich dann auch Ansatzpunkte für die kommunale Landschaftsplanung ergeben, z. B. im Kontext der konkreten Sicherung und Weiterentwicklung bedeutsamer Landschaften. Dies betrifft dann sowohl das Instrument des Landschaftsplans im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 1 BNatSchG als auch eine großmaßstäblichere Form von Landschaftsplanung (vgl. derzeit § 11 Abs. 2 S. 2 BNatSchG – Grünordnungspläne), die es zukünftig auszubauen gilt.

Die identifizierten Landschaften mit einer mindestens hohen Bedeutung bilden eine bundesweite Referenz, in die einschlägige Konzepte aus den Bundesländern, soweit diese vorlagen, eingeflossen sind. Die nach klaren Kriterien unter Bezug auf wesentliche Bestimmungen des BNatSchG ermittelten Ergebnisse stehen den Bundesländern künftig zur Verfügung. Weil das Schutzgut Landschaft in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung ist, haben die

Länder nun die Möglichkeit, dieser Bedeutung entsprechend, sich ebenfalls des Themas „Erbelandschaften“ anzunehmen, sich die ermittelten bedeutsamen Landschaften zu eigen zu machen und Vorschläge zu entwickeln, die im F+E-Vorhaben behandelten Landschaften auf Landesebene weiter zu untersetzen und in den Landschaftsprogrammen zu verankern (vgl. z. B. Walz et al. 2010 und Wiegand et al. 2017). Dieser Verankerung in Landschaftsprogrammen kommt eine zentrale Bedeutung zu, weil die Landschaftsplanung die Fachplanung für das Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege ist, in ihrer Zuständigkeit das Schutzgut Landschaft gerade auch im Hinblick auf das natürliche und kulturelle Erbe liegt (vgl. Kap. 2.1 und 2.3 unter Bezug § 1 Abs. 4 BNatSchG) und weil die Bedeutung des landschaftlichen Erbes möglichst von einer überörtlichen Ebene unter Bezug auf einschlägige lokal-regionale Quellen ermittelt werden sollte. Aus diesen Gründen hat die Auseinandersetzung mit dem Thema in den Landschaftsprogrammen der Länder eine hohe Relevanz. Der für die meisten Flächenländer einschlägige Darstellungsmaßstab von 1:200.000 bis 1:300.000 (Lipp 2016: 227) ist jedenfalls für eine grundlegende Darstellung bedeutsamer Landschaften durchaus geeignet.

Bei der angesprochenen Untersetzung in den Ländern sind inhaltlich mehrere Punkte von Belang. Weil im F+E-Vorhaben erstmals bundesweit bedeutsame Erbelandschaften ermittelt wurden, stellen die Ergebnisse erste gutachtliche Empfehlungen dar. Vor allem die Länder sind aufgefordert, die bisher zum Teil praktizierte Beschränkung auf historisch gewachsene Kulturlandschaften (soweit diese überhaupt behandelt wurden) und Landschaftsbild/Landschaftserleben zu weiten und die für das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften wesentlichen weiteren Landschaftsbestimmungen aufzugreifen. Neben Naturlandschaften sind dies „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ und „sonstige besondere Einzellandschaften“, deren Bestimmungen im Vorhaben unter Bezug § 1 Abs. 4 BNatSchG entwickelt wurden (vgl. Kap. 2.3). Die Abgrenzung und Beschreibung der bedeutsamen Landschaften kann unter Bezug auf die Kriterien zur Erfassung und Bewertung (vgl. Kap. 2.3 und 2.4) insbesondere von den Bundesländern (ggf. auch den Regionen) spezifiziert oder in begründeten Fällen auch modifiziert werden. Dies ist von Seiten der Forschungsgeber und -nehmer ausdrücklich erwünscht. Denn die bisher geführten Expertengespräche in den Ländern haben zwar bereits zu einer Präzisierung geführt, aber es wurde zugleich auch häufig deutlich, dass gerade in den Landesteilen, in denen noch keine einschlägigen Grundlagen zu wesentlichen Teilaspekten vorlagen, weitere Arbeiten erforderlich wären. Insbesondere für die Landschaftsbestimmung der historisch gewachsenen Kulturlandschaften ist eine Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zielführend.

Die Untersetzung der bedeutsamen Landschaften in der Landschaftsplanung, vor allem im Landschaftsprogramm und der Landschaftsrahmenplanung (hier in einem genaueren Maßstab – in der Regel 1:50.000), sollte sich auf alle inhaltlich relevanten Aspekte beziehen, die nachfolgend erläutert werden. Nach der Erfassung und Bewertung des Schutzguts „Erbelandschaften“, zu der das F+E-Vorhaben eine wesentliche Grundlage liefert, die im o. g. Sinn auf Landesebene zu prüfen und ggf. zu spezifizieren wäre, liegt der zweite grundlegend Aufgabenbereich in der Entwicklung von Zielen für Landschaftsräume und deren Verknüpfung mit anderen Schutzgütern im Sinne eines integrierten Zielkonzepts. Dabei sind die bedeutsamen Landschaften, ihre wertgebenden Merkmale und die Zuordnung zu den Landschaftsbestimmungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Vorbereitung des Einsatzes von Steuerungsinstrumenten zur Sicherung und Qualifizierung von Landschaften ist das dritte, für die praktische Wirkung wesentliche Aufgabenfeld der formellen Landschaftsplanung (vgl. zu den drei Aufgabenbereichen, denen Kartensätze entsprechen sollten: Hoheisel & Mengel 2016: 216f.). Dies gilt gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 Buchst. f) BNatSchG ausdrücklich auch für die „Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft“. Dabei sollte die Landschaftsplanung bei der Ausweisung und Qualifizierung von Schutzgebieten die bedeutsamen Landschaften als Prüfkulisse heranziehen (siehe Kap. 3.3). Sie sollte zweitens Hinweise oder Maßgaben zur Vermeidung und zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen einschließlich Kompensationsflächenkonzepten bezüglich der bedeutsamen Landschaften geben (siehe Kap. 3.4). Schließlich sind drittens beispielsweise geeignete Flächen zum Einsatz von landschaftsbezogenen Fördermitteln, z. B. in (bestimmten Teilräumen der) bedeutsamen Landschaften, zu konkretisieren (siehe Kap. 3.5) (vgl. § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 BNatSchG).

Da die Landschaftsplanung zunächst die Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege ist, richten sich die o. g. zu behandelnden Planinhalte zunächst an die Naturschutzverwaltung. Darüber hinaus soll die Landschaftsplanung einen Beitrag zur Integration in die raumbezogene Gesamtplanung leisten (vgl. zum Verhältnis der Planungs- und Steuerungsebenen Mengel et al. 2014). Diesbezüglich sind Fachkonzepte zu bedeutsamen Landschaften in den Landschaftsprogrammen der Länder und den regionalen Landschaftsrahmenplänen so zu erstellen, dass sie in die Landesentwicklungskonzepte und Regionalpläne integriert werden können (siehe Kap. 3.2). Dabei ist ein Zusammenwirken mit der Denkmalpflege bzw. dem Denkmalschutz insbesondere hinsichtlich der historisch gewachsenen Kulturlandschaften von Bedeutung. Erst wenn Fachkonzepte der Landschaftsplanung zum Handlungsgegenstand Landschaft, auch im Sinne der „Erbelandschaften“ in einer guten Qualität vorliegen – woran künftig (wieder) verstärkt gearbeitet werden sollte –, kann das Schutzgut Landschaft im Kontext des zum Teil deutlich beschleunigten Landschaftswandels angemessen berücksichtigt werden. Im Kontext des Ausbaus Erneuerbarer Energien zeigen dies exemplarisch die Analyse von Mengel et al. 2014 und die gemeinsamen Handlungsempfehlungen für die Landschaftsrahmenplanung und Regionalplanung (Schmidt et al. 2014).

3.2 Sicherung von bedeutsamen Landschaften in der Raumordnung

Mit der Ermittlung und Abbildung einer bundesweiten Kulisse bedeutsamer Landschaften wird eine erste flächendeckende Aussage zum Schutzgut bzw. Handlungsgegenstand Landschaft getroffen. Grundlegend dafür ist eine Konzeption, welche unter Bezug auf § 1 Abs. 4 BNatSchG die für Landschaften wesentliche Dimension ihrer Bedeutung hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes in den Mittelpunkt rückt und durch eine Betrachtung ihrer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung ergänzt. Neben den dort genannten „Naturlandschaften“ und „historisch gewachsenen Kulturlandschaften“ werden als weitere Landschaftsbestimmungen, die im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes eine Bedeutung haben, „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ und „sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung“ dem Vorhaben zugrunde gelegt (siehe dazu Kap. 2.1 und 2.3). Im Unterschied zu den Regelungen zu „Kulturlandschaften“ im Bundesraumordnungsgesetz – „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kul-

tur- und Naturdenkmälern zu erhalten." (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) – wird hier ein hinsichtlich des landschaftlichen Erbes wesentlich präziseres Verständnis von Landschaft zugrunde gelegt. Mit dem Begriff „sonstige besondere Einzellandschaften" können nämlich auch Landschaften gewürdigt werden, die sich z. B. einer historischen Grenze, einer bergbaulichen oder militärischen Überprägung verdanken, daher nicht stimmig als „gewachsen" bezeichnet werden können, wohl aber eine besondere natürliche und kulturelle Prägung aufweisen.[10]

Bezogen auf die Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG ist zunächst festzustellen, dass Satz 1 der Vorschrift („Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln") als „konkretisierungsbedürftige Rahmenaufgabe" anzusehen ist (Huck 2012: 143). Runkel (2010: Rn. 199) plädiert dafür, dass der Aspekt „Kulturlandschaft" im Sinne des Satzes 1 für die Regionalplanung die gleiche Bedeutung erhalten sollte wie für die Bauleitplanung die Baukultur. Satz 2 der Vorschrift ist mit der Bezugnahme auf historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaft konkreter gefasst, wodurch die Gestaltungsfreiheit der Raumordnung einen engeren rechtlichen Rahmen erhält (Huck 2012: 143). Nach Einschätzung von Hönes (2013: 17) hat bei solchen Landschaften das Erhaltungsinteresse bezüglich der prägenden Merkmale und der damit verbundenen Kultur- und Naturdenkmäler prinzipiell Vorrang vor merkmalverändernden Entwicklungsprozessen. Im Ergebnis lässt die Vorschrift Raum für eine raumordnungsrechtliche Sicherung von (Kultur-)Landschaften (zur Sicherung von Naturlandschaften bzw. Wildnisgebieten in der Regionalplanung siehe Rosenthal et al. 2015: 212 ff.), wobei der Gesetzgeber den Trägern der Raumordnung und den Raumordnungsbehörden für die historischen Kulturlandschaften den Erhaltungsauftrag akzentuiert und gestärkt hat.

Die ermittelten bedeutsamen Landschaften bilden sowohl für einen möglichen Raumordnungsplan auf Bundesebene (vgl. § 17 Abs. 1 ROG), insbesondere aber für die landesweiten Raumordnungspläne und die Regionalpläne, eine fachliche Grundlage, die nach einheitlichen Erfassungs- und Bewertungsmaßstäben erarbeitet wurde. Diese Grundlage bedarf zwar der weiteren Befassung im Sinne einer Schärfung und Spezifizierung, die insbesondere von der Landschaftsplanung zu leisten ist (vgl. Kap. 3.1). Diese sollte dabei nach Möglichkeit sowohl durch weitere einschlägige Forschungsvorhaben als auch durch Kooperation mit der Denkmalpflege bzw. dem Denkmalschutz v. a. hinsichtlich der historisch gewachsenen Kulturlandschaften unterstützt werden. Gleichwohl werden mit der Abbildung bedeutsamer Landschaften aus bundesweiter Sicht „Aufmerksamkeitsräume" generiert, die sowohl als Beitrag für die Festlegung von freiraumbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als auch im Sinne von Hinweisen für potenzielle Konflikte mit raumbeanspruchenden Infrastrukturvorhaben oder mit neuen Siedlungsflächen genutzt werden können. Die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (2017) zur Kulturlandschaftsentwicklung zeigt den grundsätzlichen Bedarf seitens der Raumordnung an fachlichen Konzepten in diesem Bereich auf.

In den landesweiten Raumordnungsplänen und Regionalplänen bestehen verschiedene Möglichkeiten der Verankerung von landschaftsrelevanten Festlegungen. Dabei wird zwischen monofunktionalen Festlegungen zum Freiraumschutz anstelle von multifunktionalen

[10] Vgl. zur Kritik an der verengten Perspektive, die mit dem Terminus „gewachsene Kulturlandschaften" des ROG (in der alten Fassung) einhergeht: Kühn & Danielzyk (2006: 288f.) im Fazit des thematisch einschlägigen Bandes „Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung" (Matthiesen et al. 2006).

Festlegungen wie etwa regionalen Grünzügen unterschieden (Benzel et al. 2011: 262). Allerdings zählen zu den sogenannten monofunktionalen Festlegungen bereits Gebiete zum „Schutz von Natur und Landschaft“, die thematisch sowohl dem Schutz wertvoller Biotope, der Erhaltung eines schützenswerten Landschaftsbildes, der Erhaltung wertvoller Kulturlandschaftsstrukturen oder der Entwicklung eines Biotopverbundsystems dienen können (ebd.: 263). Um die hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes bedeutsamen Landschaften angemessen in der Raumordnung berücksichtigen zu können, sollten die freiraumbezogenen Kategorien in der Regionalplanung differenzierter entwickelt und dann auch durch entsprechende Festlegungen spezifischer vorgenommen werden. Bereits im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2003 wurde der Auftrag an die Regionalplanung formuliert, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft zu differenzieren, und zwar hinsichtlich Landschaftsbild/Landschaftserleben und Arten- und Biotopschutz. Darüber hinaus wird beispielsweise die Festlegungskategorie „Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz“ diskutiert (von Haaren & Jessel 2011: 705). Für den Schutz der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und gegebenenfalls ihrer Bestandteile können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als gebietsrechtliche Instrumente des Raumordnungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen herangezogen werden (Huck 2012: 303). Des Weiteren können auch, wie im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, Bereiche, die sich durch eine besondere Dichte an regional bedeutsamen Kulturdenkmalen auszeichnen, wie etwa das Jagsttal, als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Erholung mit entsprechenden Plansätzen gesichert werden (Hein & Heinl 2008: 310). Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszugestalten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieses Vorhabens wäre es zielführend, in der Raumordnung ausdrücklich die Kategorien „Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Erbelandschaft“, die auch den Denkmalschutz adäquat berücksichtigen würde, vorzusehen. Auch die landschaftsgebundene Erholung sollte mit steuerungsstarken Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (z. B. auch im Hinblick auf die instrumentelle Verknüpfung mit den Naturparken) verankert sein. Wie mit der Überlagerung bzw. der Zusammenführung von Erbe- und Erholungsfunktionen dabei umzugehen ist, bedarf der näheren Untersuchung, sollte aber kein unlösbares Problem darstellen.

Relevant ist zudem die Unterscheidung von Landesebene (landesweite Raumordnungspläne) und regionaler Ebene („Regionalpläne“). Grundsätzlich bestehen die Aufgaben der landesweiten Raumordnungspläne zum einen in der Festlegung von solchen planerischen Inhalten, die auf der übergeordneten Planungsebene unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs sinnvoll bearbeitbar und darstellbar sind und zum anderen in der Formulierung von Maßgaben für die Bearbeitung von Planinhalten in der Regionalplanung. Gerade für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand „Landschaft“ und hier insbesondere im Falle von „Erbelandschaften“ spricht vieles dafür, deren hervorgehobene Bedeutung bereits auf der Landesebene in einer Plankarte zu verankern. Ein wichtiges Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LWL & LVR 2007, vgl. Kap. 2.2.3), bei dem landesbedeutsame und bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) unterschieden und die im Hinblick auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gefasst sind. Der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalens (LEP NW), der am 8. Februar 2017 in Kraft getreten ist, nimmt in Grundsatz 3-2 und im Anhang 2 explizit Bezug auf die im Fachbeitrag ermittelten 29 „landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche“ und verweist bezüglich der räumlichen Darstellung auf Abbildung 2 im Textband (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2017: 15, 19, 125-130).

Die regionale Ebene ist von hoher Bedeutung für die planerische Berücksichtigung der Qualität von Landschaft. Ausgehend von den gesetzlichen Maßgaben und gegebenenfalls unterstützt durch Maßgaben der Landesplanung kommt der Regionalplanung die Aufgabe zu, auch den Belang „Landschaft“ in angemessener Form konzeptionell und steuerungstechnisch zu behandeln. Ein einschlägiges Beispiel sind die auf der Ebene der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Fachbeiträge Kulturlandschaft, wie z. B. derjenige zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland 2016). Der Fachbeitrag erläutert wesentliche kulturlandschaftliche Entwicklungen im Planungsgebiet und weist 473 regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche aus. Hervorgehoben wird „der enge inhaltliche Zusammenhang mit dem Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, insbesondere hinsichtlich der kulturlandschaftlichen Gliederung des Landes. Der Wechsel der Maßstabsebene von der Landesplanung 1:300.000 auf die Regionalplanung 1:50.000 führte zu neuerlichen Landschaftsanalysen mit vertiefenden Differenzierungen und der Markierung regionaler Kulturlandschaftsbereiche“ (Landschaftsverband Rheinland 2016: 10).

Festzuhalten ist, dass die Raumordnung aufgrund ihres verbindlichen Charakters als raumbezogene Gesamtplanung, der festen Verankerung in der Planungspraxis und der ausdrücklichen Bezugnahme auf Kulturlandschaft in § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG von hoher Bedeutung für den Schutz und die Entwicklung von bedeutsamen Landschaften ist. Dabei geht es zukünftig im Kern um drei Wirkungsmechanismen:

- Schutz von Landschaften vor konfligierenden Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf Siedlung und Infrastruktur durch freiraumbezogene Gebietsfestlegungen
- Steuerung von Nutzungen und einzelnen Anlagen auf der Grundlage flächendeckender Bewertung und Empfindlichkeitseinschätzung der Landschaft, z. B. im Hinblick auf Konzentrationsflächenplanungen für die Windenergie
- Vorbereitung von regulativen Instrumenten (z. B. Schutzgebiete) sowie Impulsgeber für Förderprogramme (einschließlich Förderkulissen) und persuasiv-kooperative Ansätze im Landschaftskontext durch freiraumbezogene Gebietsfestlegungen, Fachbeiträge und in sonstiger Form.

Aus diesen Funktions- und Wirkungsbereichen ergeben sich verschiedene Anforderungen an die Plankarte(n), die textlichen Festlegungen und die ergänzenden Beiträge (z. B. Begründungstexte oder Erläuterungskarten). Um eine wirkungsvolle Steuerung im Kontext „Schutz vor Siedlungserweiterung und Infrastruktur“ erreichen zu können, bedarf es präziser Gebietsfestlegungen (wie oben dargelegt: zielgerichtete Ausdifferenzierung der freiraumbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) und darauf bezogener textlicher Festlegungen. Bei der flächenhaften Steuerung von Anlagen wie etwa im Handlungsfeld Windenergie bei Konzentrationsflächenkonzepten gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB benötigt die Raumordnung insbesondere für die Prüfebenen der sogenannten „weichen Tabuzonen“ und der Abwägungsentscheidung im Bereich der Potentialflächen eine qualifizierte, flächendeckende Bewertung und Empfindlichkeitsanalyse der Landschaft (siehe Schmidt et al. 2014: 39) unter besonderer Berücksichtigung wertvoller („bedeutsamer“) Landschaften. Schließlich kann die Raumordnung auch Anstöße für den Einsatz von anderen Steuerungsinstrumenten geben, z. B. indem sie schutzwürdige und gegenüber dem Biomasseanbau und anderen Formen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung schutzbedürftige Bereiche darstellt, die der Naturschutzver-

waltung als Suchkulisse für die Ausweisung oder Qualifizierung von Landschaftsschutzgebieten dient (Mengel et al. 2010: 166).

3.3 Sicherung von bedeutsamen Landschaften durch Schutzgebiete

Im Bundesnaturschutzgesetz steht eine differenzierte Auswahl an Schutzgebietskategorien zur Verfügung, die für die Sicherung von bedeutsamen Landschaften eingesetzt werden kann (siehe hierzu eingehend Mengel et al. 2018). Die Schutzgebietskategorien lassen sich gliedern in die Großschutzgebiete Nationalpark (§ 24 Abs. 1-3 BNatSchG), Biosphärenreservat (§ 25 BNatSchG), Naturpark (§ 27 BNatSchG), die „klassischen" Schutzgebiete Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) und Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG), die kleinflächigen bzw. objektbezogenen Kategorien Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG) und Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) sowie als neuere Kategorie das Nationale Naturmonument (§ 24 Abs. 4 BNatSchG). Hinzu kommt die Natura 2000-Schutzgebietskulisse (Vogelschutz- und FFH-Gebiete gemäß §§ 31 ff. BNatSchG), die zum einen Teil über den Kanon der nationalen Schutzgebietskategorien gesichert wird, zum anderen Teil aber mit eigenständigen gebietsspezifischen oder landesweiten Verordnungen hinterlegt ist.

Um die Relevanz und das Steuerungspotenzial von Schutzgebieten für die verschiedenen Landschaftsbestimmungen deutlich zu machen, kann entweder eine Landschaftsbestimmung im Hinblick auf die einzelnen Schutzgebietskategorien untersucht werden oder es können die im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführten Schutzansätze nach ihrer Bedeutung für die Landschaftsbestimmungen betrachtet werden.

Der erste Ansatz wurde in einem F+E-Vorhaben für Wildnisgebiete unternommen (Rosenthal et al. 2015). Jedenfalls soweit diese von natürlichen bis sehr naturnahen Ausprägungen der Küsten, Hochgebirge, Wälder, Moore oder Flussauen bestimmt werden, stehen „Wildnislandschaften" dem Begriff der Naturlandschaften zumindest nahe, so dass exemplarisch die vorgenommene Einschätzung herangezogen werden kann. Dabei wird Nationalparken eine sehr hohe Eignung zur Sicherung und Entwicklung von Wildnisgebieten zugeordnet. Für Naturschutzgebiete wird eine Eignung bei ausreichender Größe und einschlägigem Schutzzweck attestiert, dies gilt grundsätzlich in ähnlicher Form für Landschaftsschutzgebiete, sofern ein naturbetonter Landschaftscharakter gegeben und der Schutzweck präzise definiert ist. Bei Biosphärenreservaten sind in diesem Kontext insbesondere die Kernzonen von Bedeutung. Nationale Naturmonumente kommen im Einzelfall gegebenenfalls dann in Frage, sofern eine ausreichende Größe vorliegt. Natura 2000-Gebiete sind potenziell mittelbar geeignet, wenn sich die Erhaltungsziele auf wildnisrelevante Lebensraumtypen (Ökosysteme) bzw. Arten beziehen (Rosenthal et al. 2015: 142).

Soll umgekehrt dargestellt werden, welche Schutzgebietskategorien in welcher Form für die Sicherung sämtlicher in diesem Vorhaben behandelter Landschaftsbestimmungen Relevanz entfalten können, so ist zunächst aufgrund des umfassenden Raumbezugs an Großschutzgebiete zu denken. Die enge Verknüpfung von Nationalparken und Naturlandschaften wurde soeben bereits aufgezeigt. Regelmäßig enthalten Nationalparks in Teilbereichen aber auch Kulturlandschaftsbereiche und -elemente (z. B. der Nationalpark Bayerischer Wald im Hinblick auf historische Formen der Forstwirtschaft und der Holznutzung).

Bereits die Benennung des Schutzgegenstands in § 25 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, wonach Biosphärenreservate „großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch“ sind, zeigt augenscheinlich ihre hohe Bedeutung für den Schutz und die Entwicklung bundesweit bedeutsamer Landschaften. Dies gilt insbesondere für historische Kulturlandschaften und naturnahe Kulturlandschaften mit geringer Überprägung durch technische Infrastruktur. Das konkrete Steuerungspotenzial hängt allerdings erheblich von der gebietsspezifischen Schutzerklärung und der administrativen und institutionellen Ausstattung ab. In diesen Kontext gehören auch die vorgenommene Zonierung und das eigentliche Schutzregime, das dem von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu entsprechen hat (dazu Appel 2016, § 25 Rn. 38).

Der Naturpark ist zwar innerhalb der Großschutzgebiete die am wenigsten strenge Schutzkategorie (Hendrischke 2012, § 27 Rn. 2; vgl. dazu auch die einführende Wendung in § 27 Abs. 1 BNatSchG, bei der sowohl auf den Begriff der rechtsverbindlichen Festsetzung als auch auf den Schutzbegriff verzichtet wird). Immerhin hat der Gesetzgeber aber mit den Naturparken eine Schutzgebietskategorie verankert, die explizit auf die Erhaltung und Entwicklung landschaftlicher Qualität ausgerichtet ist (vgl. den Begriff „Kulturlandschaftsschutz“ als einen der Schutzzwecke von Naturparken bei Heugel 2011, § 27 Rn. 9; ähnlich Hendriscke 2012, § 27 Rn. 15). Die in § 27 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG aufgeführte Zweckbestimmung der (landschaftsgebundenen) Erholung steht dem Ansatz der Sicherung von „Erbelandschaften“ dabei keineswegs entgegen. Dies wird schon daran deutlich, dass dem weitaus größten Teil der in diesem Vorhaben vorgeschlagenen bedeutsamen Landschaften neben ihrer Bedeutung für das natürliche und das kulturelle Erbe zugleich eine Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft im Sinne der Zieldimension 3 zukommt (siehe Kap. 2.3 sowie die entsprechende Formulierung in den Landschaftssteckbriefen). Es kommt daher zukünftig darauf an, die Schutzgebietskategorie des Naturparks aktiv für die Sicherung und Entwicklung der bedeutsamen Landschaften einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Naturschutzgebiete sind als strenge naturschutzrechtliche Schutzkategorie für nahezu alle Kompartimente des Doppelbegriffs „Natur und Landschaft“ von Bedeutung. Ihre konkrete Relevanz im Landschaftskontext hängt insbesondere von der Gebietsgröße ab – kleinflächige Naturschutzgebiete können wertgebende Bereiche der Landschaft sichern und sind damit mittelbar einschlägig, großflächige stehen häufig in einem unmittelbaren landschaftlichen Schutzzusammenhang (darüber darf die begriffliche Unterscheidung in „Naturschutzgebiet“ und „Landschaftsschutzgebiet“ nicht hinwegtäuschen – beide beziehen sich auf „Natur und Landschaft“).

Eine zentrale nationale Schutzgebietskategorie für bedeutsame Landschaften sind die Landschaftsschutzgebiete. Die in § 26 Abs. 1 BNatSchG aufgeführten Schutzzwecke sind für die Sicherung und die Entwicklung von bedeutsamen Landschaften höchst einschlägig. Welche genauen Regelungen im Sinne von Steuerungsansätzen erforderlich und zulässig sind, hängt vom jeweiligen Einzelfall und vom Schutzzweck ab (Appel 2016, § 26 Rn. 28). Dabei liegt ein großes Potenzial zur Steigerung der Effektivität von Landschaftsschutzgebietsverordnungen unter anderem in der präzisen Beschreibung der Schutzzwecke und des Landschaftscharakters, weil sich die möglichen Ver- und Gebote an diesen grundlegenden, gebietsspezifischen Festlegungen ausrichten müssen – mit anderen Worten: je genauer die Qualität und der Charakter der betroffenen Landschaft in der Schutzgebietsverordnung beschrieben werden kann und je klarer das Schutzziel formuliert wird, desto weitreichender können die eigentlichen Steuerungsbestimmungen sein (siehe dazu im Kontext der Steue-

rung erneuerbarer Energien: Mengel et al. 2010: 163 und 235). Es liegt auf der Hand, dass die Identifizierung und Beschreibung der bedeutsamen Landschaften eine wichtige Grundlage für die individuelle Erarbeitung der LSG-Verordnungen sind und dass umgekehrt vor dem Hintergrund der skizzierten Rechtslage dem Steuerungsinstrument „Landschaftsschutzgebiet“ für die Sicherung der in diesem Vorhaben erarbeiteten Raumkulisse eine hohe Bedeutung zukommt. Dabei geht es sowohl um die Neuausweisung bzw. flächenbezogene Ergänzung bestehender Landschaftsschutzgebiete als auch um die gegebenenfalls erforderlichen Qualifizierungen vorhandener Schutzgebietsverordnungen.

Ebenfalls von (vor allem zukünftiger) Bedeutung ist die Schutzgebietskategorie der Nationalen Naturmonumente. Die Schutzzweckbestimmung bezieht sich in § 24 Abs. 4 BNatSchG kumulativ auf wissenschaftliche, naturgeschichtliche, kulturhistorische oder landeskundliche Gründe und auf die Kriterien Seltenheit, Eigenart oder Schönheit und ist damit potenziell für alle vier in diesem Vorhaben behandelten Landschaftsbestimmungen einschlägig (siehe näher Schumacher et al. 2014).

Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale sind zwar zur Sicherung ganzer Landschaften aufgrund ihres geringen Flächenumfangs ungeeignet, sie können landschaftsprägende Bereiche und Elemente als Teil von Landschaften aber durchaus zu sichern helfen (vgl. z. B. die Schutzzweckbestimmung in § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BNatSchG – Schutz von Teilen „von Natur und Landschaft […] zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes“ bzw. die Maßgabe von Satz 2 der Vorschrift, wonach sich der Schutz für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den „gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsteilen“ erstrecken kann).

Das europäische Naturschutznetz Natura 2000 ist konsequent auf den Schutz definierter Arten und Lebensräume ausgerichtet. Das Schutzregime bedient das Schutzgut Landschaft daher nur mittelbar, dies aber aufgrund der relativ strengen Maßgaben des europäischen Naturschutzrechts durchaus wirkungsvoll.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit dem Doppelbegriff „Natur und Landschaft“ die Gegenstände des Aufgabenfeldes Naturschutz und Landschaftspflege bezeichnet werden, bildet die Kulisse der identifizierten bedeutsamen Landschaften eine relevante räumliche Grundlage für den Aktionsplan Schutzgebiete.

3.4 Landschaft/Landschaftsbild in der Eingriffsregelung

Der Titel des F+E-Vorhabens nimmt auf das Instrument Eingriffsregelung Bezug und in der Tat handelt es sich bei der Eingriffsregelung um eines der zentralen Steuerungsinstrumente im Naturschutzrecht, bei denen die Landschaft bzw. das Landschaftsbild ausdrücklich Betrachtungs- und Schutzgegenstand ist. Bezüge zur Eingriffsregelung umfassen den Eingriffstatbestand („erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“), sodann das Vermeidungsgebot, die Realkompensation (Ausgleich und Ersatz), die naturschutzrechtliche Abwägung sowie die Ersatzzahlung (zum Verhältnis Eingriffsregelung und dem Schutz der historisch gewachsenen Kulturlandschaft siehe auch Tillmann 2016: 90 ff.). Die Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich“ (Mengel et al. 2018a) beziehen sich auf alle Schritte der Eingriffsregelung und sind gerade für das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ von hoher Relevanz, weil hier in der Praxis eine erhebliche

Heterogenität bzw. fachlich-methodische Unsicherheiten festzustellen sind. Im Kontext der bedeutsamen Landschaften gilt dies insbesondere aufgrund der dort empfohlenen Differenzierung des Schutzguts Landschaft/Landschaftsbild hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) und hinsichtlich des Landschaftserlebens einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) bei der Bewertung. Besonders einschlägig ist zudem die Zuordnung zu sechs Bewertungsstufen mit den besonders wichtigen Stufen 4 bis 6 („hoch", „sehr hoch", „hervorragend") und der Anforderung (strikter) funktionsspezifischer Realkompensation bei Beeinträchtigungen besonderer Schwere mit zentraler Bedeutung der Stufen 4 bis 6, für die die bedeutsamen Landschaften aus bundesweiter Sicht eine grundlegende Kulisse darstellen. Die Differenzierung in die vier Bestimmungen von Landschaften mit Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1), wurde vom Ansatz her ebenfalls im zuvor genannten Vorhaben entwickelt (zu allen genannten Aspekten: Mengel et al. 2018a: 131f.), in der vorliegenden Arbeit allerdings erst grundlegend ausgearbeitet, z. B. hinsichtlich der Kriterien zur Erfassung und Bewertung (siehe Kap. 2.3).

Die ermittelten Landschaften bilden eine wesentliche Grundlage zur Bewertung von Landschaften hinsichtlich Zieldimension 1, weil sie mindestens eine hohe Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe, d. h. mindestens Wertstufe 4 (hoch), haben (vgl. Kap. 2.3). Ansatzpunkte für die Eingriffsbewertung bilden die vier Landschaftsbestimmungen in Verbindung mit den angegebenen Merkmalen in den Steckbriefen, welche die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaften kennzeichnen. Erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild der bedeutsamen Landschaften sind, weil diese mindestens die Wertstufe 4 (hoch) haben, in der Regel Beeinträchtigungen besonderer Schwere. Aufgrund der Anforderung der möglichst strikten funktionsspezifischen Realkompensation bei erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere, sind Kompensationsmaßnahmen zu wählen, die den Landschaftsbestimmungen entsprechen. In den Naturlandschaften, in denen möglichst gar keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild stattfinden sollten, könnte – ebenso wie in den naturnahen Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur –, z. B. der Rückbau von Infrastrukturen, die als Beeinträchtigung solcher Landschaften einzustufen sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme erfolgen. Bei historisch gewachsenen Kulturlandschaften müsste sowohl die Bewertung als auch die Ermittlung von Maßnahmen zur Realkompensation auf die spezifischen wertgebenden Merkmale der konkreten bedeutsamen Landschaften eingehen. Unter dieser Voraussetzung könnten z. B. Maßnahmen, die zur Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaftselementen beitragen, im Einzelfall, z. B. bei Weinbergsmauern deren partielle Wiederherstellung, als Ausgleich oder Ersatz anerkannt werden. Bei den sonstigen besonderen Einzellandschaften sollte ebenso auf die spezifischen wertgebenden Merkmale geachtet werden, um eine möglichst landschaftsgerechte Realkompensation erwirken zu können.

Für Fachplanungen auf Bundesebene mit Eingriffscharakter, beispielsweise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des Stromnetzausbaus, liegt mit dem Konzept der bedeutsamen Landschaften eine Raumkulisse vor, die im Rahmen der Umweltprüfung von Plänen und Projekten, auf weiteren Planungsebenen sowie bei der Eingriffsfolgenbewältigung genutzt werden kann. Der Bedarf für eine verstärkte Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft wird von Eingreiferseite zu Recht vehement formuliert. Die Ergebnisse greifen diesen Bedarf nun fachlicherseits auf.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit mit den hier identifizierten bedeutsamen Landschaften nicht abschließend das Schutzgut Landschaftsbild in der Eingriffsregelung abbildet. Insbesondere die für die Zieldimension 3 einschlägigen Funktionen des Landschaftserlebens und der landschaftsgebundenen Erholung jenseits der bundesweit ermittelten bedeutsamen Räume müssen schon aus Maßstabsgründen bei der Feststellung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit gesonderten Methodenansätzen behandelt werden, die nicht Gegenstand dieses Forschungsvorhabens sind.

3.5 Qualifizierung und Entwicklung von Landschaft durch Förderung und Kooperation

Sowohl bei den regulativen Steuerungsansätzen, wie z. B. Schutzgebietsverordnungen, als auch bei der anreizorientierten und persuasiv-kooperativen Steuerung wird es immer sowohl um eine Sicherung vorhandener wertgebender Aspekte als auch um eine Qualifizierung im Sinne einer positiven Weiterentwicklung gehen. Dieser Qualifizierungsaspekt spielt allerdings bei den letztgenannten Steuerungsansätzen eine besonders große Rolle.

Die Sicherung und Steigerung landschaftlicher Qualität bezieht sich in diesem Vorhaben auf bedeutsame Landschaften. Der erste zielführende Ansatz besteht dabei in diesem Kontext darin, die wertgebenden Aspekte der Landschaften deutlich zu machen, möglicherweise bestehende Beeinträchtigungen und Defizite herauszuarbeiten und Perspektiven für sachgerechte Entwicklung der Landschaftsräume aufzuzeigen. Dies ist prinzipiell eine Aufgabe moderner Landschaftsplanung, insbesondere auch auf großmaßstäblicher Ebene (siehe Kap. 3.1). Weitere Formen der Planung und Konzeptionierung, der Vermittlung (vgl. die gleichnamige Schrift des Bund Heimat und Umwelt in Deutschland „Vermittlung von Kulturlandschaften“ (BHU 2008) und des Diskurses – auf Fachebene und mit der Zivilgesellschaft (insbesondere auf kommunaler Ebene) sind ebenfalls notwendig (siehe zu allen drei aufgeführten Aspekten Schmidt et al. 2010). Als eine mögliche Form der Vermittlung der Relevanz bedeutsamer Landschaften werden hier beispielhaft Veröffentlichungen und Ausstellungen herausgegriffen. Neben den in Kap. 2.3 aufgeführten Bildbänden sind etwa einschlägig:

- Buchreihen, die wertgebende Landschaften auf der Ebene von Bundesländern darstellen, z. B. die Reihe „Natur in Hessen“, herausgegeben von der Stiftung Hessischer Naturschutz, siehe etwa Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.), Sonnenhänge – Schattenhänge – Streifzüge durch Rheingau und Wispertaunus
- Fachdokumentationen und -gutachten mit Abbildungen, Karten u. a. für bestimmte Landschaften/Landschaftsräume, z. B. Röhrer & Büttner, Historische Kulturlandschaft Rhön, Bd. 1, 2008
- Ausstellungen und Fachtagungen mit veröffentlichten Dokumentationen oder Katalogen, z. B. Heiler et al., Die Rhön – Geschichte einer Landschaft, Tagungsband 2015a, Katalog 2015b
- Darstellungen zur (historischen) Entwicklung einzelner Kommunen unter vertiefter Berücksichtigung landschaftlicher Zusammenhänge, instruktiv z. B. Ortner (Hrsg.), Gemeindebuch Lech (o. J.)
- Handreichungen für Bürger im Kontext Bauen-Planen-Landschaft, z. B. Stadt Lorch/Rhein & Stadt Rüdesheim am Rhein, Baufibel, 2005.

Der zweite Steuerungs- und Umsetzungsansatz betrifft die Förderung von solchen Maßnahmen, welche die landschaftliche Qualität im Sinne der vier Landschaftsbestimmungen sichern und weiterentwickeln. Hierzu zählen unmittelbare finanzielle Förderungen landschaftsgerechter Nutzungs- und Pflegeformen oder auch aktive Landschaftsgestaltung durch Bepflanzung oder Einbringung bzw. Sanierung von Landschaftselementen wie beispielsweise Natursteinmauern. Darüber hinaus geht es in vielen Landschaften aber auch um eine nachhaltige Verknüpfung von ökonomischer Tragfähigkeit, sozialer Verbundenheit mit dem Raum und der konkreten Qualität von Natur und Landschaft. Beispiele für solche Verknüpfungen finden sich etwa im Handlungsfeld Tourismus (siehe zu regionalwirtschaftlichen Aspekten durch Naturtourismus Job et al. 2016) oder bei gezielten Vermarktungsstrategien von charakteristischen Produktfeldern im Kontext Kulturlandschaft. Die Identifikation mit konkreten Qualitäten von Landschaftsräumen, sowohl von den Bewohnern dieser Landschaften („von innen“) als auch in Form der Nachfrage anderer etwa in Form des Tourismus („von außen“) wird unterstützt, wenn diese Landschaften mit einem prägnanten Landschaftsnamen oder auch als räumlich fassbare institutionelle Einheit, etwa als Teil oder als Ganzes eines Naturparks, greifbar werden. Dies kann durch eine umsetzungsorientierte Planung, z. B. als Naturparkplanung (vgl. Porzelt et al. 2010), befördert werden. Damit werden der Schutz und die Entwicklung wertvoller Landschaften einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich. Die vorgelegte Karte der bedeutsamen Landschaften kann einen Diskurs zur Entwicklungsperspektive von konkreten Landschaften unterstützen.

4 Forschungs- und Handlungsbedarf

Der Handlungs- und Schutzgegenstand „Landschaft“ als Teil des Aufgabenfeldes „Naturschutz und Landschaftspflege“ wird bislang sowohl im Forschungskontext als auch in der praktischen Arbeit noch nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit bedacht. Dies gilt in besonderer Weise für den mit diesem Vorhaben verfolgten Ansatz der Ermittlung und Bewertung bedeutsamer Landschaften sowie deren planerisch-konzeptionelle Einbindung, Sicherung und Qualifizierung. Mit dem bearbeiteten F+E-Vorhaben wird, unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Arbeiten, ein bundesweiter Vorschlag zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften unterbreitet, bei dem die Landschaft selbst Ziel- und Schutzgegenstand ist und nicht in erster Linie ein definierter Raum für die Schutzgüter Arten und Biotope.

Nicht zuletzt aufgrund der Größe des Bearbeitungsraums und der begrenzten Bearbeitungszeit ist es geboten, das Projekt auf die zentrale Frage- und Aufgabenstellung zu konzentrieren, nämlich auf die Ermittlung und Darstellung der Landschaften, die aus bundesweiter Sicht bedeutsam sind und die sich in einem Kartenmaßstab von 1:750.000 am Ende auch abbilden lassen.

Gleichzeitig wird aber im Rahmen der Bearbeitung deutlich, welche weiteren Untersuchungs- und Konkretisierungsschritte erforderlich sind, wenn der Betrachtungs- und Schutzgegenstand „Landschaft“ in den kommenden Jahren in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse verstärkt eingebunden werden soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass ungeachtet der Verknüpfungen mit anderen Aufgabenfeldern, wie etwa der Denkmalpflege, oder der Möglichkeit disziplinärer Bearbeitung, wie etwa in der Geographie und Landeskunde, das Aufgabenfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ in zentraler Weise herausgefordert ist, sich dieser Thematik zu stellen. Diese Einschätzung ist insbesondere der Tatsache der gesetzlichen Einbindung im Bundesnaturschutzgesetz (vgl. nur § 1 BNatSchG), der planerisch-instrumentellen Verankerung in Form der Landschaftsplanung, der instrumentellen Bezüge (Großschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Eingriffsregelung u. a.) und des administrativen Unterbaus (flächendeckende Naturschutzbehörden mit der Zuständigkeit für die im Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Aufgaben) geschuldet.

Folgende Aspekte sind aus Sicht der Forschungsnehmer von hoher Relevanz und sollten in einem oder mehreren Folgevorhaben bearbeitet werden. Dabei ist jeweils der hier entwickelte Ansatz zugrunde zu legen, nämlich Landschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (ZD 1) den vier Bestimmungen für Erbelandschaften gemäß zu fassen und Landschaften im Hinblick auf das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (ZD 3) zu betrachten (siehe Kap. 2.1 und 2.3):

- Verknüpfung mit der instrumentellen Landschaftsplanung oder entsprechenden informellen/gutachtlichen Konzepten (z. B. bei vollständiger Primärintegration), dabei unter anderem genauere Abgrenzung (größerer Maßstab), ggf. Ausdifferenzierung der Bewertungsstufen („hoch“, „sehr hoch“, „hervorragend“) und Hinweise zur Einbindung in ein abgestimmtes landschaftsplanerisches (Gesamt-)Zielkonzept (vgl. Kap. 3.1)
- Identifizierung von weiteren bedeutsamen Landschaften, die im Rahmen einer bundesweiten Betrachtung nicht zu ermitteln und/oder nicht darzustellen sind, z. B. sehr kleinteilige Erbelandschaften oder besonders ZD 3-relevante Landschaften im Kontext von Verdichtungsräumen

- Ziel- und maßnahmenbezogene Konkretisierung für die Sicherung und Qualifizierung der ermittelten bedeutsamen Landschaften – Weiterentwicklung von Landschaft unter Bezugnahme auf die identifizierten wertgebenden Aspekte möglichst in Kooperation mit dem Denkmalschutz bzw. der Denkmalpflege besonders in Bezug auf historisch gewachsene Kulturlandschaften
- Bedeutsame Landschaften und Großschutzgebiete, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten und Naturparken (einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung)
- Bedeutsame Landschaften und Raumordnung – Entwicklung von Empfehlungen zum Umgang mit Landschaft insbesondere auf den Ebenen Land und Region (eventuell auch auf Bundesebene), gegebenenfalls in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); dabei Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz bzw. der Denkmalpflege v. a. in Bezug auf historisch gewachsene Kulturlandschaften (vgl. Kap. 3.2)
- Bedeutsame Landschaften im Kontext eines instrumentellen Wirkungsverbundes von Schutzgebietsverordnungen (z. B. Landschaftsschutzgebieten), Förderprogrammen und persuasiv-kooperativen Instrumenten (vgl. Kap. 3.3)
- Bedeutung einer sachgerechten (neuen) Form großmaßstäblicher Landschaftsplanung mit besonderer Relevanz für Erbe- und Erholungslandschaften.

Von zentraler Bedeutung wäre es, die Bearbeitung der oben aufgeführten Themen- und Fragestellungen in einem auf Bundesebene initiierten Forschungsprojekt unter Einbindung mehrerer ausgewählter Länder vorzunehmen. Dieser Ansatz könnte zu erheblichen Erkenntnisgewinnen führen, da aufgrund der Planungsmaßstäbe und der konkreten Verknüpfung mit den rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen auf Landes- und Regionsebene Aspekte behandelt werden könnten, die den Rahmen dieses Vorhabens gesprengt hätten.

Zielführend wäre es darüber hinaus, landschaftsbezogene Ziel- und Maßnahmenkonzepte und deren Umsetzung in einem oder mehreren E+E-Vorhaben zum Gegenstand zu machen. Hier käme beispielsweise die Kulisse der Naturparke unter Einbeziehung des Verbands deutscher Naturparke in Frage.

Ausblick

Der bereits in Zwischenberichten und Projektvorstellungen konstatierte Forschungs- und Handlungsbedarf wird von Seiten der Forschungsgeber soweit geteilt, dass die ermittelten bedeutsamen Landschaften, die eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft bilden und eine hohe fachpolitische Relevanz haben, künftig zu einem Bestandteil des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur werden sollen. Dazu ist auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens ein breiter Konsultationsprozess vorgesehen, in dessen Rahmen bis 2019 mehrere Workshops mit Fachexpertinnen und -experten der Bereiche Kulturlandschaftsentwicklung und Naturschutz aus allen Bundesländern und des BfN durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Workshops wird vom Deutschen Rat für Landespflege übernommen, der fachlich vom Bearbeiterteam unterstützt wird. Die Ergebnisse der Konsultationen sollen dokumentiert werden, dass sie als wesentliche Grundlage zur anschließenden Konsolidierung herangezogen werden können. Die Konsolidierung der be-

deutsamen Landschaften, die vom Gutachterteam durchgeführt werden soll, nimmt sowohl die kartographische Kulisse als auch die Steckbriefe in den Blick.

5 Identifikation bedeutsamer Landschaften in Deutschland

5.1 Rheinland-Pfalz

5.1.1 Datengrundlagen

Zahlreiche der in Reinland-Pfalz ausgewählten bedeutsamen Landschaften gehen auf das landesweite Fachgutachten „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)“ zurück (Hartz et al. 2013a). Darin werden landesweit bedeutsame Kulturlandschaften aus dem Landesentwicklungsplan Rheinland-Pfalz konkretisiert und hinsichtlich ihres kulturellen Erbes qualitativ bewertet. Für jede bedeutsame historische Kulturlandschaft liegt ein umfangreicher Steckbrief vor, in dem sowohl naturräumliche und kulturhistorische Merkmale als auch assoziative und touristische Besonderheiten herausgestellt werden (Hartz et al. 2013b). Die Bewertung der jeweiligen „Erbequalität“ erfolgte in einer 5-stufigen Skala (siehe Hartz et al. 2013a). All jene Kulissen mit einer hohen, sehr hohen und herausragenden Bedeutung wurden übernommen. Von einer, wie im Fachgutachten von Hartz et al. (ebd.) vorgenommenen Differenzierung der Kulturlandschaften in Untereinheiten wurde auch aufgrund des hier angestrebten Darstellungsmaßstabes abgesehen. Nur in wenigen Fällen erfolgte eine Modifikation der Abgrenzung (z. B. in der Vulkaneifel) oder der Landschaftsbezeichnung (z. B. Umbenennung von „Gutland/Ferschweiler Plauteau“ in „Ferschweiler Plateau und Täler“). Die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften mit einer gehobenen oder vorhandenen Bedeutung wurden im Hinblick auf eine Übernahme geprüft (siehe Kapitel 2.3 und 2.4) und im Rahmen des fachlichen Austausches mit dem AGL-Büro diskutiert.

Für die Identifizierung weiterer bedeutsamer Landschaften im Sinne der „verbleibenden“ Kategorien (z. B. Naturlandschaften, naturnahe Kulturlandschaften) spielten Großschutzgebiete (wie etwa der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“) und BfN-Naturschutzgroßvorhaben (z. B. „Bienwald“) eine wesentliche Rolle. Hervorzuheben sind ferner bestehende Zonierungen innerhalb verschiedener Naturparke (z. B. Naturpark „Soonwald/Nahe“ mit einer für die „Erholung in der Stille“ dienenden Kernzone). Von einer ebenso hohen Relevanz ist das Landschaftsprogramm, in dem Landschaftsräume im Hinblick auf ihre landesweite Bedeutung für das Landschaftserleben sowie für die landschaftsgebundene Erholung räumlich abgegrenzt und entsprechend bewertet werden (z. B. „Donnersberg“, siehe Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 2008).

Das Expertengespräch fand am 06.04.2016 mit Sonja Rüenaufer und Kristin Weber-Leibrecht vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Referat Freiraumsicherung, Kulturlandschaften) in Mainz statt. Ergänzend dazu erfolgte ein telefonischer Austausch mit Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne (Universität Tübingen und Institut für Landeskunde Saarland, 14.11.2016) sowie mit Andrea Hartz und Peter Wendl (beide AGL Saarbrücken, 18.11.2016). Hinweise und Anregungen wurden entsprechend berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auswahl der wichtigsten Daten und Quellen. Einen Gesamtüberblick aller verwendeten Landesdaten gibt das Kapitel 5.1.4 (zu den verwendeten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 9: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Rheinland-Pfalz

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	„Oberes Mittelrheintal“, „Obergermanisch-rätischer Limes“
Tentativliste	„Bedeutende europäische Bäder des 19. Jahrhunderts“ – Baden-Baden, Bad Ems, Bad Homburg, Bad Kissingen, Bad Pyrmont und Wiesbaden
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Hunsrück-Hochwald“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Pfälzerwald“
Naturparke (Stand 2012)	„Saar-Hunsrück“, „Pfälzerwald“, „Soonwald/ Nahe“, „Nassau“, „Rhein-Westerwald“, „Vulkaneifel“, „Hohes Venn (Nordeifel)“, „Südeifel“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	 - „Ahrtal“, „Moseltal“, „Hohe Eifel (Vulkaneifel)“, „Pellenz“, „Kannenbäckerland“, „Hoher Westerwald“, „Weinstraße“, „Nahetal“, „Rheinniederung bei Speyer“ - z. B. „Schneifel“, „Idarwald“, „Lützesoon“, „Wasgau“, „Oberer Mundatwald“
Landesweit: - „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)“ (Hartz et al. 2013a, 2013b): u. a. Bewertung der Kulturlandschaften hinsichtlich ihrer Erbequalität	 - z. B. „Hoher Westerwald (Dreifelder Weiherland)“, „Kannebäckerland (Ost)“, „Andernacher Terrassenhügel“, „Pellenzsenke, Mayen“, „Laacher See“, „Ahrengtal“, „Daauner Maargebiet und Vulkanberge“, „Elztal“, „Our- und Sauertal“, „Unteres Saartal“, „Kerbtäler Moselhunsrück“, „Lahntal“, „Nahe-Felsental“, „Haardtrand“, „Nördliche Weinstraße“
Regional:	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit: - Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz zum Landesentwicklungsprogramm IV (2008): u. a. Darstellung und Kurzbeschreibung von landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräumen - LANIS-RP (Landschaftsinformationssystem RP)	 - z. B. „Pfälzer Wald“, „Haardtrand/Weinstraße“, „Bienwald“, „Rheinniederung“, „Donnersberg“, „Unteres Mittelrheintal“, „Soonwald“, „Hochwald, Idarwald (einschließlich Ruwertal“), „Saartal“, „Dreifelder Weiher“ etc.

Quellen	Anwendung
Regional:	
- Landschaftsrahmenplan der Region Mittelrhein-Westerwald (Stand 2010): v. a. Karte „Landschaftsbild und Erholung“ u. a. landesweit und regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume, regional bedeutsame historische Kulturlandschaften, landschaftsprägende Kulturdenkmale mit Fernwirkung	- z. B. von regionaler Bedeutung „Nördliches Ahrbergland“, „Reifferscheider Bergland“, „Südliches Ahrbergland“, „Maifeld“, „Moselhunsrück“, „Kannebäckerland“
- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (Entwurf 20016): Themenkarten „Klimaschutz, Regionale Grünzüge und Regionalparkprojekte“, „Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus“, UNESCO-Welterbegebiete, historische Kulturlandschaften und dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen	- z. B. Flusstäler mit einem hohen Erlebniswert wie Mittelrhein, Ahr, Lahn, Sieg, Wied und Nette; Mittelgebirgslagen wie Eifel, Westerwald etc.
- Landschaftsrahmenplan der Region Trier (Stand September 2009): Karte 2 „Landschaftsbild und Erholung“ u. a. landesweit und regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume, regional bedeutsame historische Kulturlandschaften, Landschaftsprägende Kulturdenkmale, markante Aussichten und Sichtachsen	- z. B. von regionaler Bedeutung „ Oberes Ruwertal“, „Leidenborner Hochfläche“, „Moselberge“, „Ruwertalhänge zwischen Oberzerf und Schöndorf“, „Hänge des Ahringsbachtal“
- Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz (Entwurf 2010): Plankarte Nr. 2 „Landschaftsbild, Erholung, Kulturlandschaft“ u. a. landesweit und regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume, unzerschnittene Räume („Erholung in der Stille“), historische Kulturlandschaften, Sichtachsen und Aussichtspunkte	- z. B. „Reich strukturierte Offenlandgebiete am Truppenübungsplatz Baumholder“, „Schemelwiesenkomplexe in den Tälern des Pfälzerwaldes“, „Wässerwiesen“ „Rodungsinseln“ sowie Relikte der Hutewaldnutzung im Pfälzerwald, reich strukturierte Streuobstgebiet wie bei Wattweiler, Kröppen und Vinningen etc.
- Landschaftsrahmenplan für die Region Rheinhessen-Nahe (Entwurf 2010): Plankarte Nr. 2 „Landschaftsbild, Erholung, Kulturlandschaft“ u. a. landesweit und regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume, unzerschnittene Räume („Erholung in der Stille“), historische Kulturlandschaften, Sichtachsen und Aussichtspunkte	- z. B. „Soonwald“ als Ruhegebiet
- Landschaftsrahmenplan für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) (Entwurf 2010): Plankarte Nr. 2 „Landschaftsbild und Erholung“ u. a. landesweit und regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume, unzerschnittene Räume („Erholung in der Stille“), historische Kulturlandschaften, Sichtachsen und Aussichtspunkte	- z. B. unzerschnittene Ruhegebiete wie das „Waldgebiet zwischen Eußertal und Elmsteiner Tal“ sowie das „Waldgebiet zwischen Bad Dürkheim und Neidenfels (Bereich um den Drachenfels)“, historische Nutzungsformen wie „Weinbausteillagen entlang des Haardrandes“ mit „Kastaniengürtel“
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgren-

Quellen	Anwendung
	zung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsar-Gebiet „Rhein zwischen Eltville und Bingen“ Europadiplomgebiet „Südeifel“ (Teilbereich des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks)
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiative	„Vulkaneifel“ (UNESCO Global Geopark), „Laacher See“ (Nationaler Geopark), „Westerwald-Lahn-Taunus“ (Nationaler Geopark)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	u. a. Dauner Maare (Eifel), Loreley und das Mittelrheintal, Eifel
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. große Bereiche vom Pfälzer Wald, Hunsrück-Hochwald, Soonwald, südliche Hochflächen des Ahrtals, Teilgebiete der Eifel
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	z. B. „Bienwald“, „Gewässersystem Ruwer“, „Mayener Grubenfeld“, „Obere Ahr-Hocheifel“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Pfälzer Wald, Westerwald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Kalk- und Vulkaneifel“, „Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel“, „Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten“, „Donnersberg, Pfälzerwald und Haardtrand“, „Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald und Oberes Nahebergland“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der	z. B. Eifel, Rheintal, Mosel oder Nahe häufige Motive in der Landschaftsmalerei im 19. Jh.

Quellen	Anwendung
Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten	
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“: Das mittelrheinische Becken, Band 65 (Fischer 2003) - „Das Wasgau-Felsenland“ (Geiger 2015) - „Geographie der Pfalz“ (Geiger 2010)	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011)	- z. B. „Pfälzer Wald“
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. Rheinsteig, RheinBurgenWeg, Saar-Hunsrück-Steig

5.1.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 236 Ahrtal
- 237 Unteres Mittelrheintal
- 238 Dreifelder Weiherland im Westerwald
- 239 Kannenbäckerland
- 240 Vulkaneifel
- 241 Elztal
- 242 Vulkanlandschaft Pellenz und Umfeld
- 243 Ferschweiler Plateau und Täler
- 244 Mittleres und Unteres Moseltal
- 245 Oberes Mittelrheintal
- 246 Mittleres und Unteres Lahntal
- 247 Moseltal zwischen Perl und Trier mit angrenzender Hochfläche
- 248 Unteres Saartal
- 249 Hunsrück-Hochwald mit Idarwald
- 250 Soonwald
- 251 Nahetal

- 252 Baumholder und Preußische Berge
- 253 Donnersberg
- 254 Oppenheimer Rheinniederung mit angrenzenden Hängen
- 255 Pfälzer Wald
- 256 Haardtrand mit Weinstraße
- 257 Bienwald

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Rheinland-Pfalz:

- 283 Wispertaunus (siehe Kapitel 5.3 in Band 2)
- 350 Nördliche Oberrheinebene mit Hardtwäldern (siehe Kapitel 5.6 in Band 2)

5.1.3 Steckbriefe

236 Ahrtal

Ahrtal (236)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ahrweiler
Naturraum	Ahreifel, Unteres Mittelrheingebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Markant eingeschnittenes Tal der Ahr, mäandrierender Flussverlauf mit zahlreichen Engstellen, Prall- und Gleithängen, schroffen Felswänden (z. B. „Ahrschleife bei Altenahr“); exponierte Hanbereiche mit Trocken- und Halbtrockenrasen; Buchenwälder, Gesteinshaldenwälder; Altsiedellandschaft, im Flusstal terrassierter Weinanbau mit Stütz- und Trockenmauern (teilweise in Steillagen), historische Winzerorte (z. B. Altenahr, Mayschoß) und Wegeverbindungen, zahlreiche landschaftsprägende Bauwerke teilweise in exponierter Lage (z. B. die Klöster Marienthal und Calvarienberg, die Burgen Are und Kreuzberg sowie die Burgruinen Schaffenburg bei Mayschoß, Neuenahr und Adenbach), Viadukte und Tunnel, Mühlen, historische Stadtkerne wie Bad Neuenahr-Ahrweiler); in Ahrweiler hohe Dichte archäologischer Fundstätten und bedeutender Bodendenkmäler (Römervilla am Silberberg); Streuobstbestände, Trockenrasen, Feuchtwiesen, Niederwaldreste; sehr hohe touristische Bedeutung, zahlreiche Aussichtspunkte, Erschließung u. a. durch den Ahrradweg oder den Ahrsteig
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen, z. B. exponierte Hangbereiche, Ahrschleife bei Altenahr ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Ahrengtal“ (Nr. 3.1.1), „Dümpelfelder Ahrtal“ (Nr. 3.1.2) und „Ahrmündungstal“ (Nr. 3.1.4) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b)

237 Unteres Mittelrheintal

Unteres Mittelrheintal (237)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ahrweiler, Neuwied, Mayen-Koblenz, Bonn
Naturraum	Unteres Mittelrheingebiet, Köln-Bonner Rheinebene (Kölner Bucht)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	100 bis 150 m tiefes und etwa 15 km langes Durchbruchstal des Rheins mit einem weitgehend unverändertem Großrelief; hohe Dichte archäologischer Fundstätten und Denkmäler (römisches Kastell in Remagen, Stadtkern mit antiker Stadtmauer in Andernach), historische Siedlungskerne und Weinorte (u. a. Bruchhausen, Unkel-Schuren, Sinzig, Bad Breising, Leutesdorf); Steilufer teilweise mit terrassiertem Weinanbau, vielfältigen naturnahen Biotopen entlang der Hänge (u. a. Felsbiotope, Trockenrasen), zahlreiche exponierte und landschaftsprägende Burgen und Burgruinen (z. B. Hammerstein, Rheineck, Ockenfels, Drachenfels), Schloss Arenfels, Spuren des römischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe); Kaltwassergeysir bei Andernach; Reste charakteristischer Talwiesen, Streuobstbestände (Obstanbau in der „Goldenen Meile“); „Rheinromantik“; touristischer Schwerpunktraum, Prädikatswanderweg wie Rheinsteig Auenstrukturen (Insel Nonnenwerth, Leutersdorf), zahlreiche Aussichtspunkte
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. die Rheinhänge zwischen Unken und Neuwied ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Unteres Mittelrheintal“ (Nr. 2.1) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b), Erweiterung in Nordrhein-Westfalen anhand der Morphologie

238 Dreifelder Weiherland im Westerwald

Dreifelder Weiherland im Westerwald (238)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Westerwaldkreis
Naturraum	Oberwesterwald, Montabaurer Westerwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Plateaus mit ausgedehnten, für die Fischzucht bewirtschafteten Teichen, deren Begründung auf das 15. Jh. zurückgeht; weitgehend naturnahe Uferstrukturen wie Erlen- und Weidengebüsche, Röhrichte sowie Seggenriede; in der Umgebung wechseln sich größere Waldgebiete mit extensiven Wiesen und Weiden ab; landschaftsprägende Burgruine Hartenfels (Aussicht), erhebliche Dichte an archäologischen Fundstätten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Hoher Westerwald (Dreifelder Weiherland)“ (Nr. 1.1) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b)



Abbildung 23: Dreifelder Weiher bei Dreifelden (Foto: Nicole Reppin)

239 Kannenbäckerland

Kannenbäckerland (239)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Westerwaldkreis, Oberwesterwald
Naturraum	Montabaurer Westerwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelalterliche Kulturlandschaft mit Dominanz des Abbaus und der Weiterverarbeitung von Tonen (Töpferei, Keramik), zahlreiche Tonkuhlen und Mulden mit teils industrieller Erweiterung; aufgelassene Abbaugruben, die mit Wasser gefüllt sind oder der Sukzession überlassen wurden; historische Dorflagen landschaftsprägender Phonolithkegel des Malbergs mit einer Höhe von 422 m ü. NN mit naturnahen Wäldern, Felsen und Blockhalden (zugleich keltische Kultstätte und archäologischer Schwerpunktraum); kleinflächige Streuobstbestände, Grünlandnutzung (u. a. auch in den Bachniederungen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Kannebäckerland (Ost)“ (Nr.1.2.1) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b)

240 Vulkaneifel

Vulkaneifel (240)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell
Naturraum	Moseleifel (Niedereifel), Östliche Hocheifel, Kalkeifel, Kyllburger Waldeifel
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit vulkanischer Prägung aus dem Tertiär u. a. markante und landschaftsprägende Vulkankuppen und -kegel (z. B. Asseberg, Nerother Kopf), mit Wasser gefüllte Maare wie die Dauner Maare oder das Pulvermaar (gilt deutschlandweit als tiefster natürlicher See), zudem Maare mit unterschiedlichen Ausprägungen wie etwa die Trockenmaare „Dürres Maar“ oder „Papenkaule“ sowie das „Mürmes-Maar“ mit Hochmoorbildung, Maarkessel teilweise bestehend aus Buchen-, Trocken- und Gesteinshaldenkomplexen; zahlreiche römische und keltische Spuren der Kulturgeschichte (z. B. römische Villa Sarabodis in Gerolstein, Hügelgräber), Haufen- und Reihendörfer, ehemalige Allmendeflächen, Kloster Buchholz, Schloss Daun, Burgen/Ruinen Manderscheid, Ulmen, Neroth, Kasselburg, Lissingen oder Löwenburg, Eisenbahnviadukt z. B. bei Daun, Mühlen; traditionelle Nutzungsformen wie Streuobstwiesen und Extensivgrünland, Relikte der Waldbewirtschaftung (Niederwald); touristischer Schwerpunktraum insbesondere im Bereich der Maare, zahlreiche Aussichtspunkte, überregional bedeutende Erholungswege (z. B. Eifel-Ardennen-Radweg, Eifelsteig)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: insbesondere Maare mit einer natürlichen Entwicklung wie das Dürre Maar ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Vulkaneifel“ (Nr. 3.2) nach Hartz et al. (2013a, 2013b), im Nordwesten Erweiterung um erlebbare Vulkanausprägungen unter Bezugnahme der Stellungnahme zum Konflikt Naturschutz und Rohstoffabbau in der Vulkaneifel in der Planungsregion Trier (hier: Landschaftsbildanalyse, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord 2011), Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008, hier: im Norden der Erweiterungsfläche Orientierung an „Kyll-Vulkaneifel“ sowie „Dockweiler-Vulkaneifel“)



Abbildung 24: Meerfelder Maar – Panoramabild (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 25: Burg Manderscheid (Foto: Nicole Reppin)

241 Elztal

Elztal (241)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cochem-Zell, Mayen-Koblenz
Naturraum	Moseleifel (Niedereifel)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kerbtallandschaft mit weitgehend ursprünglichem Charakter, enge und felsige Talstellen, mäandrierender Elzbach mit Grünlandnutzung in der Aue, naturnah bewaldete Hänge bestehend aus Trockenwäldern, Felsen und Trockenrasen, Blockschutt und Gesteinswäldern, vereinzelt Niederwaldreste; historische und landschaftswirksame Burgruine Löwenburg, Burgen Pyrmont und Eltz jeweils mit Weitsichten, Tuchmacher- und Wollweberort Monreal; hohe touristische Bedeutung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Elztal“ (Nr. 3.3) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b)



Abbildung 26: Burganlage Pyrmont (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 27: Blickbeziehung von der Löwenburg (Monreal) in das Elztal (Foto: Nicole Reppin)

242 Vulkanlandschaft Pellenz und Umfeld

Vulkanlandschaft Pellenz und Umfeld (242)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mayen-Koblenz, Maifeld, Ahrweiler
Naturraum	Mittelrheinisches Becken, Unteres Mittelrheingebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Vom Vulkanismus einzigartig geprägte Landschaft mit mehreren unregelmäßig angeordneten kuppen- und kegelförmigen Vulkanen; steilwandiges, überwiegend naturnahes Nettetal (hier vielfältiges Biotopmosaik); seit dem Neolithikum genutzte Kulturlandschaft; zahlreiche archäologische Funde (Großgrabhügel „Dreitonnenkuppe“ bei Lonnig, eiszeitliche Kultanlage Goloring); Zeugnisse historischen Gesteinsabbaus (Steinbrüche, unterirdische Grubenfelder, Römerbergwerk Kretz), alte Weg- und Flurkreuze, bäuerlich geprägte Straßen- und Haufendörfer teils mit deutlicher Siedlungserweiterung; besonderes landschaftsprägendes Ensemble durch den Vulkankessel Laacher See und das Benediktinerkloster Maria Laach, weitere Baudenkmäler: Schloss Bassenheim, Burgruine Wernerseck, Basilika Nickenich; teilweise historische Niederwälder und Trockenwälder im Komplex mit Halbtrockenrasen, Felsen und Magerwiesen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Laacher See, Nettetal ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Pellenz-Maifeld“ (Nr. 2.3) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b)



Abbildung 28: Laacher See mit dem Benediktinerkloster Maria Laach (Foto: Nicole Reppin)

243 Ferschweiler Plateau und Täler

Ferschweiler Plateau und Täler (243)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg
Naturraum	Ferschweiler Plateau, Bitburger Gutland, Islek
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Tief eingeschnittene, schluchtenartig ausgebildete Talabschnitte mit markanten Felskanten und mächtigen eiszeitlich umgelagerten Felsblöcken (charakteristisch ist die „Teufelsschlucht“ entlang der Prüm); bis zu 50 m steile Felswände sowie natürliche Terrassenbildung säumen den Fluss Sauer, abschnittsweise breitere Talsohlen mit mäandrierenden Gewässerläufen entlang der Our, Gesteinshaldenwälder; Europadiplomgebiet (Teilbereiche); Altsiedellandschaft, hohe Kohärenz tradierter Nutzungen und Dörfer mit zahlreichen historischen Kulturlandschaftselementen, typisch angelegte und gut erhaltene Haufendörfer (Ferschweiler, Ernzen u. a.); an den Hanglagen traditionelle Offenlandnutzung mit hohen Streuobstbeständen und Magerwiesen; vereinzelt Relikte der Weinbaunutzung; archäologische Zeugen der früheren Besiedlung durch Kelten und Römer (u. a. Ringwälle, Monolithe, Fraubillenkreuz, Wikingerburg, Kultstätten); hohe touristische Bedeutung, prädikatisierte Touren im NaturWanderPark delux
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen die Flusstäler Sauer und Our ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Gutland/Ferschweiler Plateau“ (Nr. 4.1) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b), im Norden Erweiterung der Kulisse durch die Einbindung der Kernzone des Naturparks „Südeifel“

244 Mittleres und Unteres Moseltal

Mittleres und Unteres Moseltal (244)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz
Naturraum	Mittleres Moseltal (Schiefergebirgs-Moseltal), Mittelrheinisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große Flusslandschaft mit Durchbruchstal im Rheinischen Schiefergebirge, Engtäler mit Mäanderschleifen und steilen bis zu 250 m tiefen Hängen (Mittelmosel, Cochemer Moseltal), Wechsel von Prallhängen und breit angelegten Gleithängen, Umlaufberge, kerbtalartige/schroffe Seitentäler, Trocken- und Gesteinshaldenwälder, kleinflächige Reste von Flussauenwäldern (z. B. Treis-Karden); Altsiedellandschaft; sehr hohe Dichte an archäologischen Denkmälern (römische Kelteranlagen, gallo-römischer Umgangsstempel etc.), zahlreiche historische Siedlungen und tradierte Weinorte (z. B. Sankt Aldegund, Cochem, Traben-Trarbach, Kesten), landschaftsprägende/exponierte Burgen/Burgruinen, Schlösser (Veldenz), sakrale Bauwerke und Baudenkmäler (u. a. Grevenburg, Ehrenburg, Metternich, Kloster Marienburg); Reste sehr kleingliedriger Weinbauterrassen in Steillagen (steilste Weinberge Europas zwischen Bremm und Ediger-Eller), Trockenmauern, Niederwaldreste, Streuobstwiesen; Bedeutung in der Landschaftsmalerei (z. B. William Turner); markante Aussichten, touristischer Schwerpunktraum, Premiumwanderweg (Mosel-Steig), Moselradweg etc.
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Moselschlingen der Mittelmosel“ (Nr. 5.1.2), „Cochemer Moseltal“ (Nr. 5.1.3), „Unteres Moseltal“ (Nr. 5.1.4) sowie „Kerbtäler Moselhunsrück“ (Nr. 6.1.1) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b)



Abbildung 29: Blick auf die Mosel und die angrenzenden Hänge (Foto: Jens Schiller)



Abbildung 30: Weinhänge entlang der Mosel (Foto: Jens Schiller)

245 Oberes Mittelrheintal

Oberes Mittelrheintal (245)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mainz-Bingen, Rheingau-Taunus-Kreis, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Mayen-Koblenz, Koblenz
Naturraum	Unteres Naheland, Soonwald, Rheinhunsrück, Oberes Mittelrheintal, Westlicher Hintertaunus, Mittelrheinisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durchbruchstal des Rheins durch das Rheinische Schiefergebirge, alte Kulturlandschaft mit markanten Felsen (z. B. Spitznack, Loreley-Felsen) und Weinbau in den Hanglagen; zahlreiche bedeutende archäologische Denkmäler (Ringwall Dommelsberg, Großgrabhügel Bruder Tönnes, Kastell Boppard, Grabfelder bei Bingen), landschaftsprägende Burgen und Schlösser (z. B. Sooneck, Reichenstein, Rheinstein, Rheinfels, Katz und Maus, Stolzenfels), Siedlungen mit historischem Kern (Bacharach, Oberwesel); bedeutender (historischer) Handels- und Verkehrsweg seit zwei Jahrtausenden, eine der künstlerisch-symbolisch bedeutsamsten Landschaften in Deutschland – „Rheinromantik“; laut UNESCO seit 2002 als „Kulturlandschaft von großer Vielfalt und Schönheit“ angesprochen, aufgrund von „kulturellen Zeugnissen und Assoziationen historischer wie auch künstlerischer Art“ eine Welterbestätte; vielfältiges Biotopmosaik im Bereich der Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (u. a. Gesteinshaldenwälder, Trockenwälder, Magerrasenstandorte, offene Felsen); Binger Wald, ein geschlossenes Buchenwaldgebiet mit tief eingeschnittenen Kerbtälern und naturnahen Bächen; touristischer Schwerpunktraum, Prädikatswanderwege (Rheinsteig, RheinBurgenWeg), attraktive Aussichten (z. B. Gedeonseck, Vierseenblick, Maria Ruh)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Teilbereiche, z. B. Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub, Binger Wald ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	UNESCO-Welterbegebiet, geringfügige Erweiterung unter Bezugnahme des FFH-Gebietes „Binger Wald“



Abbildung 31: Oberes Mittelrheintal (Foto: Andreas Mengel)

246 Mittleres und Unteres Lahntal

Mittleres und Unteres Lahntal (246)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rhein-Lahn-Kreis, Limburg-Weilburg
Naturraum	Weilburger Lahntal, Limburger Becken, Unteres Lahntal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Insbesondere im unteren Teil bei Balduinstein stark gewundenes, tief eingeschnittenes und felsenreiches Engtal mit einer schmalen Sohle und teilweise bis zum Ufer reichende Laubwälder, mehrere Flussinseln; Bedeutung für die Schifffahrt seit dem Spätmittelalter, systematischer Ausbau von Treidelpfaden in der Mitte des 18. Jh.; landschaftsprägende historische Baudenkmäler und Ensembles z. B. Schloss und Altstadt Weilburg über markanter Flussschlinge und einem ca. 195 m langen Schifffahrtstunnel (Durchstich durch den Schlingenhals), Limburg mit Alter Brücke, Dom und umgebender Altstadt, Dasenau mit gut erhaltener Stadtummauerung; zahlreiche Burgen wie Runkel, Schadeck, Laurenburg, Balduinstein, Nassau und Stein, teilweise restaurierte Ruine der Burg Nassau (Gipfelburg 120 m ü. der Lahn), Schlösser Oranienstein, Diez, Langenau, Schaumburg, Kloster Arnstein, kleinere (reliktische) Weinanbauflächen in Steillagen; historische Winzerorte (Weinähr im Gelbachtal, Obernhof), historische Kureinrichtungen wie das Heilbad Bad-Ems (Römerquelle); Mineralquellen in Selters, Bad Ems oder in Fachingen, zahlreiche Spuren des historischen Erzabbaus; Bäderstraße; „Lahnmarmor“ bei Weilburg; mehrerer naturnahe Seitenbäche mit steilen, bewaldeten Kerbtälern, Grünlandnutzung auf flacheren Talbereichen, Trockenbiotope u. a. auf aufgelassenen Weinhängen; künstlerisch-touristische „Entdeckung“ im Zuge der „Lahnromantik“; touristischer Schwerpunktraum mit zahlreichen „Hotspots“ und Aussichtspunkten, Erschließung durch den Lahnwanderweg bzw. Lahnradwanderweg, beliebtes Kanugebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Rheinland-Pfalz: Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Lahntal“ (Nr. 7.1) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b), Hessen: Morphologie des Flusstals folgend (Tallage mit angrenzenden Hängen), einschließlich der FFH-Gebiete, LSG und NSG

247 Moseltal zwischen Perl und Trier mit angrenzender Hochfläche

Moseltal zwischen Perl und Trier mit angrenzender Hochfläche (247)	
Bundesland	Saarland, Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Merzig-Wadern, Trier-Saarburg
Naturraum	Mosel-Saar-Gau
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelgebirgsflusslandschaft der Mosel mit teils steilen Hängen, in den Auen abschnittsweise großflächiges Mosaik aufgelassener Kiesgruben mit störungsarmen Gewässerzonen und unverbauten Uferbereichen, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Bruchwäldern; sehr hohe Dichte an archäologischen Denkmälern (römische Kelteranlagen, gallo-römischer Umgangsstempel etc.),Trier als deutschlandweit älteste Stadt, UNESCO-Weltkulturerbe „Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche“ (u. a. Igeler Säule, Porta Nigra, Amphitheater, Konstantinbasilika, Thermen in Trier); landschaftsprägende Schlösser wie Bübingen, Berg oder Thorn (ältestes Schlossweingut an der Mosel), Weinanbau in teils Steil- und Steilstlage (bis zu 55 Grad Neigung, „Bischöfliche Weingüter“), Weinorte wie Perl im Dreiländereck oder Bernkastel-Kues; traditionelle Agrarlandschaft z. B. im Umfeld von Wochern mit teils großflächigen Streuobstbeständen, Flachland-Mähwiesen, Kalk-Trockenrasen; hohe touristische Bedeutung, Moselradweg/Moselsteig
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsprogramm Saarland (2009): Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: Orientierung an „Natur- und Kulturerlebnisräumen“, sowie an besonders wertvollen Kulturlandschaften insbesondere „Agrarlandschaften“), Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2009): landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume (hier: „Moseltal“, Nr. 19a) sowie Orientierung an den Landschaftsraum „Perl-Wincheringer Riedel“ (Nr. 260.1 gem. Landschaftsgliederung in RP), im Nordosten die Kulissen „Trierer Moseltal“ (Nr. 5.1.1) und „Ruwertal“ (Nr. 5.1.1.2) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b)

248 Unteres Saartal

Unteres Saartal (248)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz, Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Trier-Saarburg, Merzig-Wadern
Naturraum	Unteres Saartal, Saar-Ruwer-Hunsrück
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Einzigartige Mittelgebirgsflusslandschaft mit außergewöhnlicher Morphologie, Flussschlingen der Saar bei Wawern (Wiltinger Saarbogen) und bei Mettlach (Saarbogen zugleich „National bedeutsames Geotop“), Hänge und einzelne Bergkuppen teilweise mit strukturreichen und störungsarmen Wäldern bedeckt, großflächige Blockschuttgesellschaften („Blockkrüppelwald“) u. a. an der Saarschleife, Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsbiotope, Heiden; Weinanbau in Steillagen bei Könen und Filzen, Winzerorte/schlossartige Weingüter (Saarfels, Saarstein), traditionelle Niederwaldnutzung; hohe Dichte archäologischer Denkmäler u. a. aus der Römer- und Keltenzeit, historische Stadtkerne wie Saarburg, Kastel-Staadt, Industriekultur in Mettlach (u. a. Porzellanherstellung); touristischer Schwerpunkraum, zahlreiche Aussichtspunkte (u. a. „Saarschleife“/Cloef), Saar-Hunsrück-Steig/Saarradwanderweg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: u. a. blockschuttreiche Hänge der Saar und ihrer Seitentäler ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Unteres Saartal“ (Nr. 5.2) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b), Erweiterung der Fläche durch die Einbindung der Kernzone des Naturparks „Saar-Hunsrück“ bzw. der FFH-Gebiete „Nitteler Fels und Nitteler Wald“, „Serriger Bachtal und Saar“ (in Teilbereichen) sowie „Steilhänge der Saar“, Landschaftsprogramm Saarland (2009): Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: Orientierung an „Natur- und Kulturerlebnisräumen“ sowie an besonders bedeutsame „Industriesiedlung“)



Abbildung 32: Saarschleife bei Mettlach (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 33: Blockschuttwald an den Hängen der Saar bei Mettlach (Foto: Nicole Reppin)

249 Hunsrück-Hochwald mit Idarwald

Hunsrück-Hochwald mit Idarwald (249)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz, Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, St. Wendel
Naturraum	Hoch- und Idarwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächige und weitgehend geschlossene Waldlandschaft auf flachwelligen Kämmen des Rheinischen Schiefergebirges mit einer Höhe bis zu 818 m ü. NN (Erbeskopf); besonders hohe Dichte ausgedehnter Hangmoore, Birkenmoor- und Erlenbruchwälder, in Teilbereichen reine Buchenwälder bzw. Buchen-Eichen-Bestände, Gesteinshaldenwälder sowie Nass-, Feucht- und Bergmähwiesen, teils steile Felsklippen sowie Blockmeere aus Quarzit; keltischer Ringwall Otzenhausen; besondere Weitblicke, Erholungsgebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen die Kernzonen des Nationalparks ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Waldausdehnung (Luftbild), Morphologie (DGM), Kernzone des Naturparks „Saar-Hunsrück“, Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“, zudem Orientierung an das FFH-Gebiet „Idarwald“, Berücksichtigung der Angaben aus dem Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008) (hier: landesbedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum „Hochwald, Idarwald“ Nr. 17)

250 Soonwald

Soonwald (250)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück-Kreis, Birkenfeld
Naturraum	Soonwald, Soonwaldvorstufe, Simmerner Mulde
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächig zusammenhängende Waldlandschaft mit steil abfallenden felsigen Seitentälern (z. B. Simmerbachtal, Hahnenbachdurchbruchstal), u. a. ausgedehnte Blockhaldenwälder, Trockenwälder, Reste von Bruchwäldern und Moorwiesen, hoher Anteil an alten Waldbeständen, natürlich und naturnah fließende Bäche; Relikte der Waldweide und der Niederwaldbewirtschaftung; Wander- und Erholungsgebiet, „Erholung in der Stille“ (Kernzone des Naturparks), Aus- und Weitsichten, Prämienwanderweg Soonwald-Steig
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Waldausdehnung (Luftbild), Kernzonen des Naturparks „Saar-Hunsrück“, FFH-Gebiete „Obere Nahe“, „Soonwald“, im Westen Begrenzung durch bestehende Windparks, Berücksichtigung der Angaben aus dem Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008) (hier: landesbedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum „Soonwald“ Nr. 17)

251 Nahetal

Nahetal (251)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Kreuznach, Birkenfeld
Naturraum	Oberes Nahebergland, Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland, Soonwaldvorstufe, Unteres Naheland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	In Abschnitten schroffes Engtal mit einzigartigen Felsbildungen und mediterran anmutender Prägung der Hänge; „Rotenfels“ gilt als höchste und längste Felswand im außeralpinen Bereich Süddeutschlands; Altsiedelland des Neolithikums, Kultivierung in ein Weinbaugebiet mit Siedlungsreihung entlang des Flusses in der Römerzeit und im Mittelalter, archäologische Denkmäler wie (spät)keltische-frührömische Grabfelder und Befestigungen (Schlackenwall, Ringwall), Reste einer römischen Villa bei Boos, Salinenrelikte (Bad Kreuznach), landschaftsprägende Burgen und Ruinen (Ebernburg, Frauenburg, Rheingrafenstein, Altenbaumberg, Kyrburg u. a.), Mühlen und Wehre an der Nahe, Schlösser (z. B. Birkenfeld), Felsenkapelle von Idar-Oberstein; Nutzungsmosaik bestehend aus Acker- und Grünland, Wälder, Weinanbau, Streuobstbestände, Trockenrasen, Felsbiotope, Sukzessionen im Bereich aufgelassener Weinbergsflächen; touristischer Schwerpunktraum, zahlreiche Weit- und Ausblicke
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Nahe-Felsental“ (Nr. 8.1.2), „Sobernheimer Talweitung (Nr. 8.1.3), „Kirner Nahetal“ (Nr. 8.2.1) und „Oberes Naheengtal“ (Nr. 8.2.2) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b)



Abbildung 34: Ebernburg (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 35: Weinanbau am Fuß der landschaftsprägenden Felsenwand „Rotenfels“ (Foto: Nicole Reppin)

252 Baumholder und Preußische Berge

Baumholder und Preußische Berge (252)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Birkenfeld, Kusel
Naturraum	Oberes Nahebergland, Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Heute noch genutzter militärischer Überungsplatz der Bundeswehr, geprägt von großen zusammenhängenden Trocken- und Halbtrockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Streuobstwiesen, in weiten Teilen naturnahe bzw. lichte Wälder
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gleichnamiges FFH-Gebiet

253 Donnersberg

Donnersberg (253)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Donnersbergkreis
Naturraum	Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Rundkuppiges landschaftsprägendes Bergmassiv vulkanischen Ursprungs (687 m ü. NN) mit schroffen, zerklüfteten und steilen Flanken, Hangabbrüchen, trockenen Kerbtälern, urwaldartig anmutende Schluchtwälder (Sommerlinden-Bergulmen-Bergahorn-Wald), halboffene Blockhaldenwälder (Felsenahorn-Traubeneichenwälder, Traubeneichen-Trockenwälder), Trockenrasen, bewachsene Felsspalten; Spuren historischen Kupfererz-Abbaus bei Imsbach, Reste einer zweigeteilten keltischen Ringwallanlage (war mit etwa 8 km eine der größten ihrer Art), mittelalterliche Burgruinen Falkenstein und Wildenstein, siedlungsfreie Landschaft; Aus- und Weitsichten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Ringwallanlage ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Morphologie (DGM), Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008) (hier: landesbedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum „Donnersberg“ Nr. 4)

254 Oppenheimer Rheinniederung mit angrenzenden Hängen

Oppenheimer Rheinniederung mit angrenzenden Hängen (254)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mainz-Bingen, Alzey-Worms, Groß-Gerau
Naturraum	Nördliche Oberrheinniederung, Vorderpfälzer Tiefland, Alzeyer Hügelland, Untermainebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussauenlandschaft des Rheins mit einer angrenzenden und teils steil abfallenden Niederterrasse; Mosaik aus Nass- und Feuchtwiesen (Stromtalwiesen), Altrheinbogen bei Eich-Gimbsheim mit großen zusammenhängenden Schilfbeständen oder im Bereich Kühkopf-Knoblochsaue mit überwiegend naturlandschaftlichem Charakter (Auwälder, Überflutungsdynamik); Kopfweiden, Streuobstnutzung auf landwirtschaftlich, z. T. extensiv bewirtschafteten Flächen, Weinbau, markante Hohlwege (z. B. bei Guntersblum), Winzerorte (z. B. Nackenheim, Nierstein), historische Altstadt von Oppenheim, Rieddörfer wie Gimbsheim und Elch, Hofgut Guntershausen mit mehreren Gebäuden und bis ins Jahr 1580 reichende, vom Leben am Wasser geprägte Geschichte; Weitblicke, Erholungsnutzung an Baggerseen, Rheinwanderweg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Bereich Kühkopf-Knoblochsaue ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Siedlungs- und Nutzungsstrukturen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Altrheinbogen und Stromtalwiesen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Rheinland-Pfalz: Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Oppenheimer Rheinniederung“ (Nr. 9.1.1) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b), Hessen: Abgrenzung der Auwald- und Grünlandbereiche entlang des Rheins zwischen Mainz und Biebesheim, Ausschluss der Industriegelände von Gustavsburg im Norden, Einbeziehung des Kühkopfs (FFH-Gebiet und NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“) im Süden

255 Pfälzer Wald

Pfälzer Wald (255)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Dürkheim, Neustadt a.d. Weinstraße, Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz, Südwestpfalz, Kaiserslautern, Stadt Kaiserslautern
Naturraum	Pfälzer Wald, Dahner Felsenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Unzerschnittene, stark zertalte Mittelgebirgslandschaft auf überwiegend mittlerem Buntsandstein mit großen zusammenhängenden Wäldern; höchste Erhebungen sind der Kalmit (673 m ü. NN) und der Kesselberg (662 m ü. NN); im Süden strukturreiche Mosaiklandschaft aus bewaldeten Kegelbergen, Wiesentälern und ausgedehnten Streuobstbeständen (Wasgau), landschaftsprägende Formationen des Buntsandsteins (z. B. Schillerfelsen bei Dahn, Teufelstisch), Felsbänder/Schichten, Felsenmeer Karlstal, markante Gesteinsoberflächen durch Wabenverwitterung, Höhlen, Hainsimsen-Buchenwälder, Gesteinshaldenwälder, Felsfluren, Sandrasen und Zwergstrauchheiden, Quellbereiche, naturnahe Bachläufe mit Auenwäldern, Torfmoore; Spuren aus der Römerzeit (Verteidigungsanlage Heidelsburg), zahlreiche Burgruinen (z. B. Spangenberg, Neidenfels, Tanstein, Grafenstein, Altdahn, Wegelnburg), historische Bauwerke und Stadtkerne (Annweiler am Trifels, Ramberg, Nothweiler, Burg Berwartstein u. a.), Wässerwiesen (z. B. bei Elmstein); Woogen und Triftbäche, Aussichten/Rundblicke, touristischer Schwerpunktraum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. der Wasgau ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	BAB 6 im Norden, im Westen Berücksichtigung der Angaben aus dem Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008) (hier: landesbedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum „Pfälzerwald“ Nr. 1), im Osten unmittelbar angrenzend die bedeutsame Landschaft „Haardtrand mit Weinstraße“



Abbildung 36: Pfälzer Wald (Foto: Beatrice Barthelmes)

256 Haardtrand mit Weinstraße

Haardtrand mit Weinstraße (256)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad-Dürkheim, Neustadt a.d.W., Landau i.d.Pf., Südliche Weinstraße
Naturraum	Haardtrand, Vorderpfälzer Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Markante, teils steil abfallende Geländestufe des Oberrheingrabens (Haardt) mit hoher Fernwirkung; zahlreiche historische Kulturlandschaftselemente wie Edelkastanienbestände, Obst- und Mandelbäume, Relikte des terrassierten Weinanbaus mit Trockenmauern/Wingertterrassen (z. B. bei Bad Dürkheim), Halbtrockenrasen, Hohlwege, Stufenraine, Lesesteinhaufen und -wälle (z. B. bei Grünstadt), historisch geprägte Stadt- und Dorfkerne sowie zahlreiche landschaftsprägende Kulturdenkmale (z. B. Burg Landeck, Hambacher Schloss, Kloster Limburg, Ruinen Madenburg, Battenberg), tradierte Winzerorte (Duttweiler, Edesheim, Nussdorf u. a.); zahlreiche Aussichtspunkte und touristische Hotspots, Radweg Deutsche Weinstraße
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Haardtrand“ (Nr. 9.2) gemäß Hartz et al. (2013a, 2013b), im Westen leichte Modifizierung und Abgrenzung anhand der Morphologie (DGM)

257 Bienwald

Bienwald (257)	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Germersheim, Südliche Weinstraße
Naturraum	Vorderpfälzer Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Einzigartige, weitgehend zusammenhängende Waldlandschaft auf pleistozänem Schwemmfächer der Rheinebene, Sumpf-, Bruch- und Moorwälder, Bachauenwälder sowie lichte Trockenwälder auf Dünen, bis zu 7 m mächtiges Übergangsmoor in der Lauterniederung, Rodungsinsel Büchelberg mit Mager- und Extensivgrünland
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur (in einem Teilbereich Zerschneidung durch BAB) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008) (hier: landesbedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum „Bienwald“ Nr. 3), Naturschutzgroßprojekt „Bienwald“

5.1.4 Literatur

Bührig, D. (2015): Südliche Weinstraße und Pfälzerwald. Wo die Pfalz am schönsten ist. 2., aktualisierte Auflage, Gmeiner-Verlag GmbH, Meßkirch.

Fischer, H. (2003): Das mittelrheinische Becken. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Andernach, Bendorf, Koblenz, Mayen, Mendig, Münstermaifeld und Neuwied. In: Gränitz, F. & Grundmann, L. (Hrsg.): Landschaften in Deutschland - Werte unserer Heimat, Band 65, Institut für Länderkunde Leipzig und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Köln.

Deutsche UNESCO-Kommission: Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal. URL: https://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbestaetten/welterbe-deutschland/oberes-mittelrheintal.html (zuletzt aufgerufen am 09.09.2017).

Feldhoff, S., Martin, A. C., Göbel, P., Gohl, U., Pollmann, B., Weiler, B., Wengel, T., Ohlau, J., Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.

Geiger, M. (Hrsg.) (2015): Das Wasgau-Felsenland, Ein Geo- und Bild-Führer. Verlag Pfälzische Landeskunde, Landau.

Geiger, M. (Hrsg.) (2010): Geographie der Pfalz. Verlag Pfälzische Landeskunde, Landau.

Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung mbH (2010): Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz, Entwurf, Kaiserslautern.

Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung mbH (2010): Landschaftsrahmenplan für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN), Entwurf, Stand 30.03.2010, Kaiserslautern.

Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung mbH (2010): Landschaftsrahmenplan für die Region Rheinhessen, Entwurf, Kaiserslautern.

Habrock-Heinrich, P., Hombach, R., Schmutzler, B. (Red.) (2011): Peter Joseph Lenné – Eine Gartenreise im Rheinland. Begleitpublikation zur gleichnamigen Sonderausstellung der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, 1. Auflage, Regensburg.

Hartz, A., Wendl, P., Schniedermeier, L., Simmering, F., Leiner, N. & Trute, P. (2013a): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Fachgutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Hartz, A., Wendl, P., Schniedermeier, L., Simmering, F. & Leiner, N. (2013b): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Anlage 2: Steckbriefe zu den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften. Fachgutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (online): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. URL: http://www.naturschutz.rlp.de/ (zuletzt aufgerufen am 05.10.2016).

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (2016): Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald, Entwurfsfassung zum 3., eingeschränkten Anhörungs- und Beteiligungs-verfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 16.06.2016

über die 3., eingeschränkte Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1) und dessen öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 LPlG. URL: http://www.mittelrhein-westerwald.de/upload/Gesamttext%20f%C3%BCr%20Offenlage%202016%20klein.pdf (zuletzt aufgerufen am 05.10.2016).

Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (2008): Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz zum Landschaftsentwicklungsprogramm IV und ergänzende Materialien. Die zusammenfassende Fachplanung der Naturschutzverwaltung gemäß §8 Absatz 2 Landesnaturschutzgesetz, Mainz.

Spielmann, W. (2007): Das Ferschweiler Plateau. Reizvolle Landschaft im Sedimentgestein. Offsetdruck Knopp, Willich.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Obere Naturschutzbehörde (2012): Landschaftsrahmenplanung. Stellungnahme zum Konflikt Naturschutz und Rohstoffabbau in der Vulkaneifel. Planungsregion Trier. Stand März 2012, Koblenz.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Obere Naturschutzbehörde (Hrsg.) (2010): Landschaftsrahmenplan Region Mittelrhein – Westerwald, Stand Februar 2010, Koblenz.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Obere Naturschutzbehörde (Hrsg.) (2009): Landschaftsrahmenplan Region Trier, Stand September 2009, Koblenz.

Weitere länderbezogene Daten- und Internetquelle (verwendete Bundesdaten, siehe Gesamtverzeichnis Kapitel 8.2)

- Steckbriefe FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz. URL: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/399 (zuletzt aufgerufen am 30.01.2018).

5.2 Saarland

5.2.1 Datengrundlagen

Ein landesweites Konzept zu bedeutsamen Landschaften im Saarland liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar nicht vor, dennoch war eine fundierte Auswahl an potenziellen Such- und Raumkulissen über das Landschaftsprogramm möglich (Saarland, Ministerium für Umwelt 2009). Speziell in der dazugehörigen Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ werden z. B. besonders wertvolle Kulturlandschaften oder herausragende Relikte des historischen Bergbaus dargestellt (ebd.), die den Rahmen für eine weiterführende Litertatur- und Datenauswertung bildeten (z. B. Saarschleife bei Mettlach, Warndt). Hervorzuheben sind außerdem die Großschutzgebiete (z. B. Biosphärenreservat „Bliesgau“) sowie die Naturschutzgroßprojekte (v. a. „Landschaft der Industriekultur Nord“, „Wolferskopf“). Weitere Anhaltspunkte für die Identifikation bedeutsamer Landschaften gaben verschiedene Publikationen wie etwa die von der Naturlandstiftung Saar (o. J.) herausgegebene Broschüre „Naturparadiese Saarland“, in welcher ausgewählte Schutzgebiete (v. a. NATURA 2000-Gebiete) auch hinsichtlich ihrer Erlebniswirkung vorgestellt werden.

Der fachlich-inhaltliche Austausch fand telefonisch mit Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne (Universität Tübingen und Institut für Landeskunde Saarland, 14.11.2016) sowie mit Andrea Hartz und Peter Wendl (beide AGL Saarbrücken, 18.11.2016) statt. Gegebene Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt (wie etwa die großräumigere Abgrenzung der Industriekulturlandschaft Nord/Saarkohlenwald und damit die Einbindung der UNESCO-Weltkulturerbestätte „Völklinger Hütte“).

Die Zusammenstellung der wichtigsten Daten und Quellen zeigt die nachfolgende Tabelle. Einen Gesamtüberblick aller verwendeten Landesdaten gibt das Kapitel 5.2.4 (zu den genutzten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 10: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften im Saarland

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	Völklinger Hütte
Tentativliste	„saarländisch-lothringisches Kohlerevier“ (Mendgen 2011: 98f.)
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Hunsrück-Hochwald“ (in Teilbereichen)
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Bliesgau“
Naturparke (Stand 2012)	„Saar-Hunsrück“
Landschaftskonzepte	

Quellen	Anwendung
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	 - „Bliesgau“ - „Warndt“, „Saarkohlenwald“, „Bliesgau“
Landesweit:	
Regional:	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit: - Landschaftsprogramm Saarland (2008): u. a. Karten „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“, „Klima - Boden - Grundwasser“ (hier: Abgrenzung (historisch) alter Waldstandorte), „Waldwirtschaft und Landwirtschaft“ (hier: u. a. Darstellung groß- und kleinflächiger Streuobstbestände - Landesentwicklungsplan Saarland (2004) - Zweckverband LIK.NORD (2012): PEPL LIK.NORD. Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzvorhaben Landschaft der Industriekultur Nord	 - u. a. Agrarlandschaft mit regionaltypischen Nutzungsformen (z. B. „Moseltal“, „Niedtal“, „Gersheimer Bliestal“), bäuerliche Siedlung (z. B. „Wochern im Moselgau“), Industrielandschaften („Bergbau- und Altindustrielandschaft Saartal, Warndt und Rosseltal“ sowie „(…) nördlicher Saarkohlenwald“) - Vorranggebiete Natur und Landschaft (nicht weiter spezifiziert) - Überblick, Darstellung landschaftlicher Besonderheiten
Regional:	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiative	
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	Saarschleife bei Mettlach
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	

Quellen	Anwendung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	u. a. „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“, „Landschaft der Industriekultur Nord“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	u. a. Warndt, Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald, Hochwald, Merzig-Haustadter Wald, Homburger Wald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald und Oberes Nahebergland“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
historische Länderatlanten: - „500 Jahre Saar-Lor-Lux“ Kartensammlung u. a. zu den historisch-politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des SaarLorLux-Raumes	Überblick
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen, Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - „Vielfalt zwischen Grenzen – Eine geographische Landeskunde des Saarlandes“ (Bettinger & Kühne 2016) - „Die Oberflächenformen in der Grenzregion Saarland – Lothringen – Luxemburg“ (Liedtke et al. 2010) - „Der Bliesgau“ (Dorda et al. 2006) - „Der Warndt – eine saarländisch-lothringische Waldlandschaft“ und „Der Warndt – ein industriell geprägter Naturraum im Wandel (Heimatkundlicher Verein Warndt e. V. 2006 & 2015) - „Der Saarkohlenwald – Geschichte und Zukunft“ (Stadtverband Saarbrücken 2005)	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse
Sonstige Quellen	

Quellen	Anwendung
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. Saar-Hunsrück-Steig, Europäische Route der Industriekultur (Völklinger Hütte)

5.2.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 258 Niedtal und Umgebung
- 259 Schichtstufenlandschaft Wolferskopf
- 260 Nohfelder Rhyolithmassiv, Bostalsee
- 261 Saarkohlenwald und Landschaft der Industriekultur Nord
- 262 Bliesgau

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen im Saarland:

- 244 Mittleres und Unteres Moseltal (siehe Kapitel 5.1 in Band 2)
- 248 Unteres Saartal (siehe Kapitel 5.1 in Band 2)
- 249 Hunsrück-Hochwald mit Idarwald (siehe Kapitel 5.1 in Band 2)

5.2.3 Steckbriefe

258 Niedtal und Umgebung

Niedtal und Umgebung (258)	
Bundesland	Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saarloius
Naturraum	Merziger Muschelkalkplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Strukturreiche Flusslandschaft der Nied, Nebenfluss der Saar im deutsch-französischen Grenzgebiet, teils tief eingeschnittene Abschnitte, ausgedehnte Auen und naturnahe Zuflüsse, Ufer- und Hochstaudenfluren, Kalk-Niedermoore, Sümpfe, Quellen (Kalktuffquellen), hangbegleitend Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, Grünlandkomplexe wie z. B. seggen- und binsenreiche Nasswiesen oder Kalkhalbtrockenrasen, Kalksteinverwitterung mit typischen Formen wie Dolinen, Kalktuffe, Höhlen (z. B. Tropfsteinhöhle Niedaltdorf zugleich NSG); Hemmersdorf mit gut erhaltenen bäuerlichen Strukturen, kulturhistorische Relikte: u. a. Lesesteinwälle, alte Weinbergterrassen, Steinbrüche; zahlreiche Streuobstwiesen, die teils aufgelassen sind (Sukzession); beliebtes Erholungsgebiet (u. a. Kanugewässer); Aussichten (Siersburg)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsprogramm Saarland (2009) v. a. Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: „Natur- und Kulturerlebnisräume“, besonders wertvolle Kulturlandschaften insbesondere „Bäuerliche Siedlungen“, „Agrarlandschaften“); Gehölzstrukturen nach Luftbild, teils FFH-Gebiet „Nied“

259 Schichtstufenlandschaft Wolferskopf

Schichtstufenlandschaft Wolferskopf (259)	
Bundesland	Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Merzig-Wadern
Naturraum	Merziger Muschelkalkplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Traditionell genutzte Kulturlandschaft im Schichtstufenland mit einem Mosaik u. a. aus Streuobstwiesen, Weideflächen, Äckern, extensiven Flachland-Mähwiesen, orchideenreiche Magerrasen und Wäldern (z. B. Hainsimsen- bzw. Orchideen-Kalk-Buchwälder); Formen der Verkarstung (Kalktuffquellen); Weinbaurelikte; ehemaliger Grenzverlauf zwischen dem Herzogtum Lothringen und dem Kurfürstenrum Trier (Grenzsteine); aufgelassene Steinbrüche; BfN-Naturschutzgroßprojekt „Wolfserkopf“, Bestandteil der Premiumwanderwege „Bietzerberger“ und „Beckinger Saar-Blicke“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsprogramm Saarland (2009): Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: Orientierung an „Natur- und Kulturerlebnisräumen“ sowie an besonders wertvollen Kulturlandschaften insbesondere „Agrarlandschaften“), im Osten/Nordosten: Relief (DGM), Waldausdehnung nach Luftbild, historische Waldstandorte gemäß BfN, im Norden/Nordwesten: LSG „Wald/Kalktriften westlich Merziger Muschelkalkplatte“, im Südwesten: FFH-Gebiet „Wolferskopf“

260 Nohfelder Rhyolithmassiv, Bostalsee

Nohfelder Rhyolithmassiv, Bostalsee (260)	
Bundesland	Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sankt Wendel
Naturraum	Oberes Nahebergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit einem hohen Natur- und Erlebniswert; landschaftsprägend ist das Nohfelder Rhyolith-Massiv mit überwiegend naturnahen Waldbeständen (v. a. Buchenwälder) und Waldbachtälchen, z. T. Niederwaldwirtschaft, natürliche Silikatfelsen, „Oberthaler Bruch“ als bedeutsames Niedermoor mit Waldbinsen-Nasswiesen und Borstgrasrasen, Nahe-Quelle mit naturnahen Flussabschnitten, extensive landwirtschaftliche Nutzung; Bostalsee (beliebtes Erholungsgebiet)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): insbesondere der Bostalsee
Abgrenzung	Landschaftsprogramm Saarland (2009): Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: „Natur- und Kulturerlebnisräume“), Einbindung des Bostalsees im Norden

261 Saarkohlenwald und Landschaft der Industriekultur Nord

Saarkohlenwald und Landschaft der Industriekultur Nord (261)	
Bundesland	Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Regionalverband Saarbrücken, Neunkirchen, Saarlouis
Naturraum	Mittelsaarländisches Waldland, Prim-Blies-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit Transformations- und Konversionsprozessen infolge des Steinkohlebergbaus; zahlreiche Spuren der Montanindustrie (z. B. Göttelborn, Heinitz, Neunkirchen, Schiffsweiler), Relikte verschiedener (Alt)Industrien und des Bergbaus: Grubensiedlungen, Halden und Absinkweiher, Aufbereitungsanlagen, Stollenmundlöcher, Bergwerksgebäude (z. B. bei Großrosseln, Warndt/Luisental, Vesseln), aufgelassene Schlammweiher, Industriebrachen, Fördertürme (z. B. Förderturm auf der Grube Itzenplitz, dessen Errichtung auf 1866 zurückgeht und deutschlandweit als das zweitälteste erhaltene Fördergerüst gilt); ehemaliges Eisenwerk Völklinger Hütte (UNESCO-Weltkulturerbe), das „für ein Jahrhundert Geschichte von Arbeit und Stahl“ steht und „die technische Entwicklung einer Epoche“ veranschaulicht; Teilbereiche sind Bestandteil des Naturschutzgroßprojektes „Landschaft der Industriekultur Nord“, darin implementiert sind vier verschiedene „Landschaftslabore“ wie der Saarkohlenwald mit mesophilen Rotbuchenbeständen, bis zu 120 Jahren alten Stieleichen (deren Bestand auf die Grubenholzproduktion zurückgeht); zahlreichen naturnahen Waldbächen (u. a. bachbegleitende Schwarzerlen-Auwälder) sowie Gewässeraufstauungen (Weihernutzung); Saarkohlenwald mit neuer Raumvision im Rahmen des bundesweiten DBU-Pilot-Projektes „Urwald vor den Toren der Stadt“; Warndt als zusammenhängende Waldlandschaft auf nährstoffarmen und flachwelligen Standorten des mittleren Buntsandsteins; Premiumwanderweg „Warndt-Wald-Weg“, Teil der Europäischen Route der Industriekultur
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Postindustrielle Kulturlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an dem Naturschutzgroßprojekt „Landschaft der Industriekultur Nord“ (v. a. im Osten und Westen), an die FFH-Gebiete „Saarkohlenwald“ und „Warndt“ sowie an das Landschaftsprogramm Saarland (2009): Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: „Natur- und Erlebnisräume“ bzw. „Industrielandschaften“)



Abbildung 37: Rundwanderweg auf der Halde Göttelborn (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 38: Fördergerüst der Grube Göttelborn (Foto: Nicole Reppin)

262 Bliesgau

Bliesgau (262)	
Bundesland	Saarland
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saarpfalz-Kreis, Regionalverband Saarbrücken
Naturraum	Bliesgau, Mittelsaarländisches Waldland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Vielfältig gegliederte Kulturlandschaft im Südosten des Saarlandes, im Süden des Gebietes typische morphologische Karstverwitterung auf Muschelkalk wie etwa Mardellen, Schlucklöcher („Moorseiters-Wald“ bei Altheim/Blieskastel) oder Sinterterrassen, Orchideen-Buchenwälder, z. T. sehr naturnahe Waldbestände (Kirkeler Wald); weitgehend intakte Auenlandschaft entlang der Blies (z. B. Erlen-Eschen- und Weichholzwälder), zahlreiche Spuren traditioneller Nutzungen: ausgedehnte Streuobstgürtel an den Ortsrändern, Hecken, aufgelassene Kalksteinbrüche (z. B. bei Fechingen), ehemalige Weinbergterrassen, Lesesteinmauern und -haufen, Wegekreuze (Medelsheim), extensiv genutzte Grünlandkomplexe bestehend aus orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen (v. a. bei Gersheim), Salbei-Glatthaferwiesen, Feucht- und Nasswiesen, Kalk-Flachmoorwiesen; Barockstadt Blieskastel, Burg Kirkel, archäologische Zeugen der frühen Besiedlung durch die Römer, Franken und Kelten (u. a. römische Ausgrabungen im „Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim“); BfN-Naturschutzgroßprojekt „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Biosphärenreservat „Bliesgau“, im Norden Begrenzung durch BAB 6 und 8, im Nordwesten/Westen Erweiterung in Anlehnung an das Landschaftsprogramm Saarland (2009), Karte „Erhaltung der Kulturlandschaft, Erholungsvorsorge und Freiraumentwicklung“ (hier: „Agrarlandschaften“, „Natur- und Kulturerlebnisräume“)

5.2.4 Literatur

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2014): Landschaft der Industriekultur Nord. URL: https://www.bfn.de/0203_landschaft_industriekultur.html (zuletzt aufgerufen am 05.11.2016).

Bettinger, A. & Kühne, O. (2016): Vielfalt zwischen Grenzen – Eine geographische Landeskunde des Saarlandes. Institut für Landeskunde im Saarland e. V., Band 1: Natur – Landschaft – Umweltschutz. Saarbrücken.

Böcker, A. (2011): Erweiterungsvorschläge für das Welterbe Völklinger Hütte. In: Brandt, Sigrid, Haspel, Jörg & Petzet, Michael (Hrsg.): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland, Potentiale und Nominierungsvorschläge in Zusammenarbeit mit TICCIH Deutschland. URL: http://www.icomos.de/pdf/EHL_WHL_final.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.08.2016).

Bogner, F. X. (2007): Das Saarland von oben. Städte, Stahlhütten und Traumlandschaften in spektakulären Luftbildern. Sutton Verlag GmbH, Erfurt.

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (o. J.): Völklinger Eisenhütte. URL: http://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbestaetten/welterbe-deutschland/goslar.html (zuletzt aufgerufen am 31.10.2016).

Dorda, D., Kühne, O. & Wild, V. (Hrsg.) (2006): Der Bliesgau – Natur und Landschaft im südöstlichen Saarland. Institut für Landeskunde im Saarland e. V. in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Biosphärenregion Bliesgau e. V.“, Band 42, Saarbrücken.

Dülmen, R. v. & Labouvie, E. (1992): Die Saar – Geschichte eines Flusses. 2. Auflage. St. Ingbert Röhring.

Glade, C. (2015): Industriekultur Saarland. Reiseführer-Lesebuch. Vergangenheitsverlag, Berlin.

Heimatkundlicher Verein Warndt e. V. (Hrsg.) (2006): Der Warndt – eine saarländisch-lothringische Waldlandschaft. Band 1. Hamburg.

Heimatkundlicher Verein Warndt e. V. (Hrsg.) (2015): Der Warndt – ein industriell geprägter Naturraum im Wandel. Band 2. Hamburg.

Institut für Länderkunde im Saarland (o. J.): Textsammlung „Anker der Identität“. URL: http://www.iflis.de/index.php/saarland/anker-der-identitaet (zuletzt aufgerufen am 10.10.2016).

Kühne, O. (2006): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes, Wiesbaden.

Linsmayer, L. (Hrsg.) (2010): 500 Jahre Saar-Lor-Lux. Die Kartensammlung von Fritz Hellwig im Saarländischen Landesarchiv. Echolot. Historische Beiträge des Landesarchivs Saarbrücken. Quellen und Inventare 2. Saarbrücken.

Mendgen, N. (2011): Denkmale des Bergbaus – das saarländische-lothringische Kohlerevier. In: Brandt, Sigrid, Haspel, Jörg & Petzet, Michael (Hrsg.): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland, Potentiale und Nominierungsvorschläge in Zusammenarbeit mit TICCIH Deutschland. URL: http://www.icomos.de/pdf/EHL_WHL_final.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.08.2016).

Merz, B. & Kühler, M. (2013): Reise durch das Saarland. Würzburg.

Nabu Landesverband Saar (Hrsg.) (2007): Urwald vor den Toren der Stadt. Dokumentation zwei Jahre DBU-Projekt. URL: http://www.saar-urwald.de/fileadmin/urwald/Publikationen/07-Dokumentation_Urwaldprojekt_Wildnisforum.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.11.2016).

Naturlandstiftung Saar (o. J.): Naturparadiese Saarland. Band 7 der Edition Bonjour Deutschland. Saarbrücken.

Saarland, Ministerium für Umwelt (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung und Erläuterungsbericht URL: http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/landschaftsprogramm.html (zuletzt aufgerufen am 30.10.2016).

Saarland, Ministerium für Umwelt (2004): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“, Teil A: Textliche Festlegungen vom 13. Juli 2004.

Saarland, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr – Landesdenkmalamt (2009): Denkmäler des Steinkohlenbergbaus im Saarland, Standorte und Entwicklung. URL: http://www.saarland.de/dokumente/thema_denkmal/Denkmaeler_des_Steinkohlebergaus-2010-web.pdf (zuletzt aufgerufen am 15.08.2016).

Stadtverband Saarbrücken (Hrsg.) (2005): Der Saarkohlenwald – Geschichte und Zukunft. Saarbrücken.

Stadtverband Saarbrücken (Hrsg.) (2005): Der Saarkohlenwald – Geschichte und Zukunft. Saarbrücken.

Zweckverband LIK.NORD – Landschaft der Industriekultur (2012): PEPL LIK.NORD, Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgrossvorhaben Landschaft der Industriekultur Nord. URL: http://www.lik-nord.de/downloads/ (zuletzt aufgerufen am 18.07.2016).

Weitere länderbezogene Daten- und Internetquellen (verwendete Bundesdaten, siehe Gesamtverzeichnis Kapitel 8.2)

- Geoportal Saarland. URL: http://geoportal.saarland.de/portal/de/ (zuletzt aufgerufen am 06.12.2017).
- Naturlandstiftung Saarland (u. a. Kartendienst und Informationen zu Naturschutzprojekten). URL http://www.nls-saar.de/ (zuletzt aufgerufen am 06.12.2017).

5.3 Hessen

5.3.1 Datengrundlagen

In Hessen gibt es bislang kein landesweites Gutachten zu bedeutsamen Landschaften, historischen Kulturlandschaften oder zur Landschaftsbildbewertung. Neben den bundesweit vorliegenden Fachdaten spielten aus diesem Grund Großschutzgebiete und Planwerke bzw. Gutachten auf Ebene der drei Planungsregionen Nord-, Mittel- und Südhessen eine wichtige Rolle. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u. a. um den Nationalpark Kellerwald-Edersee, das Biosphärenreservat Rhön, um die Naturparke Diemelsee, Habichtswald, Kellerwald-Edersee, Lahn-Dill-Bergland und Vogelsberg sowie die Geoparke „Bergstraße-Odenwald“, „Westerwald-Lahn-Taunus“ und „GrenzWelten“. Dabei sind besonders die großräumigen Naturparke als eine grobe Suchkulisse anzusehen, in der mit Hilfe weiterer Quellen bedeutsame Landschaften ermittelt wurden. In Nord- und Südhessen sind Karten zu historischen Kulturlandschaften, Erholungsfunktionen von Landschaftsräumen und zur Bewertung des Landschaftsbildes, die im Landschaftsrahmenplan integriert sind, herangezogen worden. In Mittelhessen gibt es hierzu ein den Landschaftsrahmenplan ergänzendes Gutachten. In den durch die genannten Quellen entstandenen Suchkulissen wurden dann entsprechend der beschriebenen Methodik relevante Bereiche identifiziert. Die entstandene Raumkulisse wurde während eines Expertengesprächs am 11.01.2016 diskutiert. TeilnehmerInnen an dieser Expertenrunde waren Britta Schack (Landesamt für Denkmalpflege Hessen), Dr. Tobias Michael Wolf (Landesamt für Denkmalpflege Hessen), Dr.-Ing. Thomas Büttner (Büro für Heimatkunde & Kulturlandschaftspflege) und Prof. Klaus Werk (Hochschule Geisenheim University). Änderungen, auf die sich im Rahmen des Treffens verständigt wurde, wurden im Nachgang umgesetzt. Zur weiteren detailliierten Prüfung wurde die überarbeitete Fassung an alle TeilnehmerInnen geschickt. Insbesondere im Hinblick auf die historischen Kulturlandschaften gab es seitens der ExpertenInnen hilfreiche Hinweise. Stellungnahmen seitens der ExpertenInnen liegen dem BfN vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über herangezogene Quellen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Hessen. Alle weiteren einschlägigen Quellen sind im nachfolgenden Literaturverzeichnis zu Hessen angegeben.

Tabelle 11: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Hessen

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	Kloster Lorsch; Nationalpark Kellerwald-Edersee als Teil des Weltnaturerbes „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands“, Bergpark Wilhelmshöhe (Kassel), „Grube Messel bei Darmstadt“
Tentativliste	
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Kellerwald-Edersee“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Rhön“

Quellen	Anwendung
Naturparke (Stand 2012)	„Diemelsee“, „Habichtswald“, „Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge, Osnabrücker Land-TERRA.vita“, „Kellerwald-Edersee“, „Lahn-Dill-Bergland“ und „Vogelsberg“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	 - z. B. „Amöneburg“, „Burgwald"
Landesweit:	
Regional:	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit: - Landesentwicklungsplan Hessen 2000	 - Wispertaunus, Rheinauen im Bereich Kühkopf
Regional: - Landschaftsrahmenplan Nordhessen (2000): u. a. „Historisch bedeutsame Kulturlandschaften“, „Regional unzerschnittene Räume“, „Großräumige Erholungslandschaften“ - Landschaftsrahmenplan Südhessen (2000): u. a. „Bewertungsergebnisse der Landschaftsbildeinheiten“ - Nowak & Schulz (2004): Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen: u. a. zu historischen Kulturlandschaften	 - z. B. „Hutelandschaft Diemeltal“, „Reinhardswald“, „Habichtswald“, Kellerwald-Edersee, Flussiedellandschaft der Fulda von Rotenburg bis Melsungen, Oberes Rohrbachtal-Ludwigsecker Wald - z. B. „Wetterau“, „Vogelsberg“, „Taunus“, „Wispertaunus“, „Odenwald“, „Bergstraße“, „Spessart und Büdinger Wald“ - z. B. „Schelder Wald“, „Angelburger Kuppenland“, „Hohensolms und Königsberg“, „Hoerre und Lemptal“
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiative	„Bergstraße-Odenwald“ (UNESCO Global Geopark),

Quellen	Anwendung
	„Westerwald-Lahn-Taunus“ (Nationaler Geopark), „GrenzWelten“ (Nationaler Geopark), Vulkanregion Vogelsberg (Geopark-Initiative)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	u. a. „Lahnmarmor von Villmar bei Weilburg“, „Blockhalde am Schafstein in der Rhön“, „Grube Messel bei Darmstadt“, „Felsenmeer bei Lautertal im Odenwald“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. große Bereiche in den Landschaften Upland mit Diemelsee, Südlicher Habichtswald um Naumburg und Niedenstein, Flusslandschaft der Fulda von Rotenburg bis Melsungen, Oberes Rohrbachtal-Ludwigsecker Wald, Wispertaunus
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	z. B. „Kellerwald-Region“, „Vogelsberg“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Upland mit Diemelsee, Burgwald, Nördlicher Dillwesterwald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Habichtswald“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald“, „Rhön“, „Rheinauen im Bereich Kühkopf“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse
Ernst & Klingsporn: Hessen in Karte und Luftbild. Topographischer Atlas. Teil I (1969) und Teil II (1973).	z. B. Upland und Diemelsee, Amöneburger Land, Rhön
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Büttner et al. (2011): Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene. Managementplan	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse

Quellen	Anwendung
Rheingau-Taunus-Kreis - Rapp (2002): Reinhardswald. Eine Kulturgeschichte. - Reihe der Stiftung Hessischer Naturschutz mit zahlreichen Bänden zu einzelnen Landschaften, u. a. zum Meißner, Vogelsberg, Taunus, Wetterau, Rhön und Bergstraße-Odenwald	
Sonstige Quellen	
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a. - Aktuelle Reiseführer zu Nord-, Mittel- und Südhessen aus dem Wartberg-Verlag (2013-2014)	- Dörnberg-Habichtswald, Südlicher Habichtswald um Niedenstein und Naumburg, Werra-Meißner-Gebiet, Kellerwald-Edersee, Burgwald, Knüll - u. a. Hinweise zu orts-/landschaftsprägenden historischen Gebäuden

5.3.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 263 Unteres Diemeltal
- 264 Reinhardswald
- 265 Upland mit Oberem Diemeltal
- 266 Dörnberg-Habichtswald
- 267 Südlicher Habichtswald um Naumburg und Niedenstein
- 268 Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald
- 269 Burgwald
- 270 Kellerwald-Edersee
- 271 Edertal von Bergheim bis Fritzlar
- 272 Chattengau, Hessengau
- 273 Fuldatal von Rotenburg bis Melsungen
- 274 Oberes Rohrbachtal-Ludwigsecker Wald
- 275 Knüll
- 276 Nördlicher Dillwesterwald
- 277 Schelder Wald und Angelburger Kuppenland
- 278 Hohensolms-Königsberg bis Hörre und Lemptal
- 279 Amöneburger Land
- 280 Vogelsberg

- 281 Nordöstliche Wetterau
- 282 Östliches Schlüchterner Becken
- 283 Wispertaunus
- 284 Taunuskamm
- 285 Rheingau und Inselrhein
- 286 Messeler Hügelland und Mönchbruch
- 287 Reinheimer Hügelland
- 288 Kristalliner Odenwald
- 289 Buntsandstein-Odenwald

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Hessen:

- 161 Siegen und Umgebung mit Haubergen (siehe Kapitel 5.4 in Band 1)
- 245 Oberes Mittelrheintal (siehe Kapitel 5.1 in Band 2)
- 246 Mittleres und Unteres Lahntal (siehe Kapitel 5.1 in Band 2)
- 254 Oppenheimer Rheinniederung mit angrenzenden Hängen (siehe Kapitel 5.1 in Band 2)
- 290 Grünes Band Eichsfeld-Werratal (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 301 Werra zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 318 Rhön (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 349 Bergstraße (siehe Kapitel 5.6 in Band 2)
- 383 Spessart mit Maintal (siehe Kapitel 5.7 in Band 2)

5.3.3 Steckbriefe

263 Unteres Diemeltal

Unteres Diemeltal (263)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kassel (Landkreis)
Naturraum	Oberwälder Land, Westhessische Senke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft zwischen Warburg und Bad Karlshafen, Durchbruchstal mit Kalkfelsen und Magerrasen – historische Hutelandschaft, grünlandgeprägte Aue, beliebtes Flusswandergebiet, teils naturnahe Orchideen-Buchenwälder am Hang, landschaftsprägende Baudenkmäler: insbesondere Trendelburg auf einem 50 m hohen Sandsteinfelsen, Kruckenburg-Ruine, weitere Baudenkmäler: ehem. romanisches Benediktinerkloster Helmarshausen, rekonstruiertes Gut/ Wasserschloss Wülmersen; Reste des historischen Landgraf-Karl-Kanals; Bad Karlshafen (bedeutendes Barockstadtensemble, Besiedlung durch franz. Hugenotten)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Morphologische Abgrenzung anhand des Talraumes der Diemel von Warburg bis Bad Karlshafen einschließlich angrenzender Hänge, Ausschluss von Windkraftanlagen entlang der Grenze zu NW.



Abbildung 39: Unteres Diemeltal mit Felsen, Kalkmagerrasen und Gebüsch bei Liebenau (Foto: Markus Schwarzer)

264 Reinhardswald

Reinhardswald (264)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kassel (Landkreis)
Naturraum	Solling, Bramwald und Rheinhardswald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Historisch geprägte großräumig unzerschnittene Waldlandschaft; Buchenwälder verschiedener Ausprägung, teils steil zur Weser abfallend, Eichen-Hainbuchenwälder, alte Hutewälder wie der malerische Eichen-„Urwald“ (frühes Naturschutzgebiet), naturnahe Bachläufe mit Wiesen, v. a. im Holzapetal; zahlreiche archäologische Bodendenkmäler; Baudenkmäler mit assoziativer Bedeutung, insbesondere „Dornröschenschloss“ Sababurg, Jagdschloss und Gestüt Beberbeck, spätgotische Wallfahrts-/Hallenkirche in Gottsbühren
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: u. a. naturnahe Bachläufe im Holzapetal ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Großflächiges, zusammenhängendes Waldgebiet, im Ostteil bis zur Weser; Offenlandbereiche mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung z. B. Wildpark Sababurg, Jagdschloss Beberbeck



Abbildung 40: Alte Hutebäume im Naturschutzgebiet „Urwald Sababurg“, Reinhardswald (Foto: Andreas Mengel)

265 Upland mit Oberen Diemeltal

Upland mit Oberen Diemeltal (265)	
Bundesland	Hessen, Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Waldeck-Frankenberg, Hochsauerlandkreis
Naturraum	Ostsauerländer Gebirgsrand, Waldecker Tafelland, Hochsauerland (Rothaargebirge)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Upland im Rothaargebirge als vielrückig bewegtes Bergland mit hoher Reliefenergie, höchste Erhebungen rund 840 m ü. NN um Willingen; Oberlauf der Diemel, zahlreiche Mittelgebirgsbäche, grünlandgeprägte Talzüge, vielfältige Laub- und Mischwälder, strukturreiches Offenland; Diemelsee (376 m ü. NN) mit abwechselungsreichem Freizeitangebot und sehr guter Wasserqualität; Willingen als bekannter Wintersportort mit Eisenbahn-Viadukt als Wahrzeichen; kulturhistorische Elemente: Talsperre des Diemelsees, Besucherbergwerk Grube Christiane, Sankt Barbara Kirche in Heringhausen, Burgring bei Schwalefeld mit Überresten einer Ringwallburg des frühen Mittelalters (8. bis 10. Jh.); Diemeltal zwischen Diemelsee und Marsberg als schmales, grünlandgeprägtes, windungsreiches Flusstal mit Ufergehölzen und steil aufragenden, bewaldeten Hängen; Diemelbergland mit hoher Reliefenergie, kleinteiligem Wechsel von bewaldeten Bergrücken, Kuppen und offenen Mulden; bewaldete Diemel-Randhöhen der „Padberger Schweiz“ mit Waldmeister-Buchenwäldern, Übergängen zu thermophilen Wald-Gesellschaften und durchsetzt von Sonderbiotopen wie Klippen; auf den Randhöhen des Hoppecketales differenzierte Fels-Wald-Biotope mit Orchideen-Buchenwald, Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald, edellaubholzreichen Hangschuttwäldern und einem vielfältigen Offenlandkomplex aus Kalkmagerrasen, Säumen und Gebüschen; im Nordosten angrenzende flachwellige Marsberger Hochfläche mit tief eingeschnittenen Tälern von Glinde und Orpe; blütenreiche Magerrasenhänge, Wacholderheiden, Felsbastionen an bewaldeten Talhängen und Buchenmischwälder; Obermarsberg mit historischem Ortsbild und weithin sichtbarer Höhenkapelle auf dem Calvarienberg und Canstein mit burg- und schlossähnlichem Herrensitz
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: wenige, mit Bergbahnen erschlossene Teilbereiche

Upland mit Oberen Diemeltal (265)	
Abgrenzung	Willingen/Upland (Hessen) mit dem Quellgebiet der Diemel bis zur Grenze der benachbarten Landschaft „Hochsauerland um Winterberg“; Übernahme der Kulissen „LBE-VIb-017 - F (1) Flusstal-Landschaftsbildeinheit Oberes Diemeltal mit Randhöhen“, „LBE-VIb-018 – O Wald-Offenland-Mosaik-Landschaftsbildeinheit Diemelbergland“ außerhalb der bedeutsamen Landschaft „Briloner Hochfläche“ und „LBE-IV-042 – O Wald-Offenland-Mosaik-Landschaftsbild¬einheit Marsberger Hochfläche“ aus der landesweiten Land-schaftsbildbewertung in NW (Stufe herausragend); Abgrenzung südlich davon anhand der Offenland-Wald-Strukturen (Luftbild und Historische Waldstandorte) der Höhenlagen

266 Dörnberg-Habichtswald

Dörnberg-Habichtswald (266)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kassel (Landkreis), Kassel (Stadt)
Naturraum	Habichtswald, Westhessische Senke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch Kuppen geprägte, teils offene, teil bewaldete Landschaft bis 614 m ü. NN, großflächige Kalkmagerrasen/ Walcholderheiden, extensives Grünland, Basaltkuppen, teils mit offenen Felsbereichen, Buchenwälder; Reste der Ruine des Klosters Hasungen aus dem Burghasunger Berg, dort auch offene Basaltfelsen an der Westflanke; Bergpark-Wilhelmshöhe (UNESO-Welterbestätte): ausgedehnte Parkanlage mit barocker Achse, Wasserspielen, zahlreichen bedeutenden Skulpturen und Staffagebauten, v. a. Herkules, Landmarke über Kassel auf dem Kamm des Habichtswalds; mehrere zertifizierte Wanderwege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Dörnberg, Burghasunger Berg, gestalteter Bergpark Wilhelmshöhe ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: weite Teile des Habichtswaldes ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Norden Dörnberg mit angrenzenden Wäldern mit Hilfe von Schutzgebietskulissen (v. a. nördliche große Teilflächen des FFH-Gebiets „Wälder bei Zierenberg“); westlich des Dörnbergs bis zum Kasseler Siedlungsrand Orientierung an der Naturparkgrenze „Habichtswald“; Bergpark-Wilhelmshöhe in Kassel bis an den Kasseler Siedlungsrand; angrenzender Habichtswald mit Hilfe des gleichnamigen FFH-Schutzgebiets; im Süden bis BAB 44, im Osten von Ehlen aus dem Bachlauf der Warme folgend bis südlich von Obermeiser



Abbildung 41: Bergpark Wilhelmshöhe mit Blick auf Kassel (Foto: Markus Schwarzer)



Abbildung 42: Wacholderheide am Dörnberg (Foto: Markus Schwarzer)

267 Südlicher Habichtswald um Naumburg und Niedenstein

Südlicher Habichtswald um Naumburg und Niedenstein (267)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kassel (Landkreis), Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg
Naturraum	Habichtswald, Ostwaldecker Randseen, Waldecker Tafelland, Westhessische Senke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch zahlreiche Basaltkuppen geprägte Landschaft; im westlichen Teil von der großen Burgruine Weidelsburg auf weithin sichtbarem Kegel mit Basaltaufschlüssen und der malerisch gelegenen Stadt Naumburg mit Burgruine, gotischer Basilika, gut erhaltener Stadtmauer und zahlreichen Fachwerkbauten bis zum östlichen Rand des Habichtswalds im Übergang zur Kurhessischen Senke; besonders dort weite Sichtbeziehungen; generell großflächige Hainsimsen-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangwälder, Kalk-Magerrasen, strukturreiches Offenland; historische Ringwälle und weitere Befestigungsanlagen: Altenburg (Niedenstein), Ruine Falkenstein, Niedensteiner Kopf; mehrere zertifizierte Wanderwege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Von Burghasungen und BAB 44 über Schauenburg und angrenzende Höhenzüge bis zur BAB 49 im Süden; zusätzlich naturräumliche Orientierung im Süden durch Einbeziehung der markanten und landschaftsprägenden Kuppen, im Norden Waldgrenze & im Westen bis zur Weidelsburg Orientierung an Morphologie (Höhenrücken)



Abbildung 43: Blick von der Weidelsburg nach Naumburg und Umgebung (Foto: Markus Schwarzer)

268 Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald

Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald (268)	
Bundesland	Hessen, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Werra-Meißner-Kreis, Göttingen
Naturraum	Fulda-Werra-Bergland, Unteres Werratal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelgebirgslandschaft bis 753 m ü. NN mit geologisch und geomorphologisch vielgestaltiger Prägung (Buntsandstein, Basalt, Zechstein, Muschelkalk u. a.); in Teilbereichen unzerschnittene Erholungslandschaft; naturnahe Buchenwälder verschiedener Ausprägung, teils in Steillagen, artenreiche Borstgrasrasen, Kalkmagerrasen/Walcholderheiden, extensives Grünland, Basaltkuppen, Blockschutthalden, Basalt-, Muschelkalk- und Zechsteinfelsen, Auenlandschaft der Werra und ihrer Seitenbäche, Kurort und hist. Altstadt Bad Sooden-Allendorf; „Hot Spot der Biodiversität“; Spuren historischen Bergbaus (Braunkohle und Basalt wie etwa um den Kleinen Steinberg); erkennbare Relikte der Allmendelandschaft (Hühnerfeld); Fachwerkstadt Witzenhausen mit landschaftsprägenden Obstbaumbeständen; zahlreiche zertifizierte Wanderwege; assoziative Bezüge zu den Gebrüdern Grimm, besonders zum Märchen Frau Holle
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Vom Hohen Meißner bis zur geplanten BAB 44 im Süden, weiter ins Werratal nördlich von Eschwege, über die Hessische Schweiz (Grünes Band), Bad Sooden-Allendorf zum Rand von Witzenhausen und einen Teilbereich des Kaufunger Waldes (zum Meißner); Orientierung an zahlreichen Schutzgebieten, z. B. im Hohen Meißner liegende große Teilbereiche des FFH-Gebiets Werra- und Wehretal, VSG und NSG Meißner, Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Hühnerfeld und Steinberg“ (HK71) nach Wiegand et al. (2017), FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“, Teilbereiche der Kulisse „Solling, Bram- und Kaufunger Wald“ (Hochgürtel et al. 2017), Topographie/Fließgewässer Werra (TK250, teils Luftbild)



Abbildung 44: Blick von der Hessischen Schweiz ins Werratal, im Hintergrund links der Hohe Meißner (Foto: Markus Schwarzer)



Abbildung 45: Blick vom Hohen Meißner (Kalbe) nach Osten (Foto: Markus Schwarzer)

269 Burgwald

Burgwald (269)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg
Naturraum	Burgwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgewählte Teilbereiche des sehr großen zusammenhängenden Waldgebiets in Hessen mit zahlreichen besonderen Offenlandstrukturen: Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Moor- und Auwälder in den Talzügen, Schwingrasenmoore, artenreiche Borstgrasrasen, Heiden und Mähwiesen; zwölf zertifizierte Premiumwanderwege; historische Elemente: Christenberg bei Münchhausen mit keltisch-fränkischer Burg und romanischer Martinskirche im Wald
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der Kulisse „Burgwald“ aus Landschaften und ihre Namen, Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (Liedtke 2003, Auswahl des wertgebenden Ausschnitts des Burgwalds und Arrondierung anhand bestehender Schutzgebietskulissen (im Uhrzeigersinn: FFH-Gebiete und NSG „Christenberg“, „Nebeler Hintersprung“, „Diebskeller/Landgrafenborn“, „Franzosenwiesen und Rotes Wasser“ und „Langer Grund bei Schönstadt“, „Kämersgrund/ Konventswiesen“ und „Christenberger Talgrund“; FFH-Gebiet „Hohe Hardt und Geiershöhe/Rothebuche“) und historischer Waldstandorte (v. a. Laub- und Mischwälder im Osten des Gebiets); von Süd-West nach Süd-Ost Einbeziehung der Waldrand-Offenland-Situation.

270 Kellerwald-Edersee

Kellerwald-Edersee (270)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg
Naturraum	Kellerwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelgebirgslandschaft mit ausgedehnten alten Buchenwäldern auf Tonschiefer und Grauwacke, v. a. Hainsimsen-Buchenwald, oft in steinig-karger oder steiler Ausprägung, artenreiche Borstgrasrasen, magere Heiden (Nationalpark, Teil des Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder Deutschlands“), Edersee als einer der größten deutschen Stauseen, überregionales Erholungsgebiet, Bau der Edertalsperre 1908-1914 (technikgeschichtliches Denkmal), Baudenkmäler insbesondere Burg/Schloss Waldeck über dem See, Burg Hessenstein, Kloster Haina; mehrere zertifizierte Wanderwege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Buchenwälder im Nationalpark ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: Teilbereiche des Edersees, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind
Abgrenzung	Großflächiges zusammenhängendes Waldgebiet des Kellerwaldes, Edersee mit nördlich angrenzender Umgebung entlang der Hanglagen; Naturschutzgroßprojekt „Kellerwald-Region“, einschließlich der darin liegenden Kulissen des Nationalparks, des VSG „Kellerwald“ und mehrerer FFH-/Naturschutzgebiete



Abbildung 46: Blick von der Burganlage Waldeck über den Edersee zum Kellerwald (Foto: Markus Schwarzer)

271 Edertal von Bergheim bis Fritzlar

Edertal von Bergheim bis Fritzlar (271)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg
Naturraum	Ostwaldecker Randsenken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft mit dem Durchbruch der Eder aus der Wildunger Senke in die Niederhessische Senke bei Fritzlar (Porta Hassiaca/ Hessische Pforte); dort ein seit dem 13. Jh. - heute in renovierter Form - bestehendes Stauwehr mit Mühlgraben; altbesiedelter Büraberg (ehem. Wallanlagen, Klosterzelle/Kirche St. Brigida); auf der gegenüberliegenden Ederseite: Altstadt Fritzlar mit nahezu vollständig erhaltener mittelalterlicher Stadtmauer und bedeutendem (romanisch-) gotisch geprägten Dom, historischem Rathaus und Marktplatz mit Fachwerk, Bergheim mit Schloss und westlicher Ederbrücke
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Talraum der Eder von Bergheim bis Fritzlar; im Norden Waldrand; im Süden wurde der Büraberg eingeschlossen; einschließlich der Altstädte von Bergheim und Fritzlar

272 Chattengau, Hessengau

Chattengau, Hessengau (272)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwalm-Eder-Kreis
Naturraum	Westhessische Senke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgewählter Bereich des Altsiedellands der Chatten/Hessen, Keimzelle der späteren Landgrafschaft Hessen, in der Niederhessischen Senke, hier der Teilbereich um Gudensberg, Edermünde und Felsberg, weiträumige Sichtbeziehungen durch markante Bergkuppen/-kegel (Basalt), Domäne Mittelhof mit Renaissance-Herrenhaus und Ruine der Kartause bei Gensungen, bedeutende historische Befestigungsanlagen: Ruine Oberburg (Gudensberg) und über dem Edertal: Felsberg, Heiligenberg, Altenburg; fernwirksame Ortsansichten; Mehrere archäologische Rundwanderwege, wie z. B. um den Heiligenberg mit archäologischen Funden aus der Zeit der Völkerwanderung, in der Ederaue bei Rhünda mit Fund eines Schädels aus der Eiszeit und zur Höhensiedlung auf dem Rhündaer Berg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung v. a. an Ruinen und Burgen auf den markanten Kuppen mit Umgebung sowie anhand der Gemarkungsgrenzen „Gensungen, Neuenbrunslar, Wolfershausen“ im Osten, der Gemarkung „Deute“ im Norden einschließlich Gudensberg bis zur BAB 49, Teile der Gemarkung Oberschütz, im Westen entlang der Gemarkungen „Niederschütz und Felsberg“, im Süden Einschluss von den Gemarkungen „Altenburg und Rhünda“.



Abbildung 47: Blick auf die Felsburg in Felsberg (Foto: Markus Schwarzer)



Abbildung 48: Von Basaltkuppen umgebene Ederaue in der Niederhessischen Senke mit dem Heiligenberg (links) und dem Felsberg (rechts) (Foto: Markus Schwarzer)

273 Fuldatal von Rotenburg bis Melsungen

Fuldatal von Rotenburg bis Melsungen (273)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis
Naturraum	Fulda-Werra-Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusstal der Fulda mit Ausläufern der Altenmorschen-Lichtenauer Grabenzone in Heina und Eubach; Flusssiedellandschaft der Fulda mit zahlreichen historischen Elementen (u. a. Treidelschifffahrt Ende 16. bis Mitte 19. Jh.), mittelalterliche Stadt Rotenburg: Stadtbefestigung mit Türmen, malerisches Stadtbild (Renaissanceschloss, Stiftskirche, zahlreiche Fachwerkhäuser), bewaldeter Höhenzüge mit der markanten Buntsandsteinerhebung „Ahlheimer“ (548 m ü. NN) im Stölzinger Gebirge mit Alheimerturm, Kalkmagerrasen bei Nieder-/Oberellenbach, ehem. Steinbrüche (u. a. Gips und Grauwacke), ehem. Zisterzienserinnenkloster Heydau (später Jagdschloss und Domäne) mit Klosterpark, Straßendorf Neumorschen, Kirche, ehem. Rittergut und Judenfriedhof in Binförth, Domäne Fahre, historische Altstadt Melsungen (Stadtbefestigung mit Türmen, Schloss mit Park, geschlossenes Fachwerkensemble aus dem 15.-17. Jh.); vielfältige Nebentäler der Fulda (Gudegrund von Rotenburg an der Fulda nach Nordwesten abzweigend, bis zur Stölzinger Höhe, Orte: Hergershausen, Erdpenhausen, Niedergude, Obergude)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Morphologie der Fulda folgend, Rotenburg mit Altstadtbereich, einschließlich der Alheimer-Kuppe, den Gemarkungen Rotenburg, Erkshausen, Seifertshausen und Obergude in Teilen folgend; entlang der angrenzenden Hanglagen bzw. Höhenrücken bis Eubach; den Gemarkungsgrenzen Altmorschen, Eubach, Heina und Malsfeld folgend, entlang der niedrigen Lagen im Tal bis Melsungen, einschließlich der Altstadt, entlang der vom Tal aus sichtbaren Hanglangen und Waldränder auf der Strecke zwischen Melsungen und Rotenburg, mit Hilfe der Gemarkung Neumorschen, sichtbaren Einschnitten durch Nebentäler vor Wichte und Offenlandbereich durch Einschluss von FFH-Kulissen der „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“ auf der Höhe von Oberellenbach.

274 Oberes Rohrbachtal-Ludwigsecker Wald

Oberes Rohrbachtal-Ludwigsecker Wald (274)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hersfeld-Rotenburg
Naturraum	Fulda-Werra-Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Das Rohrbachtal mit seinen verzweigten Seitenarmen; waldreiche Kulturlandschaft mit auffällig geringer ackerbaulicher Nutzung und verhältnismäßig hohem Weideanteil; Siedlungsstellen Ersrode, Hainrode, Beenhausen, Ober- und Niederthalhausen, Emmrichsrode; von den Riedesel'schen Wäldern beherrschte Kleinlandschaft ist bereits in ihrer Ausdehnung in der Schleenstein'schen Karte aus dem beginnenden 18. Jh. dargestellt und bildet das vormalige Herrschaftsgebiet der Freiherren von Riedesel ab; wertgebende Kulturlandschaftselemente: Schloss Ludwigseck mit seinem in den Malchusgrund hineinreichenden Parkwald (gegenwärtig werden über 100 ha des Parkwalds als Naturschutzmaßnahme rekonstruiert/wiederhergestellt) als herausragendes Objekt dieses Raumes, ehemaliges Rittergut Trunsbach, Forsthaus Heyerode und Gerterode; Bezeichnung des Tals als „Besengrund" geht vermutlich auf die lange Zeit typische Herstellung von Reisigbesen (Nutzung von Birken) und Korbflechterei zurück (Kopfweiden); weitere Kulturlandschaftselemente sind z. B. zahlreiche Wüstungen, ehem. Glashüttenstandorte (Malchusgrund) und Altstraßen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Der Morphologie des Rohrbachtals mit seinen verzweigten Seitenarmen folgend, Einbeziehung der angrenzenden Waldbereiche, Abgrenzung mit Hilfe der Gemarkungen Ersrode, Hainrode, Beenhausen, Ober- und Niederthalhausen, Gerterode.

275 Knüll

Knüll (275)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis
Naturraum	Knüllgebirge und Homberger Hochland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch den Wechsel von Wald und Offenland geprägte, gewellte Mittelgebirgslandschaft mit Buchenwäldern, artenreichen montanen Borstgrasrasen, Pfeiffengraswiesen, mageren Flachlandmähwiesen; Knüllköpfchen (633 m) und Eisenberg (636 m ü. NN) als landschaftsprägende Erhebungen; weite Ausblicke in die Niederhessische Senke; zertifizierte Wanderwege; Spitzname „Rotkäppchenland“, vermutliche Herkunft des Märchens von Rotkäppchen der Brüder Grimm
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Von Schwarzenborn ausgehend im Norden die Höhenlagen des Silberbergs einschließend bis Allmuthshausen, im Osten Grenzziehung entlang der BAB 7 und unter Einbeziehung des Eisenbergs, im Süden entlang der Bundesstraße 454 bis Neukirchen, entlang des LSG „Urbach- und Angersbachtal“ bis einschließlich Knüllköpfchen, Ausschluss der WEA im Westen des Knüllköpfchens.

276 Nördlicher Dillwesterwald

Nördlicher Dillwesterwald (276)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lahn-Dill-Kreis
Naturraum	Oberwesterwald, Hoher Westerwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelgebirgslandschaft mit bewegtem Relief, tief eingeschnittenen Tälern, steilen Hängen und teils bewaldeten, teils offenen Bergkuppen; Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Auwälder, historische Niederwaldnutzung (Eichen-Hainbuchen-Bestände), artenreiche Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Magerrasen, offene Felsen und Felsfluren, alte Hutungen, Grünrandkomplexe mit zahlreichen Feldgehölzen durchsetzt; zahlreiche Spuren historischen Bergbaus wie Gruben, Schächte, Halden und Steinbrüche (verstreut, teils wenig auffällig in Wäldern)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	„Nördlicher Dillwesterwald“ nach Nowak und Schulz 2004 (Potential der Landschaftsräume für das Landschafts- und Naturerleben Stufe „sehr hoch“, und Kulturlandschaft der „Kategorie 1“), zwischen Haiger und Horbach bis zur BAB 45, von Südosten bis Nordwesten Arrondierung mit Hilfe mehrerer Schutzgebietskulissen (FFH und NSG) und historischen Waldstandorten (vor allem Laubwaldstandorte)

277 Schelder Wald und Angelburger Kuppenland

Schelder Wald und Angelburger Kuppenland (277)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lahn-Dill-Kreis, Marburg-Biedenkopf
Naturraum	Gladenbacher Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit bewegtem Relief und kuppigen Höhen (Diabas), weite Sichtbeziehungen; sehr reich strukturiertes und kleinparzelliertes Offenland (Realerbteilung; mit kleinparzellierter Feldflur z. T. noch ohne Flurbereinigung, ausgedehnte Huteweiden, Magerrasen, vielfältige Grünlandkomplexe auch entlang der Waldbachauen, extensive Ackernutzung, Prägung durch Nebenerwerbslandwirtschaft; Teilbereiche auch großflächig v. a. mit Buchen bewaldet, Kleinrelief darin durch umfangreichen historischer Erzbergbau überformt, verstreut Spuren wie Gruben, Schächte und Halden
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	„Schelder Wald“ und „Angelburger Kuppenland“ aus Nowak und Schulz 2004 (Potential der Landschaftsräume für das Landschafts- und Naturerleben Stufe „sehr hoch“, und Kulturlandschaft der „Kategorie 1“), Arrondierung im Nordwesten entlang des Waldrandes bis zur Bundesstraße 253, im Südosten Hilfe der FFH-Gebietskulisse „Schelder Wald“ unter Ausklammerung der WEA , im Südwesten bis zur Bundesstraße 277.

278 Hohensolms-Königsberg bis Hörre und Lemptal

Hohensolms-Königsberg bis Hörre und Lemptal (278)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Marburg-Biedenkopf
Naturraum	Gladenbacher Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bewegtes Relief mit Kuppen (teil offen teils bewaldet); weithin sichtbare, auf Bergkuppen gelegene Ortschaften Hohensolms und Königsberg um mittelalterliche Burganlagen entstanden (Mauer- und Turmruinen erhalten); Schloss Hohensolms; im Offenland zahlreiche Stufenraine und hangparallele Hecken sowie Reste von Magerrasen; im Bereich der Hörre: ausgedehnte Buchen- und Eichenwälder mit kleinflächig differenzierter Struktur; im Lemptal: infolge von Realerbteilung sehr kleinparzellierte Feldflur mit relativ extensiver Bewirtschaftung (Nebenerwerbslandwirtschaft); Halbtrockenrasen, ungewöhnlich großflächige Therophytenflur, Calluna- und Wacholder-Heiden, ortsnahe Streuobstbestände; Erholungsgebiet Aartalsee mit gleichzeitig besonderer Bedeutung für die Avifauna
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: Teilbereiche des Aartalsees, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind
Abgrenzung	„Hoerre und Lemptal“ nach Nowak und Schulz 2004 (Potential der Landschaftsräume für das Landschafts- und Naturerleben Stufe „sehr hoch“, und Kulturlandschaft der „Kategorie 2“) und „Frankenbach und Duensberg“ (Potential der Landschaftsräume für das Landschafts- und Naturerleben Stufe „sehr hoch“, und Kulturlandschaft der „Kategorie 2“), Verbindung dieser beiden Kulissen mit Hilfe von Teilbereichen des nach Nowak abgegrenzten Landschaftsraum „Hohenahr“ (Potential für das Landschafts- und Naturerleben = „hoch“) und des nach Nowak als Kulturlandschaft der Kategorie 1 bezeichneten Landschaftsraums „Hohensolms und Königsberg“, im Norden bis einschließlich Aartalsee, Arrondierung entlang der FFH-Gebietskulisse „Grünlandkomplexe von Herbornseelbach bis Ballersbach und Aar-Aue“ unter Ausschluss der Bundesstraße 255, im Süden Ausschluss der WEA, im Westen bis zur Bundesstraße 277 bzw. BAB 45.

279 Amöneburger Land

Amöneburger Land (279)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Marburg-Biedenkopf
Naturraum	Amöneburger Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von der Landmarke der Amöneburg auf einem markanter Basaltkegel in der Nähe des Flusses Ohm überragte Altsiedellandschaft (Funde aus der Steinzeit); die dort um 721 von Bonifatius gegründete Klosterzelle war Ausgangspunkt der Christianisierung; Amöneburg blieb katholisch (bis heute eine nicht reformierte Enklave); Schlucht- und Hangmischwälder, Kalk-Trockenrasen, Auwälder und Flachland-Mähwiesen an der Ohm, Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder (Brückerwald)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Morphologische Abgrenzung mit Amöneburg im Zentrum und deren Wirk-/Sichtraum (etwa 4 km) um Burganlage, im Westen mit Hilfe der Gemarkungsgrenze „Amöneburg“; angrenzende Schutzgebietskulissen im Nord-Westen und Süd-Osten ergänzend bis zur Ohmniederung (FFH-Gebiete Ohmwiesen bei Rüdigheim, Brückerwald und Hußgeweid in Teilen; VSG Amöneburger Becken mit darin liegenden NSG)

280 Vogelsberg

Vogelsberg (280)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Gießen, Fulda, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis
Naturraum	Unterer Vogelsberg, Hoher Vogelsberg
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächig durch Basalt geprägte Mittelgebirgslandschaft in einer Höhe bis zu 773 m ü. NN; große Waldbereiche mit zahlreichen Bodendenkmälern; reich strukturierte Offenlandschaft mit markanten Stufenrainen und Lesesteinriegeln; Hainsimsen- und Waldmeisterbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Auwälder, trockene Heiden, artenreiche Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren, Hoch- und Niedermoore, teilweise Streuobstbestände, in den Auen v. a. Grünland; historische Baudenkmäler, insbesondere in Schotten mit dem Schottener Rathaus aus dem Jahre 1512 und dem Marktplatz mit der Liebfrauenkirche
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Grenzziehung anhand der Morphologie ausgehend vom Oberwald; Erweiterung im Osten, Westen und Süd-Westen anhand wertgebender Merkmale (reichstrukturiertes Offenland mit hohem Schutzgebietsanteil, z. B. Schottener Heckenlandschaft), einschließlich angrenzender wertgebender Wälder im Westen (FFH-Gebiet „Laubbacher Forst“); Ausschluss großflächiger WEA im Süden bzw. Süd-Westen und Norden



Abbildung 49: Bergmähwiesen im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel)



Abbildung 50: Heckenreiche Landschaft im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel)

281 Nordöstliche Wetterau

Nordöstliche Wetterau (281)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Gießen, Wetteraukreis
Naturraum	Wetterau, Unterer Vogelsberg, Ronneburger Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Eine der ältesten Kulturlandschaften Mitteleuropas, ackerbaulich geprägte Altsiedellandschaft (Löss) mit grünlandgeprägten, strukturreichen Auen der Wetter (im Norden und Süden), Horloff (von Nord nach Süd), Nidda und Nidder (im Süden), kleinflächige Buchenwaldbestände mit hohem Altholz- und Laubbaumanteil sowie hoher Strukturvielfalt; besondere archäologische und historische Elemente, v. a. UNESCO-Weltkulturerbe Römischer Limes (Kastelle), keltische Grabhügel am Glauberg, Stauferburg Münzenberg aus dem 12. Jh. mit zwei markanten Bergfrieden als Landmarke und Wahrzeichen der Region
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Norden Abgrenzung mit Hilfe der anhand der Burg Münzenberg als zentraler Punkt und deren Wirk- bzw. Sichtraum (etwa 4 km) um Burganlage, Einbeziehung des UNESCO-Weltkulturerbes Römischer Limes, bedeutsame grünlandgeprägte Auen mit Hilfe der Schutzgebietskulissen, im Südwesten unter Bezugnahme ländlicher Siedlungen (z. B. Beienheim, Bauernheim) sowie Landstraßen



Abbildung 51: Glauberg – keltischer Grabhügel in der Wetterau (Foto: Heike Popp)

282 Östliches Schlüchterner Becken

Östliches Schlüchterner Becken (282)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Main-Kinzig-Kreis, Fulda
Naturraum	Sandsteinspessart, Vorder- und Kuppenrhön
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Halboffene Kulturlandschaft, geprägt durch Grünland einschließlich Magerwiesen/Wacholderheiden im Wechsel mit Waldflächen; großflächige Buchenwaldbestände, teils hoher Altbaumbestand, teils naturnahe forstlicher Nutzung, geringe Überprägung durch technische Infrastruktur; charakteristisches, kleinteiliges Relief mit zahlreichen Blickbeziehungen; Burg Schwarzenfels in exponierter Lage; Talgrund der Kleinen Sinn
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Grenzziehung anhand der Geomorphologie und Nutzung unter Einbeziehung der steilen Hänge mit Grünland und der bewaldeten Höhenlagen; im Norden anhand des FFH-Gebiets Nickus-Horherdin, im Südosten die Landesgrenze, im Süden bis zur bedeutsamen Landschaft „Spessart mit Maintal“

283 Wispertaunus

Wispertaunus (283)	
Bundesland	Hessen, Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis
Naturraum	Westlicher Hintertaunus
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit großflächigen, unzerschnittenen Buchenwäldern, teils naturlandschaftlicher Charakter, aber auch historische Niederwaldwirtschaft, Steinbrüche/Schieferbergbau und Burgen; naturnaher Bachlauf der Wisper (Verbindung zw. Rheingau u. Untertaunus)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: großflächige Buchenwäldern mit teils naturlandschaftlichem Charakter ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nördlich vom Taunuskamm direkt angrenzendes Waldgebiet (Abgrenzung anhand FFH-Gebiet „Wispertaunus“ inklusive der darin liegenden NSG), Einschluss der Randbereiche mit Mosaik aus geschlossenem Wald und offenen Rodungsflächen, Ausschluss der Bäderstraße im Osten

284 Taunuskamm

Taunuskamm (284)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wiesbaden, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis
Naturraum	Hoher Taunus, Vortaunus
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit markanter, weithin sichtbarer Silhouette bis 879 m ü. NN, identitätsstiftende Wirkung für das Rhein-Main-Gebiet; offene Felsen, Quellen und Oberläufe von Fließgewässern; Römischer Limes (UNESCO-Welterbe) auf dem Kamm, Römerkastell Saalburg und Umfeld; mehrere, auch landschaftsprägende historische Baudenkmäler, insbesondere Burg Eppstein, die Burgruinen Falkenstein und Königstein, Burgruine Reifenberg und Burg Kronberg; Bäderorte, u. a. Schlangenbad; Walluftal als Mühlenstandort und Durchbruchsachse des Taunuskammes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Großflächige Bewaldung des Taunus, Abgrenzung anhand der naturräumlichen Gliederung; Erweiterungen um bewaldete Randbereiche in Richtung Rhein-Main-Gebiet, aber Ausschluss von Siedlungen in diesem Bereich; Ausschluss der BAB 3 und dadurch Zweiteilung der Kulisse



Abbildung 52: Taunuskamm mit weitem Ausblick (Foto: Andreas Mengel)



Abbildung 53: Römerkastell Saalburg im Taunus (Foto: Andreas Mengel)

285 Rheingau und Inselrhein

Rheingau und Inselrhein (285)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis
Naturraum	Rheingau, Ingelheimer Rheinebene, Vortaunus
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Markante, durch ihre Lage zwischen dem Rhein und dem Taunus und aufgrund der dominierenden Weinbaunutzung gut ablesbare alte Kulturlandschaft mit zahlreichen eingestreuten historischen Elementen, insbesondere Mauern, alten Wegeverbindungen, Einzelgebäuden (Rheingau); Rheinlandschaft mit schmalen, weidenbestandenen Inseln, die dem Strom hier eine ganz besondere naturbetonte Staffelung geben (Inselrhein zwischen Mainz und Bingen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Rheingau ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Inselrhein ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturräumliche Abgrenzung des Rheingaus und Anpassung an die benachbarte Landschaft „Taunuskamm“; Inselrhein anhand Schutzgebieten und Luftbild



Abbildung 54: Blick auf die Weinberge im Rheingau (Foto: Andreas Mengel)

286 Messeler Hügelland und Mönchbruch

Messeler Hügelland und Mönchbruch (286)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Darmstadt, Darmstadt-Dieburg, Offenbach, Groß-Gerau
Naturraum	Messeler Hügelland, Untermainebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Naturnahe Wälder mit alten Eichen und Buchen, ausgedehnte Feucht- und Bruchwaldgebiete; historische Jagdnutzung, bedeutende Jagdschlösser Kranichstein (um 1580 errichtet, barock umgestaltet), Mönchbruch (zusammenhängendes Ensemble u. a. mit Remisen und Stallanlagen) und Wolfsgarten, Wildschutzgebiet, Hügelgräber; artenreiche Wiesen (Wald- und Feuchtwiesen), Röhrichte, Großseggenriede und Bachgründe; UNESCO-Weltnaturerbestätte Fossilienlager Grube Messel bei Darmstadt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in einem Teilbereich Zerschneidung durch BAB ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Zwei Teilbereiche, Abgrenzung mit Fokus auf bewaldete Bereiche einschließlich der Waldwiesen, teils verschiedene FFH-Gebiete („Mönchbruch von Mörfelden u. Rüsselsheim u. Grundwiesen von Mörfelden“, „Wald bei Groß-Gerau“), im Westen Begrenzung durch die BAB 67



Abbildung 55: Waldwiese im Messeler Hügelland (Foto: Andreas Mengel)

287 Reinheimer Hügelland

Reinheimer Hügelland (287)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis
Naturraum	Rheinheimer Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft als Altsiedellandschaft und mit markanten morphologischen Grundformen: weiche Geländeformen mit Hügeln, Dellen und Löss-Schluchten; auf einem Basaltkegel gelegene Höhenburg Veste Otzberg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturräumliche Abgrenzung mit Fokus auf den großen unzerschnittenen Raum im mittleren Bereich der Naturraumeinheit mit seinen kleinen ländlich geprägten Siedlungsstrukturen



Abbildung 56: Veste Otzberg im Reinheimer Hügelland (Foto: Andreas Mengel)

288 Kristalliner Odenwald

Kristalliner Odenwald (288)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Darmstadt, Bergstraße, Darmstad-Dieburg, Odenwaldkreis
Naturraum	Vorderer Odenwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Halboffene Kulturlandschaft des kristallinen Odenwalds mit häufigem Wechsel von Buchenwäldern auf den Höhenzügen und von strukturreichem Grün- und Ackerland teilweise mit Streuobstbereichen; bewegtes Relief (Kuppen, Höhenzüge, Tallagen u. a.), markante historische Gebäude, z. B. Schloss Lichtenberg; zahlreiche Quellen und Bachoberläufe; naturnahe Bachauen mit Grünlandnutzung und Auwäldern/Galeriewäldern, Magerrasen im Übergang zu den warmen Hangbereichen der Bergstraße, Vielfalt an Geotopen - UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald mit dem national bedeutsamen Geotop „Felsenmeer bei Lautertal im Odenwald“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturräumliche Abgrenzung des Vorderen/Kristallinen Odenwalds unter Ausschluss des Siedlungsbandes von Weinheim an der Bergstraße bis Brensbach



Abbildung 57: Blick in das Fischbachtal im Odenwald (Foto: Andreas Mengel)

289 Buntsandstein-Odenwald

Buntsandstein-Odenwald (289)	
Bundesland	Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bergstraße, Odenwaldkreis
Naturraum	Sandsteinodenwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächig zusammenhängende Waldlandschaft mit Buchen- und Kiefernwäldern; in Nord-Südrichtung verlaufende naturnahe (grünlandgeprägte) Auen und Fließgewässer (oft mit Galeriewäldern), historische Nutzungsform Wässerwiesen; in großen Teilbereichen unzerschnittener Raum; historische Siedlungsformen, wie Straßendörfer und Waldhufendörfer, Freiflächen in den Talsohlen und auf Rodungsinseln mit kleinparzellierter Feldflur z. T. noch ohne Flurbereinigung; Neckarsteilhänge
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturräumliche Abgrenzung des Buntsandstein-Odenwalds unter Ausschluss des Siedlungsbandes von Höchst bis Erbach

5.3.4 Literatur

Backes, M. & Feldtkeller, H. (1962): Kunsthistorischer Wanderführer Hessen. Pawlak, Herrsching.

Berger, M. (2013): Freizeitführer Südhessen. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen.

Büttner, T., Burggraaff, P., Recker, U. & Söder, D. (2011): Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene. Managementplan für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises. Theiss, Stuttgart.

Denzer, V., Hasse, J., Kleefeld, K.-D. & Recker, U. (Hrsg.) (2005): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bonn.

Ernst, E. & Klingsporn, H. (1969): Hessen in Karte und Luftbild. Topographischer Atlas. Teil I. Wachholtz Verlag, Neumünster.

Ernst, E. & Klingsporn, H. (1973): Hessen in Karte und Luftbild. Topographischer Atlas. Teil II. Geographische Verlagsgesellschaft Velhagen & Klasing und Hermann Schroedel, Berlin.

Eurich, G. (2000): Der Vogelsberg im Herzen Deutschlands. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen.

Flick, H. (2010): Lahn-Dill-Gebiet. Riffe, Erz und edler Marmor. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim.

Frede, A., Hoffmann, A., Kubosch, R. & Panek, N. (2000): Naturerbe Kellerwald. Sinfonie einer Landschaft. cognitio Verlag, Niedenstein.

Großmann, G. U. (1995): Mittel- und Südhessen. Lahntal, Taunus, Rheingau, Wetterau, Frankfurt und Maintal, Kinzig, Vogelsberg, Rhön, Bergstraße und Odenwald. DuMont Buchverlag, Köln.

Großmann. G. U. & Hoppe, K. (1991): Nördliches Hessen. Zwischen Lahn und Werra, Reinhardswald und Rhön – Rundfahrten im Land des Fachwerkes. DuMont Buchverlag, Köln.

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.) (2009): Der Vogelsberg. Geotope im größten Vulkangebiet Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2000): Landesentwicklungsplan Hessen 2000. Wiesbaden.

HLBG – Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (2017): Verwaltungsgrenzen Hessen. Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. Wiesbaden.

Mende, B. (2010): Wanderführer Nordhessen und angrenzende Gebiete. A. Bernecker Verlag, Melsungen.

Müller, W. (2000): Naturerlebnis Hessen. Landschaft – Pflanzen – Tiere. Theiss, Stuttgart.

Nowak, B. & Schulz, B. (2004): Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen. Landschaftskundliche Grundlagen für die Landschaftsplanung. Wetzlar/ Gießen.

Rapp, H.-J. (2002): Reinhardswald. Eine Kulturgeschichte. Euregion Verlag, Kassel.

Recker, U. (2008): Auf dem Weg zu einem digitalen Kulturlandschaftsinformationssystem für das Bundesland Hessen - Anmerkungen zu den Voraussetzungen und der künftigen

Umsetzung des bilateralen DBU-Projektes KuLaKomm im Projektraum 2: Rheingau-Taunus-Kreis. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn: 41-48.

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (1992): Gutachten zum Landschaftsrahmenplan. Planungsregion Südhessen. Darmstadt.

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (1997): Forstlicher Rahmenplan Südhessen. Darmstadt.

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (2000): Landschaftsrahmenplan Südhessen. Darmstadt.

Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.) (2011): Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010. Darmstadt.

Regierungspräsidium Gießen (1998): Landschaftsrahmenplan Mittelhessen. Gießen.

Regierungspräsidium Gießen (2011): Regionalplan Mittelhessen 2010. Gießen.

Regierungspräsidium Kassel (2000): Landschaftsrahmenplan Nordhessen. Kassel.

Regierungspräsidium Kassel (2010): Regionalplan Nordhessen 2009. Kassel.

Region Burgwald-Ederbergland (2016): Tourismusregion Burgwald. http://www.burgwald-touristservice.de/, zuletzt aufgerufen am 28.02.217.

Schmitt, H. (1978): Naturwunder Hessen. Ringier, München/Zürich.

Schnelle, M. (2014): Freizeitführer Nordhessen. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen.

Sieck, A. (2014): Freizeitführer Mittelhessen. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (1999): Der Vogelsberg. Land der Hecken. Land der Quellen. Verlag Herwig Klemp, Hatten/Sandkrug.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (2001): Die Wetterau. Felder, Auen und Visionen. Fachverlag Fraund, Mainz.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (2002): Der Vogelsberg. Land der Hecken. Land der Quellen. Fachverlag Fraund, Mainz.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (2005): Odenwald und Bergstraße. Streifzüge durch einen Geopark. Fachverlag Fraund, Mainz.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (2006): … und geh zur Rhön hinauf. Streifzüge durch ein Biosphärenreservat. Fachverlag Fraund, Mainz.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (2006): Der Hohe Meißner. Unterwegs im Reich von Frau Holle. Fachverlag Fraund, Mainz.

Tourismusservice Rotkäppchenland e. V. (2017): Märchen: Rotkäppchen. http://www.rotkaeppchenland.nordhessen.de/de/maerchen-rotkaeppchen (zuletzt aufgerufen am 28.02.2017).

Zimmermann, G. (2017): Die schönsten Wälder Hessens. Faszinierende Naturentdeckungen. cocon Verlag, Hanau.

5.4 Thüringen

5.4.1 Datengrundlagen

Thüringen verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über keine landesweite Kulisse zu bedeutsamen Landschaften. Lediglich für Ostthüringen wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens „Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen“ historisch gewachsene Kulturlandschaften mit einer besonderen Eigenart herausgestellt und diese jeweils in einem Steckbrief beschrieben (Schmidt et al. 2005). Auf dieser Grundlage erfolgte eine Prüfung, inwiefern die Kulissen einerseits den wertgebenden Merkmalen bedeutsamer Landschaften gemäß Kap. 2.3 entsprechen und andererseits die formulierten Abgrenzungskriterien erfüllen (z. B. in Bezug auf die Mindestflächengröße von 15 km², siehe Kap. 2.4). Ein Großteil der Abgrenzungen zu den historischen Kulturlandschaften nach Schmidt et al. (2005) ist in die Gesamtkulisse eingeflossen. Räumlich nahe beieinanderliegende oder direkt angrenzende Kulissen wurden, sofern sinnvoll und thematisch passend, zusammengefasst, und mit einem modifizierten oder neuen Namen versehen (z. B. setzt sich die bedeutsame Landschaft „Aumatal mit Weida und Mildenfurth“ aus den Einzelkulissen „Wiege des Vogtlandes“ und „Aumatal bei Weida“ zusammen).

Die Identifizierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften für die verbleibenden Regionen Thüringens erfolgte anhand vorliegender Bundes- und Länderdaten (v. a. Großschutzgebiete), der Gutachten zur Regionalplanung (v. a. Südwest-, Mittel- und Nordthüringen) und einer weiterführenden Literaturauswertung (z. B. zu den Naturräumen in Thüringen nach Hiekel et al. 2004). Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang außerdem die für Thüringen vorliegenden Arbeitshilfen zum Umgang mit historischen Kulturlandschaften in der Planungspraxis (Meyer 2008, Schmidt et al. 2009). So geht beispielsweise daraus hervor, dass eine der größten Konzentrationen an noch erkennbaren Mittelwaldstrukturen in Südwestthüringen zwischen Römhild und Heldburg zu finden ist (Schmidt & Meyer 2008: 121 sowie die dazugehörige Karte 8). Bei der Eruierung potenziell bedeutsamer Landschaften hat sich unter Einbeziehung bestimmter Themenfelder (z. B. „Terrassenfluren und Terrassenlandschaften“, „Hutungen und Hutungslandschaften“) allerdings auch gezeigt, dass für die Abgrenzung der Kulissen weiterführende Recherchen und Auswertungen von Karteninhalten in einem weitaus größeren Maßstab notwendig werden, was im Rahmen des Vorhabens nicht oder nur ansatzweise geleistet werden konnte (z. B. durch gezielte Abfragen zu Offenlandbiotopen über den Kartenserver der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie).

Der Expertenaustausch fand am 13.09.2016 mit Thomas Fitzke im Heimatbund Thüringen e. V. in Weimar sowie am 14.12.2017 mit Prof Dr. Ilke Marschall und Prof. Dr. Hans-Heinrich Meyer in der FH Erfurt statt. Die gegebenen Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auswahl der wichtigsten Daten und Quellen, die zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Thüringen herangezogen wurden. Einen landbezogenen Gesamtüberblick gibt das Literaturverzeichnis im Kapitel 5.4.4 (zu den bundesweit und allgemein verwendeten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 12: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Thüringen

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	Hainich als Teil der Welterbestätte „Buchenwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“, „Klassisches Weimar“, „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau“, „Wartburg“ bei Eisenach
Tentativliste (Landschaftsbezug)	
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Hainich“
Biosphärenreservate (Stand 2015, 2016)	„Thüringer Wald“, „Rhön“
Naturparke (Stand 2012)	„Thüringer Wald“, „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ „Eichsfeld-Hainich-Werratal“, „Kyffhäuser“, „Südharz“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	 - „Untereichsfeld“, „Vogtland“ - z. B. „Hainich“, „Ohmgebirge“, „Bleichroder Berge“, „Ettersberg“, „Orlasenke“, „Plothener Teiche“
Landesweit:	
Regional: - Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (Schmidt et al. 2005): Kennzeichnung der historisch geprägten Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und spezifischen Landschaftsbildern	 - z. B. „Saale-/Kalkhänge bei Jena“, „Leuchtenburg bei Kahla“, „Jagdanlage Rieseneck“, „Schieferbergbaulandschaft Lehesten-Schmiedebach“, „Dreba-Plothener Teichlandschaft“, „Aumatal bei Weida“, „Wiege des Vogtlandes“
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit: - Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 (Freistaat Thüringen 2014): u. a. Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung (Z 1.2.3) und Schwerpunkträume für den Tourismus und die Erholungsnutzung	 - Kulturerbestandorte: z. B. „‘Drei Gleiche‘ mit Wachsenburg, Mühlberg und Burg Gleichen“, „Schloss und Park Altenstein“, „Dornburger Schlösser und Gärten“, „Burg Lohra“ - Tourismus und Erholung: z. B. „Eichsfeld“, „Hainich“, „Harz“, „Kyffhäuser“, „Rhön“, „Thüringer Wald mit Rennsteig“

Quellen	Anwendung
Regional: - Regionalplan Ostthüringen (2011): Nennung regionsprägender Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart, die entwickelt bzw. ein besonders Gewicht beigemessen werden (G 1-5), Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (G 4-23)	- Kulturlandschaften: z. B. „Saaletal einschließlich Nebentäler“, „Plothen-Drebaer Teichgebiet“, „Zechsteinlandschaft der Orlasenke“, „Schieferbergbaulandschaften im östlichen Thüringer Schiefergebirge um Lehesten und im Loquitztal“ - Tourismus/Erholung: z. B. „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge mit Saalestauseen“
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Nordthüringen (2012): z. B. zum Thema Landschaft/Freiraumsicherung (G 4-3), Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (G 4-19)	- regional bedeutsame unzerschnittene, störungsarme Räume über 50 km²: z. B. „Hainich“, „Hohe Schrecke“, „Hainleite/Wipperdurchbruch“ - Tourismus/Erholung: z. B. „Eichsfeld“, „Südharz einschließlich des Harzvorlandes“, „Kyffhäusergebirge/Kelbraer Feuchtgebiet“, „Hainich“, „Hainleite“, „Hohe Schrecke“
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Mittelthüringen (2010): z. B. Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (G 4-21)	- Tourismus/Erholung: Burgenland „Drei Gleichen“, „Fahnersche Höhe“, „Hohe Schrecke/ Schmücke/Finne“, „Ilmtal“, „Thüringer Wald“, „Erfurter Seen“
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Südwestthüringen (2011): z. B. Bewahrung der regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften (G 4-2); Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (G 4-27)	- Kulturlandschaften: z. B. „Hainich-Werrabergland“, „Heldburger Unterland – Gleichberge“ - Tourismus/Erholung: z. B. „Thüringer Wald“, „Thüringische Rhön“, „Werraaue zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt“
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsar-Gebiet „Helmestausee Berga-Kelbra“
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	Sternenpark Rhön (z. B. „Geba-Berg“ bei Stepfershausen)
Geoparke/Geopark-Initiative	„Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen“ (UNESCO-Global Geopark), „Kyffhäuser“ (Nationaler Geopark), „Inselberg – Drei Gleichen“ (Nationaler Geopark), „Schieferland“ (Geopark-Initiative)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	z. B. „Der Schiefer von Lehesten im Thüringischen Schiefergebirge“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	

Quellen	Anwendung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. Hochharz, Hainich, Hohe Schrecke, Hainleite, Unteres Werratal
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	„Kyffhäuser“, „Hohe Schrecke“, „Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“, „Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal, „Thüringer Rhönhutungen“, Grünes band Eichsfeld-Werratal“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003), Hutewälder in Deutschland nach Glaser & Hauke (2004)	- historische Wälder z. B. im Thüringer Wald, Hainich - Hutewälder größer 5 ha wie der Eichenwald Kindel westlich von Wolfsbehringen (Hainich), die Hutewälder Am Steinkopf und Rhönzinshut (bei Reichenhausen, Hohe Rhön)
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Westliche Hainleite (Friedrichslohra)“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Harz“, „Südlicher Zechsteingürtel“, „Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“, „Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald“, „Thüringer Wald und nördliche Vorländer“, „Rhön“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Kulturlandschaften Thüringen, hier: Historische Freiland- und Waldnutzungen (Meyer 2008) oder Historische Siedlungsformen, Baumateriealien und Verkehrswege (Schmidt et al. 2009) - Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“: Das Orlatal und das Plothener Teichgebiet (Band 76, Heinze et al. 2017), Das nördliche Vogtland um Greiz (Band 68, Henriette & Porada 2006), Saalfeld und das Thüringer Schiefergebirge (Band 62, Grundmann & Werner 2001) - „Die Naturräume Thüringens“ (Hiekel et al. 2004) - „Thüringer Landschaftsteile mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ (Westhus et al. 2007)	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse

Quellen	Anwendung
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 201) - Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- u. a. „Plothener Teichplatte“, „Hainich“, „Ohmgebirge und Bleicheröder Berge“, „Kyffhäuser“ - z. B. Rennsteig, Goethewanderweg, Grünes Band, Saale-Radwanderweg, „Erlebnisstraße der Deutschen Einheit“

5.4.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaft

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 290 Grünes Band Eichsfeld-Werratal
- 291 Südliches Eichsfeld
- 292 Ohmgebirge und Bleicheröder Berge
- 293 Hainleite
- 294 Kyffhäusergebirge
- 295 Hainich
- 296 Unstrutaue Mühlhausen-Bad Langensalza
- 297 Fahner Höhe
- 298 Helbesystem Westgreußen-Weißensee
- 299 Hohe Schrecke
- 300 Unstrut-Niederung
- 301 Werra zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt
- 302 Thüringer Wald
- 303 Ohrdrufer Muschelkalklandschaft
- 304 Die Drei Gleichen
- 305 Paulinzellaer Waldland
- 306 Ilmtal um Weimar mit dem Ettersberg
- 307 Mittlere Saale mit angrenzenden Hängen und Tälern
- 308 Ostthüringer Holzland
- 309 Neue Landschaft Ronneburg und Umgebung
- 310 Bauernweilerlandschaft im Altenburger Land
- 311 Schwarzatal mit Seitentälern und Hochflächen
- 312 Schieferbergbaulandschaft um Lehesten

- 313 Oberes Saaletal
- 314 Zechsteinlandschaft in der Orlasenke
- 315 Dreba-Plothener Teichlandschaft und angrenzende Hochfläche
- 316 Aumatal mit Weida und Mildenfurth
- 317 Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf
- 318 Rhön
- 319 Grabfeld und Heldburger Unterland

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Thüringen:

- 090 Harz (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 180 Gipskarstlandschaft Südharz (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 191 Helme-Niederung (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 194 Weinbaulandschaft Saale-Unstrut (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 196 Köstritz-Zeitzer Elstertal (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 322 Leipziger Neuseenland (siehe Kapitel 5.5 in Band 2)
- 380 Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal (siehe Kapitel 5.7 in Band 2)

5.4.3 Steckbriefe

290 Grünes Band Eichsfeld-Werratal

Grünes Band Eichsfeld-Werratal (290)	
Bundesland	Thüringen, Hessen, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordhausen, Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Osterode am Harz, Göttingen, Werra-Meißner-Kreis
Naturraum	Unteres Werratal, Ringgau/Hainich/Obereichsfeld/Dün-Hainleite, Unteres Eichsfeld, Eichsfelder Becken (Goldene Mark)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt des Grünen Bandes zwischen Treffurt (im Bereich des Unteren Werratals) und Mackenrode am Rande des Eichsfelder Beckens, sehr hoher Anteil naturnaher Landschaftsausprägungen, zu denen verschiedene Buchenwaldgebiete sowie Eichen-, Schlucht- und Auenwälder gehören; landschaftsprägende Felswände, teils steil abfallend (z. B. „Plesse“, „Meinhard“, „Teufelskanzel“) und Abbruchkanten; partiell Streuobstwiesen, Magerrasen, Wacholderheiden, extensiv genutzte Wiesen inmitten des sonst agrarisch genutzten Umlandes im Eichsfelder Becken; Assoziationen zum ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen mit zahlreichen Grenzrelikten: Kolonnenweg, Grenzzaun/Betonpfostenreihe nördlich von Treffurt, Grenzsteine, Wachtürme, Grenzmuseen (Schifflersgrund, Teistungen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Grünes Band
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Überwiegend die Kernzonen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Eichsfeld“, ergänzend verschiedene FFH-Gebiete sowie die Geländemorphologie/Waldausdehnung, Beschreibung nach Cornelius (2014) unter Bezugnahme der TK200; Kulisse umfasst zwei Abschnitte (Ausschluss eines Windparks bei Bremke)

291 Südliches Eichsfeld

Südliches Eichsfeld (291)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis
Naturraum	Ringgau/Hainich/Obereichsfeld/Dün-Hainleite, Unteres Werratal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ hochgelegenes, großflächiges Plateau mit erodierten, tief eingeschnittenen Tälern, schmalen Erosionsrinnen, Bergstürzen und offenen, fast senkrechten Felswänden wie z. B. die etwa 520 m ü. NN hohen „Dieteröder Klippen“; Verkarstungen (z. B. Erdfälle, Kalksinter); zusammenhängende orchideenreiche Buchenwälder sowie unzerschnittene Waldmeister-Buchenwälder; vereinzelt Relikte historischer Niederwaldnutzung, Trockenrasen, Wacholderheiden; landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche, in denen sich Äcker mit ausgedehnten, teils extensiv bewirtschafteten Grünländern abwechseln, Terrassenkomplexe, die partiell aufgelassen sind (z. B. Wilbich); Streuobstwiesen; Heiligenfiguren/Kreuzwege; Ensemble des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Zella (Fachwerkbauweise); historisch bedeutende Bauwerke (z. B. Renaissanceschloss Martinfeld), markante Weitsichten, traditionelles Tourismusgebiet (u. a. zahlreiche Wanderwege)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Geomorphologie/bewaldete Hänge unter Bezugnahme des DGM/Luftbildes, zusätzliche Orientierung an den FFH-Gebieten „Muschelkalkhänge von Großbartloff bis Faulungen“, „Ibenkuppe – Thomasbrücke – Östlicher Westerwald“, „Lengenberg – Knappberg – Katzenstein“, westlich angrenzend die Kulisse der bedeutsamen Landschaft „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“

292 Ohmgebirge und Bleicheröder Berge

Ohmgebirge und Bleichröder Berge (292)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Eichsfeld, Nordhausen
Naturraum	Unteres Eichsfeld, Nordthüringer Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Markant emporragende Muschelkalk-Tafelberge im nördlichen Thüringer Becken, steil abfallende Randbereiche und weitgehend ebene Hochflächen, höchste Erhebung stellt der „Birkenberg“ mit etwa 533 m ü. NN dar, naturnahe Waldgebiete, insbesondere Orchideen-Buchenwälder, Lesesteine; hohe Erlebnis- und Landschaftsbildqualität mit vielfältigen Aus- und Weitsichten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Bleicheröder Berge“ und „Ohmgebirge“, Geomorphologie wie mar-kante Tafelberge (via DGM), Waldausdehnung (historische Wälder, TK200), naturräumliche Gliederung von Thüringen

293 Hainleite

Hainleite (293)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda
Naturraum	Ringgau/Hainich/Obereichsfeld/Dün-Hainleite, Nordthüringer Hügelland, Helme-Unstrut-Niederung, Unteres Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Langgestreckter, bis zu 473 m ü. NN hoher Gebirgszug aus Muschelkalk im Übergangsbereich zum Buntsandstein am Nordrand des Thüringer Beckens (Landmarke), bewegtes Relief, tief eingeschnittene Kerbtäler im Norden sowie flachwellig auslaufende Hügel im Süden; überwiegend geschlossene Waldgebiete bestehend aus Buchen- bzw. Eichen-Hainbuchenwäldern, aber auch bedeutende Offenlandkomplexe, Reste historischer Nieder- und Mittelwaldnutzung (z. B. Hainleite bei Sondershausen, Schmücke); Westliche Hainleite ist Teil des Nationalen Naturerbes der DBU (ehemaliger und beräumter militärischer Truppenübungsplatz Friedrichslohra); Durchbruchstal der Wipper zwischen Seega und Günserode, in diesem Bereich besonders steile, bis zu 130 m tiefe Hänge, offene Kalkschutthalden, orchideenreiche Halbtrocken- sowie Steppenrasen, Felsfluren; weitere Kalk-Trockenrasen u. a. am Filsberg; Durchbruchstal der Unstrut bei Odishausen mit der bekannten „Thüringer Pforte“ (ehemaliger wichtiger Verkehrs- und Handelsweg, auch als „Sachsenburger Pforte“ bekannt); Spuren historischen Gesteinsabbaus (z. B. auf der „Kahlen Schmücke“); landschaftsprägende historische Bauwerke wie z. B. die Sachsenburgen bei Oldisleben, die Wasserburg in Heldrungen (Sterbeort von Thomas Müntzer), die romanische Klosterruine St. Wigbert in Göllingen oder die mittelalterliche Burganlage Lohra
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: z. B. Sachsenburger Pforte ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: ehemaliger TÜP
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Westliche Schmücke – Spatenberge“, „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“, „Hainleite – Wipperdurchbruch – Kranichholz“, Waldausdehnung (Luftbild), Morphologie für die Abgrenzung des Höhenzuges (DGM)

294 Kyffhäusergebirge

Kyffhäusergebirge (294)	
Bundesland	Thüringen, Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kyffhäuserkreis, Mansfeld-Südharz
Naturraum	Kyffhäusergebirge, Helme-Unstrut-Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kleines, weithin sichtbares Pultschollengebirge im Norden von Thüringen, teils stark reliefiert mit steileren Hängen und Kerbtälern, Bergsporne (z. B. „Ochsenburg“), höchste Erhebung ist der Kulpenberg mit 471 m ü. NN; überwiegend naturnahe Wälder v. a. Hainsimsen-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, zudem Schluchtwälder und entlang der Fließgewässer Weichholzauwälder; landschaftsprägender Zechsteingürtel am Südhang des Kyffhäusergebirges mit charakteristischen Verkarstungen (z. B. Erdfälle, Senken), offenen Schutthalden, Felsen und Höhlen, einen hohen Bekanntheitsgrad besitzt die Barbarossahöhle mit unterirdischen Seen, Grotten und Stollen als Relikt ehemaliger Bergbauaktivitäten (Schauhöhle); Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Felsheiden; Streuobstwiesen/Obstgarten auf dem „Schlachtberg“ bei Bad Frankenhausen mit einer hohen Vielzahl alter und seltener Obstsorten; mittelalterliche Burgruinen wie die Reichsburg Kyffhausen, Falkenburg, Rothenburg; geschichtliche Bedeutung durch die Bauernschlacht bei Frankenhausen im Jahr 1525 mit Erinnerungsstätte auf dem „Schlachtberg“ (Panorama-Museum), Kyffhäuser-Denkmal zu Ehren des Hohenzollernkaisers Wilhelm I., assoziative Bedeutung durch die Volkssage um Barbarossa; Bad Frankenhausen (u. a. schiefer Turm der Oberkirche, Schloss Frankenhausen); zahlreiche Hohlwege, Teile davon in der ehemaligen Funktion als Salzstraße oder mit historischem Bezug (z. B. „Blutrinne“ als Fluchtweg während des Bauernkrieges); Weitsichten („Brockenblick“); Geopark „Kyffhäuser“; prämierter Wanderweg „Kyffhäuserweg“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturschutzgroßprojekt „Kyffhäuser“, im Norden Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart aus dem Gutachten Kulturlandschaften in der Planungsregion Harz „XIII.1 Kyffhäusernordrand“ (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014), zudem Berücksichtigung wertgebender Merkmale wie Bad Frankenhausen, Barbarossahöhle etc. (TK200, Luftbild)



Abbildung 58: Landschaftsprägender Gips-Kippenhügel bei Steinthaleben im Kyffhäusergebirge (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 59: Kyffhäuser-Denkmal mit Weitblick über die angrenzende Landschaft (Foto: Nicole Reppin)

295 Hainich

Hainich (295)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis
Naturraum	Ringgau/Hainich/Obereichsfeld/Dün-Hainleite, Westthüringer Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großer zusammenhängender, naturnaher Rotbuchenwald auf dem Muschelkalkrücken des Hainichs, Teil des Nationalparks „Hainich“, dessen naturbelassene Altbuchenbestände seit 2011 zum gemeinschaftlichen UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ gehören, ausgedehnte Sukzessionsflächen (insbesondere in dem ehemaligen militärischen Sperrgebiet), hoher Anteil an Alt- und Totholz mit urwaldähnlichem Charakter; großflächige Wacholderbestände (z. B. bei Craula), Halbtrockenrasen, Trockentäler; vereinzelt Hutewaldrelikte, an den Randbereichen Streuobstwiesen hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (u. a. „Baumkronenpfad“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. die Buchenurwälder in der Kernzone des Nationalparks ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: zusammenhängende Waldlandschaft ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: v.a. ehemaliges militärisches Sperrgebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Hainich“, im Süden Einbindung der Wacholderheide bei Craula (via Luftbild, teils Abgleich mit der Offenlandbiotopkartierung Thüringens)



Abbildung 60: Erlebbare Waldwildnis im Hainich (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 61: Panoramablick vom Baumkronenpfad über die Buchenwalddecke im Nationalpark Hainich (Foto: Nicole Reppin)

296 Unstrutaue Mühlhausen-Bad Langensalza

Unstrutaus Mühlhausen-Bad Langensalza (296)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha
Naturraum	Thüringer Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt der mittleren Unstrut zwischen den historisch bedeutenden Städten Mühlhausen und Bad Langensalza einschließlich dem östlich von Bad Langensalza angrenzenden, tief eingeschnittenen Druchbruchstal, welches ein kleinteiliges Mosaik naturnaher Ausprägungen kennzeichnet (u. a. ausgedehnte Steppenrasen, Kalk- und Trockenrasen, extensive Mährasen), südöstlich von Mühlhausen mehrere, inselartig angeordnete markante Keuperhügel und -rücken, hier finden sich großflächige, extensiv genutzte Hutungsflächen mit Xerothermrasen, ehemaligen Weinterrassen, Streuobstwiesen, aufgelassenen Steinbrüchen usw.; zahlreiche Altwässer, Bäche und Gräben in der großräumigen und verhältnismäßig sehr breiten, überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzten Unstrut-Aue (teils über 2 km); Mittelalterliches Stadtensemble Mühlhausen (seit 2016 „Reformationsstadt Europas“), zahlreiche, ortsprägende Sakralbauten wie etwa die gotische und Thüringens zweitgrößte Kirche St. Marien, die Jakobs-, Divi-Blasii- oder Nikolaikirche, fast vollständig erhaltene Stadtmauer mit historischer Wehranlage (Assoziation als „Stadt der Türme und Tore“), Fachwerkhäuser, ehemalige Kaiserpfalz und Wirkungsstätte von Thomas Müntzer sowie von Johann Sebastian Bach; Bad Langensalza (ehemalige Waidstadt): u. a. Stadtmauer und Wälle, Burg Dryburg, Friederikenschlösschen mit anschließendem Park etc., bedeutende Kurstadt (Solequelle)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen, v. a. das Durchbruchstal zwischen Nagelstedt und Großvargula sowie die Keuperhügel bei Mühlhausen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Mühlhausen und Bad Langensalza (TK 250), Unstruttal unter Einbeziehung der morphologischen Ausprägungen (DGM), in Teilbereichen Einbindung der FFH-Gebiete „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“ sowie „Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula“

297 Fahner Höhe

Fahner Höhe (297)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Gotha, Erfurt, Sömmerda
Naturraum	Thüringer Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Langgezogener, bewaldeter Muschelkalkhöhenzug inmitten einer überwiegend agrarisch genutzten Landschaft des Thüringer Beckens, höchste Erhebung stellt der Abstberg mit etwa 413 m ü. NN dar; Kalksteinverwitterung u. a. mit Erdfällen, Hohlräumen, Rinnen, Hangrissen und erodierten Tälern, teils steile Kerbtäler, Hohlwege, ausgedehnte, weitgehend naturnahe Wälder bestehend aus Buchen, in den Randbereichen Eichen-Hainbuchenwälder, kleinflächige Schlucht- und Hangmischwälder sowie kulturbestimmte Forste, Spuren der Mittelwaldnutzung, an den Hanglagen des Höhenrückens sowohl tradierte Streuobstbestände (z. B. bei Tiefthal) als auch moderner Plantagenanbau (Großfahner), Feldgehölze und Hecken, mehrere gruppierte Gipskeuperhügel u. a. mit Steppen- bzw. Trockenrasen (NSG „Schwellenburg“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Fahner Höhe“, Ausdehnung tradierter Streuobstbestände unter Einbeziehung der Offenlandbiotopkartierung Thüringens, im Osten Begrenzung durch das NSG „Schwellenburg“

298 Helbesystem Westgreußen-Weißensee

Helbesystem Westgreußen-Weißensee (298)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kyffhäuserkreis, Sömmerda
Naturraum	Thüringer Becken, Unstrut-Helme-Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitt der Helbe mit künstlich, im Mittelalter angelegten Wasserläufen, ab Wasserhaleben/Westgreußen Teilung der Helbe in drei Arme: Haupt-Helbe (auch als Steingraben oder Lache bezeichnet), die Schwarzburger Helbe (linksseitig) und die Sächsische Helbe (rechtsseitig), gilt als wassertechnische Meisterleistung (denkmalgeschützt), baugeschichtliche Zeugnisse der Wassernutzung wie zahlreiche Mühlen (z. B. Steinfahrtsmühle Greußen), Aquädukte, Verbindungsgräben etc.; rekonstruierte Befestigungsanlage Funkenburg in Westgreußen (Freilichtmuseum), exponierte Burganlage Runneburg in Weißensee, deutschlandweit eine der größten erhaltenen mittelalterlichen Burganlagen (Burgareal umfasst etwa 1,5 ha)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Entlang des Helbesystems via TK250 und Luftbild (ergänzend Groborientierung an verschiedenen Landstraßen)

299 Hohe Schrecke

Hohe Schrecke (299)	
Bundesland	Thüringen, Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Burgenlandkreis
Naturraum	Unteres Unstrut-Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächig bewaldeter Höhenzug im nördlichen Rand des Thüringer Beckens mit naturnahen Ausprägungen (u. a. unterschiedliche Altersklassen und Sukzessionen), charakteristisch sind v. a. zusammenhängende Hainsimsen-Buchenwälder, daneben kommen ausgedehnte Eichen- und Eichenmischwälder sowie Schlucht- und Hangwälder vor; ehemaliger Truppenübungsplatz; BfN-Naturschutzgroßprojekt „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“; Zisterzienserkloster Donndorf mit teils historischem Straßenbelag und alten Gebäuden, Schloss Beichlingen, Reste ehemaliger Wallanlagen (Monraburg, Wendenburg nördlich der Ortschaft Burgwenden)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Schloss- und Klosteranlage ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Hohe Schrecke - Finne“, „Ostrand der Hohen Schrecke“, „Finne-Nordrand südwestlich Wolmirstedt“, im Westen und Osten Einbindung der Kernzone des Naturschutzgroßprojektes „Hohe Schrecke“, Waldausdehnung (Luftbild), Einbindung bedeutender Bauwerke (TK200)

300 Unstrut-Niederung

Unstrut-Niederung (300)	
Bundesland	Thüringen, Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kyffhäuserkreis, Burgenlandkreis
Naturraum	Helme-Unstrut-Niederung, Unteres Unstrut-Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Sehr breite, ebene und überwiegend agrarisch genutzte Niederungslandschaft der Unstrut zwischen Bretleben und Memleben; umfangreich stattgefundene Meliorations- und Flussausbaumaßnahmen, erste Entwässerungen gehen auf das 12. Jh. zurück; Flutkanal der Unstrut (errichtet zwischen 1791/95), zahleiche Gräben, vereinzelt charakteristische Kopfbäume und Kopfbaumreihen, Weidengebüsche sowie Sukzessionen im Bereich der Altwässer; durch salzhaltige Nassstellen in der Aue zahlreiche Binnensalzstellen (gehören deutschlandweit zu den bedeutendsten Ausprägungen dieser Art), von besonderer Relevanz ist das „Esperstedter Ried“, u. a. mit großflächigen Feuchtwiesen, Röhrichten, Niedermooren; Burganlage Wendelstein, Stadt Artern (Solequelle, -gräben sowie -park); Reste der romanisch-spätgotischen Klosteranlage Memleben und ehemalige Kaiserpfalz, die assoziativ für die Lieblingspfalz der Sachsenkönige steht
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Niederung und Gewässerstrukturen (TK200, DGM, Luftbild), FFH-Gebiete „Esperstedter Ried – Salzstellen bei Artern“ und „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“, in Teilbereichen Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „Unstrutniederung bei Memleben“ (Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013; siehe Sachsen-Anhalt, Kapitel 3.5.4)

301 Werra zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt

Werra zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt (301)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Eisenach, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneburg, Hersfeld-Rotenburg
Naturraum	Thüringer Schiefergebirge, Südliches Vorland des Thüringer Waldes, Grabfeldgau, Salzunger Werrabergland, Ringgau/Hainich/Obereichsfeld/Dün-Hainleite, Unteres Werratal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Werra zwischen den Quellen Masserberg/Siegmundsburg und Treffurt, einer der ältesten Siedlungs- und Durchgangsräume Thüringens; teils naturnahe Abschnitte mit Mäander, Auenwäldern und Hochstaudenfluren; zahlreiche Uferabbrüche, abgeschnittene Flussschleifen (u. a. mit Verlandungstendenzen), wechselfeuchte Wiesen, natürliche Auslaugungsseen (Frostloch, Breitunger See) sowie größere, aufgelassene Kiesbaggerseen, kleinräumige Binnensalzstellen, im Bereich der Meininger Kalkplatten sowie ab Creuzburg tiefer eingeschnittene Flusstäler bestehend aus Kalkfelsen, Schutthalden und Felsvorsprüngen (z. B. der Arnstein bei Vachdorf), kulturhistorisch bedeutsame Städte oder Bauwerke wie Eisfeld, Hildburghausen, Kloster Veßra (ehemaliges Prämonstratenserstift), Meiningen (u. a. barockes Schlossensemble Elisabethenburg, Schloss Landsberg), Fachwerkstadt Wasungen, Bad Salzungen (u. a. mit dem historischen Gradierwerk), Graues Schloss sowie Fachwerkrenaissanceschloss in Mihla, touristische Bedeutung (u. a. beliebtes Kanugewässer, überregional bedeutsamer Radweg), Abschnitte des Grünen Bandes u. a. mit der „Brücke der Einheit“ in Vacha
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Teilabschnitte der Werra ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Grünes Band
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an verschiedene FFH-Gebiete (u. a. „Werrahänge von Frankenroda bis Falken“, „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“), Morphologie v. a. im Quellenbereich (DGM), Topographien wie Auenelemente (Luftbild) oder Siedlungsstrukturen/Altstädte (TK200)

302 Thüringer Wald

Thüringer Wald (302)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Eisenach, Wartburgkreis, Gotha, Schmalkalden-Meiningen, Suhl, Ilm-Kreis, Hildburghausen
Naturraum	Thüringer Wald, Salzunger Werrabergland, Thüringer Schiefergebirge, Südliches Vorland des Thüringer Waldes
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abwechslungsreiche Landschaft, die sowohl das überwiegend bewaldete Mittelgebirge des Thüringer Waldes als auch einen Teil des am Südwestrand des Thüringer Waldes angrenzenden, sehr schmalen Zechsteinstreifens (durchschnittlich nur etwa 2 km breit) repräsentiert; tief eingeschnittene, landschaftsprägende Täler (z. B. Vessertal, Nahetal, Schortetal) sowie Klammen und Schluchten als eine Besonderheit (z. B. Drachenschlucht, Landgrafenschlucht), markante Felsen, („Glöckner“, „Gerberstein“) und Steilhänge (u. a. Strudellöcher entlang der Felswände), abgerundete Kuppen im Kammbereich, der „Große Beerberg“ aus Porphyr ist mit 982 m ü. NN die höchste Erhebung des Thüringer Waldes (Fernsichten), Granit-Blockhalden, große zusammenhängende und naturnahe Buchenwälder (v. a. Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder), vereinzelt Eichenwälder, Moorwälder, aber auch größere Forstbestände; naturnahe Bachsysteme bzw. zahlreiche Quellbäche, bachbegleitende Hochstauden und auetypische Gehölze, Hochmoore (z. B. Schneekopfmoor, Beerbergmoor, Schützenbergmoor), Fischteiche, Talsperren; in den Tälern vorrangig Wiesen- und Weidenutzung, Bergwiesen, alte Ackerterrassen in Verbindung mit Flurgehölzen, Steinhaufen und Trockenmauern (gut ausgeprägte Beispiele finden sich z. B. bei Brotterode und Bad Liebenstein); zahlreiche Hohlwege (z. B. südwestlich von Eisenach); bergbauliche Spuren u. a. durch den Abbau von Manganerz bei Ruhla-Brotterode (mittelalterliche Pingen und Halden, Schaubergwerke), Rennsteig mit etlichen Grenzsteinen (ehemaliger Kurier- und Laufpfad, erste urkundliche Erwähnung im 9. Jh.); exponiertes und geschichtsträchtiges Burgensemble „Wartburg“ (UNESCO-Weltkulturerbe, assoziativer Bezug u. a. zur Reformation und zu Martin Luther, zum „Wartburgfest“ oder zur „Tannhäuser“-Sage), historische Stadtkerne u. a. von Eisenach, Ilmenau (mit assoziativer Bedeutung zu Johann Wolfgang von Goethe), Schmalkalden (geschichtsträchtig durch den „Schmalkaldischen Bund“); historische Park- und Schlossanlagen Wilhelmsthal und Altenstein; abwechslungsreiche Hutungskomplexe im Bereich des schmal ausgeprägten Zechsteingürtels, hier hohe Dichte an orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen, Wacholderheiden, Trockengebüschen, Triftbeweidung entlang der Trockenhänge, zudem Streuobstbestände, kleinere Kalkfelsen, aufgelassene Steinbrüche sowie verschiedene Karstformen (z. B. die Altensteiner Höhle, zugleich Schauhöhle); Teil des Nationalen Geoparks „Inselberg – Drei Gleichen“, Aus- und Weitsichten, touristischer Schwerpunktraum, u. a. überregional bedeutsamer Höhenwanderweg „Rennsteig“, Wintersportgebiete (z. B. Oberhof, Oberschönau), Biosphärenreservat „Vessertal-Thüringer Wald“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen die Kernzonen des Biosphärenreservates ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: u. a. Ilmenau, Schmalkalden, Wartburg ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: u. a. die zusammenhängenden Buchenwaldgebiete im Wechsel mit den naturnahen Fließgewässern und Bergwiesen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft

Thüringer Wald (302)	
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): z. B. Wintersportorte Oberhof, Oberschönau, Höhenwanderweg Rennsteig
Abgrenzung	Waldausdehnung (Luftbild, CLC), Geomorphologie (DGM), verschiedene FFH-Gebiete wie „Thüringer Wald zwischen Kleinschmalkalden und Tambach-Dietharz“, „Schweinaer Grund – Zechsteingürtel um Bad Liebenstein“, „Thüringer Wald von Ruhla bis Großer Inselsberg“, „Nordwestlicher Thüringer Wald“, verschiedene NSG (z. B. „Alte Warth“, „Wacholderheide bei Waldfisch“, „Schützenbergmoor“), in Teilbereichen LSG „Thüringer Wald“, Biosphärenreservat (Länderdatensatz, Stand 2016), Einbindung wertgebender Städte (z. B. Ilmenau, Schmalkalden)

303 Ohrdrufer Muschelkalklandschaft

Ohrdrufer Muschelkalklandschaft (303)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Gotha, Ilm-Kreis
Naturraum	Ilm-Saale- und Ohrdrufer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Plateaulandschaft der Ohrdrufer Muschelkalkplatte mit sowohl muldigen als auch tiefer eingeschnittenen Tälern (z. B. Jonastal, ein steil erodiertes, schmales Kerbsohlental, oder der Plauesche Grund, in welchem die Einschnitte besonders markant ausgeprägt sind), weitaus sichtbare Bergsturzwände und Felsgalerien (teils halbkreisförmig), ehemalige Steinbrüche, Erdfälle, Höhlen, Klüfte (z. B. die „Kammerlöcher“ bei Angelrode oder in den Reinsbergen); Teilbereiche der Landschaft dienen gegenwärtig noch als Truppenübungsplatz der Bundeswehr, diesbezügliche Veränderungen des Kleinreliefs (Abgrabungen, Aufschüttungen, Fahrspuren etc.), zudem ausgedehnte offene Grasfluren (v. a. Halb- und Trockenrasen), Komplex naturnaher Waldgebiete (u. a. verschiedene Ausprägungen von Buchenwäldern); Bachschwinden im Spring bei Plaue; zahlreiche Ackerterrassen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „TÜP Ohrdruf – Jonastal“, „Große Luppe – Reinsberg – Veronikaberg“, Einbindung des Keulegrunds u. a. aufgrund der Morphologie (TK200, DGM, Luftbild)

304 Die Drei Gleichen

Die Drei Gleichen (304)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Gotha, Ilm-Kreis
Naturraum	Westthüringer Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Eine durch markante Keuperkuppen und Höhenrücken geprägte Landschaft am Südrand des Thüringer Beckens, welche von einer überwiegend ackerbaulichen Nutzung umgeben wird; weithin sichtbares und landschaftsprägendes Burgenensemble der Drei Gleichen mit den auf den überwiegend bewaldeten Bergkegeln besetzten mittelalterlichen Burgruinen Wanderslebener Gleiche, Mühlburg und Wachsenburg; naturnahe Waldausprägungen (u. a. Trockenwälder), durch kulturhistorische Nutzung (u. a. Hutung, Steinbrüche) entstandenes Mosaik aus Steppen-, Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüschen sowie vegetationsarmen Aufschlüssen, die sogenannten Keuper-„badlands“ (farblich auffallende Erosionsfurchen mit gebänderten Felsformationen), Streuobstwiesen; Teil des Nationalen Geoparks „Inselberg – Drei Gleichen“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Drei Gleichen“ sowie gleichnamiges FFH-Gebiet, In Teilbereichen Zerschneidung durch die BAB4

305 Paulinzellaer Waldland

Paulinzellaer Waldland (305)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis
Naturraum	Paulinzellaer Vorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	In eine zertalte Waldlandschaft des Buntsandsteinhügellandes eingebettetes Klosterensemble Paulinzella, welches deutschlandweit eines der ausdruckstärksten romanischen Bauwerke darstellt (Hirsauer Schule), ehemaliges Benediktinerkloster, im 16. Jh. zeitweise als Steinbruch genutzt (Erhaltungsmaßnahmen seit dem späten 18. Jh.), Jagdschloss im Renaissancestil, historische Felsenkeller sowie Fisch- und Teichanlagen, neben den tief eingeschnitten Kerbsohlentälern finden sich vereinzelt Reste historischer Hohlwege, überwiegend Nadelwaldforste
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „Kloster Paulinzella und Rottenbachtal“ (Nr. 16) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Erweiterung der Kulisse unter Einbindung der Morphologie/Waldausdehnung (v. a. im nördlichen und östlichen Bereich, im Norden Orientierung an der Naturparkgrenze „Thüringer Wald“), im Westen LSG-Grenze „Rinne-Rottenbachtal“

306 Ilmtal um Weimar mit dem Ettersberg

Ilmtal um Weimar mit dem Ettersberg (306)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Weimar, Weimarer Land
Naturraum	Thüringer Becken, Ilm-Saale- und Ohrdrufer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt der Ilm zwischen Kranichfeld und Kromsdorf bei Weimar mit zahlreichen, für das kulturelle Erbe bedeutenden Stätten und Bauwerken, u. a. das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörende Ensemble „Klassisches Weimar“ mit 13 assoziativen Denkmälern wie z. B. Schloss und Park Ettersburg (u. a. mit einem alten Jagdstern), Wohnhäuser von Goethe und Schiller, Park an der Ilm (u. a. mit dem Goethe-Garten und dem Römischen Haus), Schlossanlage Tiefurt, Wittumspalais, Stadtschloss usw., Bauhausstätten in Weimar (u. a. mit dem „Haus am Horn“, zudem Bestandteil des UNESCO-Welterbes „Bauhaus und seine Stätten in Weimar“); Bad Berka („Goethe-Brunnen“), Burgenstadt Kranichfeld mit dem romanischen Oberschloss und der mittelalterlichen Niederburg, ebenso Korbweidenkulturen; Schloss Tonndorf; historisches und gut erhaltenes Rundplatzdorf Tiefengruben mit reichem Obstbestand und einem gut ausgeprägten, halbkreisförmigen Gürtel aus Streuobstwiesen (Flächendenkmal); Travertinsteinbruch im Ilmtal bei Weimar (National bedeutsames Geotop); v. a. bei Bad Berka naturnahe Flussabschnitte mit stärker und schwächer gewundenen Mäander, flussbegleitenden Gehölzen, teils extensiv genutzte Grünländer; naturnahe Laubmischwälder (v. a. im Buchfarter Wald und auf dem Ettersberg), charakteristisch für den bewaldeten Höhenzug Ettersberg sind zudem ausgedehnte Kalk-Halbtrockenrasen, welcher an den Randbereichen zusätzlich durch Streuobstbestände, Hecken und Feldgehölze geprägt wird
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. das Gebiet um Weimar ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Großer Ettersberg“ sowie „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ (Teilbereiche), Morphologie/Waldausdehnung, Einbindung wertgebender Merkmale wie Altstadt Weimar, Kranichfeld, Tonndorf, Talhänge usw. (TK200, DGM, Luftbild)

307 Mittlere Saale mit angrenzenden Hängen und Tälern

Mittlere Saale mit angrenzenden Hängen und Tälern (307)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Jena, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolfstadt
Naturraum	Ilm-Saale- und Ohrdrufer Platte, Mittleres Saaletal, Saale-Elster-Sandsteinplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt der Mittleren Saale mit felsenreichen Hängen, die als Raumkante fungieren und besondere landschaftsprägende Akzente setzen, daran angrenzend teils tief eingeschnittene Seitentäler (z. B. Pennickental) und plateauartige Höhen; Schichtstufen, Tafelberge, freistehende Inselberge bzw. Restberge (z. B. „Kernberge von Burgau“, „Alter Gleisberg“, „Großer Gleisberg“ mit der Kunitzburg), mächtige Felsbänke, Bergstürze, Schutthalden; Verkarstungen (Dolinen, Travertinbildung), orchideenreiche Kalkmagerrasen und Halbtrockenrasen wie etwa im bekannten Leutratal bei Jena, Ackerfluren, Grünlandnutzung, verschiedene Waldausprägungen, u. a. Waldmeister-Buchenwälder, Eichen-Trockenwälder, Kiefernforste, Reste historischer Waldnutzung (z. B. in der Mittelwaldlandschaft Jenaer Forst, Niederwald-Reste im Reinstädter Grund), Streuobstwiesen, Trockengebüsche, Ackerterrassen z. B. im Gleistal, Hohlwege, einzelne Steinbrüche im Bereich der Saalehänge, aufgelassene Weinbauterrassen bzw. -berge (unterhalb der Leuchtenburg wieder reaktiviert); exponierte Bauwerke wie z. B. die barocke Heidecksburg bei Rudolstadt oder die Leuchtenburg bei Kahla („Königin des Saaletals“), Renaissanceschloss Kochberg (Goethestätte), Reste des ehemaligen romanischen Benediktinerklosters Thalbürgel, Bürgel (Töpferstadt), Kahla (Porzellanstadt); markante Aus- und Weitsichten in das Saaltal bzw. dessen Seitentäler; Bestandteil des BfN-Naturschutzgroßprojektes „Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ Abschnitte des überregional bedeutsamen Saale-Radwanderweges, des Blauen Bandes etc., Altstadt Jena (u. a. Assoziation zu wichtigen Persönlichkeiten wie z. B. Friedrich Schiller, Friedrich Hölderlin)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Muschelkalkhänge bei Jena ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Gleistal und Alter Gleisberg“ (Nr. 3), „Saale-/Kalkhänge bei Jena“ (Nr. 4), „Mittelwaldlandschaft Jenaer Forst“ (Nr. 5), „Pennickental“ (Nr. 6), „Kulturlandschaft Schlöben“ (Nr. 7), „Hutungslandschaft Milda“ (Nr. 8), „Reinstädter Grund“ (Nr. 9), „Leuchtenburg bei Kahla“ (Nr. 10), „Hutungslandschaft Hexengrund“ (Nr. 12), „Großkochberg: ‚Land hinter den Bergen‘“ (Nr. 13), „Mühlen und Ackerterrassen im Rinntal“ (Nr. 14) sowie Teilbereiche der Kulturlandschaftsachse „Mittleres Saaletal“ gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen



Abbildung 62: Muschelkalkhang im Leutra-Tal bei Jena (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 63: Blick von der Saale-Aue auf die exponierte Leuchtenburg bei Kahla und die angrenzenden Hänge (Foto: Nicole Reppin)

308 Ostthüringer Holzland

Ostthüringer Holzland (308)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis
Naturraum	Saale-Elster-Sandsteinplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stark zertalte Hochfläche der Saale-Buntsandsteinplatte, tief eingeschnittene Täler (teils steile Kerbsohlentäler sowie Muldentäler) wechseln sich mit plateauartigen Riedeln und Rücken ab, ausgedehnte und geschlossene Wälder (zumeist Nadelwaldforste); hohe Dichte gut erhaltener Breitstreifendörfer in Verbindung mit Waldhufendörfern der hochmittelalterlichen Ostkolonisation entlang des Flusses Roda und ihrer Nebenflüsse (z. B. Ottendorf, Tautendorf, Kleinebersdorf, Bremsnitz), hangbegleitende Terrassierung, Grünlandnutzung, ausgedehnte Streuobstbestände, Hohlwege und Erosionskerben, in den Siedlungen zahlreiche Brücken, geschlossene Vierseithöfe in Fachwerkbauweise u. a. mit traditionellen Bauerngärten, zahlreiche Mühlen; Jagdanlage Rieseneck: deutschlandweit die einzige erhaltene Jagdanlage aus dem 17. Jh., Schloss Hummelshain, Pirschanlage u. a. mit Jagdachsen, Wildgängen, Jagdschirmen, Jagdrevieren, Fütterungsplätzen, Blasehaus, Herzogsstuhl; stellte ab dem 16. Jh. ein bevorzugtes Jagdrevier der Wettiner dar; Rotehofbachtal mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): v. a. Rotehofbachtal
Abgrenzung	Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „Tälerdörfer“ (Nr. 34, BAB 9 als räumlich Zäsur) sowie „Jagdanlage Rieseneck“ (Nr. 11) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, LSG „Rothbachtal“ zwischen den Ortschaften Seitenbrück und Geisenhain sowie im Bereich Lichtenau grobe Orientierung an Verkehrsinfrastruktur (TK250), im südlichen Bereich Groborientierung an das Relief („Pfannberg“ als höchste Erhebung, DGM)

309 Neue Landschaft Ronneburg und Umgebung

Neue Landschaft Ronneburg und Umgebung (309)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Greiz, Altenburger Land
Naturraum	Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen, Oberes Pleißeland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Sanierte, neu gestaltete und rekultivierte Bergbaufolgelandschaft im ehemaligen Uranerzabbaugebiet Ronneburg mit zahlreichen Reminiszenzen an die vergangene Epoche (z. B. Halde Beerwalde, Förderturm Löbichau); Verfüllung und Aufschüttung des großen, bis zu 160 m tiefen Restloches des Tagebaus Lichtberg südlich von Ronneburg mit Materialien der einst zahlreich umliegenden Halden, an dessen Stelle entstand mit 373 m ü. NN die neue Landmarke „Schmirchauer Höhe“, Gestaltung des neu modellierten Gebietes im Rahmen der Bundesgartenschau 2007 („Neue Landschaft Ronneburg“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Postindustrielle Kulturlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der Kulisse „Wismutregion bei Ronneburg“ (Nr. 44) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Erweiterung/Anpassung der Kulisse um bergbauliche Zeitzeugnisse wie die Halden Stolzenberg und Beerwalde, Löbichau , Korbußen mit dem ehemaligen Schacht 418 (Luftbild, TK200)



Abbildung 64: Denkmalgeschützter Förderturm bei Löbichau (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 65: Blick von der Drachenschwanzbrücke auf die neu entstandene Landschaft „Schmirchauer Höhe“ (Foto: Nicole Reppin)

310 Bauernweilerlandschaft im Altenburger Land

Bauernweilerlandschaft im Altenburger Land (310)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altenburger Land
Naturraum	Altenburg-Zeitzer Lössgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Ackerlandschaft im Altenburger Lösshügelland mit einer hohen Dichte zusammenhängender Bauernweiler bestehend aus 2 bis etwa 7 Gehöften; große, herrschaftlich wirkende Vierseitgehöfte in Fachwerkbauweise; typische altslawische Siedlungen (Altsiedelgebiet), die oftmals in den Tal- und Bachmulden begründet wurden (Lagegunst), Kopfweiden, Obstbaumreihen, Wiesen, Restwälder, dominierender Ackerbau aufgrund der sehr hohen Bodenfruchtbarkeit
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Bauernweilerlandschaft Altenburger Land“ (Nr. 50) sowie „Bauernweilerlandschaft Prehna/Meucha“ (Nr. 51) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Erweiterung im Süden um die Bauernweiler Kratschütz und Kertschütz unter Bezugnahme des genannten Projektes

311 Schwarzatal mit Seitentälern und Hochflächen

Schwarzatal mit Seitentälern und Hochflächen (311)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalfeld-Rudolstadt
Naturraum	Thüringer Schiefergebirge, Paulinzellaer Vorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durchbruchstal der Schwarza, ein tief in die Rumpffläche des Schiefergebirges eingeschnittenes, steilwandiges, teils schluchtartiges Kerbtal (Höhendifferenz bis etwa 250 m); windungsreiche Engtalstellen, markante Felsformationen und Blockschutthalden, Schluchtwälder, naturnahe Strecke bei Bad Blankenburg mit Schotterflächen und teils sehr tiefen Gumpen, Auenwäldern, Uferstauden; Reste großer zusammenhängender Niederwaldbestände; auf den angrenzenden Hochflächen hohe Dichte an Heckenriegeln auf Lesesteinwällen und alten Streifenfluren (v. a. Dittersdorf, Oberhain) sowie hohe Konzentration von Ackerterrassen (v. a. bei Oberweißbach und Meura), Streuobstwiesen, Oberweißbacher Bergbahn (weltweit eine der steilsten Standseilbahnen); bergbauliche Relikte z. B. bei Schmiedefeld, die hier bis in das 12. Jh. hineinreichen (u. a. Pingen, Schiefergruben und Tagebaulöcher, Stollen, Schächte); Schloss Schwarzburg, Burg Greifenstein
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Teilbereiche des Durchbruchstal der Schwarza insbesondere bei Bad Blankenburg ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Schwarzatal bei Bad Blankenburg“ (Nr. 18), „Heckenlandschaft Dittersdorf“ (Nr. 19), „Heckenlandschaft Oberhain“ (Nr. 20), „Hecken und Ackerterrassen bei Oberweißbach“ (Nr. 21), „Ackerterrassen Meura“ (Nr. 22) und „Bergbaulandschaft Schmiedefeld“ (Nr. 23) sowie der Kulturlandschaftsachse „Schwarzatal und Seitentäler“ gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Einbindung FFH-Gebiet „Schwarzatal ab Goldisthaal mit Zuflüssen“ und Stadt Bad Blankenburg-Schwarza, Schwarza-Verlauf (TK200)



Abbildung 66: Schwarzatal (Foto: Jens Schiller)



Abbildung 67: Dittersdorf und angrenzende Fluren mit linear angeordneten Heckenstrukturen (Foto: Jens Schiller)

312 Schieferbergbaulandschaft um Lehesten

Schieferbergbaulandschaft um Lehesten (312)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis
Naturraum	Thüringer Schiefergebirge, Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch den Bergbau geprägte historische Kulturlandschaft im östlichen Thüringer Schiefergebirge, Schieferabbaugebiet um Lehesten („Oberland“) sowie im benachbarten Loquitztal („Unterland“ bei Probstzella) mit zahlreichen erhalten gebliebenen Zeugnissen aus einer etwa 600jährigen Bergbaugeschichte (Hochzeit Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jh.), teils sehr große aufgelassene Steinbrüche wie in Lehesten (National bedeutsames Geotop), markante Schieferhalden, Stollenmundlöcher, Prägung des Schiefers in vielen Ortschaften z. B. durch verkleidete Fassaden und Dächer („Schieferdörfer“); stark reliefierte, enge Kerbsohlentäler der Loquitz und Somitz mit bewaldeten Hängen (zumeist Forsten), Felsen und Felsschutthalden; ebenso im Sormitztal bergbauliche Spuren infolge des Abbaus von Metallen bzw. Edelmetallen (z. B. Silber, Blei), u. a. finden sich dort noch wasserkraftorientierte Hütten- und Hammerwerke sowie historische Wassermühlen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Steinbruchlandschaft Loquitztal“ (Nr. 25), „Schieferbergbaulandschaft Lehesten-Schmiedebach“ (Nr. 26) und „Mühlen und Hämmer im Sormitztal“ sowie ein Teilbereich der Kulturlandschaftsachse „Oberes Saaletal“ (hier: Fokussierung auf die Sormitz) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Einbindung FFH-Gebiet „Schieferbrüche um Lehesten“

313 Oberes Saaletal

Oberes Saaletal (313)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis
Naturraum	Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen, Mittleres Saaletal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Hochfläche des Thüringer Schiefergebirges mit tief eingeschnittenen, engen Talhängen der Oberen Saale, Felsvorsprüngen (z. B. „Teufelskanzel") und Felswänden; hervorzuheben ist die etwa 800 m lange und bis zu 100 m hohe Felsenwand bei Saalfeld („Bohlenwand“) als einzigartiger natürlicher geologischer Aufschluss mit erkennbarer Diskordanz von Gesteinsschichten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere die naturbelassenen Felsenhänge ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): v. a. Bereiche der Talsperren
Abgrenzung	Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „Felslandschaft bei Saalfeld“ (Nr. 24) sowie Kulturlandschaftsachse „Oberes Saaletal“ (hier: Fokussierung auf die Saale) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Berücksichtigung verschiedener FFH-Gebiete

314 Zechsteinlandschaft in der Orlasenke

Zechsteinlandschaft in der Orlasenke (314)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalfeld-Rudolstadt , Saale-Orla-Kreis
Naturraum	Orlasenke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zechsteinlandschaft mit charakteristischen morphologischen Ausprägungen, weiträumige Auslaugungssenke mit Schichtstufen, verkarstete, bis zu 100 m hohe und steile Tafelberge (Riffstöcke), deren landschaftsprägende Wirkung durch exponierte Bauwerke zusätzlich akzentuiert wird (z. B. Burg Ranis, Schloss Brandenstein, Burg Könitz), Riffstöcke teils mit Höhlenbildungen (z. B. in der „Döbritzer Schweiz“), Kalkfelsen und –schutthalden; hohe Dichte an Erdfällen, Senken und Laughöhlen, auch als Fischteiche genutzt (naturbedingt in perlenförmiger Anordnung); Flusslauf Orla mit naturnahen Abschnitten (Restwälder, Uferstauden) sowie zahlreichen, dicht beieinander liegenden Wassermühlen, archäologische Funde aus der Altsteinzeit (z. B. Islenhöhle unterhalb der Burg Ranis), Zeugnisse des Bergbaus aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen (u. a. Abbau von Eisenerz, Kupfer, Silber, Kobalt), Steinbrüche, zahlreiche Halden, (überwachsene) Pingen, alte Stollen, Montanlehrpfad „Vereinte Reviere Kamsdorf“, langgestreckte Erosionsgräben (Trockentäler, historische Steinbrüche), Trocken- und Halbtrockenrasen, barockes Schlossensemble Oppurg bei Pößneck mit Wassergraben und angrenzendem englischen Landschaftsgarten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Als zwei Teilflächen abgegrenzt; Übernahme der Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Börthener Erdfall- und Teichlandschaft“ (Nr. 35), „Oppurger Mühlen und Zechsteinriffe“ (Nr. 36), Zechsteinlandschaft Döberitzer Höhlen“ (Nr. 37), „Zechsteinlandschaft Ranis“ (Nr. 38), „Pingen- und Rifflandschaft Könitz“ (Nr. 39), Bergbaulandschaft Kamsdorf“ (Nr. 40) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, NSG „Büchenberg bei Krölpa“; Offenlandstrukturen bei der Generalisierung einzelner Teilflächen (Nr. 35 bis 38; TK200, Luftbild)

315 Dreba-Plothener Teichlandschaft und angrenzende Hochebene

Dreba-Plothener Teichlandschaft und angrenzende Hochebene (315)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saale-Orla-Kreis
Naturraum	Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Historische Teichlandschaft auf einer flachwelligen Hochebene des Ostthüringer Schiefergebirges (etwa 500 m ü. NN) mit einem undurchlässigen Untergrund (v. a. Tone über Kulmschiefer und Kulmgrauwacke), großflächiges, dicht zusammenhängendes, durch Gräben- und Stausysteme miteinander verbundenes Teichsystem, das zwischen dem 11. und 13. Jh. von Mönchen für die Karpfenzucht angelegt wurde, von den ursprünglich etwa 2000 Teichen existieren gegenwärtig noch ungefähr 600, aufgrund des undurchlässigen, tonhaltigen Bodens erfolgt die Wasserspeisung ausschließlich durch Niederschlagswasser („Himmelsteiche“), vielfältig entstandenes Mosaik infolge unterschiedlicher Nutzungsintensitäten, u. a. extensiv betriebene Fischzucht mit naturnahen Ausprägungen, Verlandungszonen, Moorflächen, Feuchtgrünland, Hochstauden, Nadelforste, Angerdorflandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Angerdörder der Plothener Hocheben“ (Nr. 29) sowie „Dreba-Plothener Teichlandschaft“ (Nr. 30) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen



Abbildung 68: Landschaftsprägender und bewirtschafteter Teich im Dreba-Plothener Teichgebiet (Foto: Nicole Reppin)



Abbildung 69: Naturnahes Umfeld eines Teiches zwischen Dreba und Plothen (Foto: Nicole Reppin)

316 Aumatal mit Weida und Mildenfurth

Aumatal mit Weida und Mildenfurth (316)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Greiz
Naturraum	Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt der Auma, einem Nebenfluss der Weida, markantes und für den Naturraum des Ostthüringer Schiefergebirges/Vogtlandes typisches Sohlenkerbtal mit bewaldeten Hängen, Engtalstellen und Bergsporne, vereinzelt Felsfluren; naturnahe und auetypische Ausprägungen wie Mäander, Altwässer mit Verlandungszonen, Nass- und Feuchtwiesen sowie Reste von Auenwäldern; Talsperre Aumatal; Relikte der Nieder- und Mittelwaldnutzung, historische Brücken, Platz- und Angerdörfer (z. B. Grochwitz, Rohna, Neundorf), Stadt Weida (zugleich Mündungsbereich der Auma) mit der emporragenden Osterburg (ehemaliges Zentrum der Vögte von Weida), Veitskirche, exponiertes Kloster Mildenfurth (ehemaliges Prämonstratenserkloster) mit Resten der spätromanischen Stiftskirche, Assoziation für den „Ursprung des Vogtlandes“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere Abschnitte des Auma-Tals ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Wiege des Vogtlandes“ (Nr. 45) sowie „Aumatal bei Weida“ (Nr. 46) gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen, Ausschluss einer Abbaufläche bei Harth-Pöllnitz, Erweiterung um Teilbereiche des FFH-Gebietes „Auma-Buchenberg-Wolcheteiche“ sowie um Grünland- und Gehölzstrukturen (Luftbild)

317 Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf

Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf (317)	
Bundesland	Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Greiz
Naturraum	Ostthüringisch-Vogtländische Hochflächen, Mittelvogtländisches Kuppenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitt der Weißen Elster im Naturraum des Thüringischen Vogtlandes, Sohlenkerbtal mit markanten, bis 200 m tiefen Steilhängen, teils wandartige Felsen, naturnahe Schlucht- und Hangwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder, Weichholzauenwälder, Felsen, Flussschleifen, Durchbruchstal nahe der Stadt Greiz, Schlossanlagen in Greiz, zahlreiche Mühlen und Hammerwerke
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. die Hangbereiche des Elstertals ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ (Nr. 47), gleichnamiges FFH-Gebiet

318 Rhön

Rhön (318)	
Bundesland	Thüringen, Bayern, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Kissingen, Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Rhön-Grabfeld, Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Naturraum	Vorder- und Kuppenrhön, Lange Rhön, Grabfeldgau
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächig offenlandgeprägte Kulturlandschaft im Mittelgebirge bis 950 m ü. NN; „Land der offenen Fernen“, historisch-territoriales Wechselspiel u. a. zwischen Fulda, Würzburg und Bamberg prägend, Freiluftmalerei im 19./20. Jh., frühtouristische „Entdeckung“ und Erschließung durch den Rhönclub, länderübergreifendes Biosphärenreservat; artenreiche Borstgrasrasen, extensives montanes Grünland, Kalkmagerrasen, z. B. Thüringer Rhönhutungen, Hochmoore, Buchenwälder, offene Felsen und Blockschutthalden, nationales Geotop „Blockhalde am Schafstein in der Rhön“; Spuren des Vulkanismus z. B. am ehem. Steinbruch am Geißkopf bei Wölferbütt mit 10 m hohen Basaltsäulen, Basaltberge der thüringischen Vorderrhön; Ibengarten mit Bestand wildwachsender Eiben, Wiesenthaler Schweiz als einmaliger Wacholderbestand; heckenreiche Landschaft um Unterweißenbrunn hervorragend erhaltenes und bundesweit bedeutsames Beispiel hochmittelalterlicher Streifenflur, enger Talraum von Oberweißenbrunn mit Siedlungen in Tallagen und strukturreichen Hanganstiegen auf Erhebungen der Rhön; charakteristische, kuppig reliefierte Rhönlandschaft zwischen Kreuzberg (weit sichtbar) und Schwarzen Bergen mit sehr gut erhaltenen Straßenangerdörfern; Grünes Band (u. a. Point Alpha); historische Siedlungsformen, z. B. Streusiedlungen; zahlreiche historische Elemente wie Wegkreuze, Gipfelkreuze, Kapellen als Zeichen einer „katholischen Landschaft“, insbesondere Wallfahrtsort Maria Ehrenberg, Kreuzberg, Milseburg (Gegenreformation)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Grenzziehung mit Hilfe der Kern- und Pflegezone und ausgewählter Bereiche der Entwicklungszone des Biosphärenreservats. Mit Hilfe von FFH- und Naturschutzgebieten und Luftbild vereinzelt modifiziert.



Abbildung 70: Hochplateau im NSG „Lange Rhön“ (Foto: Markus Schwarzer)



Abbildung 71: Wasserkuppe mit großflächigem Borstgrasrasen (Foto: Markus Schwarzer)

319 Grabfeld und Heldburger Unterland

Grabfeld und Heldburger Unterland (319)	
Bundesland	Thüringen, Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hildburghausen, Rhön-Grabfeld, Haßberge
Naturraum	Grabfeldgau, Itz-Braunach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Keuper-Hügellandlandschaft des Grabfeldes im Grenzbereich zwischen Thüringen und Bayern mit bewaldeten Basaltkuppen inmitten der überwiegend agrarisch geprägten Landschaft, hervorzuheben sind die weithin sichtbaren und die Landschaft des Grabfeldes deutlich überragenden „Gleichberge“, zwei benachbarte Vulkankegel des Tertiärs mit Höhen zwischen 679 m sowie 641 m ü. NN und einem vielfältigen Mosaik an Landschaftselementen wie naturnahe Blockhaldenwälder, natürliche Basalt-Blockmeere oder auf Gesteinsabbau zurückzuführende aufgelassene Schotterhalden; Altsiedelland, zahlreiche archäologische Funde, z. B. Reste einer stadtähnlichen, befestigten Höhensiedlung „Steinburg“ der späten Bronzezeit auf dem Kleinen Gleichberg (keltisches Oppidum); hohe Dichte an noch erkennbaren Strukturen einer Mittelwaldnutzung (Hainbuchen, Eiche), Streuobstbestände u. a. an steileren Hängen der Keuperkuppen (z. B. „Schlechtsarter Schweiz“ oder östlich von Herbstadt/ Flurlage „Hohn“), Ackerterrassen mit Obstbaumreihen, Kalk-Trockenrasen, Trockengebüsche, Acker- und Grünländer (teils extensiv genutzt), naturnahe Bachabschnitte der Milz; Abschnitt des Grünen Bandes („Bayernturm“ in Zimmerau), Haufendörfer als typische Siedlungsformen (z. B. Milz), historische Bauwerke wie die aus dem Mittelalter hervorgegangenen Schlösser Veste Heldburg (Landmarke) oder Bedheim; hohe Dichte an Fachwerkhäusern (z. B. Heldburg)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: z. B. Teilbereiche der „Gleichberge“ ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Grünes Band
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Anhand wertgebender Merkmale unter Bezugnahme verschiedener FFH-Gebiete (z. B. „Gleichberge“), der geschützten Offenlandbiotope in Thüringen, Grünes Band, Bedeutsame Kulturlandschaft „Grabfeldgau bei Königshofen“ (7-A) gemäß Reinke et al.(2015)

5.4.4 Literatur

Cornelius, R. (2014): Das Grüne Band – Wandern im wilden Deutschland – 1270 km von Tschechien bis zur Ostsee. Bruckmann Verlag GmbH.

Feldhoff, S., Martin, A. C., Göbel, P., Gohl, U., Pollmann, B., Weiler, B., Wengel, T., Ohlau, J., Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.

Franz, D., Frobel, K., Schrader, B., Püschel, I., Werres, I., Schmidt, B., Keil, H., Beyer, S., Schlumprecht, H., Glätzer, G., Fritzlar, F., Westhus, W., Grünberg, H., Korsch, H., Kowol, S., Schmigalle, S. & Cornelius, W. (2014): 25 Jahre Grünes Band Thüringen – Auf dem Weg zu einer Erfolgsgeschichte?. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 51. Jahrgang, Heft 4 (Sonderheft), S. 149-155.

Freistaat Thüringen (2014): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel. Herausforderungen annehmen – Vielfalt – Veränderungen gestalten. Herausgegeben vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (ehemals Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr), Erfurt.

Großmann, M., Klaus, S. & Stephan, T. (2014): Nationalpark Hainich – Weltnaturerbe in Thüringen. Verlag Natur+Text, Rangsdorf.

Grundmann, L. & Werner, G. (2001): Saalfeld und das Thüringer Schiefergebirge. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Saalfeld, Leutenberg und Lauenstein. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat. Band 62. Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Haupt, R. (2008): Das Naturschutzgebiet „Schwarzatal“. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 45. Jahrgang, Heft 4 (Sonderheft), S. 137-176.

Heinze, M., Porada, H. T. & Wejwoda, M. (2017): Das Orlatal und das Plothener Teichgebiet. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Orlamünde, Ranis, Pößneck, Neustadt an der Orla, Triptis, Auma und Zeulenroda. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat, Band 76, Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Henriette, J. & Porada, H. T. (2006): Das nördliche Vogtland um Greiz. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Greiz, Weida, Berga, Triebes, Hohenleuben, Elsterberg, Mylau und Netzschkau. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat. Band 68. Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Hiekel, W., Fritzlar, F., Nöllert, A. & Westhus, W. (2004): Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport, Heft 21, Jena, S. 384.

Köhler, M. & Sänger, H. (2013): Ronneburg nach dem Bergbau. Geschichte – Landschaft – Tipps und Wanderungen. 1. Auflage. Verlag grünes herz, Ilmenau.

Landschaftspflegeverband „BR Thüringische Rhön“ e. V. (Hrsg.) (2007): Kurzfassung zum Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzprojekt „Thüringer Rhönhutungen“. Projekt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Informationsbroschüre. Kaltensundheim.

Nabu Thüringen (o. J.): Naturparadiese in Thüringen. URL https://naturerbe.nabu.de/naturparadiese/thueringen/index.html (zuletzt aufgerufen am 30.08.2017).

Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale (Hrsg.) (o. J.): Auf den Spuren des blauen Goldes. Entdeckungen am Schieferpfad. 2. Auflage, Leutenberg.

Pfützenreuter, S., Baumbach, H., Grimm, H. & Girwert, J. (2017): Steppengebiete des Thüringer Beckens – Inseln der Vielfalt mit Wanderkarte zur Steppenflora für Exkursionen und Fahrradausflüge. LIFE-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“. Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), 2., überarbeitete Auflage, Erfurt.

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen (Hrsg.) (2012): Regionalplan Nordthüringen vom 27.06.2012. Texte und Plankarten. URL: http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/nord/regionalplan/rrop/voe/ (zuletzt aufgerufen am 08.08.2017).

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (Hrsg.) (2011): Regionalplan Mittelthüringen vom 23.06.2010. Texte und Plankarten. URL: http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/rrop/voe/ (zuletzt aufgerufen am 08.08.2017).

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.) (2012): Regionalplan Ostthüringen vom 28.10.2011. Texte und Plankarten. URL: http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/rrop/voe/ (zuletzt aufgerufen am 08.08.2017).

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (Hrsg.) (2011): Regionalplan Südwestthüringen von 2011. Texte und Plankarten. URL: http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/regionalplan/rrop/voe/ (zuletzt aufgerufen am 08.08.2017).

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 2: Historische Kulturlandschaftselemente und historisch geprägte Kulturlandschaften, Teil 1: Historische Freiland- und Waldnutzungen (von Hans-Heinrich Meyer). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 198 S.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2008a): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftsteile (mit Glossar und Register) (von Hans-Heinrich Meyer; Catrin Schmidt; Robin Hermann; Maja Schottke, Christoph Glink). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 40 S.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2009): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 2: Historische Kulturlandschaftselemente und historisch geprägte Kulturlandschaften Teil 2: Historische Siedlungsformen, Baumaterialien und Verkehrswege (von Catrin Schmidt, Hans-Heinrich Meyer, Maja Schottke, Robin Hermann). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 88 S.

Schmidt, C., Meyer, H.-H., Glink, C., Seifert, Y., Schottke, M. & Gößinger, K. (2005): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Herausgegeben von der FH Erfurt, Fachbereich Landschaftsarchitektur und der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen, Erfurt. 40 S. (Text und Karten auf CD im Anhang)

Seemann, A. & Beyer, C. (2017): Die Saale. 1. Auflage, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg.

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (Hrsg.) (2009): Kulturelle Entdeckungen Thüringen. Band 1: Landkreis Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis. Verlag Schnell & Steiner, Regensburg.

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (Hrsg.) (2010): Kulturelle Entdeckungen Thüringen. Band 2: Stadt Eisenach, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Sonneburg, Stadt Suhl, Wartburgkreis. Verlag Schnell & Steiner, Regensburg.

Succow, M. & Sperber, G. (2012): Urwälder für Thüringen. Broschüre des BUND Thüringen und des Nabu Thüringen. URL: http://www.nabu-thueringen.de/imperia/md/content/thueringen/positionspapiere/urwaldstudie.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.08.2017).

Vanhoefen, A. (2015): Thüringen. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage, Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle (Saale). 255 S.

Westhus, W., Wenzel, H. & Fritzlar, F. (2007): Thüringer Landschaftsteile mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz. In: Scherfose, V. (Bearb.): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 43. Bonn-Bad Godesberg. S. 245-277.

Westhus, W. & Zündorf, H.-J. (1995): Botanische Wanderungen in deutschen Ländern. 4. Thüringen. Urania Verlag, Leipzig/Jena/Berlin.

Weitere länderbezogene Daten- und Internetquellen (verwendete Bundesdaten, siehe Gesamtverzeichnis Kapitel 8.2)

- Naturschutz in Thüringen (Schutzgebietsgrenzen, Offenlandbiotope). URL: http://www.tlug-jena.de/kartendienste/ (zuletzt aufgerufen am 30.08.2017).
- Kulturlandschaftsportal Thüringen. URL: http://www.kulturlandschaft.fh-erfurt.de/index.php?id=8 (zuletzt aufgerufen am 28.08.2017).
- Stiftung Naturschutz Thüringen (u. a. Kartendienst und Steckbriefe zu Naturschutzprojekte). URL http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/tagung-nationales-naturerbe-in-thueringen.html (zuletzt aufgerufen am 28.08.2017).

5.5 Sachsen

5.5.1 Datengrundlagen

In der Publikation „Historische Kulturlandschaften Sachsen“ (Walz et al. 2012) werden bedeutende Schwerpunktgebiete u. a. zu landschaftsprägenden historischen Kulturlandschaftselementtypen darstellt. Diese Arbeit bietet somit eine wichtige Grundlage bei der Identifizierung bedeutsamer Landschaften, wobei viele der darin abgebildeten Schwerpunkträume als einschlägige Grundlage aufgegriffen werden konnten. Des Weiteren spielten die Planwerke auf Landes- und Regionalebene eine wichtige Rolle. Zu erwähnen ist der Landesentwicklungsplan für Sachsen (SMI 2013), in welchem neben unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen auch Moorrenaturierungsgebiete oder naturnahe Waldkomplexe dargestellt werden. Hervorzuheben sind zudem die Regionalpläne für die jeweiligen Planungsregionen. So finden sich im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge beispielsweise Aussagen zu „wertvollen historischen Kulturlandschaften“ (RPV Regionaler Planungsverband Chemnitz-Erzgebirge 2008).

Die von den ForschungsnehmerInnen erarbeitete Raumkulisse einschließlich der Steckbriefe wurde mit Dr. Haik Thomas Porada (IfL Leipzig, 23.02.2016) und Dr. Olaf Bastian (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., 24.02.2016) abgestimmt. Gegebene Hinweise wurden berücksichtigt. Herr Dr. Bastian hat darüber hinaus auch zu diesem neuerlichen Entwurf wertvolle Anmerkungen gemacht (21.09.2016).

Den Überblick zu den wichtigsten Datengrundlagen und Quellen gibt die Tabelle 13. Einen Gesamtüberblick aller verwendeten Landesdaten gibt das Kapitel 5.5.4 (zu den genutzten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 13: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Sachsen

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	„Muskauer Park“
Tentativliste	„Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Sächsische Schweiz“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“
Naturparke (Stand 2012)	v. a. „Dübener Heide“, „Zittauer Gebirge“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld 1998: historische Landschaftsteile	 - „Elbsandsteingebirge“, „Vogtland“, „Westerzgebirge“

Quellen	Anwendung
- Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften (auch als Geodaten vorliegend)	- z. B. „Dresdner Heide“, „Elstergebirge“, „Königshainer Berge“, „Lommatzscher Pflege“, „Tharandter Wald“, „Zittauer Gebirge“
Landesweit: - Walz et al. (2012): bedeutende Schwerpunktgebiete einzelner landschaftsprägender historischer Kulturlandschaftselementtypen, in besonderem Maße durch historische Kulturlandschaftselemente geprägte Gemarkungen (letztere als Geodaten vorliegend)	- z. B. Elbtal (Weinberge, Schlösser), Elbtalschiefergebirge (Kalkabbau), Mittleres und Osterzgebirge (Steinrücken, Hecken, Zeugen des Altbergbaus auf Erze), Lommatzscher Pflege (Alleen, Hohlwege), Moritzburger Kleinkuppen- und Teichlandschaft (Teiche), Muldental (Schlösser), Muskauer Faltenbogen (Zeugen des Altbergbaus auf Braunkohle), Oberlausitzer Bergland und Zittauer Gebirge (Umgebindehäuser), Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Heiden, Teiche), Presseler Heidewald- und Moorgebiet (reliktische Torfstiche), Sächsische Schweiz (stillgelegte Steinbrüche, Festungen und Burgen), Tharandter Wald (herrschaftliche Jagdanlagen)
Regional	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit - LEP 2013 (SMI 2013): Festlegungskarte „Unzerschnitte verkehrsarme Räume“ (mit Bewertung) sowie fachplanerische Inhalte des Landschaftsprogramms, v. a. „Suchraumkulisse Moorrenaturierung“, „Großflächig naturnahe Waldkomplexe“ (alle als Geodaten vorliegend)	- z. B. Königsbrücker Heide, Mittelerzgebirgshochlagen, Muskauer Heide (allesamt UZVR mit besonders hoher Wertigkeit), Westerzgebirge (Moorkomplexe), „Dubringer Moor“ (naturnahe Bruch- und Moorwälder), „Leipziger Auenwald“ (naturnahe Auenwälder)
Regional - Regionalplanentwurf Region Chemnitz 2015: Festlegungskarte „Kulturlandschaftsschutz“ mit historischen Kulturlandschaften besonderer Eigenart (basierend auf dem „Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen“ der TUD 2014, als Geodaten vorliegend)	- z. B. „Kulturlandschaft Kurort Seiffen“, „Hecken- und Steinrückenlandschaft um Annaberg-Buchholz“, „Wiesenlandschaft um Oberwiesenthal“, „Kulturlandschaft um Schwarzenberg“, „Kulturlandschaft Burgstein“, „Großhartmannsdorfer Teiche“
- Regionalplan Südwestsachsen 2008: Karten „Ausgewählte kulturlandschaftlich bedeutsame Bereiche und Elemente“ und „Bereiche mit besonderer Sichtexposition“ im Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan	- z. B. „Elstertal/Burgsteingebiet“ (Gebiet mit verdichteten archäologischen Fundstellen), „Mittelvogtländisches Kuppenland“, „Kirchberger Granitkuppengebiet“ (beides Kuppenlandschaften)
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008: Karte „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen – Teil: Kulturlandschaft“ sowie Karten „Groß- u. Klein-Bildlandschaften“, „Bildprägende Erhebungen/Bedeutungsstufen“, „Kulturlandschaftlich besonders bedeutsame Siedlungen“ und „Wertvolle historische Kulturlandschaften“ im Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege 2007	- z. B. „Rochlitzer Pflege“ (wertvolle historische Kulturlandschaft mit bedeutsamen Kleinsiedlungen), Landschaft um Annaberg-Buchholz (Altbergbaulandschaft (Erz) sowie Hecken- und Steinrückengebiet, jeweils wertvolle historische Kulturlandschaften, Basalt-Tafelberge als regional sehr bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebungen), Fichtelberggebiet (regional sehr bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebung)

Quellen	Anwendung
- Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2009: Erläuterungskarte „Freizeit, Erholung, Tourismus“ sowie Karte „Landschaftsbild“ im Landschaftsrahmenplan 2006	- z. B. „Lausitzer Seenland“, „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, „Zittauer Gebirge“, „Oberlausitzer Bergland“ (allesamt landesweit bedeutsame Tourismusgebiete), „Königshainer Berge“ (Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung)
Gutachten	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiative	„Muskauer Faltenbogen“ (UNESCO Global Geopark), „Tharandter Wald“ (Geopark-Initiative)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	v. a. „Elbsandsteingebirge“, „Scheibenberg“ im Erzgebirge
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands (Stand 2010)	z. B. Gohrischheide, Königsbrücker Heide, Mittelerzgebirgshochlagen, Westerzgebirge
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	„Bergwiesen im Osterzgebirge“, „Lausitzer Seenland“, „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Dresdner Heide, Tharandter Wald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Daubaner Wald“, „Hartmannsdorfer Forst“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung

Quellen	Anwendung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreet-Map-Daten, Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten	z. B. Umgebindehaus als Bauernhaustyp mit relativ gut abgrenzbarem Hauptverbreitungsgebiet, Dresden mit Umland und Sächsische Schweiz als häufige Motive in der Landschaftsmalerei des 19. Jh.
Historische Länderatlanten, insbesondere „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“: Karte „Bodenschätze und Bergbau“	z. B. die Räume um Annaberg-Buchholz im Mittleren Erzgebirge und Altenberg-Zinnwald im Osterzgebirge (ehemals bedeutende Erzbergbau-Standorte), Elbtalschiefergebirge (bedeutender Kalkabbau), Raum um Kemmlitz (bedeutender Kaolinabbau)
Topografische Länderatlanten, Luftbildatlanten	
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B.	
- „Sächsische Landschaften zwischen Dübener Heide und Zittauer Gebirge“ (Mannsfeld & Bastian 2012)	- Überblick sowohl über die gesamte Landschaft als auch über landschaftliche Besonderheiten
- „Landschaftsgliederungen in Sachsen“ (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. 2005)	- Namen der Mesogeochoren als behelfsmäßige Quelle, um in Bereichen ohne tradierte Landschaftsnamen (überhaupt oder auf der entsprechenden Maßstabsebene) möglichst prägnante Namen für bedeutsame Landschaften zu finden, z. B. Elbtalschiefergebirge, Westerzgebirgische Bergrücken und Hochflächen
- Reihe „Kulturlandschaften Sachsens“: Sächsisches Elbland (Donath 2009), Leipziger Land (Donath 2010), Erzgebirge (Schattkowsky 2010), Oberlausitz (Müller et al. 2011), Vogtland (Bünz et al. 2013) - Reihe „Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat“: 41 Bände 1957-2015, die als landeskundliche Bestandsaufnahmen jeweils ausgewählte sächsische Kulturlandschaften dokumentieren, z. B. „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (Bastian 2005), „Großenhainer Pflege“ (Hanspach & Porada 2008) - „Historische Kulturlandschaftselemente Sachsens – Steckbriefe für ausgewählte landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselementtypen im Freistaat Sachsen“ (Thiem & Bastian 2014) mit Angaben zu Verbreitung/Vorkommen einzelner Elementtypen	Validierung der Raumkulisse und Substantiierung der Steckbriefe

Quellen	Anwendung
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011) - Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. „Dahlen-Dübener-Heiden“, „Oberes Elbetal“, „Oberlausitzer Teichland“, „Sächsische Schweiz“ - z. B. Sächsische Weinstraße zwischen Pirna und Diesbar-Seußlitz

5.5.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 320 Presseler Heidewald- und Moorgebiet
- 321 Leipziger Auwald
- 322 Leipziger Neuseenland
- 323 Porphyrhügelland an der Mulde
- 324 Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain
- 325 Unteres Rödertal
- 326 Königsbrücker Heide
- 327 Dubringer Moor
- 328 Muskauer Faltenbogen mit Fürst-Pückler-Park
- 329 Truppenübungsplatz Oberlausitz
- 330 Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
- 331 Königshainer Berge
- 332 Lommatzscher Pflege
- 333 Elbtal zwischen Pirna und Seußlitz
- 334 Moritzburger Kleinkuppen- und Teichlandschaft
- 335 Dresdner Heide
- 336 Waldenburger Muldental
- 337 Tharandter Wald
- 338 Elbtalschiefergebirge
- 339 Osterzgebirgische Altbergbau- und Steinrückenlandschaft
- 340 Sächsische Schweiz
- 341 Oberlausitzer Berg- und Umgebindelandschaft
- 342 Zittauer Gebirge

- 343 Mittelvogtländische Kuppenlandschaft
- 344 Elstergebirge
- 345 Westerzgebirgische Bergrücken und Hochflächen
- 346 Mittelerzgebirgshochlagen um den Fichtelberg
- 347 Annaberger Land
- 348 Seiffener Winkel

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Sachsen:

- 184 Mittlere Elbe mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 185 Mittlere und Untere Mulde (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 186 Goitzsche (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 233 Lausitzer Seenland (siehe Kapitel 5.6 in Band 1)

5.5.3 Steckbriefe

320 Presseler Heidewald- und Moorgebiet

Presseler Heidewald- und Moorgebiet (320)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordsachsen
Naturraum	Dahlen-Dübener Heiden
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im Naturpark „Dübener Heide“ gelegene, von früherer militärischer Nutzung (Naturerbefläche „Authausener Wald“) und Torfabbau geprägte, waldreiche Heide- und Moorlandschaft mit dem ca. 41 km² großen und damit landesweit drittgrößten Naturschutzgebiet „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, auch FFH-Gebiet und VSG sowie Naturschutzgroßprojekt; trockene Heiden und „arme“ Wälder auf mageren Sandstandorten ebenso wie großflächige Bruchwälder, Moore (insbesondere die beiden großen Zwischenmoorkomplexe Zadlitz- und Wildenhainer Bruch von landesweiter Bedeutung) und Nasswiesen; nördlicher Bereich als Teil eines besonders hochwertigen unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes; ehemalige slawische Ringburg „Paker Schloss“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft des Authausener Waldes (kleinflächig eingestreute Heiden)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ im Süden, Waldbereich mit naturnahen Waldkomplexen im Norden (Luftbild, großflächig naturnahe Waldkomplexe gemäß LEP 2013)

321 Leipziger Auwald

Leipziger Auwald (321)	
Bundesland	Sachsen, Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leipzig (Stadt), Nordsachsen, Saalekreis
Naturraum	Leipziger Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Als 2-4 km breites grünes Band die Großstadt Leipzig durchziehender Auwald (Elster-Pleiße-Luppe-Aue), einer der bedeutendsten Deutschlands, da angesichts vielfältiger menschlicher Eingriffe und der Lage in einer Großstadt mit bemerkenswert naturnahem Charakter
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Leipziger Auwald“, teilweise beschränkt auf Naturschutzgebiete und großflächig naturnahe Waldkomplexe gemäß LEP 2013, im Süden bis zum NSG „Lehmlache Lauer“



Abbildung 72: Leipziger Auwald im Frühjahr (Foto: Jens Schiller)

322 Leipziger Neuseenland

Leipziger Neuseenland (322)	
Bundesland	Sachsen, Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leipzig (Land), Leipzig (Stadt), Altenburger Land
Naturraum	Mittelsächsisches Lösslehmhügelland, Altenburg-Zeitzer Lössgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch Sanierung, Rekultivierung, Renaturierung und Gestaltung von Braunkohlengroßtagebau-Restlöchern entstandene und teilweise noch entstehende (hochwertige Erholungs-)Landschaft im Bergbaurevier Südraum Leipzig mit kleineren Wald- und sehr großen, teils miteinander verbundenen Wasserflächen (z. B. Cospudener See mit Strand und Landschaftspark, Markkleeberger See mit Kanupark); bei Meuselwitz große Konzentration an Relikten des Braunkohlenabbaus wie Kippenflächen und Halden, Senkungsbereiche und Tagesbrüche (infolge von Einstürzen historischer Stollen) sowie Überreste von Brikettfabriken und großflächige Industriebrachen; schmalspurige ehemalige Kohlebahn Meuselwitz–Haselbach–Regis-Breitingen („Kammerforstbahn"), Bergbau-Technik-Park, markante Trageser Hochhalde mit Aussichtsturm, NSG „Bockwitz" mit Ökologischer Station Borna-Birkenhain
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: reliktreiche Bergbaufolgelandschaft besonders im thüringischen Teil
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: Teilbereiche der neuen Seenlandschaft, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind
Abgrenzung	Bergbaufolgelandschaft unter Ausschluss noch aktiver Bereiche wie dem Tagebau „Vereinigtes Schleenhain" (Luftbilder), im Südwesten bis zur „Braunkohlenlandschaft Meuselwitz" gemäß Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen bzw. bis zur Kohlebahn, stellenweise großflächig naturnahe Waldkomplexe gemäß LEP 2013 (z. B. „Oberholz")



Abbildung 73: Kirche „Vineta“ auf dem Störmthaler See (Foto: Jens Schiller)



Abbildung 74: Neu entstandener See im Umfeld von Leipzig (Foto: Jens Schiller)

323 Porphyrhügelland an der Mulde

Porphyrhügelland an der Mulde (323)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leipzig (Land), Mittelsachsen, Nordsachsen
Naturraum	Grimmaer Porphyrhügelland, Mittelsächsisches Lösslehmhügelland, Mittelsächsisches Lössgebiet, Leipziger Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Als Nationaler Geopark zertifizierte Rohstoffgewinnungslandschaft in der Nordwestsächsischen Vulkanitsenke, einem der größten permischen Vulkanitgebiete Europas; etliche Abbaustellen, z. B. am landschaftsbildprägenden Rochlitzer Berg (wo der „Rochlitzer Porphyr“, eigentlich ein Rhyolithtuff, seit vielen Jahrhunderten in den Rochlitzer Porphyrbrüchen abgebaut wird und dadurch zu einem die Architektur in Mittel- und Westsachsen prägenden Denkmalgestein geworden ist) oder in Beucha (Beuchaer Granitporphyr, Steinabbau-Tradition seit dem 15. Jh.); insgesamt eine abwechslungsreiche, von der (Vereinigten) Mulde bzw. im südlichen Teil von der Zwickauer und der Freiberger Mulde und ihren Zuflüssen geprägte Landschaft mit einer hohen Dichte an Burgen, Schlössern (z. B. in Rochsburg, Wechselburg, Rochlitz, Colditz, Trebsen, Wurzen) mit Landschaftsgärten verschiedener Epochen und Tiergärten, Herrenhäusern, Kirchen und Klöstern, jeweils auch unter dem Aspekt der Nutzung regionaler Rohstoffe zu betrachten; Grimma mit Altstadtkern und langer, gut erhaltener Stadtmauer sowie dem „Kloster- und Mühlental“; Rochlitzer Pflege mit kulturlandschaftlich besonders bedeutsamen Kleinsiedlungen und Streuobstwiesen (wie auch anderenorts in dieser Landschaft); Zschopautal und Striegistäler (verkehrswege- und siedlungsarm, stark mäandrierend, teilweise mit Engtalcharakter, wechselnde Expositionen, sehr steile und großteils bewaldete Talhänge, offene Felsbildungen mit Kalk- und Serpentinvorkommen, Bergwerksstollen, hohes Vorkommen sehr gut erhaltener und sichtbarer Viadukte)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: vom Gesteinsabbau geprägte Landschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)

Porphyrhügelland an der Mulde (323)	
Abgrenzung	Im Süden entlang der Zwickauer Mulde historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart (Regionalplan (Entwurf) Region Chemnitz 2015) „Zwickauer Muldental bei Rochsburg“, „Zwickauer Muldental bei Wechselburg“, „Platzdorf- und Streuobstwiesenlandschaft Seelitz-Erlau“, „Zwickauer Muldental Rochlitzer Berg“ und „Obst- und Platzdorflandschaft Breitenborn und Nosswitz“, entlang des Zschopautals „Zschopautal bei Kriebstein“ und Zschopautal bei Waldheim-Limmritz“, entlang der Striegistäler „Striegistal um Pappendorf“ und FFH-Gebiet „Striegistäler und Aschbachtäler“ (bis zur sehr stark verkehrsbelasteten BAB 4), weiter nördlich Abbaustellen (Luftbilder, Karte des Geoparks „Porphyrland“), FFH-Gebiete „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ und „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ sowie LSG „Mittlere Mulde“; Ausschluss größerer Windparks entlang der BAB 14

324 Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain

Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain (324)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Meißen, Elbe-Elster
Naturraum	Elbe-Elster-Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Historisch alte und geschichtsträchtige Waldinsel Gohrischheide, 1874-1992 militärisch genutzt, daher mit entsprechend großen Anteilen inneren Offenlandes, das großteils aus einem Komplex seltener und wertvoller Lebensräume der trocken-warmen Sandheiden besteht
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft („sich zurückbildende Kulturlandschaft“ mit starkem Naturcharakter)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG/FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“

325 Unteres Rödertal

Unteres Rödertal (325)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Meißen
Naturraum	Elbe-Elster-Tiefland, Großenhainer Pflege
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Auen- und Niederungslandschaft mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, Altwasserarmen, Gräben und Teichen, Röhrichten, mosaikartigen Auwaldresten (z. B. Linden-Hainbuchen-Stieleichenwäldern), Nass- und Feuchtgrünland
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Wertgebende Landschaftsbestandteile des LSG „Mittlere Röderaue und Kienheide“ wie Teiche und alte, naturnahe Wälder (Luftbilder, großflächig naturnahe Waldkomplexe gemäß LEP 2013, historische Waldstandorte gemäß BfN)

326 Königsbrücker Heide

Königsbrücker Heide (326)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bautzen, Meißen
Naturraum	Königsbrück-Ruhlander Heiden
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft von besonderer Eigenart und herausragender Bedeutung als großräumiger, weitgehend unzerschnittener und vielfältiger Naturkomplex im Übergang vom Mittelgebirgsvorland zum Altmoränengebiet; zentraler Bereich ist der ehemalige Truppenübungsplatz Königsbrück, Sachsens größtes zusammenhängendes Naturschutzgebiet, mit ausgedehnten Sukzessionsflächen, aber auch durch Pflegemaßnahmen erhaltenen *Calluna*-Heiden, offenen Dünen und Sandmagerrasen; darüber hinaus traditionell bewirtschaftete Fischteiche und Mähwiesen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Randbereiche sowie Bereiche westlich der Königsbrücker Heide ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft der Königsbrücker Heide („sich zurückbildende Kulturlandschaft“ mit starkem Naturcharakter)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Königsbrücker Heide“, erweitert um einen UZVR mit besonders hoher Wertigkeit (LEP 2013) im Westen (unter Ausschluss eines Windparks westlich von Königsbrück-Röhrsdorf) und um einige Teiche und Feuchtwälder im Nordosten (Luftbilder, NSG „Lugteich bei Grüngräbchen“, NSG „Erlenbruch – Oberbusch Grüngräbchen“, Moorkomplexe gemäß LEP 2013)



Abbildung 75: Königsbrücker Heide (Foto: Olaf Bastian)

327 Dubringer Moor

Dubringer Moor (327)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bautzen
Naturraum	Königsbrück-Ruhlander Heiden, Oberlausitzer Teichgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Unzerschnittener Waldkomplex mit großflächig naturnahen Bruch- und Moorwäldern, Vegetationskomplexen waldfreier Heidemoore (umfasst den größten noch erhaltenen Moorkomplex der Oberlausitz) sowie Teichen mit naturnaher Verlandungsvegetation im ca. 17 km² großen NSG
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Dubringer Moor“, stellenweise leicht modifiziert anhand von Moorkomplexen gemäß LEP 2013

328 Muskauer Faltenbogen mit Fürst-Pückler-Park

Muskauer Faltenbogen mit Fürst-Pückler-Park (328)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Görlitz
Naturraum	Lausitzer Grenzwall, Muskauer Heide, Cottbuser Sandplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Südlicher Teil des Muskauer Faltenbogens, einer hufeisenförmigen Stauchendmoräne („Moränenamphitheater“), die zu den landschaftlich am prägnantesten ausgebildeten Stauchendmoränen Mitteleuropas gehört und in der geologischen Fachliteratur als eines der weltweit wesentlichen Beispiele glazialtektonischer Großdeformation gilt; besondere naturräumliche Ausstattung, charakteristisches Mikrorelief in Form zahlreicher langer und schmaler, parallel verlaufender, als Gieser (sorbisch „jezer, jezero“ – Sumpf, See) bezeichneter Senken, die durch Verwitterung und Schrumpfung der fast bis an die Erdoberfläche reichenden Braunkohlenflöze entstanden sind („Gieserlandschaft“); insgesamt charakteristische, waldreiche, durch die geologischen Besonderheiten bedingte und als Nationaler Geopark zertifizierte Bergbaufolge- und Erholungslandschaft, die ihre wesentliche Prägung in der 130 Jahre währenden standort- und rohstoffgebundenen Industrieentwicklung zwischen 1840 und 1970 erfahren hat (Braunkohleabbau, zuvor allerdings bereits fast 300 Jahre lang Abbau von Alauntonen) und in der sich überall Spuren der vielgestaltigen Industrie- und Rohstoffgeschichte finden lassen, etwa die 400-500 wassergefüllten Tagebaurestlöcher und ebenfalls teilweise wassergefüllten linienhaften Tiefbruchgebiete, aber auch Reste ehemaliger Schachtanlagen und Grubenbahnen; herausragendes Beispiel für die gegenseitige Bedingtheit von Geotop und Biotopen; in die Landschaft des Faltenbogens eingefügter Azaleen- und Rhododendronpark Kromlau mit Basaltbrücke, -säulen und -grotten; Schmalspurbahn „Waldeisenbahn Muskau“; Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, einer der bedeutendsten Landschaftsparks überhaupt, insgesamt ca. 830 ha groß, davon ca. 205 ha in Deutschland, derzeit einziges sächsisches Welterbe; grenzübergreifende deutsch-polnische Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Abbau- und Parklandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Luftbilder (Faltenbogen mit Sekundärgewässern/Tagebauseen, erweitert um Muskauer und Kromlauer Park), in manchen Abschnitten entlang der LSG „Kromlau-Gablenzer Restseengebiet“, „Braunsteich“ sowie „Muskauer Parklandschaft und Neißeaue“



Abbildung 76: Basaltsäulen-Brücke am Rakotzsee im Kromlauer Park (Foto: Werner Konold)



Abbildung 77: Muskauer Park mit Neuem Schloss (Foto: Werner Konold)

329 Truppenübungsplatz Oberlausitz

Truppenübungsplatz Oberlausitz (329)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Görlitz
Naturraum	Muskauer Heide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großer, unzerschnittener, als FFH-Gebiet/VSG ausgewiesener, heute noch militärisch genutzter Truppenübungsplatz in der Muskauer Heide, geprägt von großflächigen Heidekomplexen mit Binnendünen (eines der größten Binnendünengebiete Deutschlands), Trockenrasen, ausgedehnten Zwergstrauch-Kiefernwäldern und charakteristischen Heidemooren
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Oberlausitz“

330 Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (330)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bautzen, Görlitz
Naturraum	Oberlausitzer Teichgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	„Reliktlandschaft“ mit einem unverwechselbaren Nebeneinander von ausgedehnten Wäldern und hunderten von Menschen geschaffenen Teichen mit einer Gesamtfläche von mehreren 1000 ha, außerdem Sümpfen, Mooren, Feuchtwiesen und Heiden; Niederspreer Teichgebiet (außerhalb Biosphärenreservat, ca. 16 km² großes Naturschutzgebiet, abgeschlossenes Naturschutzgroßprojekt), eines der größten Teichgebiete Mitteleuropas und naturraumtypischer Ausschnitt des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes im Bereich sandiger Niederterrassen mit Dünen, Eichenmischwäldern, naturnahen Fließgewässern, strukturreichen Teichen und Mooren; ehemaliger Panzerschießplatz Dauban mit wertvollen Offenlandkomplexen und ausgedehnten Kiefernwäldern („Daubaner Wald“ als Fläche des Nationalen Naturerbes); Hohe Dubrau an der Grenze zwischen Oberlausitzer Tief- und Hügelland mit naturnahen Traubeneichen-Buchenwäldern und geologisch einzigartigen Quarzitklippen, außerdem weithin sichtbare Landmarke
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: z. B. Hohe Dubrau (naturnahe Waldkomplexe) ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: ehemaliger Panzerschießplatz Dauban als Fläche des Nationalen Naturerbes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, im Nordwesten an das „Lausitzer Seenland“ grenzend, erweitert im Osten um das NSG „Niederspreer Teichgebiet“ (verbunden über Moorkomplexe gemäß LEP 2013 und Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“) sowie Teiche um das Waldhufendorf Kosel, im Süden um das NSG „Hohe Dubrau“

331 Königshainer Berge

Königshainer Berge (331)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Görlitz
Naturraum	Ostlausitzer Vorberge, Lausitzer Gefilde, Oberlausitzer Teichgebiet, Neißegebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ca. 50 km² großes, unzerschnittenes, meist bewaldetes Granitgebiet westlich von Görlitz; frei stehende Granitfelsen als Überreste von einstmals über 100 frei stehenden und bis zu 24 m hohen Felstürmen, die in über 200-jähriger Steinbruchstätigkeit abgetragen worden sind (Königshainer Granit), Steinbruchseen; Königshain mit Schlosskomplex (Renaissanceschloss mit sog. Steinstock, Barockschloss mit Parkanlage) und zahlreichen gut erhaltenen Vierseithöfen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Abbaulandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Königshainer Berge“, im Nordwesten und Nordosten verkleinert auf den untertunnelten Bereich (BAB 4), Einschluss von Königshain



Abbildung 78: Steinbruchsee in den Königshainer Bergen (Foto: Werner Konold)

332 Lommatzscher Pflege

Lommatzscher Pflege (332)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Meißen, Mittelsachsen
Naturraum	Mittelsächsisches Lössgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Altbesiedelte und weitläufige Lösshügellandschaft, die sowohl zu den ältesten Agrarlandschaften Deutschlands als auch zu den wichtigsten sächsischen Altsiedellandschaften zählt, mit großer historischer Bedeutung für Sachsen, mit einer Vielzahl kleinster Ortschaften, mit bewaldeten Bachtälern, Hohlwegen, Böschungen, den bedeutendsten Halbtrockenrasen Sachsens, extensiv genutzten Wiesen, Streuobstwiesen und Obstbaumalleen, Ton- und Kaolinvorkommen und nicht zuletzt mit einer außergewöhnlich hohen (archäologischen) Denkmaldichte; insgesamt geprägt durch den Kontrast zwischen Kleinteiligkeit und Intensivackerbau
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	B 6 im Nordosten, B 101 im Südosten, B 175 bzw. BAB 14 im Südwesten, B 169 im Nordwesten

333 Elbtal zwischen Pirna und Seußlitz

Elbtal zwischen Pirna und Seußlitz (333)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dresden, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Naturraum	Dresdener Elbtalgebiet, Elbsandsteingebirge, Lausitzer Platte, Mittelsächsisches Lössgebiet, Großenhainer Pflege
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Sichtexponierter Elbtalbereich (Elbtalkessel) mit Mehrfachüberlagerung bedeutsamer Sichtfelder; traditioneller Weinanbau vorwiegend an den rechtselbischen Südhängen (Terrassenweinberge nach württembergischer Art seit Anfang des 17. Jh., eines der nordöstlichsten Weinanbaugebiete Europas, heutige Rebfläche ca. 500 ha, davon befinden sich ca. 330 ha in Ertrag), Elbweindörfer, herrenhausähnliche Weingüter, in den Steillagen kleine Winzerhäuser, Ausblicke, z. B. auf die Meißner Domtürme bzw. das gesamte Burgberg-Ensemble; Kulturlandschaft Dresdner Elbtal (ehemaliges UNESCO-Weltkulturerbe) mit den Elbwiesen, der Pillnitzer Elbinsel (gemeinsames Naturschutzgebiet mit der zweiten verbliebenen Elbinsel, der Gauernitzer Elbinsel, die beide noch Reste ursprünglichen Auwaldes tragen), mit bewaldeten Elbhängen, Weinbergen, Parkanlagen, alten Dorfkernen aus der Zeit der sorbischen Besiedlung, Sakral- und Profanbauwerken entlang der Elbe (z. B. den „drei Elbschlössern“), kurzum eine herausragende Kulturlandschaft, ein Ensemble, das barocke Umgebungen und vorstädtische Gartenstädte in eine künstlerische Gesamtheit innerhalb des Flusstals integriert, geprägt durch den Einklang von historischer Innenstadt, grünen Vorstädten und einer einzigartigen Naturlandschaft; Dresdner Bürgerwiese als Verbindung von Altstadt (durch verschiedene architektonische Epochen geprägt, in großen Teilen rekonstruiert) und Großem Garten (barocke Alleen, frühbarockes Palais mit Schmuckplatz und Teich, Kavaliershäuser); Meißen mit großer siedlungsgeschichtlicher Bedeutung (Mark Meißen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Luftbilder (Elbtal mit Weinbergen und historischen Stadtkernen), stellenweise LSG „Dresdner Elbwiesen und -altarme“, „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“, „Lößnitz“ und „Elbtal nördlich von Meißen“



Abbildung 79: Bergpalais in Pillnitz (Foto: Nicole Reppin)

334 Moritzburger Kleinkuppen- und Teichlandschaft

Moritzburger Kleinkuppen- und Teichlandschaft (334)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Meißen, Dresden
Naturraum	Lausitzer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Eiszeitliche Ausräumungslandschaft nördlich von Dresden mit charakteristischem Landschaftsbild durch kleinflächigen Wechsel trockener Kuppen und feuchter Hohlformen (örtlich zur Anlage von Teichen genutzt); gut erhaltene Ackerterrassen, Hohlwege, Trockenmauern, Steinrücken, Kleingewässer etc., da die geomorphologischen Besonderheiten, d. h. die flachgründigen Trockenkuppen und nässebestimmten Hohlformen, im nicht waldwirtschaftlich genutzten Teil die Nivellierung der Kulturlandschaft in den 1960er/1970er Jahren verhindert bzw. zumindest begrenzt haben; von den Kuppen Aussichten in eine harmonisch wirkende Kulturlandschaft; barockes kurfürstliches Jagdschloss Moritzburg, damit visuell verbundenes Fasanenschlösschen im Stil des Rokoko mit umgebendem Ensemble aus Fasanerie, Leuchtturm und „Dardanellen“, Friedewald als jahrhundertelanges Jagdgebiet der wettinischen Fürsten (z. B. Alter Tiergarten mit Jagdstern und Hellhaus nördlich des Schlossteiches), Dörfer mit bäuerlichem Charakter und einer Vielzahl an Baudenkmälern (Drei- und Vierseithöfe, Windmühlen, Taubenhäuser, Einfriedungs- und Stützmauern, teilweise aber auch Villen im Kurortstil), Schmalspurbahn „Lößnitzgrundbahn“; vielfältig strukturierte Teiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien, Niedermoorbereiche, naturnahes Hopfenbachtal mit Auwaldresten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Friedewald und Moritzburger Teichgebiet“ (nur östlicher Teil mit Teichen) und „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (nur der Teil westlich der stark verkehrsbelasteten BAB 13), erweitert um die Moritzburger Ortsteile Boxdorf, Buchholz, Dippelsdorf und Reichenberg im Süden sowie Steinbach im Norden (Liste der Kulturdenkmale in Moritzburg)

335 Dresdner Heide

Dresdner Heide (335)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dresden, Bautzen
Naturraum	Lausitzer Platte, Dresdener Elbtalgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großes, für die Naherholung sehr bedeutendes Waldgebiet, aufgrund seiner Lage kulturlandschaftlich geprägt; verschiedene Denkmale und Relikte der Jagd (einst kurfürstliches Jagdrevier) und Forstwirtschaft, komplexes System historischer, einzigartig gekennzeichneter Wege; sog. Verlorene Wasser (Bäche, die im sandigen Boden versickern, z. B. im Jungferngrund)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: kulturell geprägte Waldlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Luftbilder, im Westen bis zur verkehrsbelasteten B 97 (d. h. ohne die weiter westlich isoliert gelegene „Junge Heide“)

336 Waldenburger Muldental

Waldenburger Muldental (336)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Zwickau, Mittelsachsen
Naturraum	Mittelsächsisches Lösslehmhügelland, Altenburg-Zeitzer Lössgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im Tal der Zwickauer Mulde gelegene Kleinstadt Waldenburg, in deren Ortsteilen wie den beiden Waldhufendörfern Schwaben und Franken und dem Rundling Schlagwitz Dorf- und Gebäudestrukturen über Jahrhunderte authentisch erhalten und kulturlandschaftlich eingebunden geblieben sind und heute bedeutende, erlebbare Flächendenkmale bäuerlicher Entwicklung darstellen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: „mittelalterliche Kulturlandschaft“ ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gemarkungen von Kertzsch, Langenchursdorf, Schlagwitz, Waldenburg und Wolkenburg mit hoher gewichteter Prägung durch landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselemente (Walz et al. 2012), im Nordosten und Südwesten erweitert um historische Waldstandorte gemäß BfN, im Nordwesten um die Waldhufendörfer Schwaben und Franken (Mitglied der IG „Sachsens Schönste Dörfer“ im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.)

337 Tharandter Wald

Tharandter Wald (337)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen
Naturraum	Unteres Osterzgebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großes Waldgebiet von geologischer Eigenart und Vielfalt (Geopark-Initiative), mit zahlreichen Spuren waldgewerblicher Nutzungen (Köhlerei, Flößerei, Glashütten, Zeidlerei, herrschaftliche Jagd, auch Fischteiche, Wassermühlen, aufgelassene Steinbrüche); einst „Musterwald“ (regelmäßiges Raster von Flügeln und Schneisen ist noch erkennbar), heute Naherholungsgebiet für den gesamten mittelsächsischen Raum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Luftbild

338 Elbtalschiefergebirge

Elbtalschiefergebirge (338)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Naturraum	Unteres Osterzgebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Für Sachsen einmalige Kalkfelsen und Kalkschotterhalden um Nentmannsdorf, Dokument für eine durch Kalkabbau geprägte Landschaft, insbesondere Zeugnisse vorindustrieller Steinbruchstechnik (Reste von Fördergeräten, Stollen, Kalköfen, Gleisanlagen, geologische Aufschlüsse); steilhängige bis felsige Talstrecken von Müglitz und Seidewitz mit vielfach noch naturnahen Hangmischwäldern
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Zur Groborientierung Wagenbreth 2001 (Historischer Atlas von Sachsen: Bodenschätze und Bergbau: Kalkstein) und Bastian & Syrbe in Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. 2005 (Naturräume in Sachsen: Mesogeochore „Zentrales Elbtalschiefergebirge“), im Detail großflächig naturnahe Waldkomplexe (LEP 2013) entlang von Müglitz und Seidewitz, Einschluss des Kalkbruches Borna auf der anderen Seite der verkehrsbelasteten BAB 17

339 Osterzgebirgische Altbergbau- und Steinrückenlandschaft

Osterzgebirgische Altbergbau- und Steinrückenlandschaft (339)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Naturraum	Oberes Osterzgebirge, Unteres Osterzgebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Repräsentativer Ausschnitt der osterzgebirgischen Kulturlandschaft, deren Landschaftsbild von artenreichen Berg- und Feuchtwiesen sowie in besonderer Weise von auf früheren Ackerbau zurückgehenden Lesesteinwällen, sog. Steinrücken, in deutschlandweit einmaliger Dichte geprägt ist (insbesondere dort, wo Granitporphyr als Grundgestein ansteht); als größtes zusammenhängendes Gebiet extensiv bewirtschafteter Bergwiesen in deutschen Mittelgebirgen von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“); Fürstenauer Heide (abgetorftes Hochmoor mit Karpatenbirken-Moorwald); Waldhufendörfer (z. B. Schellerhau), Natursteinmauern, zahlreiche montanhistorische Zeugnisse aus 800 Jahren (Eisen- und Zinnerz-)Bergbaugeschichte wie Pingen (z. B. Nationaler Geotop „Altenberger Pinge“, ein Einsturztrichter mit ca. 400 m Durchmesser und 130 m Tiefe) und Halden, Kunstgräben und Bergwerksteiche, ausgefahrene Hohlwege der einstigen Eisenstraßen und Reste von Hochöfen (Montanlandschaft Altenberg-Zinnwald als Bestandteil des sächsisch-tschechischen Welterbeprojektes „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Anhand der auf Luftbildern gut erkennbaren Verbreitung der gehölzbestandenen Steinrücken, im Osten bis zur verkehrsbelasteten BAB 17, im Westen bis zum ehemaligen Bergbauort Altenberg mit seinen Ortsteilen Zinnwald-Georgenfeld und Schellerhau



Abbildung 80: Steinrücken bei Zinnwald-Georgenfeld (Foto: Olaf Bastian)



Abbildung 81: Steinrücken bei Fürstenau (Foto: Olaf Bastian)

340 Sächsische Schweiz

Sächsische Schweiz (340)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Naturraum	Elbsandsteingebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Markanter Teil des Elbsandsteingebirges mit Sandstein-Tafelbergen („Steinen"), Nadeln und Türmen, Zinnen und Höhlen sowie Schluchten und Klammen, teilweise als Nationalpark geschützt; Sandsteinabbau, zunächst bäuerliche, ab 12./13. Jh. handwerkliche Gewinnung, anfangs in den Seitentälern in sog. Landbrüchen, später im Elbtal in sog. Elb- oder Wasserbrüchen (Ende des 19. Jh. noch über 300 in Betrieb befindliche Steinbrüche, die heute aufgrund ihres natürlichen Charakters landschaftlich kaum mehr als solche wahrnehmbar sind); dementsprechend vielfältige Hinterlassenschaften der Steinbrecher, -metzen und -schiffer, Halden und Reste technischer Anlagen als Bestandteil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft; Ort der Inspiration für Dichter, Komponisten und Maler (Malerweg), auch tourismusgeschichtlich interessant (umgestaltete Wasserfälle wie der Lichtenhainer Wasserfall, Amselsee, Flößersteig, Gasthäuser etc.); Festung Königstein, eine der größten Bergfestungen Europas; Naturerlebnisse, z. B. traditionelles Freiklettern mit spezifischem Kletterstil und gesetzesgleichen Kletterregeln
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Felsformation ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Abbaulandschaft mit natürlichem Charakter ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in weiten Teilen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Rechtselbisch Nationalpark „Sächsische Schweiz", linkselbisch anhand der Verbreitung ehemaliger Steinbrüche nach Kutschke (2000), Geomorphologie



Abbildung 82: Basteibrücke in der Sächsischen Schweiz (Foto: Torsten Lenk)



Abbildung 83: Schrammsteine in der Sächsischen Schweiz, Blick vom bekannten Malerweg (Foto: Nicole Reppin)

341 Oberlausitzer Berg- und Umgebindelandschaft

Oberlausitzer Berg- und Umgebindelandschaft (341)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Görlitz, Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Naturraum	Lausitzer Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Umgebindehauslandschaft mit landschaftsbildprägenden Kuppen/Höhenzügen, weiten Tälern mit Waldhufendörfern und den namengebenden, in Europa einmaligen Umgebindehäusern, einer vermutlich im 15./16. Jh. entstandenen Kombination aus fränkischem Fachwerk und slawischer Blockbauweise (nirgendwo sonst in Europa blieb eine Volksbauweise in solcher Dichte erhalten, siehe z. B. Obercunnersdorf, Weifa oder die „Spreequellstadt“ Ebersbach-Neugersdorf mit aktuell über 700 Umgebindehäusern); traditionelles Wandergebiet mit zahlreichen von Aussichtstürmen und Bergbauden aus dem späten 19. Jh. gekrönten Bergen, die Ausblicke bis zum Osterzgebirge, Zittauer Gebirge und in das Riesengebirge ermöglichen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Wichtigste Umgebindehausorte in den damaligen Landkreisen Löbau-Zittau und Bautzen (SMI 2011) bzw. denkmalgeschützte Umgebindehäuser (www. umgebindeland.de), im Südosten unter Ausschluss des Windparks Leutersdorf an das „Zittauer Gebirge“ (Naturpark) grenzend, im Norden entlang historischer Waldstandorte (BfN) des LSG „Oberlausitzer Bergland“, im Westen bis Niederneukirch (Gemarkung mit hoher gewichteter Prägung durch landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselemente nach Walz et al. 2012)

342 Zittauer Gebirge

Zittauer Gebirge (342)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Görlitz
Naturraum	Zittauer Gebirge, Neißegebiet, Lausitzer Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Deutscher Teil des Lausitzer Gebirges, zum einen eine kreidezeitliche Sandsteinfelsenlandschaft mit bizarren Sandsteinformationen im Großen (z. B. „Jonsdorfer Felsenstadt“) und im Detail (z. B. „Brütende Henne“), zum anderen durch landschaftsbildprägende und weite Aussichten ermöglichende tertiäre Phonolithkuppen wie Lausche, Hochwald und Töpfer (letztere mit Bergbauden aus dem späten 19. bzw. frühen 20. Jh.) charakterisiert; Berg Oybin mit Burgruine (Alterssitz von Karl IV.) und ehemaligem Cölestinerkloster, Mühlsteinbrüche südlich von Jonsdorf (Abbau des besonders harten, gefritteten Jonsdorfer Sandsteins seit dem 16. Jh.), Kur- und Erholungsorte, Umgebindehäuser
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: z. B. im Jonsdorfer Sandsteingebiet ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark „Zittauer Gebirge“

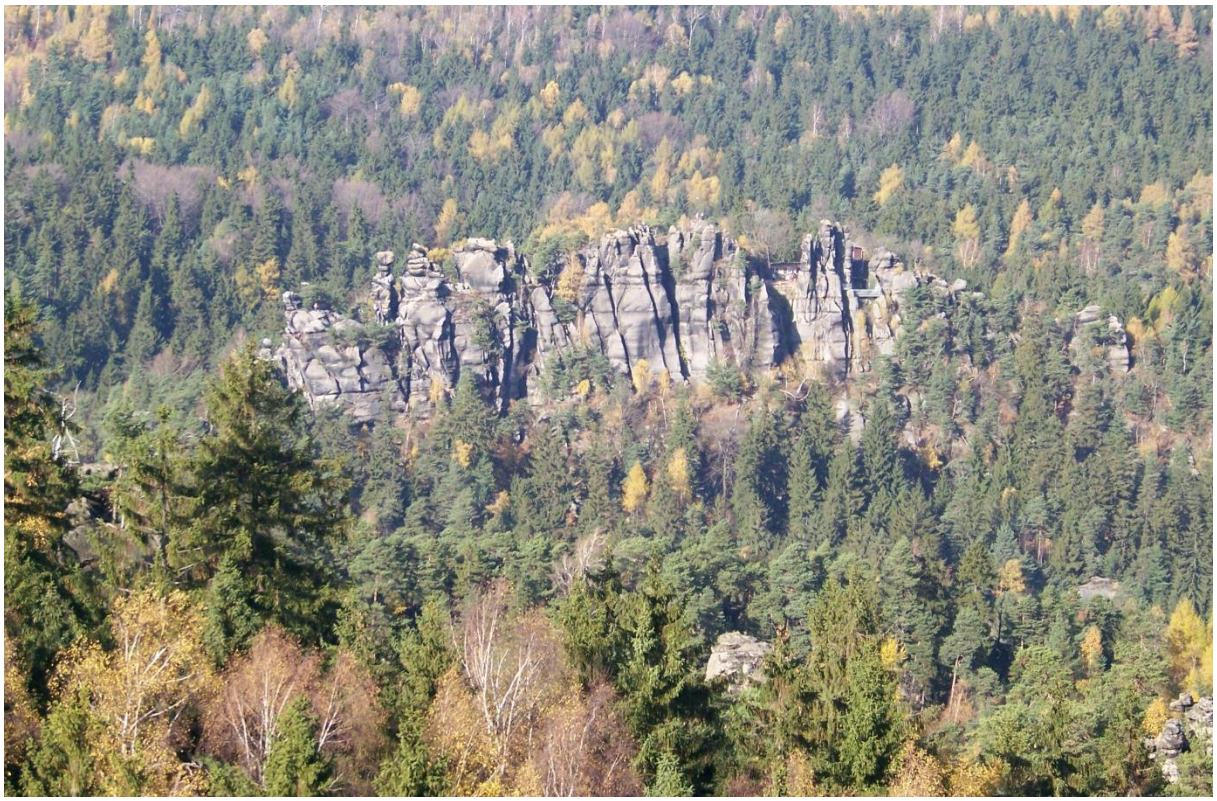


Abbildung 84: Landschaftsprägende Felsformationen im Zittauer Gebirge (Foto: Jens Schiller)

343 Mittelvogtländische Kuppenlandschaft

Mittelvogtländische Kuppenlandschaft (343)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vogtlandkreis
Naturraum	Mittelvogtländisches Kuppenland, Oberes Vogtland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelvogtländische Kuppenlandschaft mit geologischer und kulturhistorischer Bedeutung sowie vielfältigen Landschaftsbestandsteilen wie Bachtälern mit Feuchtwiesen und Hecken und naturnahen Schluchtwäldern mit offener Felsbildung; Diabas-Härtlingskuppen (sog. Pöhle) mit Restvorkommen von höhenkiefernreichen Eichen-Buchenwäldern als naturnahe Vegetation, mesophilen Buchenwaldgesellschaften, Felsbildungen, relativ großflächigen Blockhalden und wertvollen Trockenrasen; Gebiet mit verdichteten archäologischen Fundstellen (bronze- und eisenzeitliche bis mittelalterliche Siedlungen, Burgen, Gräberfelder, Werkstätten sowie Bergbaurelikte und Altstraßen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Süden zwei UZVR mit besonders hoher Wertigkeit (LEP 2013) beiderseits der stark verkehrsbelasteten BAB 72, die mit Verweis auf den Regionalplanentwurf der Region Chemnitz 2015 einbezogen wird (historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Kulturlandschaft Burgstein“ mit der Elstertalbrücke bei Pirk, einer 60 m über der Tallage aufragenden Steinbogenbrücke), weiter nördlich LSG „Talsperre Pirk“ sowie die historischen Kulturlandschaften besonderer Eigenart „Kulturlandschaft um Kürbitz“ und „Heide- und Platzdorflandschaft um Leubnitz“, im Nordwesten LSG „Leubnitz-Tobertitzer Riedelgebiet“

344 Elstergebirge

Elstergebirge (344)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vogtlandkreis
Naturraum	Oberes Vogtland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgedehnte historische Kurparkanlagen mit Repräsentationsbauten des Kurbetriebes in Bad Elster und Bad Brambach (Nutzung der zahlreichen Mineralquellen in größerem Umfang für Kur- und Heilzwecke ab dem 19. Jh.); Raun und Gürth als typische Waldhufendörfer der Kolonisationszeit mit noch gut erhaltenen Bauernhäusern in der Block- und Egerländer Fachwerkbauweise (Fachwerkgiebel mit typischer Rautenmusterung) vorwiegend des 18. und 19. Jh.; großteils unzerschnittene Landschaft mit naturnahen Wäldern und artenreichen Frisch-, Feucht- und Nasswiesen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: „Kurlandschaft“ ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Unzerschnittene Bereiche des LSG „Oberes Vogtland“, im Norden bis zur historischen Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Wiesen- und Streusiedlungslandschaft bei Bad Brambach“ (Regionalplan (Entwurf) Region Chemnitz 2015) bzw. bis zum NSG „Zeidelweide und Pfaffenloh“

345 Westerzgebirgische Bergrücken und Hochflächen

Westerzgebirgische Bergrücken und Hochflächen (345)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Zwickau
Naturraum	Oberes Westerzgebirge, Südabdachung des Erzgebirges
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Charakteristischer Ausschnitt der Kammlagen und der oberen Berglagen des Westerzgebirges mit bewaldeten Hochflächen, Berghängen und Kerbtälern, stellenweise naturnahen Fichtenwäldern, in tieferen Lagen zudem Buchenwäldern, und insbesondere einer sehr hohen Dichte an Moorkomplexen; Hartmannsdorfer Forst mit dem vormals als Torfstich genutzten Jahnsgrüner Hochmoor und den infolge militärischer Nutzung entstandenen Heideflächen am Filzteich (Fläche des Nationalen Naturerbes); mehrere Trinkwassertalsperren, da erheblicher Wasserbilanzüberschuss; alte Bergbaustandorte (Zinn- und Eisenerz), deren Zeugnisse wie Pingen und Halden sich vielerorts im Gelände finden; Muldenberger Floßgrabensystem aus dem späten 16. Jh., das die Flussgebiete der Zwickauer Mulde und der Göltzsch bzw. Weißen Elster verbindet und heute noch im Gelände erkennbar ist
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Talsperre Eibenstock, Hartmannsdorfer Forst ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Kammlagen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Moorkulisse (LEP 2013), im Norden erweitert um die historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Kulturlandschaft Talsperre Eibenstock“ (Regionalplan (Entwurf) Region Chemnitz 2015) und den südöstlichen Teil des Hartmannsdorfer Forstes („Oberforst“)

346 Mittelerzgebirgshochlagen um den Fichtelberg

Mittelerzgebirgshochlagen um den Fichtelberg (346)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erzgebirgskreis
Naturraum	Oberes Westerzgebirge, Unteres Westerzgebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Besonders hochwertiger unzerschnittener verkehrsarmer Raum mit vielen landschaftsbildprägenden Erhebungen, Fichtelberg mit 1215 m ü. NN höchster sächsischer Berg und regional sehr bedeutsamer Aussichtspunkt; Bergwiesen und subalpine Vegetation bei Oberwiesenthal, z. B. im Zechengrund (mögliches Gebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung hinsichtlich schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft); Bergstadt, Kur- und Wintersportort Oberwiesenthal um 900 m ü. NN als höchstgelegene Stadt Deutschlands; ehemals sehr bedeutende Erzbergbau-Standorte (u. a. Uranabbau der „Wismut“) mit vielen erhaltenen Relikten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Wiesenlandschaft um Oberwiesenthal, Kulturlandschaft um Schwarzenberg ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in weiten Teilen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	UZVR mit besonders hoher Wertigkeit (LEP 2013), im Nordwesten erweitert um Teile der historischen Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Kulturlandschaft um Schwarzenberg“ (Regionalplan (Entwurf) Region Chemnitz 2015), im Süden um die historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart „Wiesenlandschaft um Oberwiesenthal“



Abbildung 85: Weitblick vom Fichtelberg über die unzerschnittene Waldlandschaft (Foto: Jens Schiller)

347 Annaberger Land

Annaberger Land (347)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erzgebirgskreis
Naturraum	Unteres Westerzgebirge, Oberes Westerzgebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Halboffene, in hohem Maße von historischen Kulturlandschaftselementen geprägte, mittelerzgebirgische Altbergbau-, Riedel-, Steinrücken- und Heckenlandschaft in der Umgebung der Bergstadt Annaberg-Buchholz mit den sich über den Tälern und Bergkämmen des Oberen Erzgebirges erhebenden Basalt-Tafelbergen Bärenstein, Pöhlberg („Butterfässer“) und Scheibenberg („Orgelpfeifen“, Nationaler Geotop) mit ihren charakteristisch abgeflachten Plateaus, dem montanen Kerbtal des mäandrierenden Pöhlbachs sowie offenen Felsbildungen entlang der naturnah verlaufenden Zschopau und Preßnitz; Waldhufendörfer/-strukturen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart „Hecken- und Steinrückenlandschaft um Annaberg-Buchholz“, „Anhöhen von Markersbach bis Annaberg-Buchholz“ (bis zu den „Mittelerzgebirgshochlagen um den Fichtelberg“ im Westen) und „Heckenlandschaft Sehmatal bei Cranzahl“ (Regionalplan (Entwurf) Region Chemnitz 2015) unter Einschluss der verkehrsbelasteten B 95, erweitert um einige großflächig naturnahe Waldkomplexe (LEP 2013) im Südosten und um das großflächige NSG „Hermannsdorfer Wiesen“ mit sehr bedeutenden Bergwiesen- und Moorkomplexen im Nordwesten

348 Seiffener Winkel

Seiffener Winkel (348)	
Bundesland	Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erzgebirgskreis, Mittelsachsen
Naturraum	Oberes Osterzgebirge, Unteres Osterzgebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von dem ehemaligen (Seifen-)Bergbau auf Zinn und der mit dessen Niedergang im 18. Jh. entstandenen erwerbsmäßigen kunstvollen Holzverarbeitung bis heute geprägte Landschaft („Spielzeugwinkel“ als Zentrum der Herstellung Erzgebirgischer Volkskunst), beispielhaft nachvollziehbar anhand des Heidengrabens, einem bergmännischen Kunstgraben aus dem 16. Jh., dessen Wasserkraft später auch für die Holzdrechslerei genutzt worden ist (heute noch authentisch erlebbar im historischen Reifendrehwerk, um dessen Originalstandort das Seiffener Freilichtmuseum mit hierher transferierten Häusern und anderen Gebäuden des erzgebirgischen Alltagslebens aufgebaut worden ist); topografisch herausgehobene spätbarocke Bergkirche Seiffen, Exulantensiedlung Deutschneudorf; Moorkomplexe wie das „Deutscheinsiedler Hochmoor“, naturnahe bodensaure Buchenwälder; frei stehender Schwartenberg mit weiter und umfassender Rundsicht
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Teilbereiche (z. B. naturnahe Buchenwälder) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Flöhatal“ zur Abgrenzung des Seiffener Winkels nach Norden (entspricht naturräumlich etwa den oberen Lagen des Osterzgebirges)

5.5.4 Literatur

Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig (Hrsg.) (1999): 3. Leipziger Auensymposium 1999. Der Leipziger Auwald – eine Landschaft von europäischem Rang. Tagungsband, Leipzig.

Bastian, O. (Hrsg.) (2005): Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Lohsa, Klitten, Großdubrau und Baruth. Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat 67, Institut für Länderkunde Leipzig & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau, Köln/Weimar/Wien.

Bastian, O., Blaschke, K., Schrack, M. & Timmler, A. (2005): Moritzburger Landschaften. Rölke, Dresden.

Berkner, A. (2004): Der Braunkohlenbergbau im Südraum Leipzig. Bergbau in Sachsen 11, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG). Dresden.

Bieberstein, C. (2012): Gewerblich-industrielle Kulturlandschaften: Herausforderung für Kulturlandschaftsforschung und Regionalentwicklung – Untersuchungen am Beispiel des historischen Kalkgewerbes im Raum Pirna (Elbtalschiefergebirge). Dissertation, TU Dresden.

Bünz, E., Friedrich, S., Ranacher, C. & Vogel, L. (2013): Vogtland. Kulturlandschaften Sachsens 5, Edition Leipzig, Leipzig.

Donath, M. (2009): Sächsisches Elbland. Kulturlandschaften Sachsens 1, Edition Leipzig, Leipzig.

Donath, M. (2010): Leipziger Land. Kulturlandschaften Sachsens 2, Edition Leipzig, Leipzig.

Dresdner Geschichtsverein e. V. (Hrsg.) (1995): Die Moritzburger Kulturlandschaft. Dresdner Hefte 42, Dresden.

Förster, F. & Klouda, C. (2008): Die Hohe Dubrau – ein herausragendes waldbestocktes Naturschutzgebiet in der Oberlausitz. In: Ber. Naturforsch. Ges. Oberlausitz 16, S. 121–136.

Grüne Liga Osterzgebirge e. V. (Hrsg.) (2007a): Natur des Ost-Erzgebirges im Überblick. Naturführer Ost-Erzgebirge 2, Sandstein, Dresden.

Grüne Liga Osterzgebirge e. V. (Hrsg.) (2007b): Naturkundliche Wanderziele im Ost-Erzgebirge. Naturführer Ost-Erzgebirge 3, Sandstein, Dresden.

Hanspach, D. & Kneis, P. (2015): Waldgeschichte der Gohrischheide. Zum Landschaftswandel zwischen Elbe, Röder und Schwarzer Elster. Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz 22 (Supplement), Görlitz.

Hanspach, D. & Porada, H. T. (Hrsg.) (2008): Großenhainer Pflege. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Großenhain und Radeburg. Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat 70, Institut für Länderkunde Leipzig & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau, Köln/Weimar/Wien.

Hanspach, D. (2011): Vegetations- und Landschaftsgeschichte der Königsbrücker Heide. Königsbrücker Horizonte 1, Museum der Westlausitz Kamenz.

Kupetz, M. (1996): Der Muskauer Faltenbogen – ein Geotop von europäischer Bedeutung. In: Brandenburg. geowiss. Beitr. 3 (1), S. 125-136.

Kutschke, D. (2000): Steinbrüche und Steinbrecher in der Sächsischen Schweiz. Schriftenreihe des Stadtmuseums Pirna 11, Pirna.

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. (Hrsg.) (2005): Landschaftsgliederungen in Sachsen. Dresden.

Mannsfeld, K. & Bastian, O. (2012): Sächsische Landschaften. Zwischen Dübener Heide und Zittauer Gebirge. Edition Leipzig, Leipzig.

Mielke, S., von Korff, J. & Philipp, A. (2015): Region Annaberger Land. LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2014-2020. URL: http://www.annabergerland.de/... (zuletzt aufgerufen am 02.03.2016).

Müller, W., Dannenberg, L.-A., Pech, E. & Steinberg, S. (2011): Oberlausitz. Kulturlandschaften Sachsens 4, Edition Leipzig, Leipzig.

Planungsverband Region Chemnitz (2015): Regional Region Chemnitz. Entwurf für das Beteiligungsverfahren. URL: http://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_rc_62_regionalplanentwurf.php (zuletzt aufgerufen am 05.03.2017).

Richter, F. (2006): Der historische Malerweg. Die Entdeckung der Sächsischen Schweiz im 18./19. Jahrhundert. Verlag der Kunst, Dresden.

Regionaler Planungsverband Chemnitz-Erzgebirge (Hrsg.) (2007): Regionaler Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan – Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege – für die Planungsregion Chemnitz-Erzgebirge.

Regionaler Planungsverband Chemnitz-Erzgebirge (Hrsg.) (2008): Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge. URL: http://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_ce_f_regionalplan.php (zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.) (2007): Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan Oberlausitz-Niederschlesien.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.) (2009): Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien. URL: http://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/nc/regionalplanung/erste-gesamtforschreibung-des-regionalplans-2010/textteil-und-karten.html (zuletzt aufgerufen am 19.08.2015).

Regionaler Planungsverband Südwestsachen (Hrsg.) (2008): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Südwestsachsen. URL: https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_sws_gf_landschaftsrahmenplan.php (zuletzt aufgerufen am 19.08.2015).

Schattkowsky, M. (2010): Erzgebirge. Kulturlandschaften Sachsens 3, Edition Leipzig, Leipzig.

Scheffler, J. (2006): Alleen in Sachsen – ein Beitrag zur Geschichte und aktuellen Situation. In: Lehmann, I. & Rohde, M. (Hrsg.): Alleen in Deutschland. Bedeutung, Pflege, Entwicklung. Edition Leipzig, Leipzig, S. 150-155.

Schönfelder, G. (2007): Braunkohlenbergbau und Folgelandschaft im mitteldeutschen Raum. In: zfv 132 (4), S. 225-232.

Schwerdtner, G., Anger, H. & Störr, M. (2007): Die Kaolinlagerstätten des Kemmlitzer Reviers. Bergbau in Sachsen 13, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG), Dresden.

SMI – Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2011): Denkmalschutz und Denkmalpflege im Freistaat Sachsen. Beispiele aus 20 Jahren erfolgreicher Arbeit am Denkmal. Dresden.

SMI – Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2013): Landesentwicklungsplan (LEP) 2013. URL: http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm (zuletzt aufgerufen am 18.08.2015).

Thiem, K. & Bastian, O. (2014): Historische Kulturlandschaftselemente Sachsens. Steckbriefe für ausgewählte landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselementtypen im Freistaat Sachsen. LfULG-Schriftenreihe 18/2014, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

TUD – Technische Universität Dresden (2014): Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen. URL: https://tu-dresden.de/bu/architektur/ila/lp/forschung/forschungsprojekte/abgeschlossene-forschungsprojekte/kula-ms (zuletzt aufgerufen am 29.06.2016).

Wagenbreth, O. (2000): Bodenschätze und Bergbau. Geologische Einheiten, Bodenschätze und historische Bergreviere. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Karte A9 und Beiheft. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig & Landesvermessungsamt Sachsen, Leipzig & Dresden.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2012): Historische Kulturlandschaften Sachsens. LfULG-Schriftenreihe 33/2012, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

Weinhold, G. (2002): Die Zinnerz-Lagerstätte Altenberg/Osterzgebirge. Bergbau in Sachsen 9, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG), Dresden.

5.6 Baden-Württemberg

5.6.1 Datengrundlagen

Für die Abgrenzung bundesweit bedeutsamer Landschaften in Baden-Württemberg spielten die Großschutzgebiete eine wichtige Rolle, v. a. der Nationalpark „Schwarzwald“ sowie die Biosphärenreservate „Schwäbische Alb“ und „Schwarzwald“. Von besonderer Relevanz waren außerdem die regionalen Landschaftskonzepte, in denen bedeutsame Kulturdenkmale herausgestellt sind und somit eine Basis für die potenziellen Suchkulissen darstellten. Die Gebietskulissen und die die Landschaften charakterisierenden Eigenschaften wurden mit Volkmar Eidloth (Landesamt für Denkmalpflege, Esslingen) und Wolfgang Thiem (Landesamt für Denkmalpflege, Tübingen) abgestimmt.

In der nachstehenden Tabelle werden die herangezogenen Quellen und beispielhaft deren Verwendung angeführt.

Tabelle 14: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Baden-Württemberg

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	Zisterzienserkloster Maulbronn, „Klosterinsel Reichenau“, „Obergermanisch-rätischer Limes“, „Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura“
Tentativliste	„Bedeutende europäische Bäder des 19. Jahrhunderts“ – Baden-Baden, Bad Ems, Bad Homburg, Bad Kissingen, Bad Pyrmont und Wiesbaden
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Schwarzwald“ (Nordschwarzwald)
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Schwäbische Alb“, „Schwarzwald“
Naturparke (Stand 2012)	z. B. „Obere Donau“, „Schönbuch“, „Stromberg/Heuchelberg“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	 - z. B. „Alb“, „Donautal“, „Heidelberg/Odenwald“, „Karlsruhe“, „Murgtal“, „Ries“, „Zabergäu“ - z. B. „Adelegg“, „Altdorfer Wald“, „Ellwanger Berge“, „Haller Ebene“, „Hanauer Land“, „Hecken- und Schlehengäu“, „Kaiserstuhl“, „Limpurger Berge“, „Pfinzgau“, „Schönbuch“, „Strohgäu“, „Stromberg“, „Waldenburger Berge“, „Wurzacher Ried“
Landesweit	
Regional: - „Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken“ (Regionalverband	 - z. B. „Hohenloher Residenzen West“, „Reichsstadt Hall“, „Waldlandschaft Limpurger Land“, „Weinbau-

Quellen	Anwendung
Heilbronn-Franken & LDA BW 2003): u. a. Kennzeichnung charakteristischer, besonders intensiv von der Geschichte geprägter, heute noch erlebbarer Kulturlandschaften	landschaft Jagsttal“, „Hohenloher Residenzen Ost“, „Agrarlandschaft Bauland“, „Steinriegellandschaft Tauber-Vorbach“, „Weinbaulandschaft Oberes Taubertal“, „Reichsstadt Rothenburg“
- „Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg“ (Regionalverband Ostwürttemberg & LDA BW 2004): u. a. Kennzeichnung charakteristischer, besonders intensiv von der Geschichte geprägter Kulturlandschaften	- z. B. „Burgenlandschaft Albrand“, „Kirchen- und Burstellandschaft Albvorland und Ries“, „Burgen und Städte am nördlichen Albrand“, „Kosterlandschaft Neresheim“, „Wald- und Heidelandschaft Albhochfläche“, „Ritterschaftslandschaft Donaurand“
- „Kulturdenkmale und Kulturlandschaften in der Region Stuttgart“ (Verband Region Stuttgart & LAD 2009): u. a. Kennzeichnung historischer Kulturlandschaften als Teilräume mit einer ganz besonderen Verdichtung vonZusammenhängen und Beziehungsgeflechten zwischen Kulturdenkmalen	- z. B. „Weinbaulandschaft Neckartal“, „Weinbaulandschaft Stromberg“, „Waldlandschaft Mainhardter, Murrhardter und Welzheimer Wald“, „Residenzlandschaft Stuttgart-Ludwigsburg“, „Burgenlandschaft Albtrauf“, „Heidelandschaft Filstal und Alb“, „Verkehrslandschaft Albaufstieg“
- Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale in der Region Donau-Iller“ (Regionalverband Donau-Iller et al. 2015): u. a. Abgrenzung von Kulturlandschaftsbereichen anhand von Verdichtungen regionalbedeutsamer Denkmalobjekte und unter Berücksichtigung des Natur- bzw. Kulturraumes sowie struktureller, visueller und historischer Bezüge	- z. B. „Altsiedelland Oberes Donautal“, „Frühindustrialisierung Ach- und Blautal“, „Moor- und Bäderlandschaft Federsee“
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit	
Regional	siehe regionale Landschaftskonzepte
Gutachten	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsargebiete Oberrhein, Wollmatinger Ried und Mindelsee, Europadiplomgebiete „Wollmatinger Ried“ und „Wurzacher Ried“, Europareservate „Federsee“ und „Wollmatinger Ried“
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiative	„Bergstraße-Odenwald“ (UNESCO Global Geopark),

Quellen	Anwendung
	„Ries“ (Nationaler Geopark), „Schwäbische Alb“ (UNESCO Global Geopark)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	v. a. Blaubeurer Alb mit dem Blautopf, Feldberg und Wutachschlucht, Hessigheimer Felsengärten im Neckartal, Isteiner Klotz, Kaiserstuhl, Lonetal, Mössinger Bergrutsch, Nördlinger Ries mit Steinheimer Becken, Oberes Donautal, Randecker Maar, Vulkanlandschaft des Hegau mit Höwenegg und Hohentwiel
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. im östlichen Hohenlohe, in den Ellwanger und Limpurger Bergen, im Grindenschwarzwald, im Mittleren Schwarzwald, im Hochschwarzwald, im Alb-Wutach-Gebiet, im Oberen Donautal und im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	„Baar“, „Badberg–Halselschacher Buck“, „Feldberg–Belchen–Oberes Wiesental“, „Pfrunger-Burgweiler Ried“, „Wollmatinger Ried“, „Wurzacher Ried“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Altdorfer Wald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Hochschwarzwald mit Alb-Wutach-Gebiet“, „Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten“, „Oberschwäbisches Hügelland und Adelegg“, „Schwäbische Alb“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung, z. B. entlang des Albtraufes und der Bergstraße
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (MairDumont, Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten	z. B. (westlicher) Bodensee und Hegau/Hegauvulkane als häufige Motive in der Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jh.
Historische Länderatlanten: „Historischer Atlas von Baden-Württemberg“: Karten u. a. zur Geologie, zum bäuerlichen Neolithikum (Altsiedellandschaften), zur Kirchengeschichte (konfessionelle Gliederung), zu Herrschaftsgebieten im 18. Jh.	z. B. Hohenlohe (territoriale Zersplitterung des Gebietes äußert sich beispielsweise in der Ausbildung zahlreicher hohenlohischer Residenzen)

Quellen	Anwendung
Topografische Länderatlanten, Luftbildatlanten: - Luftbildatlas Baden-Württemberg (Fezer & Muuß 1971) - Topographischer Atlas Baden-Württemberg (Fezer 1979)	- z. B. „Oberes Donautal mit Kloster Beuron“, „Steinheimer Becken“ - z. B. „Markgräflerland“, „Unteres Elztal mit der Stadt Waldkirch“, „Enz-Nagold-Platte mit der Stadt Calw“, „Kloster Maulbronn und Plansiedlungen“, „Haller Bucht und Limpurger Berge“, „Härtsfeld und Ries“, „Trauf der Mittleren Alb“, „Hopfenland von Tettnang“
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - „Kulturlandschaften in Baden-Württemberg“ (Landespflege Freiburg & LUBW 2014) - „Baden-Württemberg – Vielfalt und Stärke der Regionen“ (Wehling et al. 2002): Darstellung von Traditionsräumen/ Bewusstseinsregionen - „Baden-Württemberg – Porträt einer Kulturlandschaft“ (Baumhauer 1998) - „Der Feldberg – Subalpine Insel im Schwarzwald“ (RP Freiburg 2012) - „Der Kaiserstuhl – Einzigartige Löss- und Vulkanlandschaft am Oberrhein“ (RP Freiburg 2013) - „Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg“ (Schöck & Schöck 1982)	Überblick, Darstellung landschaftlicher Besonderheiten
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011)	- z. B. „Alb-Wutach-Gebiet“, „Grindenschwarzwald und Enzhöhen“, „Jagsttal“
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. Zollernalb und Trauf der Mittleren Alb (Häufung prädikatisierter Wanderwege), Schwarzwaldhochstraße

5.6.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 349 Bergstraße
- 350 Nördliche Oberrheinebene mit Hardtwäldern
- 351 Stromberg mit Maulbronn
- 352 Mittleres Neckar- und Unteres Enztal
- 353 Steinriegel- und Weinbaulandschaft zwischen Rothenburg odT und Weikersheim
- 354 Residenzlandschaft Hohenloher Ebene

- 355 Waldenburger Berge und Haller Bucht
- 356 Ellwanger und Limpurger Berge
- 357 Grindenschwarzwald mit Bäderstadt Baden-Baden
- 358 Rodungsinseln auf der Enz-Nagold-Platte
- 359 Heckengäu
- 360 Zollernalb
- 361 Trauf der Mittleren Alb
- 362 Kesseltal mit Steinheimer Becken und Härtsfeld
- 363 Ach-, Blau-, Lone- und Schmiechtal
- 364 Großes Lautertal und Zwiefaltener Alb
- 365 Auenlandschaft der südlichen Offenburger Rheinebene
- 366 Elzwiesen
- 367 Kaiserstuhl
- 368 Mittlerer Schwarzwald zwischen Elz- und Glottertal
- 369 Riedbaar mit Fürsten- und Wartenberg
- 370 Oberes Donautal
- 371 Keltenlandschaft Heuneburg
- 372 Federsee und Blinder See bei Kranzach
- 373 Markgräfler Rheinebene mit Vorbergzone
- 374 Allmendschwarzwald
- 375 Wutachschlucht und Steinatal
- 376 Vulkanlandschaft des Hegaus mit Überlinger und Untersee
- 377 Altdorfer Wald
- 378 Westallgäu mit Wurzacher Ried

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Baden-Württemberg:

- 288 Kristalliner Odenwald (siehe Kapitel 5.3 in Band 2)
- 289 Buntsandstein-Odenwald (siehe Kapitel 5.3 in Band 2)
- 395 Amorbacher Winkel mit Walldürn (siehe Kapitel 5.7 in Band 2)
- 405 Riesalb mit Kesseltal (siehe Kapitel 5.7 in Band 2)

5.6.3 Steckbriefe

349 Bergstraße

Bergstraße (349)	
Bundesland	Baden-Württemberg, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bergstraße, Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg
Naturraum	Bergstraße, Vorderer Odenwald, Sandsteinodenwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Nur knapp 1 km breites Landschaftsband entlang der Bergstraße, geprägt von Wein- und Obstbaulandschaft, Sonderkulturen, exotischen Gehölzen und „markiert“ durch exponiert gelegene Ruinen einstiger Höhenburgen sowie Steinbrüche (heute wertvolle Biotope); besondere Hangsituation im Übergang von der Rheinebene zum Odenwald; historische Baudenkmäler, insbesondere Kloster Lorsch als UNESCO-Weltkulturerbe, Heidelberg als kurpfälzisches Herrschaftszentrum mit historischer Kernstadt und Schloss, Staatspark Fürstenlager Auerbach
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Weinbau-, Burgen- und Steinbruchlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Groborientierung am Naturraum „Bergstraße“ nach Meynen & Schmithüsen (1953-1962) unter Ausschluss der parallel verlaufenden verkehrsbelasteten B 3, im Norden bis zum östlichen Stadtrand von Eberstadt, im Süden bis zur Heidelberger Altstadt, im Osten Modifizierungen anhand von Luftbildern (Steinbrüche) und MairDumont-Daten (Schloss/Burg, Schloss-/Burgruine)

350 Nördliche Oberrheinebene mit Hardtwäldern

Nördliche Oberrheinebene mit Hardtwäldern (350)	
Bundesland	Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rastatt, Karlsruhe (Land), Karlsruhe (Stadt), Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Baden, Rheinpfalz-Kreis, Speyer, Germersheim
Naturraum	Nördliche Oberrheinniederung, Hardtebenen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussauenlandschaft des Rheins mit zahlreichen Relikten des ehemaligen Rheinverlaufs: bis zu 12 m hohe Niederterrassen bei Jockgrim, Mäander, Flussschlingen und Randsenken (teilweise Niedermoorbildung), naturnahe Auwälder (z. B. im Goldgrund bei Wörth-Maximiliansau, Mechtersheim, südlich von Speyer, Hördter Rheinaue), Bruchwälder im Bereich der Randsenken, ausgedehnte Röhrichte (z. B. Neuburger und Wörther Altrhein), tradierte Grünlandnutzung u. a. mit Feuchtwiesen und Kopfweiden, Altstadt von Speyer mit dem Kaiserdom als Wahrzeichen (UNESCO-Welterbe), Festungsstadt Germersheim, Rieddörfer (Jockgrim, Rheinzabern); Karlsruhe als eine in ihr Umland ausstrahlende Stadt mit herrschaftlich gestalteter Waldlandschaft; Hardtwald bzw. Hardtwälder als „grüne Lunge“; naturnahe Rheinauen zwischen Iffezheim und Karlsruhe mit Altrheinarmen und Auwäldern, die Reste der ursprünglichen Flusslandschaft und eines der größten FFH-Gebiete in Baden-Württemberg sind; Flugsanddünen, insbesondere die Sandheiden und Dünen bei Sandweier und Iffezheim sowie das FFH-Gebiet „Magerrasen und Wälder zwischen Sandweier und Stollhofen"
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Rheinauen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Auf rheinland-pfälzischer Seite Übernahme der Kulissen „Speyerer Rheinniederung“ (Nr. 9.1.2) und „Maxauer Rheinniederung“ (Nr. 9.1.4) aus dem Gutachten von Hartz et al. (2013a, 2013b), im Westen bis zum Rhein (unter Ausschluss des Rheinhafens Karlsruhe, der Mineralölraffinerie Oberrhein und des AKW Philippsburg), im Norden bis zur sehr stark verkehrsbelasteten BAB 61, im Nordosten und Osten entlang historischer Waldstandorte (BfN) bzw. bis zur sehr stark verkehrsbelasteten BAB 5, im Süden bis zum NSG „Stollhofener Platte“

351 Stromberg mit Maulbronn

Stromberg mit Maulbronn (351)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigsburg, Enzkreis, Karlsruhe, Heilbronn
Naturraum	Strom- und Heuchelberg, Neckarbecken, Kraichgau
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Waldbedeckte Keuperinsel mit sichtbaren Spuren der barocken Verteidigungsanlage „Eppinger Linien“ aus Zeiten des Pfälzischen Erbfolgekrieges, mit charakteristischer Abfolge der Landnutzungen (sekundär eichenreiche Laubwälder auf den Höhenrücken und an den Nordhängen, Weinberge an den Südhängen, z. B. in Ochsenbach, hier auch Mergelgruben), aufgelassene Keupersandsteinbrüche sowie als Höhepunkt das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn mit seiner durch die Zisterzienser geprägten Kulturlandschaft (Klosterlandschaft mit Grangien, Teichen und Kanälen, Weinberg und Schilfsandsteinbrüchen); historische Ortskerne von Schützingen und Lienzingen mit vielen gut erhaltenen Fachwerkhäusern und Wehrkirchen, Waldenserort Großvillars, Schloss Freudental mit schnurgeradem „Königsträßle“ (typisches Element barocker Landschaftsgestaltung) und historischem Jagdgebiet im Nordwesten des Ortes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ (im Norden beschränkt auf den Stromberg nach Liedtke bzw. anhand des DGM), erweitert um den Waldenserort Großvillars im Nordwesten und das Etter-/Fachwerkdorf Lienzingen im Süden, im Südwesten bis zur (verkehrsbelasteten) BAB 35; Ausschluss der Deponie „Burghof“ und einer WEA

352 Mittleres Neckar- und Unteres Enztal

Mittleres Neckar- und Unteres Enztal (352)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigsburg, Enzkreis, Stuttgart, Heilbronn (Land), Heilbronn (Stadt)
Naturraum	Neckarbecken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Monumentale Terrassen-/Trockenmauerweinberge an den südexponierten Prallhängen von Mittlerem Neckar und Unterer Enz (und stellenweise auch im Glemstal, z. B. auf Markgröninger Gemarkung) mit Steintreppen und Weinberghäuschen, für deren Erhaltung Baden-Württemberg bei bundesweiter Betrachtung eine besondere Verantwortung hat; Enzaue mit Resten von Bewässerungsanlagen (heute Naturschutzgebiet, früher zur Viehfuttergewinnung, also funktionaler Zusammenhang mit Weinbergen, da Vieh Düngelieferant war); Obstbäume als Nachfolgekultur in aufgelassenen Weinbergen, Wälder mit alten Terrassen; Ortschaften mit sehr gut erhaltenen Orts-/Stadtgrundrissen, hohem Anteil an historischer Bausubstanz und vielfach noch erhaltenen Stadtbefestigungen (Bietigheim, Marbach, Besigheim, Vaihingen, Roßwag), Waldenserorte wie Pinache und Serres mit ihrer auffallend klaren Siedlungsstruktur (an schnurgerader Straße aufgereihte giebelständige Häuser mit insgesamt L-förmigem Gebäudegrundriss und anschließenden Obstgärten); keltischer Siedlungsschwerpunkt Hohenasperg (in mehrfacher Hinsicht herausragend, geschichtsbeladen); Ludwigsburg als – auch jagdlich geprägte – Residenzlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Groborientierung an den historischen Kulturlandschaften „Weinbaulandschaft Neckartal“ und „Residenzlandschaft Stuttgart-Ludwigsburg“ nach Verband Region Stuttgart & LAD (2009), im Detail anhand von Luftbildern (Weinberge), DGM (Flusstäler Neckar, End und Glems) und einigen wenigen Schutzgebieten (v. a. entlang der Enz), entlang des Neckars vom Cannstatter Zuckerberg bis kurz vor Heilbronn (Austritt des Neckars aus dem Muschelkalk); Ausschluss der großen Industriegelände westlich von Ludwigsburg, östlich von Tamm und östlich von Bissingen



Abbildung 86: Prallhang des Neckars mit den „Hessigheimer Felsengärten“ (Foto: Werner Konold)



Abbildung 87: Historischer Terrassenweinberg an der Roßwager Enzschleife (Foto: Werner Konold)

353 Steinriegel- und Weinbaulandschaft zwischen Rothenburg odT und Weikersheim

Steinriegel- und Weinbaulandschaft zwischen Rothenburg ob der Tauber und Weikersheim (353)	
Bundesland	Baden-Württemberg, Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Main-Tauber-Kreis, Würzburg (Land), Ansbach
Naturraum	Tauberland, Hohenloher und Haller Ebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Historische Weinbaulandschaft mit zahlreichen Steinriegellagen an den Muschelkalkhängen von Tauber, Vorbach und Schmerbach sowie in einigen kleineren Nebentälern, in den Ortschaften Weingärtnerhäuser (z. B. in Creglingen) und Weinbauerngehöfte (z. B. in Markelsheim und Laudenbach); bei Weikersheim Überlagerung der Weinbaulandschaft durch die ehemalige hohenlohischen Residenzlandschaft (barock überformte Residenzstadt, Schloss mit Schlossgarten, fürstlicher Weinberg, ummauerter Jagdwald am Karlsberg); großräumig von einer abschnittsweise noch sichtbaren Landhege (bepflanztes Wall-Graben-System mit Landtürmen, z. B. bei Lichtel) umgebene ehemalige Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Groborientierung an den historischen Kulturlandschaften „Reichsstadt Rothenburg“, „Weinbaulandschaft Oberes Jagsttal“ und „Steinriegellandschaft Tauber-Vorbach“ nach Regionalverband Heilbronn-Franken & LDA BW (2003) sowie der bedeutsamen Kulturlandschaft „Taubertal mit Rothenburg ob der Tauber“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013), im Detail anhand von FFH-Gebieten und LSG entlang der Täler und anhand von historischen Waldstandorten (BfN) mit sichtbaren Abschnitten der Rothenburger Landhege (Regionalverband Heilbronn-Franken & LDA BW 2003) auf den Hochflächen.

354 Residenzlandschaft Hohenloher Ebene

Residenzlandschaft Hohenloher Ebene (354)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Main-Tauber-Kreis
Naturraum	Kocher-Jagst-Ebenen, Hohenloher und Haller Ebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Sehr viele Burgen und (Residenz-, Sommer-, Lust-, Jagd-)Schlösser als Folge der ehemaligen territorialen Zersplitterung (Ausgestaltung im 18. Jh. als ein komplexer siedlungsgeschichtlicher Vorgang mit großer Raumwirksamkeit, bemerkenswert dabei sind auch die geomorphologischen Aspekte, siehe z. B. Langenburg und Kirchberg), landesherrliche Tiergärten und Jagdparks, barockisiertes Kloster Schöntal in idealtypischer Zisterzienserlandschaft (Grangien, Mühlen, Fischweiher, Schafweide, Weinberg, Wallfahrtskapelle); edellaubbaum- und geophytenreiche Wälder in Schatthanglagen (sog. Kleebwälder); östliche Kocher-Jagst-Ebene als unzerschnittener verkehrsarmer Raum mit der vergleichsweise naturnahen mittleren Jagst, die aufgrund ihrer überwiegend naturnahen Gewässermorphologie, Fließdymanik, Ufer- und Wasservegetation einer der ökologisch wertvollsten Flussabschnitte 1. Ordnung in Baden-Württemberg ist (abschnittsweise gar ohne begleitende Straßen); im Jagsttal außerdem auffällig viele Judenfriedhöfe in Solitärlage, z. B. bei Hohebach, Laibach, Berlichingen, Krautheim und Künzelsau (Judenansiedlungen als charakteristisches Element in der Siedlungspolitik in reichsritterschaftlichen Gebieten und Gebieten kirchlicher Herrschaften), und alte Brücken, teilweise als überdachte Archenbrücken aus Holz, teilweise als steinerne Bogenbrücken, häufig mit Brückenheiligen; alte Weinanbaustandorte mit Steinriegeln im Tal des mittleren Kochers zwischen Künzelsau und Forchtenberg; Teilstück des vermessungstechnisch herausragenden, da über jegliche Topografie hinweg exakt geraden Abschnittes des Obergermanisch-Rätischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe), von dem im Wald bei Zweiflingen Graben und Wall auf einer Länge von fast 500 m original erhalten und deutlich zu sehen sind (einer der am besten erhaltenen Limesabschnitte)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Groborientierung an den historischen Kulturlandschaften „Hohenloher Residenzen West“, „Hohenloher Residenzen Ost“, „Klosterlandschaft Schöntal“ und „Weinbaulandschaft Mittleres Kochertal“ nach Regionalverband Heilbronn-Franken & LDA BW (2003), im Süden unter Ausschluss einiger Windparks bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 6, im Westen und Norden entlang mehrerer FFH-Gebiete an Kocher und Jagst (im Westen bis zur verkehrsbelasteten BAB 31), stellenweise erweitert um Schlösser (MairDumont-Daten), im Nordosten UZVR100 (BfN 2010), im Südosten entlang einer historischen Eisenbahnlinie (Regionalverband Heilbronn-Franken & LDA BW 2003)

355 Waldenburger Berge und Haller Bucht

Waldenburger Berge und Haller Bucht (355)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Rems-Murr-Kreis
Naturraum	Schwäbisch-Fränkische Waldberge, Hohenloher und Haller Ebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große und mächtige ehemalige Reichsstadt Schwäbisch Hall mit landesweit bedeutendem historischem Stadtkern (Fachwerkbauten, Bürgerhäuser), die umgeben ist von einer spätmittelalterlichen, ursprünglich rund 200 km langen, über Jahrhunderte hinweg für die Stadt bedeutsamen und heute noch stellenweise im Gelände sichtbaren Landwehr (sog. Haller Landheg), die allerdings mehr rechtliche denn fortifikatorische Zwecke hatte; deutlich sichtbarer Limesabschnitt bei Mainhardt; Waldenburg, hoch über der Kupferzeller Ebene am Rande der Waldenburger Berge gelegen, ehemalige Klöster Goldbach und Gnadental (bedeutende Kulturdenkmale, Weiher); historische Weidewälder auf den Waldenburger Bergen (infolge der Nutzung als Waldweide und anschließend als „Streuwiese“ auf den nährstoffarmen, extrem sauren, tonigen und zur Staunässe neigenden Böden entstandene lichte Birkenwälder, allesamt als Naturschutzgebiete ausgewiesen); sog. Eschelbacher Steige, eine Altstraße (und Hohlwegbündel) mit noch in Teilen erhaltener Pflasterung, die vom Ort Eschelbach über den Keuperstufenrand auf die Höhen der Waldenburger Berge führt; Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen als eines der schönsten Freilichtmuseen Baden-Württembergs
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Südlich bis westlich von der Stadt Schwäbisch Hall, deren historischer Stadtkern einbezogen wird, sichtbare Reste der Haller Landheg nach Mattern & Wolf (1990) und Regionalverband Heilbronn-Franken & LDA BW (2003), im Norden und Nordwesten unter Berücksichtigung von FFH- und Naturschutzgebieten sowie dem DGM bis zum Schloss Neuenstein

356 Ellwanger und Limpurger Berge

Ellwanger und Limpurger Berge (356)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwäbisch-Hall, Ostalbkreis
Naturraum	Schwäbisch-Fränkische Waldberge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Besonders waldreicher, unzerschnittener, verkehrsarmer Teil der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge mit hoher Eignung für naturnahe Erholung (in diesem Fall als Potenzial zu interpretieren), beispielsweise im Bühlertal, das als eines der schönsten und ursprünglichsten Täler Baden-Württembergs gilt; das Relief ist insgesamt von tief eingeschnittenen Tälern geprägt, wobei die Tallandschaften von zahlreichen Säg- und Mahlmühlen aus dem 18./19. Jh. auffällig begleitet werden; frühere benediktinische Fürstprobstei und Klosterstadt Ellwangen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Klosterlandschaft Ellwangen ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	UZVR100 gemäß BfN (2010), Einbindung der Klosterlandschaft Ellwangen unter Bezugnahme der TK250 (Orientierung an Verkehrswegen) und der MairDumont-Daten

357 Grindenschwarzwald mit Bäderstadt Baden-Baden

Grindenschwarzwald mit Bäderstadt Baden-Baden (357)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Freudenstadt, Rastatt, Calw, Ortenaukreis, Baden-Baden
Naturraum	Grindenschwarzwald und Enzhöhen, Nördlicher Talschwarzwald, Schwarzwald-Randplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große zusammenhängende, teilweise noch naturnahe und unzerschnittene Waldflächen, dazwischen große Sturmwurfflächen und als Grinden bezeichnete feuchte Bergheiden auf den abgeflachten Buntsandsteinhöhenrücken (Kern- und Managementzone Nationalpark); Hochmoore (z. B. Kaltenbronn), Missen, Kare bzw. Karseen; Geroldsauer Wasserfall; zahlreiche Spuren früherer Waldgewerbe (u. a. Flößerei auf der Murg), militärgeschichtliche Aspekte (z. B. Hornisgrinde), geschichtsträchtige Schwarzwaldhochstraße, Freudenstadt mit geometrischem Grundriss, Bäderstadt Baden-Baden (Teil der „Bedeutenden europäischen Bäder des 19. Jahrhunderts“ gemäß Welterbe-Tentativliste der UNESCO), Schwarzwaldhochstraße (Panoramastraße, Höhenhotels)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Nationalparks ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Grinden, Bereiche um die Schwarzwaldhochstraße, Bäderstadt Baden-Baden ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in weiten Teilen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nationalpark im Nordwesten, Schwarzwaldhochstraße (B 500) bis einschließlich Baden-Baden im Westen/Nordwesten, Nationalpark bzw. NSG „Schliffkopf“ und „Kniebis-Alexanderschanze“ im Südwesten, historischer Stadtkern von Freudenstadt im Südosten, Ausschluss des verkehrsbelasteten Murgtals in Baiersbronn-Mitteltal, UZVR100 (BfN 2010) im Osten, NSG „Kaltenbronn“ sowie FFH-Gebiete „Kaltenbronner Enzhöhen“ und „Wiesen, Moore und Heiden bei Forbach“ im Norden

358 Rodungsinseln auf der Enz-Nagold-Platte

Rodungsinseln auf der Enz-Nagold-Platte (358)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Calw, Freudenstadt, Enzkreis, Pforzheim
Naturraum	Schwarzwald-Randplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelalterliche Rodungshochflächen (wahrnehmbare Geschichtlichkeit) zwischen Pforzheim und Altensteig mit teils noch in typischer Ausprägung erhaltenen Waldhufendörfern, Hecken, Magergrünland, Streuobstwiesen und durch frühere Streunutzung ausgehagerten Wäldern; prädikatisierte Kur- und Erholungsorte wie Bad Liebenzell und Bad Teinach-Zavelstein
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Rodungsinseln (Luftbilder/DTK)

359 Heckengäu

Heckengäu (359)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Böblingen, Calw, Enzkreis
Naturraum	Obere Gäue
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kuppig-wellige, strukturreiche, charakteristisch kleinparzellierte Muschelkalk-Kulturlandschaft im Regenschatten des Schwarzwaldes mit unzähligen gliedernden Lesesteinriegeln und Hecken (genetische Diversität von Straucharten, z. B. Weißdorn und Schlehe), insbesondere in der Umgebung von Aidlingen, Weil der Stadt und Heimsheim, darüber hinaus auch Wacholderheiden und Magerwiesen, v. a. auf den die flachwellige Muschelkalklandschaft überragenden Kuppen (Naturschutzgebiete Venus-, Mittel-, Büchelberg, Betzenbuckel u. a.)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Hecken- und Gäulandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturschutzgebiete im PLENUM-Gebiet „Heckengäu“, dazwischen Wald-Offenland-Grenzen (Luftbilder), im Norden bis zur sehr stark verkehrsbelasteten BAB 8

360 Zollernalb

Zollernalb (360)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Zollernalbkreis, Tuttlingen, Tübingen, Reutlingen, Rottweil
Naturraum	Hohe Schwabenalb, Mittlere Kuppenalb, Vorland der westlichen Schwäbischen Alb, Vorland der mittleren Schwäbischen Alb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Lemberg mit 1015 m ü. NN und Balinger Berge (Plettenberg mit Kalksteinbruch und Materialseilbahn Dotternhausen-Plettenberg, Schafberg, Lochenstein, Lochenhörnle) als höchste Erhebungen der Schwäbischen Alb, teils spektakuläre Aussichtspunkte sowie Träger keltischer Höhensiedlungen; Burg Hohenzollern (Stammburg der Hohenzollern, eine der dominierenden Landmarken am Nordrand der Alb, im Stile des Mittelalters ab der Mitte des 19. Jh. auf den Resten einer uralten Burgstelle erbaut), Schalksburg; Hülenbuchwiesen auf der Albhochfläche als eine für die Alb typische Wiesenlandschaft („Holzwiesen“), Bergrutsche (z. B. am Hirschkopf bei Mössingen), Ölschieferflächen („Unternehmen Wüste“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: kleinflächig Bergrutsche ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: mit weiträumig markanter Geländemorphologie ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Albvorland entlang der (stark) verkehrsbelasteten B 27, im Nordosten bis zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb (bedeutsame Landschaft „Trauf der Mittleren Alb“), auf der Albhochfläche entlang einiger kleinerer NSG, stellenweise auch LSG „Oberes Starzeltal und Zollerberg“ und MairDumont-Daten (Aussichtspunkte, Schloss-/Burgruinen), im Südwesten anhand der Topografie bis zur deutlichen Abnahme der Höhenlage (DGM)



Abbildung 88: Burg Hohenzollern (Foto: Karl-Heinz Gaudry)



Abbildung 89: Hülenbuchwiesen (Foto: Manuel Jansen)

361 Trauf der Mittleren Alb

Trauf der Mittleren Alb (361)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Reutlingen, Esslingen, Göppingen, Ostalbkreis, Alb-Donau-Kreis
Naturraum	Vorland der mittleren Schwäbischen Alb, Mittlere Kuppenalb, Vorland der östlichen Schwäbischen Alb, Albuch und Härtsfeld
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Einmaliges Landschaftsbild sowohl aus der Ferne („blaue Mauer“) als auch aus der Nähe; Streuobst im Albvorland („Schwäbisches Streuobstparadies“ zwischen Mössingen und Göppingen ist eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas), Traufwälder („grünes Band“ der Hangbuchen- und Schluchtwälder), sog. Schwäbischer Vulkan mit seinen vielfältigen Erscheinungsformen ehemaliger Vulkanschlote (z. B. Jusi, Schopflocher Moor, Randecker Maar, Limburg, Hülen/Hülben), Zeugenberge mit Burgen wie Hohenneuffen, Teck oder die landesgeschichtlich herausragenden Drei Kaiserberge Hohenstaufen, Rechberg und Stuifen („Stauferland“), zahlreiche Karstquellen am Albtrauf (Ursprünge der Gewerbeachsen, z. B. Fils- und Lauterursprung); Neuffener Hörnle (Rohstoffabbau, erster Eingriff in die Kulisse des Albtraufs, Heimat-/Naturschutz), ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen (großflächige Magerrasen, „Herzstück“ des UNESCO-Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“), Heidengraben (1662 ha großes keltisches Oppidum, sichtbare Spuren im Gelände), sehr viele prädikatisierte Wanderwege bei Bad Urach (alte „Steigen“), Albauf- und -abstieg am Drackensteiner Hang (historischer Autobahnabschnitt mit Originalitäts- und Seltenheitswert, ein technisches Meisterwerk und zugleich hochwertiges Dokument für die damalige Vorstellung vom „Erlebnis der Reichsautobahn“), exponiertes Schloss Lichtenstein (Aussicht), ein Bauwerk der Romantik im Stil des Mittelalters
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: mit weiträumig markanter Geländemorphologie ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“, im Süden bis zum ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen, auf der Albhochfläche Naturschutzgebiete und MairDumont-Daten (Aussichtspunkte, Schloss-/Burgruinen, Schlösser/Burgen, etwa das Schloss Lichtenstein über dem Ort Honau) unter Berücksichtigung des DGM (Albtrauf) und unter Ausschluss von Windparks, im Nordosten bis zu den Drei Kaiserbergen, im Albvorland anhand der Luftbilder (Streuobst) unter weitgehendem Ausschluss parallel verlaufender verkehrsbelasteter Straßen

362 Kesseltal mit Steinheimer Becken und Härtsfeld

Kesseltal mit Steinheimer Becken und Härtsfeld (362)	
Bundesland	Baden-Württemberg, Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dillingen an der Donau, Donau-Ries
Naturraum	Riesalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Größtes geschlossenes naturnahes Buchenwaldgebiet im bayerischen Anteil des Naturraums Schwäbische Alb, ausgedehnte Eichen-Hainbuchen- und Waldmeister-Buchenwälder sowie naturnahe Quellbäche und Bachoberläufe, aufgelassener Kalksteinbruch; besondere landschaftliche Eigenart des verkehrsabgelegenen Raums; als Folge des Ries-Ereignisses landwirtschaftliche Produktionsbedingungen (Böden, Wasserverfügbarkeit) sehr günstig, kleinbäuerlich geprägte Kulturlandschaft, charakteristische Siedlungsstruktur mit meist kleinen Dörfern, zahlreiche Kulturdenkmäler aus der Vor- und Frühgeschichte und dem Mittelalter; bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Wallfahrtskirche Buggenhofen, Kloster Unterliezheim, Herrschaftssitz Merdingen, Herrschaftssitz Amerdingen, Markt Bissingen, Burgstall Fronhofen, Schlossberg mit Ruine Hohenburg, Michelsberg (alte Kultstätte, Zufluchtsort mit mehreren Wallanlagen, Höhle „Hansele Hohl“, Kirche St. Michael (erbaut aus Resten der Ruine Hohenburg), Hochstein; Steinheimer Becken mit Wacholderheiden, Mager- und Trockenrasen in unterschiedlicher Ausprägung sowie alten Hutebuchen; karge Jurahochfläche des Härtsfeldes mit Karst-Trockentälern (u. a. Naturschutzgebiet „Dossinger Tal“ mit Wacholderheiden), artenreicher Ackerbegleitflora (räumlicher Schwerpunkt der „100 Äcker für die Vielfalt“) und der Benediktinerabtei Neresheim; Griesbuckellandschaft Demmingen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013). Erweiterung um Oberlietzheimer und Unterlietzheimer Forste mit Hilfe von Schutzgebietskulissen. Steinheimer Becken anhand von DGM und LSG, Härtsfeld in Anlehnung an die Landschaft „Härtsfeld“ nach Liedtke (im Nordosten Ausschluss eines Windparks, im Westen bis zur verkehrsbelasteten BAB 7), im Süden erweitert um die ebenfalls beim Meteoriteneinschlag entstandenen „Griesbuckel“ (NSG)

363 Ach-, Blau-, Lone- und Schmiechtal

Ach-, Blau-, Lone- und Schmiechtal (363)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim, Reutlingen
Naturraum	Lonetal-Flächenalb (Niedere Alb), Mittlere Flächenalb, Mittlere Kuppenalb, Albuch und Härtsfeld
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	„Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ im Lone- und Achtal, z. B. Vogelherdhöhle, Hohler Fels, Sirgensteinhöhle und Geißenklösterle, die zu den wichtigsten altsteinzeitlichen Fundstellen der Welt gehören (älteste bekannte Kunstwerke der Menschheit, kulturelle Wurzeln der jüngeren Altsteinzeit Europas, zugleich UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura“); Karstquellen Ach- und Blautopf im eiszeitlichen Urdonautal (dessen Schlaufe in Blaubeuren mit Umlaufberg und steilen bewaldeten Hanglagen hervorzuheben ist), ehemalige Klöster Blaubeuren und Urspring, historische Stadtkerne von Blaubeuren und Schelklingen, mittelalterliche Burgruinen (z. B. oberhalb des Blaubeurer Talkessels und in Klingenstein); Abbau von Kalkstein und Mergel seit Beginn des 20. Jh. (technische Kulturdenkmale wie die alte Zementmühle bei Allmendingen, wertvolle Biotope); Schmiechener See (temporärer Flachsee als einem in Mitteleuropa sehr seltenen Gewässertyp mit Verlandungsgesellschaften), Bannwald Rabensteig (eines der größten Bannwaldgebiete Baden-Württembergs, Kernzone des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: sowohl „Steinzeitlandschaft“ als auch frühindustrielle Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Schutzgebiete entlang der Flusstäler (LSG, FFH-Gebiete, im oberen Schmiechtal auch Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“), untereinander verbunden über NSG und FFH-Gebiete unter Ausschluss von Windparks, im Osten bis zur Mündung der Lone in die Hürbe bzw. bis Blaustein, im Süden bis zum FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“, im Westen bis zur Schmiechquelle

364 Großes Lautertal und Zwiefaltener Alb

Großes Lautertal und Zwiefaltener Alb (364)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim, Reutlingen
Naturraum	Lonetal-Flächenalb (Niedere Alb), Mittlere Flächenalb, Mittlere Kuppenalb, Albuch und Härtsfeld
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Schmaler Talraum der Großen Lauter mit Seitentälern von Apfelstetten bis zur Mündung in die Donau (Lauterbach),stark windendender Verlauf, steile Hänge, mit Kalk-Magerrasen; 65 Höhlen; angrenzend markanter repräsentativer Ausschnitt der Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb mit traditionellen beweideten Wacholderheiden, Mähwiesen und Buchenwäldern, Fließgewässer, Feucht-, Mähwiesen, Wacholderheiden, Kalkfelsen und Kalkschutthalden, Kalk-Pionierrasen, Schlucht- und Hangmischwälder, markante Einkerbung in den Albkörper (Kerbtal), Übergang von der mittleren Kuppenalb zur mittleren Flächenalb; zahlreiche Burgruinen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Grenzziehung mit Hilfe der Kern- und Pflegezone und ausgewählten Bereichen der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Schwäbische Alb“. Mit Hilfe von FFH-Gebieten „Großes Lautertal und Landgericht“ und „Zwiefaltener Alb“, NSGs und Luftbild vereinzelt modifiziert.

365 Auenlandschaft der südlichen Offenburger Rheinebene

Auenlandschaft der südlichen Offenburger Rheinebene (365)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emmendingen, Ortenaukreis
Naturraum	Offenburger Rheinebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Rheinauelandschaft mit naturnahen Wäldern, Wasserläufen, Altrheinarmen, Quelltöpfen und Gießen, Mosaik aus Feuchtwiesen, Magerrasen, Wiesen und Gebüschen, ausgedehntes Wiesengebiet entlang des Flusslaufs, naturnahe Auen-, Bruch- und Riedwälder, integriert in Ramsar-Gebiet „Oberrhein/Rhin supérieur“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Abgrenzung mit Hilfe des FFH-Gebiets „Taubergießen, Elz und Ettenbach“, Einschluss des südlichen Teils des FFH-Gebiets „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“, Ausschluss der Abbaugebiete südlich von Kehl

366 Elzwiesen

Elzwiesen (366)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emmendingen, Ortenaukreis
Naturraum	Offenburger Rheinebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Arten- und strukturreiche Wässerwiesen (integriert in Ramsar-Gebiet „Oberrhein/Rhin supérieur“) als eines der wenigen funktionierenden Relikte einer ehemals sehr weit verbreiteten Bewirtschaftungsform, auch Speicher geistiger Errungenschaften (unschätzbare Fülle von Wissen und kulturtechnischen Fertigkeiten als immaterielles Kulturgut); „grüne Insel“ im Oberrheintal
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Bewässerungslandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Elzwiesen (NSG, Luftbilder), nach Süden erweitert um FFH-Kulisse (Johanniterwald, Leopoldskanal)



Abbildung 90: Gewässerte Elzwiesen (Foto: Manuel Jansen)

367 Kaiserstuhl

Kaiserstuhl (367)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen
Naturraum	Kaiserstuhl
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit außergewöhnlicher geologischer Struktur, sich darstellend als ein strukturreiches Mosaik sich überlagernder alter und neuer Landschaftsformen, insbesondere Weinterrassen, Lösshohlwege, Halb- und Volltrockenrasen (herausragend am Badberg und Haselschacher Buck im zentralen Kaiserstuhl); für Mitteleuropa einmalige, erlebniswirksame Biodiversität
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: auf Vulkaninsel ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Weitestgehend anhand der Topografie (DGM)



Abbildung 91: Landnutzungsmosaik im zentralen Kaiserstuhl (Foto: Manuel Jansen)



Abbildung 92: Blick vom Kaiserstuhl mit Rebterrassen unterschiedlicher Parzellierung über die Rheinebene zu den Vogesen (Foto: Manuel Jansen)

368 Mittlerer Schwarzwald zwischen Elz- und Glottertal

Mittlerer Schwarzwald zwischen Elz- und Glottertal (368)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emmendingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenaukreis
Naturraum	Mittlerer Schwarzwald, Südöstlicher Schwarzwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großer unzerschnittener verkehrsarmer Raum mit hoher Eignung für naturnahe Erholung (Flächenanteil erholungsrelevanter Nutzungstypen an unzerschnittenen Freiräumen über 75 %) und besonderer Siedlungsstruktur (größtenteils typisches Hofgütergebiet mit weit gestreuten Einzelhöfen und Weilern/Zinken, siehe z. B. die Talschlüsse bei Yach); höchste Erhebungen des Mittleren Schwarzwaldes, u. a. Kandel (1241 m ü. NN), Obereck (1177 m ü. NN), Rohrhardsberg (1152 m ü. NN), Brend (1149 m ü. NN), Geißberg (1047 m ü. NN) und Gschasikopf (1045 m ü. NN); Klöster St. Peter und St. Märgen, Spuren mittelalterlichen Bergbaus in Suggen- und Glottertal (beispielsweise der Urgraben, eines der bedeutendsten Technikdenkmäler Deutschlands) sowie im Simonswälder Tal, Niederwald- und Reutbergrelikte im Elztal (z. B. bei Yach und Prechtal), Plenterwälder in Elz- und Simonswälder Tal (Tanne), kleinflächig noch Ackerbau in Hanglagen (früher weit verbreitet), viele Hofwüstungen, Zweribach (Wasserfälle, Bannwald), Triberg (Tourismusgeschichte); Abschnitt der Schwarzwaldbahn zwischen Hornberg und St. Georgen als ingenieurtechnische Meisterleistung und Erschließung schlechthin für diesen Raum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: nordöstlicher Teil um Hornberg, Triberg und St. Georgen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in weiten Teilen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	UZVR100 (BfN 2010), erweitert im Nordosten um den Abschnitt der Schwarzwaldbahn zwischen Hornberg und St. Georgen mit angrenzenden historischen Waldstandorten (BfN), im Süden um die Klöster St. Peter und St. Märgen (und daher Einschluss des Windparks auf der „Platte“) sowie um einige Aussichtspunkte (MairDumont-Daten)

369 Riedbaar mit Fürsten- und Wartenberg

Riedbaar mit Fürsten- und Wartenberg (369)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen
Naturraum	Baar, Baaralb und Oberes Donautal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Altbesiedelte, landwirtschaftlich geprägte Hochmulde mit bedeutsamen Wald- und Feucht-Lebensräumen (Naturschutzgroßprojekt); Einzigartigkeit durch Lage auf der mitteleuropäischen Wasserscheide zwischen Rhein und Donau sowie an der Engstelle zwischen Schwäbischer Alb und Schwarzwald und dementsprechender herausragender Bedeutung für den Biotopverbund („Brückenlandschaft“, zentraler „Trittstein“ ist das ausgedehnte Riedgebiet „Birken-Mittelmeß“ mit einem Mosaik aus Mooren, Großseggenrieden, Röhrichten, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Gehölzen); Neckarursprung im Schwenninger Moos, Donaumäander (Oberlauf), Fürstenberg (Zeugenberg mit Stammburg der Grafen und Fürsten von Fürstenberg) und Wartenberg (Basaltkegel); mittelalterlicher Stadtkern von Villingen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gebietskulisse des Naturschutzgroßprojektes „Baar“, im Norden unter Ausschluss der Stadt Bad Dürrheim bis zu den Kerngebieten Schwenniger Moos (größtenteils abgetorftes Übergangsmoor), Stadtwald Villingen-Schwenningen (orchideenreiche Tannen-Mischwälder) und Pfaffenholz (u. a. Wintergrün-Tannenwälder) bzw. bis zum Villinger Stadtkern, im Westen bis zu den Kerngebieten Plattenmoos (ehemaliges, abgetorftes Hochmoor mit großer Biotopvielfalt), Bregtal (großflächiges Feucht- und Nassgrünland) und Deggenreuschen-Rauschachen (buchendurchsetzte Fichten-Tannenwälder mit Massenvorkommen seltener Moderhumus-Orchideen) unter Ausschluss der Stadt Donaueschingen, im Süden entlang des Baar-Albrandes, im Osten bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 81

370 Oberes Donautal

Oberes Donautal (370)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sigmaringen, Tuttlingen, Zollernalbkreis
Naturraum	Baaralb und Oberes Donautal, Hegaualb, Hohe Schwabenalb, Mittlere Flächenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bis zu 200 m tief eingeschnittenes Durchbruchstal der Donau zwischen Tuttlingen und Sigmaringen (ehemaliges fürstliches Residenzschloss) mit steil aufragenden Weißjurakalkfelsen, hoher Dichte an Schlössern/Burgruinen, Kloster Beuron, Karstphänomenen, spektakulären Aussichten und primären Xerothermbiotopen mit spezifischer Flora; Donauversinkung beim „Zwergstädtchen“ Fridingen, Irndorfer Hardt als „Juwel im Naturpark Obere Donau“ (Natuschutzgebiet mit Magerrasen, Holzwiesen, Dolinen, historischen Grabhügeln), Fürstlicher Park Inzigkofen, zahlreiche Bohnerzgruben/Kleingewässer in den Wäldern bei Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, hallstattzeitliche Grabhügelgruppe bei Neuhausen ob Eck (eines der größten und heute besterhaltenen Grabhügelfelder Baden-Württembergs)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Durchbruchstal der Donau ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Donautal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen (DGM, FFH-Gebiete „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ nördlich der Donau, historisch alte Waldstandorte gemäß BfN südlich der Donau), erweitert um das NSG „Irndorfer Hardt“, die Grabhügelgruppe im Gewann „Hexerwiesen“ bei Neuhausen ob Eck, die Bohnerzgruben bei Emmingen-Liptingen und das Laucherttal (ebenfalls Spuren ehemaligen Bohnerzabbaus)



Abbildung 93: Berühmter Blick vom Knopfmacherfelsen die Donau (mit Donautalbahn) entlang zum Kloster Beuron (Foto: Manuel Jansen)



Abbildung 94: Jagdschloss Bronnen in markanter Lage hoch über der Donau und der Gaststätte „Jägerhaus“, vom Knopfmacherfelsen aus fotografiert (Foto: Manuel Jansen)

371 Keltenlandschaft Heuneburg

Keltenlandschaft Heuneburg (371)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Sigmaringen, Biberach
Naturraum	Donau-Ablach-Platten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Größte keltische Siedlung nördlich der Alpen (im 6./5. Jh. v. Chr. eines der bedeutendsten früheisenzeitlichen Machtzentren, von denen wir Kenntnis haben), u. a. Nachweis mediterraner Lehmziegelarchitektur (die Lehmziegelbefestigung ist das bislang älteste aus diesem Werkstoff errichtete Bauwerk nördlich der Alpen), zahlreiche Importfunde aus dem Mittelmeerraum; sich auf einer größeren Fläche im Umfeld erstreckende Außensiedlung, darüber hinaus zahlreiche bekannte, obertägig sichtbare (Groß-)Grabhügel und Viereckschanzen; weitläufige, herrschaftliche Anlage des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal (13. Jh.) und Relikte der klösterlich geprägten Kulturlandschaft (z. B. Landauhof); die Donau ist in der Umgebung der Heuneburg auf einem großen Abschnitt renaturiert
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: einzigartige archäologische Landschaft, „eisenzeitliche Kulturlandschaft“ ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Groborientierung an den Karten „Siedlungen und Grabhügel um die Heuneburg“ und „Hallstattzeitliche Fundstellen im Umland der Heuneburg“ (Kurz 2000: 23 f.) sowie dem Kulturlandschaftsbereich „Altsiedelland Oberes Donautal“ (Regionalverband Donau-Iller et al. 2015), im Detail LSG „Landauhof“, „Soppenbachtal“ und „Donau- und Schmeiental“, Teile des FFH-Gebietes „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“ und MairDumont-Daten (Kloster, Schloss-/Burgruine), im Südosten bis zur Bahntrasse



Abbildung 95: Rekonstruierte Lehmziegelmauer der Heuneburg auf einem Plateau über der Donau bei Herbertingen-Hundersingen (Foto: Manuel Jansen)

372 Federsee und Blinder See bei Kanzach

Federsee und Blinder See bei Kanzach (372)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Biberach
Naturraum	Donau-Ablach-Platten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Riedlandschaft mit typischen Ausprägungen einer Moorentwicklung, Federseemoor stellt das größte Moor in Südwestdeutschland dar; seit Jahren Gegenstand einer umfassenden Sanierung mit großflächigen Vernässungen; Hoch- und Niedermoorkomplexe, Bruchwälder, ausgedehnte Schilfgürtel, Nasswiesen usw., Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“, bedeutende prähistorische Fundstätten: Ödenahlen, Siedlung Forschner, Alleshausen-Grundwiesen; Kurort Bad Buchau
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. naturnahe Moorkomplexe ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gleichnamiges FFH-Gebiet, Teilbereiche der Stadt Bad Buchau

373 Markgräfler Rheinebene mit Vorbergzone

Markgräfler Rheinebene mit Vorbergzone (373)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald
Naturraum	Markgräfler Rheinebene, Markgräfler Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Trockenaue (ehemalige Auebereiche des Rheins zwischen Hochgestade und „Restrhein“ im Regenschatten der Vogesen mit Trockenwäldern, lichten Gebüschen, z. B. Sanddorn, Säumen und xerothermen Offenstandorten, dadurch reliktäre Erinnerung an den Charakter der Furkationszone vor der Rheinkorrektion, zugleich Dokument der Landschaftsgeschichte), Tieferlegungsflächen entlang des „Restrheins“ zu Retentionszwecken (sog. 90 m-Streifen), Isteiner Schwellen (Stromschnellen) und Isteiner Klotz (Flaumeichenwälder, Magerrasen, Befestigungen); Vorbergzone als zumeist lössbedecktes Hügelland mit wertvollen Streuobstbeständen, z. B. um Müllheim, und Qualitätsweinanbau an den Südöffnungen der Täler und deren Hängen; Badenweiler mit Kurwesen seit römischer Zeit
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Rhein im Westen (nördlich bis zur Kiesgrube Neuenburg-Grißheim, südlich bis zu den Isteiner Schwellen), BfN-Landschaft „Markgräfler Hügelland“ unter Berücksichtigung von Aussichtspunkten und Burgruinen (MairDumont-Daten) im Osten (nördlich bis zum historischen Weinberg Castellberg bei Ballrechten-Dottingen, südlich bis Kandern), historisch alte Waldstandorte im Süden, weitgehender Ausschluss der Stadt Müllheim im Norden

374 Allmendschwarzwald

Allmendschwarzwald (374)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg
Naturraum	Hochschwarzwald, Südöstlicher Schwarzwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächige Allmendweiden (Alleinstellungsmerkmal für Biosphärengebiet) mit landschaftsbildprägenden Weidbuchen/-fichten und Lesesteinformationen, Ackerterrassen bei Häg-Ehrsberg als einmaliges kulturhistorisches Relikt; „subalpine Inseln“ Feldberg (1493 m ü. NN, ältestes und größtes Naturschutzgebiet in Baden-Württemberg), Herzogenhorn (1415 m ü. NN) und Belchen (1414 m ü. NN) mit spezifischer Flora und Fauna; reicher glazialer und periglazialer Formenschatz (z. B. Gletscherkessel Präg, Feldsee) als wichtiges Dokument der nacheiszeitlichen Naturgeschichte, Blockhalden als natürlich waldfreie Standorte (z. B. im Höllen- und im Zastlertal), Moore; hohe Dichte prädikatisierter Wanderwege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Felsen, Blockhalden ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Weidfelder ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: glazial überformte Mittelgebirgslandschaft ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Groborientierung an der Gebietskulisse des Biosphärengebietes „Schwarzwald“ (nicht digital vorliegend), im Süden und Südosten FFH-Gebiete „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und „Oberer Hotzenwald“, im Osten und Nordosten Schluchsee, Windgfällweiher und Titisee (entlang der Strecke der Dreiseenbahn), im Norden FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ (einschließlich eines Abschnittes des Höllentals mit der Höllentalbahn), im Nordwesten NSG „Schauinsland“, im Westen FFH-Gebiete „Belchen“ und „Weidfelder im Oberen Wiesetal“



Abbildung 96: Allmende bei Ungendwieden (Foto: Werner Konold)



Abbildung 97: Feldsee mit Karwand (Foto: Manuel Jansen)

375 Wutachschlucht und Steinatal

Wutachschlucht und Steinatal (375)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald
Naturraum	Alb-Wutach-Gebiet, Südöstlicher Schwarzwald, Randen (Klettgau- und Randenalb)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Schluchtartige Engtäler der oberen Wutach, der Gauchach und weitere Nebenschluchten mit einer bemerkenswerten Vielfalt an Geo- (dichte Abfolge von Gesteinen) und Biotopen sowie hoher touristischer und naturschutzgeschichtlicher Bedeutung; Steinatal mit mäandrierender Steina und bewaldeten Hängen, hier und auch im Schlüchttal zahlreiche Burgruinen; zwischen Blumberg-Zollhaus und Weizen abwechslungsreicher Abschnitt mit Viadukten und (Kehr-, Kreiskehr-)Tunnel der als strategische Bahn geplanten, 1890 eröffneten Wutachtalbahn („Sauschwänzlebahn"), einem „historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland"; Relikte der Doggererz-Gewinnung (1934-1942) durch die Doggererz-Bergbau GmbH bzw. Doggererz AG in Blumberg (Siedlung mit genormten Häusern, Villen, Gebäudereste des Nordwerks, Pfeiler der Förderbrücke/Kettenbahn zwischen Nord- und Südwerk, Stolleneingänge etc.)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Wutach- und Gauchachschlucht ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Teil um Blumberg ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: südlicher Teil ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im nördlichen Teil DGM (Schluchten) und Naturschutzgebiete (insbesondere „Wutachschlucht"), im südlichen Teil UZVR100 (BfN 2010), im Nordosten erweitert um die „Sauschwänzlebahn" und das ehemalige Doggererz-Bergwerk

376 Vulkanlandschaft des Hegaus mit Überlinger und Untersee

Vulkanlandschaft des Hegaus mit Überlinger und Untersee (376)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Konstanz, Bodenseekreis
Naturraum	Bodenseebecken, Hegau
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kontinuierlich besiedelte, vielgestaltige Kulturlandschaft; herausragend sind die markanten Basalt- und Phonolith-Vulkankegel mit Burganlagen inmitten der sanften, von Gletschern geglätteten Hügellandschaft des Hegaus („Hegauer Kegelbergland"); „Ideallandschaft" während Wandervogelbewegung, Anziehungspunkt für Maler und Schriftsteller seit dem 19. Jh., Sichtachse Hegauvulkane–Bodenseebecken–Alpen; glazialer Formenschatz, Aachtopf, jungstein- u. bronzezeitliche Pfahlbausiedlungen (Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen"), Klosterinsel Reichenau; Untersee mit Flachwasserzonen und Strandrasen auf flachen Kiesufern im Bereich der Überschwemmungszone (Bodensee ist der letzte große unregulierte Voralpensee); traditionsreicher Naturschutz, wichtige Naturschutzgebiete wie Wollmatinger Ried mit ausgedehnter Schilfzone und pflanzenartenreichen Streuwiesen (Europadiplom, Ramsargebiet), Mindelsee (ebenfalls Ramsargebiet) und Hausener Aachried; Überlinger See mit Insel Mainau, Meersburg (u. a. Assoziation zur Schriftstellerin Annette von Droste-Hülshoff) und Wallfahrtskirche Birnau, Reichsabtei Salem
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Bodensee mit natürlichen Wasserstandsschwankungen ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Hegau mit weiträumig markanter Geländemorphologie ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Überlinger und Untersee mit Bodenseeufer (LSG, NSG, FFH-Gebiete) sowie dazwischenliegendem Bodanrück, im Westen unter weitgehendem Ausschluss der Stadt Singen entlang der Hegauvulkane Hohentwiel, Hohenstoffeln und Hohenhewen bis zur Stadt Engen, eingeschlossen sind damit auch Staufen, Hohenkrähen und Mägdeberg, jedoch nicht Neuhewen, Höwenegg und Wartenberg (Hegauvulkane der Hegau- und Baaralb, letzterer ist Bestandteil der bedeutsamen Landschaft „Riedbaar mit Fürsten- und Wartenberg"), im Norden bis zu den (stark) verkehrsbelasteten BAB 81 und 98, im Südwesten NSG „Bodenseeufer", im Südosten FFH-Gebiet „Bodanrück und westlicher Bodensee", Einbindung der Reichsabtei Salem anhand der TK250, teilweise unter Bezugnahme der MairDumont-Daten (touristische Sehenswürdigkeiten) sowie des FFH-Gebiets „Bodenseehinterland zwischen Salem und Marksdorf"



Abbildung 98: Blick vom Wollmatinger Ried auf die charakteristischen Silhouetten der Hegauvulkane Hohentwiel, Hohenstoffeln und Hohenhewen (Foto: Manuel Jansen)

377 Altdorfer Wald

Altdorfer Wald (377)	
Bundesland	Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ravensburg
Naturraum	Oberschwäbisches Hügelland, Westallgäuer Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Größtes zusammenhängendes Waldgebiet Oberschwabens; darin gelegen ist das mittelalterliche, im gesamten Alpenvorland wohl einzigartige, sich über 25 km² erstreckende künstliche Gewässersystem „Stiller Bach“, dem zehn Kanäle und mindestens 20 Weiher (mit einer an den Bewirtschaftungsrhythmus angepassten Flora und Fauna) zuzuordnen sind und das heute noch komplett intakt ist; Waldränder mit hohem ästhetischem Potenzial, einige unter Schutz stehende Moore (auch innerhalb des Waldes), Wolfegger Ach mit ehemaliger Talschlinge (heute Quellfluren); Wolfegg mit Schloss und Barockkirche, Bergatreute mit barocker Pfarr-/Wallfahrtskirche und „Kapellenkranz“, Klöster Weingarten, Baindt und Reute; Waldburg mit Fernsicht bis zum Hohentwiel, zum Ulmer Münster, weit in das Alpenvorland und in die Schweizer Alpen (erhöhte Lage auf einem Drumlin)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: waldreicher Ausschnitt der „Barocklandschaft Oberschwaben“ ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Altdorfer Wald (Luftbilder), rundherum erweitert um Klöster, Kirchen, Kapellen (insbesondere auf Bergatreuter Gemarkung), Schlösser und Aussichtspunkte anhand von MairDumont-Daten sowie um FFH- („Altdorfer Wald“) und Naturschutzgebiete (insbesondere im Süden, hier bis zur verkehrsbelasteten B 32, und entlang der Wolfegger Ach)

378 Westallgäu mit Wurzacher Ried

Westallgäu mit Wurzacher Ried (378)	
Bundesland	Baden-Württemberg, Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ravensburg, Oberallgäu
Naturraum	Westallgäuer Hügelland, Adelegg, Riß-Aitrach-Platten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Dünn besiedelter Höhenzug der Adelegg mit zahlreichen Tobeln, nach Wüstungs- und Wiederbewaldungsprozessen unter Wald konservierten historischen Kulturlandschaftselementen und dem Schwarzen Grat, dem mit 1118 m ü. NN höchsten Berg Württembergs; glazialer Formenschatz in lehrbuchhafter Ausprägung, zahlreiche Moore und Seen, Isnyer Moos (Wiesenwässerung); viele Zeichen der Volksfrömmigkeit wie Prozessionen, Wallfahrten, Bräuche, Kapellen und Feldkreuze, auch bedingt durch Streusiedlungsstruktur; Altstädte von Wangen, Leutkirch und Isny, allesamt ehemalige Freie Reichsstädte (die in Bayern mit Memmingen, Kempten und Kaufbeuren ihre Fortsetzung finden); Wurzacher Ried (Europadiplom), dessen weithin noch unberührter Kernbereich heute als das größte zusammenhängende und noch intakte Hochmoor Mitteleuropas gilt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: kleinflächig (Hochmoorschild des Wurzacher Riedes) ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: voralpine Gebirgslandschaft der Adelegg ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im baden-württembergischen Teil „Eckpfeiler“ Wangen, Isny, Leutkirch und Wurzacher Ried, verbunden über historisch alte Waldstandorte (BfN) und Schutzgebiete (Moore, Riede, Weiher); Ausschluss der landschaftszerschneidenden, stark verkehrsbelasteten BAB 96. Zusammenlegung mit der Kulisse „Adelegg“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

5.6.4 Literatur

Albiez, G. (1974): Eisenerz-Bergbau in Blumberg 1934-1942. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Doanueschingen 30, S. 170-200.

Baumhauer, H. (1998): Baden-Württemberg. Porträt einer Kulturlandschaft. Neubearbeitet und aktualisiert von Heinrich Domes. Theiss, Stuttgart.

Bofinger, J. (2007): Flugzeug, Laser, Sonde, Spaten – Fernerkundung und archäologische Feldforschung am Beispiel der frühkeltischen Fürstensitze. Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD), Esslingen.

De Lange, A. (o. J.): Kurze Einführung in die Geschichte der Waldenser. URL: https://www.hugenotten-waldenserpfad.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=103&Itemid=97 (zuletzt aufgerufen am 12.07.2015).

Eidloth, V. (2001): Hohenlohe als Residenzlandschaft. Städtebau und Landschaftsgestaltung im 18. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 30 (3), S. 115-125.

Enkelmann, R., Ruoff, D. & Wohnhas, W. (2010): Der Albtrauf. Natur und Kultur zwischen Ries und Randen. Silberburg, Tübingen.

Fezer, F. & Muuß, U. (1971): Luftbildatlas Baden-Württemberg. List & Wachholtz, München & Neumünster.

Fezer, F. (1979): Topographischer Atlas Baden-Württemberg. Wachholtz, Neumünster.

Fisher, L. & Knipper, C. (2003): Zur Untersuchung steinzeitlicher Landschaften – Die Besiedlung und Nutzung der Blaubeurer und Ulmer Alb im Paläolithikum, Mesolithikum und Neolithikum. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Urgeschichte 12, S. 113-139.

Fromm-Kaup, I. (2008): Der Truppenübungsplatz Münsingen. 110 Jahre Militärgeschichte in Württemberg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 37 (3), S. 159-164.

Geiler, N. & Lange, J. (o. J.): Von der Furkationsaue zum „Restrhein“ und zurück. URL: http://restrhein.ak-wasser.de/pdfs/hintergrund.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.06.2015).

Gentner, A. (2002): Konzept zur Umsetzung von PLENUM im Heckengäu. URL: http://www.plenum-heckengaeu.de/Plenum/download/umsetzungskonzept.pdf (zuletzt aufgerufen am 24.06.2015).

Hahn, M. (2013): „Deutschlands schönste Autobahnstrecke“: Der Autobahn-Albaufstieg/-abstieg am Drackensteiner Hang. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 42 (1), S. 41-43.

Hein, E. & Heinl, T. (2008): Der Belang der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008, S. 303-314.

Henschel, K. & Konold, W. (2008): Geschichte der Allmendflächen und Ackerterrassen in der Gemeinde Häg-Ehrsberg (Südschwarzwald). In: Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br. 98, S. 143-180.

Herbst, L. D. (1983): Der Stille Bach. Einmaliges Zeugnis mittelalterlicher Wasserbautechnik in Oberschwaben. Weingartener Hochschulschriften 1, Pädagogische Hochschule Weingarten.

Hering, S. (2012): Der Tiergarten auf dem Karlsberg bei Weikersheim. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2012): Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. Bonn, S. 68-75.

Hölder, H. & Grees, H. (1975): Geologische Übersichtskarte von Südwestdeutschland. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte 2.3 und Beiwort, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (KgL), Stuttgart.

Huttenlocher, F. (1960): Baden-Württemberg. Kleine geographische Landeskunde. Schriftenreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde 2, G. Braun, Karlsruhe.

Kafka, E. & Schlund, W. (Hrsg.) (2007): Die Schwarzwaldhochstraße. Geschichte und Geschichten. Pk, Freiamt.

Kimmig, W. (1975): Die Heuneburg an der oberen Donau. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4 (1), S. 31-33.

Klein, M. (1988): Herrschaftsgebiete und Ämtergliederung in Südwestdeutschland 1790. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte 6.13 und Beiwort, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (KgL), Stuttgart.

Klug-Treppe, J. (2000): Prähistorische Grabhügel als vielfältige Bezugspunkte in Zeit, Landschaft und archäologischer Forschung. Hügel als Bestattungsplatz und Grabform. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 29 (3), S. 217-224.

Konold, W. & Reidl, K. (2006): Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Entstehung und Bedeutung, Überlegungen zu Pflege und Entwicklung. In: Naturschutz-Info 1/2006, S. 44-49.

Konold, W. (2007): Die Schönheit und Eigenart der Weinbaulandschaft: der Hohenasperg als Vorbild oder als Sündenfall? Schwäbische Heimat 58 (3), S. 276-283.

Kring, T. (2013): Naturschutzgroßprojekt Baar. In: Naturschutz-Info 2/2013, S. 6-8.

Kurz, S. (2000): Untersuchungen zur Herausbildung der hallstattzeitlichen Siedlung auf der Heuneburg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 29 (1), S. 20-25.

Landespflege Freiburg & LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Kulturlandschaften in Baden-Württemberg. G. Braun, Karlsruhe.

Leibundgut, C. & Vonderstrass, I. (2013): Traditionelle Bewässerung als Kulturerbe Europas. In: Geographische Rundschau 65 (7-8), S. 8-17.

Mattern, H. & Wolf, R. (1990): Die Haller Landheg. Ihr Verlauf und ihre Reste. Forschungen aus Württembergisch Franken 35, Thorbecke, Sigmaringen.

Obmann, J. (2007): Limesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Schutz, Erschließung und Erforschung des Welterbes. Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD), Esslingen.

Regionalverband Donau-Iller, LAD BW – Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg & BLfD Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) (2015): Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale in der Region Donau-Iller. Ulm.

Regionalverband Heilbronn-Franken & LDA BW – Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2003): Kulturdenkmale. Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes. Heilbronn.

Regionalverband Ostwürttemberg & LDA BW – Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2004): Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg. Schwäbisch Gmünd.

Regierungspräsidium Freiburg & Schwarzwaldverein e. V. (Hrsg.) (2014): Die Wutach. Wilde Wasser – steile Schluchten. Thorbecke, Ostfildern.

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2012): Der Feldberg. Subalpine Insel im Schwarzwald. Thorbecke, Ostfildern.

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2013): Der Kaiserstuhl. Einzigartige Löss- und Vulkanlandschaft am Oberrhein. 3. Aufl., Thorbecke, Ostfildern.

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2014): Landschaftspflegeprojekt Württembergischer Riesrand. Heideberge mit seltener Flora und Fauna erhalten und pflegen. Stuttgart.

Schlund, W. (2005): Der Grindenschwarzwald. Pk, Freiamt.

Schöck, I. & Schöck, G. (1982): Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg. Tradition und Wandel ländlicher Baukultur. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

Sepaintner, F. (1976): Die konfessionelle Gliederung im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg 1820. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte 8.12 und Beiwort, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (KgL), Stuttgart.

Verband Region Stuttgart & LAD – Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Kulturdenkmale und Kulturlandschaften in der Region Stuttgart. Schriftenreihe Verband Region Stuttgart 27, Stuttgart.

Wahle, E. (1976): Das bäuerliche Neolithikum. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte 3.1 und Beiwort, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (KgL), Stuttgart.

Wehling, H.-G., Hauser-Hauswirth, A. & Sepaintner, F. L. (2002): Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke der Regionen. DRW, Leinfelden-Echterdingen.

Westermann, K. (2009): Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Elzwiesen“. Herausragendes Naturpotential einer alten Kulturlandschaft. Naturschutz am südlichen Oberrhein 5, Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein im Naturschutzbund Deutschland e. V. & Regierungspräsidium Freiburg.

Wolf, R. (2012): Historische Waldformen auf den Waldenburger Bergen. Die Weidewälder der Naturschutzgebiete „Entlesboden“, „Obere Weide“ und „Michelbacher Viehweide“. In: BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2012): Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. Bonn, S. 43-52.

5.7 Bayern

5.7.1 Datengrundlagen

Viele bedeutsame Landschaften in Bayern einschließlich ihrer Merkmale und Raumkulissen basieren auf den Vorarbeiten von Reinke et al. (2013). Von dieser thematisch einschlägigen Quelle ging die Bearbeitung aus. Die dort ausgewählten Kulturlandschaften wurden unter Bezug auf die wertgebenden Merkmale bedeutsamer Landschaften und auf die Ansätze zur Operationalisierung (vgl. Kap. 2.3 und 2.4) geprüft. Im Ergebnis wurden die ausgewählten Landschaften größtenteils übernommen. Es ergaben sich jedoch auch einige Modifikationen, wie das Zusammenlegen mehrerer bedeutsamer Landschaften nach Reinke et al. (2013), eine entsprechend anzupassende Namensgebung, eine Erweiterung oder Kürzung der Kulisse bei relevanten Beeinträchtigungen. Alle diese Aspekte sind im jeweiligen Steckbrief kenntlich gemacht. In einigen Fällen wurden nach den beschriebenen Kriterien auch neue bedeutsame Landschaften identifiziert und abgegrenzt, insbesondere „naturnahe Kulturlandschaften“, die im Ansatz von Reinke et al. (2013), der sich auf historische Kulturlandschaften im engeren Sinne bezog, nicht abgedeckt wurden. Für die Steckbriefe wurden die inhaltlichen Aussagen von Reinke et al. (2013) in das für dieses Vorhaben entwickelte Steckbrieformat überführt und im Falle einer Erweiterung der Kulisse um die entsprechenden Merkmale ergänzt. Die Übernahme ist jeweils kenntlich gemacht.

Neben diesem einschlägigen Gutachten und den bundesweit vorliegenden Fachdaten spielten insbesondere die Landesweite Landschaftsbildbewertung, die Großschutzgebiete (insbesondere die Nationalparke) sowie weitere Planwerke bzw. Gutachten eine wichtige Rolle. Im Einzelnen sind hier die Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden, die Landesweite Landschaftsbildbewertung Bayerns (unveröffentlicht, Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Landesamt für Umwelt Bayern) sowie das Landesentwicklungsprogramm mit dem Teil des Alpenplans zu nennen. Diese Quellen waren vorrangig bei der Identifizierung von Erweiterungskulissen und neuen Landschaften einschlägig. Die entstandene Raumkulisse wurde auf einem Expertengespräch am 21. September 2016 im Umweltministerium in München diskutiert. TeilnehmerInnen an dieser Expertenrunde waren Ursula Schuster (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz), Christine Danner und Werner Rehklau (Landesamt für Umwelt Bayern), Dr. Isabel Augenstein (Technische Universität München), Peter Blum (Planungsbüro Peter Blum) und Prof. Dr. Markus Reinke (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf). Änderungen, auf die sich im Rahmen des Treffens verständigt wurden, wurden im Nachgang umgesetzt. Insbesondere zum projektbezogenen Umgang mit der Vielzahl an bedeutsamen historischen Kulturlandschaften nach Reinke et al. (2013) und zu den Modifikationen (Zusammenlegen mehrerer bedeutsamer Kulturlandschaften, veränderte Namensgebung, Erweiterung oder Kürzung der Kulissen) sowie zu potenziellen Ergänzungen von Naturlandschaften und naturnahen Landschaften gab es seitens der Experten Hinweise, die anschließend eingearbeitet wurden. Zur überarbeiteten Kulisse gab Werner Rehklau vom Landesamt für Umwelt Bayern weitere Anmerkungen, die von den Bearbeitern geprüft und eingearbeitet wurden. Stellungnahmen seitens der Experten liegen dem BfN vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über herangezogene Quellen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Bayern. Alle weiteren einschlägigen Quellen sind im nachfolgenden Literaturverzeichnis (siehe Kap. 5.7.4) angegeben (zu den genutzten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 15: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Bayern

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte	Wallfahrtskirche „Die Wies“, Altstadt Bamberg, Altstadt von Regensburg
Tentativliste	Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg, Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Gebaute Träume: Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2012)	Bayerischer Wald, Berchtesgaden
Biosphärenreservate (Stand 2015)	Rhön, inklusive Zonierung
Naturparke (Stand 2012)	
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften (auch als Geodaten vorliegend)	 z. B. Haßberge, Steigerwald, Chiemgau z. B. Mangfallgebirge, Jachenau und Karwendelgebirge
Landesweit: - Reinke et al. (2013): Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern	 Einschlägige Quelle als Grundlage für bedeutsame Kulturlandschaften in diesem Vorhaben
Regional	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit - Landesentwicklungsprogramm, Alpenplan - Landesweite Landschaftsbildbewertung Bayerns (unveröffentlicht, Freigabe durch das Bayerische StMUV und LfU Bayern)	 z. B. Westliche und östliche Chiemgauer Alpen, Wettersteingebirge z. B. Isartal, Naabtal und zahlreiche weitere Gebiete
Regional - LEK Oberfranken-West - LEK Main-Rhön - LEK Ingolstadt - LRP Donauwald	 - z. B. Steigerwald, Coburger Land - z. B. Rhön, Saaletal - z. B. Donauauen - z. B. Bayerischer Wald

Quellen	Anwendung
Gutachten	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Bayerischer Wald
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiative	
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	z. B. „Werdenfelser Land“, „Felsenstädtchen Pottenstein“, „Wiesenttal mit Seitentälern und Ehrenbürg (Walberl)“, „Eiszerfallslandschaft der Osterseen“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Steigerwald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	z. B. Bayerischer Wald, Berchtesgadener Alpen
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
Bayerischer Denkmalatlas	z. B. „Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein“

Quellen	Anwendung
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Ein neues Nationalparkprogramm für Deutschland, Panek und Kaiser 2015, NuLP 47 (1) - LfU, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.) 2005: Historische Kulturlandschaft – Erhalt und Pflege - LfU, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.) 2013: Historische Kulturlandschaftselemente in Bayern	- Spessart, Steigerwald, Rhön, Ammergebirge, Riesalb
Sonstige Quellen	
- Naturraum-Untereinheiten (ABSP) der Naturräumlichen Gliederung Bayerns, Bayerisches Landesamt für Umwelt - Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz, NaBiV Heft 43, H. Rebhan, V. Scherfose (Bearb.), BfN Bonn/Bad Godesberg, S. 327	- Ergänzend zur Abgrenzung von bedeutsamen Landschaften, z. B. Fichtelgebirge - Suchkulisse für Naturlandschaften und naturnahe Kulturlandschaften

5.7.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 379 Sinntal unterhalb von Staatsbad Brückenau
- 380 Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal
- 381 Coburger Residenzlandschaft
- 382 Kronach und Flößereilandschaften des Frankenwaldes
- 383 Spessart mit Maintal
- 384 Tal der Fränkischen Saale von Bad Neustadt bis Gemünden
- 385 Maintal von Ochsenfurt bis Gemünden
- 386 Hesselbacher Waldland um Hausen mit Maintal bei Schonungen
- 387 Haßbergtrauf von Stadtlauringen bis Zeil am Main
- 388 Bamberg mit südlichem Obermaintal
- 389 Klosterlandschaft Banz und Frankenalb um Weismain
- 390 Fichtelgebirge
- 391 Tirschenreuther Teichlandschaft mit Oberem Waldnaabtal

- 392 Main von Wipfeld bis Schwarzach mit Volkacher Mainschleife
- 393 Nördlicher Steigerwald
- 394 Fränkische Schweiz
- 395 Amorbacher Winkel mit Walldürn
- 396 Südwestlicher Steigerwald mit Vorland
- 397 Teichgebiet im Aischgrund
- 398 Rednitz- und Regnitztal mit Wässerwiesen
- 399 Knoblauchsland
- 400 Nürnberger Reichswald
- 401 Mittlere und Hersbrucker Frankenalb
- 402 Charlottenhofer Weihergebiet und Braunkohleabbaugebiet um Wackersdorf
- 403 Oberpfälzer Wald
- 404 Hesselberg und Umland
- 405 Riesalb mit Kesseltal
- 406 Trauf der südlichen Frankenalb um Heidenheim und Weißenburg
- 407 Altmühltal mit Seitentälern und Pappenheimer Grafendörfer
- 408 Unteres Naab- und Laabertal
- 409 Donauauen zwischen Ulm und Ingolstadt
- 410 Donautal von Eining bis Regensburg
- 411 Donauhänge von Regensburg bis Wörth mit Frankensteiner Vorwald
- 412 Donautal von Bogen bis Winzer mit Isarmündung
- 413 Bayerischer Wald
- 414 Kloster Roggenburg mit Umgebung und Kammeltal
- 415 Rodungsdörfer um den Wallfahrtsort Violau
- 416 Donaumoos
- 417 Paartal mit Ecknachtal
- 418 Schmutter- und Neufnachtal mit Kloster Oberschönenfeld
- 419 Augsburger Stadtwald mit Lech
- 420 Glonntal
- 421 Schleißheimer Schlösser mit angrenzender Heidelandschaft
- 422 Domberg, Weihenstephan und Freisinger Moos

- 423 Isartal von Bad Tölz bis Landshut
- 424 Ebersberger Forst
- 425 Inntal zwischen Wasserburg und Mühldorf
- 426 Kulturlandschaft im südlichen Rottal
- 427 Inn- und Donautal von Passau bis Jochenstein
- 428 Salzachtal von Laufen bis zum Inn
- 429 Ottobeuren mit Umland
- 430 Erholungslandschaft Bad Wörishofen
- 431 Lechtal von Hirschau bis Landsberg
- 432 Ammersee mit umgebender Kulturlandschaft
- 433 Starnberger See mit Osterseengebiet
- 434 Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz
- 435 Westallgäuer Hügelland
- 436 Allgäuer Hoch- und Voralpen
- 437 Moränen- und Weiherlandschaft um Seeg mit Wertachschlucht
- 438 Auerberg und Umland
- 439 Pfaffenwinkel mit Hohem Peißenberg und Ammerschlucht
- 440 Ammergebirge mit Füssener Bucht
- 441 Wettersteingebirge
- 442 Murnauer Moos und Kochelseemore mit Loisachtal und Estergebirge
- 443 Mittenwalder Buckelwiesen
- 444 Karwendel- und Mangfallgebirge
- 445 Lenggrieser Haglandschaft
- 446 Miesbacher Haglandschaft mit Taubenberg
- 447 Samerberg-Gebiet
- 448 Chiemsee mit umgebender Kulturlandschaft
- 449 Chiemgauer Alpen
- 450 Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See
- 451 Berchtesgadener Alpen

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Bayern:

- 318 Rhön (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)

- 319 Grabfeld und Heldrunger Land (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 353 Steinriegel- und Weinbaulandschaft zwischen Rothenburg odT und Weikersheim (siehe Kapitel 5.6 in Band 2)
- 362 Kesseltal mit Steinheimer Becken und Härtsfeld (siehe Kapitel 5.6 in Band 2)
- 378 Westallgäu mit Wurzacher Ried (siehe Kapitel 5.6 in Band 2)

5.7.3 Steckbriefe

379 Sinntal unterhalb von Staatsbad Brückenau

Sinntal unterhalb von Staatsbad Brückenau (379)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Kissingen, Main-Kinzig-Kreis
Naturraum	Südrhön, Vorder- und Kuppenrhön
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Traditionell geprägtes Mittelgebirgstal mit charakteristischen Landschaftselementen: naturnaher Flusslauf mit grünlandgenutzter Aue, strukturreiche Hanglagen mit kleinräumigem Nutzungswechsel, kleine Ortschaften mit wenig ausgeprägter Siedlungsentwicklung; Talabschnitt weitgehend ohne visuelle Beeinträchtigungen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

380 Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal

Grünes Band Roachtal - Lange Berge - Steinachtal (380)	
Bundesland	Bayern, Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Coburg, Kronach, Hildburghausen, Sonneberg
Naturraum	Itz-Braunach-Hügelland, Grabfeldgau, Südliches Vorland des Thüringer Beckens, Obermainisches Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens mit einer Vielzahl von verschiedenen und naturnahen Landschaftselementen wie extensiv genutzte Wiesen (z. B. entlang der Rodach-Niederung, der Auenbereich der Steinach), Halb- bzw. Trockenrasen, Heidebestände („Görsdorfer Heide“), ausgedehnte Wälder; Kolonnenweg, Erinnerungsstätten wie etwa die ehemalige Grenzmauer in Görsdorf, der Wachturm Billmutshausen und Reste des dafür verwüsteten Gutsdorfes, Ummerstädter Kreuz, Gedenkstein an vertriebene Einwohner in Liebau; Naturschutzgroßprojekt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Grünes Band
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Überwiegend die Kernzonen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachal“ sowie verschiedene FFH-Gebiete

381 Coburger Residenzlandschaft

Coburger Residenzlandschaft (381)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Coburg (Land), Coburg (Stadt)
Naturraum	Grabfeldgau, Itz-Baunach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stark vom Herrschaftsanspruch der Herzöge von Sachsen und Coburg geprägter Raum, im 19. Jh. nach englischem Vorbild zur Residenzlandschaft ausgebaut; Kulturlandschaftsraum von außergewöhnlich hoher historischer Aussagekraft; ehemalige Feudallandschaft mit Vielzahl von historischen Kulturlandschaftselementen; der Raum dokumentiert fürstliches, adeliges und bürgerliches Stadt- und Landleben des bis 1918 bestehenden Herzogtums Sachsen-Coburg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Coburger Residenzlandschaft“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

382 Kronach und Flößereilandschaften des Frankenwaldes

Kronach und Flößereilandschaften des Frankenwaldes (382)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kronach
Naturraum	Thüringer Schiefergebirge, Obermainisches Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Altstadt Kronach mit zahlreichen Baudenkmälern und vielfältigen Bezügen zur historischen Kulturlandschaft, Rosenbergfestung mit Parkanlage, Unterrodach als ein in Bausubstanz und Dorfstruktur durch historische Flößereiwirtschaft in besonderer Weise geprägter Flößerort, Vielfalt und hohe Dichte historisch bedeutsamer und in dieser Ausprägung seltener Elemente und Strukturen, Kalksteinriegel-Heckenlandschaft auf Blockgewannflur; Rodungslandschaft des Hoch- und Spätmittelalters im Frankenwald mit typisch ausgeprägten, planmäßig angelegten Siedlungen; Wälder, Fließgewässer und z. T. Ortschaften über Jahrhunderte durch die traditionelle Flößereiwirtschaft geprägt; Vielzahl historischer Kulturlandschaftselemente von sehr hoher Bedeutung (z. B. Burg Lauenstein, hochmittelalterliche Dorf- und Flurstrukturen, Relikte der historischen Holzwirtschaft) und mit landschaftsprägender Wirkung (z. B. planmäßige Siedlungs- und Fluranlagen, bedeutende Relikte der Flößereiwirtschaft, Mühlenketten); besonders erwähnenswerte Elemente: Mühlketten und herausragende Relikte der Flößerkultur an der Rodach, ihren Nebenbächen, am Langenaubach sowie im Flößerort Steinwiesen, Radialhufendorf Neuengrün; Lamitzbach (hervorragend erhaltenes Beispiel eines ausgebauten Floßbachs), Flussumlegung der Rodach bei Wallenfels; typische Zeugnisse der Flößerkultur in Bau- und Dorfstruktur des Ortes Wallenfels
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Rodungs- und Flößereilandschaft des Frankenwaldes“ und „Kronach, Unterrodach und Kalksteinheckenlandschaft“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

383 Spessart mit Maintal

Spessart mit Maintal (383)	
Bundesland	Bayern, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Aschaffenburg (Land), Aschaffenburg (Stadt), Main-Kinzig-Kreis, Main-Spessart, Mittenberg
Naturraum	Sandsteinspessart
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Waldreiche Hochlagen des Spessart, spät und spärlich besiedelt; hoher Anteil an Laubholz, insbesondere Eichenwälder; Rodungsinseln; Straßendörfer z. T. mit Streifenfluren (Bischbrunn, Oberndorf); historischer Bergbau, Köhlerei, Glashütten; Wiesentäler, z. T. als Wässerwiesen, Mühlen, Fischteiche; herrschaftliches Jagdgebiet insbesondere der Mainzer Fürstbischöfe, entsprechend hohe Dichte an Jagdschlössern (z. B. Mespelbrunn); Schmales, 200 m eingesenktes Durchbruchstal im Spessart am südlichen Mainviereck im Bereich der Grenze zu Baden-Württemberg; Siedlungen in den Talweitungen, z. B. Fechenbach, Stadtprozelten und Faulbach; besonders prägnanter Talabschnitt mit weiten Flussschlingen und -schleifen, Engstellen und einem lebhaftem Wechsel von sehr steilen Prall- und Gleithängen; Talboden und Flussterrassen außerhalb der Siedlungsbereiche überwiegend ackerbaulich genutzt, Unter- und steile Mittelhänge sehr strukturreich mit Hecken, Gebüschen, Gehölzen, Streuobstwiesen, Magerwiesen in aufgelassenen Weinbergslagen und Buntsandsteinbrüchen; Oberhänge bewaldet mit überwiegend Mischwäldern, aber auch Trockenwäldern, Block-, Schutt-, Schlucht- und Auwäldern in Talklingen zum Main hin; mehrere Siedlungen und Kleinstädte, die sich zwischen Main und Hang einfügen, aber unverbaute Talabschnitte erhalten; zahlreiche landschaftsprägende Elemente, insbesondere auch der historischen Kulturlandschaft, mit der Urpharer Mainschleife; Miltenberg mit Mildenburg und historischer Altstadt als „Perle des Mains“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Hochspessart“ und „Maindurchbruchstal im Spessart“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013) unter Ausschluss der BAB 3 und dadurch Zweiteilung der Originalkulisse; Erweiterungen nordöstlich im bayerischen Teil mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5); Erweiterung um das Maintal von Gemünden bis Marktheidenfeld, Groborientierung im hessischen Teil mit Hilfe der Naturraumgrenze, Fokussierung auf die waldreichen Hochlagen des Spessarts im hessischen Teil



Abbildung 99: Tal der Jossa vor Marjoß im Spessart (Foto: Andreas Mengel)

384 Tal der Fränkischen Saale von Bad Neustadt bis Gemünden

Tal der Fränkischen Saale von Bad Neustadt bis Gemünden (384)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad-Kissingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld
Naturraum	Südrhön, Wern-Lauer-Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Tief eingeschnittener Talraum der Saale mit stark gewundenem Flusslauf, ausgeprägte Gleit- und Prallhangbildungen, bei Bad Neustadt bayernweit einziger und letzter Standort salzbeeinflusster Wiesenvegetation mit alljährlichen Überschwemmungen, stellenweise enge Einschnittstrecken, Steilstufen des Wellenkalks mit Kalktrockenrasen und Wacholderheiden in Verbindung mit Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder; im zentralen Bereich um Hammelburg relativ weiter Talquerschnitt, in südexponierten Lagen Weinberge (z. T. brachgefallen), Überschwemmungsbereiche überwiegend grünlandgeprägt; Hangzonen und angrenzende Plateaulagen des Saaletals mit naturnahen und reich gegliederten Vegetationskomplexen aus Wäldern, Trockenstandorten unterschiedlicher Ausprägung, (z. T. aufgelassenen) Weinbergen und Streuobstnutzung, mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile, mehrere fernwirksame Bauten, z. T. mit bereichernder Wirkung (Trimburg, Burg Saaleck, Klosterruine Aura)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Saaletal zwischen Hammelburg und Bad Kissingen“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um das Saaletal von Bad Neustadt bis Hammelburg und Hammelburg bis Gemünden mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5 und 4), Schutzgebietskulissen, historischen Waldstandorten und ausgewählten Bereichen der Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats Rhön

385 Maintal von Ochsenfurt bis Gemünden

Maintal von Ochsenfurt bis Gemünden (385)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Würzburg, Bad-Kissingen, Main-Spessart, Würzburg
Naturraum	Sandsteinspessart, Schweinfurter Becken, Steigerwaldvorland, Gäuplatten im Maindreieck, Marktheidenfelder Platte, Mittleres Maintal, Wern-Lauer-Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bedeutsamer Ausschnitt der fränkischen Muschelkalk- und Weinbaulandschaft am Main mit repräsentativen Trockenstandorten, Zeugnis traditioneller Kulturlandschaft mit stellenweise terrassiertem Weinbau, z. T. aufgelassenen Weinbergen an Muschelkalkhängen des Maintals; aufgelassene Muschelkalksteinbrüche, Muschelkalkbänke und -steinbrüche im Maindreieck, ehemals beweideten Trockenhänge („Bergsturz am Kalbenstein“), Steilhänge und Kuppen mit Magerrasen, Schuttfluren, Trockengebüschen und Wärme liebenden Wäldern, Seitentäler mit Feuchtflächen; Laubwälder (Eichen und Buchen) nördlich Veitshöchheim mit hohem Anteil an Wildobstarten und ausgeprägten Waldsäumen; Veitshöcheimer Schloss (1680) mit Hofgarten (1702); stadtnahe Weinberge bei Würzburg, Würzburger Residenz (1720-1780) als bedeutende barocke Schlossanlage in Europa mit Hofgarten (UNESCO-Weltkulturerbe); Festung Marienberg und Würzburger Käppele mit Main, Alte Mainbrücke und Alter Kranen, Würzburger Altstadt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Abgrenzung nördlich von Würzburg mit Hilfe der rechts des Main gelegenen Projektgebiete „LIFE + MainMuschelkalk zwischen Würzburg und Hammelburg“, inklusive Main, und mit Hilfe von Schutzgebietskulissen, insbesondere FFH-Gebieten; Veitshöchheimer Schlossgarten als Verbindung zu Würzburg, Würzburger Altstadt und südlich von Würzburg mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 4)



Abbildung 100: Würzburger Weinbaulandschaft (Foto: Jens Schiller)



Abbildung 101: „Alter Kranen“ an der Uferpromenade des Mains in Würzburg (Foto: Jens Schiller)

386 Hesselbacher Waldland um Hausen mit Maintal bei Schonungen

Hesselbacher Waldland um Hausen mit Maintal bei Schonungen (386)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schweinfurt
Naturraum	Hesselbacher Waldland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit Abfolge von schmalen, nebeneinander liegenden Kerbtälern mit charakteristischer Nutzung der steilen Hanglagen, die Kerbtäler, die zum Maintal hin entwässern, prägen das Relief, hoher Waldanteil (überwiegend Laubwälder), die landwirtschaftlich genutzten Bereiche an steilen Hanglagen im Erscheinungsbild meist vielfältig und abwechslungsreich, Maintal bei Schonungen hohes Steilufer mit vielfältigen Sukzessionsstadien im Bereich aufgelassener Weinberge
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

387 Haßbergtrauf von Stadtlauringen bis Zeil am Main

Haßbergtrauf von Stadtlauringen bis Zeil am Main (387)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt
Naturraum	Haßberge, Grabfeldgau
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Haßbergtrauf mit Resten traditioneller Nutzung, insbesondere Weinbergsrelikte mit Terrassenanlagen in charakteristischer Fischgrätformation z. B. bei Steinbach, Streuobst, Hutungen und extensive Wiesenbewirtschaftung; um Prappach (westliche Traufseite) reich strukturierte und abwechslungsreiche offene Kulturlandschaft (Streuobst und Wiesenflächen) mit markanten Geländestufen terrassenartig gegliedert, weithin sichtbare Erhebungen und weite Ausblicke; am südlichen Trauf bewaldete Steilanstiege vom Maintal, wärmeliebende Eichen-Hainbuchen-Wälder und Säume, kleinräumige ehemalige Abbaustellen; „Zeiler Käppele“ und Burgruine Ziegelanger mit Blick in das Maintal; Rampertsmühle, Schwedenschanze (vorgeschichtlichen Ringwallanlage aus der Hallstadtzeit, Fliehburg der Bevölkerung während der Schwedenbesatzung im 30-jährigen Krieg), Abschnitt des Rennweges (historischer Eilboten- und Kurierweg)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Haßbergetrauf von Eltmann bis Königsberg i.Bay“ und „Kulturlandschaft um Nassach“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung der Kulissen mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung Stufe 5 und Verbindung innerhalb der Naturraumuntereinheit Haßbergtrauf mit Stufe 4

388 Bamberg mit südlichem Obermaintal

Bamberg mit südlichem Obermaintal (388)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bamberg (Land), Bamberg (Stadt)
Naturraum	Itz-Baunach-Hügelland, Vorland der Nördlichen Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stadtdenkmal und Weltkulturerbe Bamberg mit einer Vielzahl von Baudenkmälern und Ensembles von höchster historischer Aussagekraft und kunsthistorischer Bedeutung; die Kulturlandschaft prägende Sommerresidenz Seehof der ehem. Bamberger Fürstbischöfe mit außergewöhnlich hoher kulturhistorischer Aussagekraft und Wertigkeit; Altort Memmelsdorf mit Kirche sowie Resten von Dorfetterhecken als wichtige historische Kulturlandschaftselemente im Bezug zu Schloss Seehof; der für die fränkische Landnahme und damit ältesten Besiedlung Oberfrankens wichtige Bereich Hallstadt-Kemmern mit herausragenden historische Kulturlandschaftselementen und noch erhaltenen historischen Flurformen; Unterer Itzgrund und Baunachgrund als ebenfalls altes Siedlungsland in verkehrsgünstiger Lage mit noch erhaltenen historischen Kulturlandschaftselementen von herausragender Bedeutung, vor allem die Wiesenbewässerungsanlage Baunach-Daschendorf
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Bamberg mit Altenburg, Schloss Seehof, Memmelsdorf und „Hallstadt-Kemmern, Unterer Itzgrund, Baunachgrund aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

389 Klosterlandschaft Banz und Frankenalb um Weismain

Klosterlandschaft Banz und Frankenalb um Weismain (389)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bamberg (Land), Coburg, Lichtenfels
Naturraum	Nördliche Frankenalb, Vorland der Nördlichen Frankenalb, Itz-Baunach-Hügelland, Obermainisches Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Als „Gottesgarten am Obermain“ bezeichnete Kulturlandschaft, von den Klöstern Banz, Vierzehnheiligen und Langheim geprägt, mit der direkt angrenzenden Frankenalb einschließlich Lautergrund sowie der Landmarke Staffelberg; im 18. Jh. nach barocken Prinzipien umgestaltetes Kloster Banz mit darauf ausgerichteten historischen Dorf- und Wegstrukturen und künstlerisch inszenierten Bezügen zur umgebenden Landschaft (z. B. Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen); Kulturlandschaft von außergewöhnlich hoher historischer Aussagekraft und hohem assoziativen Bedeutungsgehalt; „Denkmallandschaft“ zusammen mit Vierzehnheiligen und Staffelberg; Mittelwald Eierberge-Schafholz als ehemals in bäuerlich-genossenschaftlicher Weise genutztes Mittelwaldgebiet mit sehr gut erhaltener historischer Kulturlandschaft, da die Mittelwaldwirtschaft weitergeführt wurde; Staffelberg mit seiner kleinteilig gegliederten terrassierten Kulturlandschaft mit Hecken, Streuobst und Magerrasen sowie einer vielschichtigen Siedlungsgeschichte (u. a. spätkeltisches Oppidum) mit herausragender archäologischer und assoziativer Bedeutung; Lautergrund als kleinteilige und reichgegliederte Kulturlandschaft von außergewöhnlich hoher historischer Aussagekraft v. a. mit Wiesen, Streuobstbeständen, kleinen Ackerschlägen, Relikten alter Weinberge und zahlreichen Mühlenstandorten; Vielzahl archäologischer Stätten wie Dornig bei Stublang, Mellenberg bei Schwabthal; Weismainalb als charakteristische Kulturlandschaft der Fränkischen Alb von außergewöhnlich hoher historischer Aussagekraft mit besonderer Dichte an historischen Dorf- und Flurformen und vielfältigen historischen Landschaftselementen; Kleinziegenfelder Tal mit eindrucksvollen historischen Mühlenanlagen und mit Wacholder bestandenen Magerrasenhängen (frühtouristische Wertschätzung); naturnahe Lebensraumkomplexe der nördlichen Frankenalb in den Hangbereichen v. a. großflächige Kalkmagerrasen, Dolomitfelsen und eng verzahnte Wälder und teils großflächige, wertgebende Grünlandstandorte, einschließlich hervorragender naturnaher Bachläufe
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge und Staffelberg“, „Lautergrund“ und „Weismainalb mit Kleinziegenfelder Tal“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Zusammenlegung und Erweiterung mit Hilfe von Schutzgebietskulissen und der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5)

390 Fichtelgebirge

Fichtelgebirge (390)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bayreuth, Hof, Tischenreuth, Wunsiedel im Fichtelgebirge
Naturraum	Hohes Fichtelgebirge, Selb-Wunsiedler Hochfläche, Naab-Wondreb-Senke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Besonders charakteristische Rodungsinseln mit Waldhufendörfern (Bischofsgrün, Warmensteinach, Fichtelberg und Mehlmeisel, Nagel, Brand, Ebnath, Schurbach, Wülfersreuth und Oberwappenöst) im Bereich des Hohen Fichtelgebirges unterhalb von Ochsenkopf und Schneeberg; steile Hänge mit überwiegend Grünlandnutzung, durchzogen von Rainen, Einzelbäumen oder kleinen Wäldchen; weitere charakteristische Elemente: Steinbrüche, Bergbaurelikte, Glashütten; traditionelle, bereits seit dem 19. Jh. entwickelte, auf ein romantisches Naturideal ausgerichtete Erholungslandschaft im hohen Fichtelgebirge rund um Kösseine; weitere charakteristische Elemente: Felsenlabyrinth mit den für Granit typischen „Wollsackverwitterungen“ (Inspiration für Goethe und Jean Paul), Luisenburg, Stadt Wunsiedel (Geburtsort von Jean Paul) und dem rund um die Wallfahrtskirche St. Katharina errichtete Bürgerpark Katharinenberg („Wunsiedler Hausberg“); Steinwald als unzerschnittener, geschlossener Gebirgszug mit besonderer Eigenart südlich des Fichtelgebirge, hauptsächlich Nadelwaldbereiche, Granitblöcke und Felsformationen, höchste Erhebung „Platte“ mit 946 m
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Steinwald ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Rodungsinseln im Fichtelgebirge“ und „Erholungslandschaft Kösseine mit Felsenlabyrinth und Luisenburg“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um die Kulisse Steinwald/Hohes Fichtelgebirge aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) und um die Höhenzüge zwischen Weissenstadt und Tröstau (Naturraum-Untereinheit)

391 Tirschenreuther Teichlandschaft mit Oberem Waldnaabtal

Tirschenreuther Teichlandschaft mit Oberem Waldnaabtal (391)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Neustadt an der Waldnaab, Tischenreuth
Naturraum	Naab-Wondreb-Senke, Vordere Oberpfälzer Wald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weitläufige Auensenke der Waldnaab als großflächiger Feuchtgebietskomplex mit naturnahen Fließgewässern, Feuchtgrünland, Niedermoor- und Zwischenmoorkomplexen und Feuchtwäldern, Durchbruchstal der Waldnaab mit steilen felsdurchragten Steilflanken aus Silikatfelsen, Durchbruchstal der Waldnaab bei Gumpen/Falkenberg, Granitgeschiebeblöcke im Flusslauf, eisenhaltige Quellen und Granitaufschlüsse; ohne Siedlungsflächen und kaum lärmbelastet; eines der größten zusammenhängenden Teich- und Fischzuchtgebiete Deutschlands ("Land der tausend Teiche", „Wald-Weiher-Landschaft"), sehr hohe Dichte an Teichanlagen, Fischzucht reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück, von Mitte des 14. Jahrhunderts bis Ende des 15. Jahrhunderts gilt als Hochphase des Teichbaus um Tirschenreuth, Teichwirtschaft als landwirtschaftliche Sonderkultur, die sich für Bauern und Grundherrn vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen lohnte, Kloster Waldsassen vermutlich aber als wichtiger Impulsgeber; Weitere wertbestimmende Merkmale: Historischer Ortskern des Marktes Falkenberg mit Burg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur (in Teilbereichen) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Tirschenreuther Teichgebiet" aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der Schutzgebietskulisse „Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach"; zugleich landesweite Landschaftsbildbewertung (Stufe 5)

392 Main von Wipfeld bis Schwarzach mit Volkacher Mainschleife

Main von Wipfeld bis Schwarzach mit Volkacher Mainschleife (392)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kitzingen, Schweinfurt, Würzburg
Naturraum	Mittleres Maintal, Steigerwaldvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Naturnaher Abschnitt im Mittellauf des Mains, Überreste von natürlichen Hartholzauwäldern, optimal ausgeprägte Sandgrasheiden, Flugsanddünen; Maintal mit Auwaldresten, Baggerseen, Sandterrassen, Altwässern und freifließendem Flussabschnitt; arten- und strukturreicher Laubwald (sekundärer Eichen-Hainbuchenwald) aus ehemaliger Mittelwald-Bewirtschaftung als Besonderheit im waldarmen Bereich des mittleren Maintales; Altmainschleife mit teilweise noch traditionellen Nutzungen in angrenzenden Steillagen; charakteristische Abfolge der Landnutzung (Grünland im Talgrund, Obstanbau und Weinberge an den Hängen) im engen Maintal, Hänge der Mainschleife als bedeutendes Weinbaugebiet in Franken, enggedrängten Dörfer (z. B. Sommerach); landschaftlich exponierte Baudenkmäler wie erhöht liegende Kirchen und Burgen, z. B. Vogelsburg, Hallburg, Wallfahrtskirche „Maria im Weingarten“; alter Main in diesem Landschaftsausschnitt nicht schiffbar, Mainfähre bei Dettelbach verbindet nach alter Tradition beide Mainufer; an der Mündung der Schwarzach in den Main bzw. an der Einmündung des alten Maines in die Wasserschifffahrtsstraße gelegene Benediktinerabtei Münsterschwarzach, eine der bedeutendsten Abteien des Ordens in Deutschlands
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: naturnahe Abschnitte entlang des Mains ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Alter Main zwischen Volkach und Dettelbach“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung entlang des Maintales mit Hilfe der Schutzgebietskulisse „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“; zugleich landesweite Landschaftsbildbewertung Stufe 4 und 5



Abbildung 102: Blick von der Vogelsburg bei Volkach auf die Mainschleife (Foto: Jens Schiller)

393 Nördlicher Steigerwald

Nördlicher Steigerwald (393)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bamberg, Haßberge, Schweinfurt
Naturraum	Steigerwald, Mittelfränkisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weitläufige Waldlandschaft des Steigerwalds mit altholzreichen Laubwäldern und Deutschlands größtem unzerschnittenem Komplex von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald; Steigerwaldtrauf mit starkem Wechsel von Neigung, Exposition und geologischem Untergrund und entsprechend vielfältigen Standortverhältnissen; breites Lebensraumspektrum; teilweise noch extensiv genutzte Kulturlandschaft; überwiegend Laubmischwälder im Wechsel mit offenen, reich gegliederten Feldfluren, Streuobstwiesen, mageren Wiesen und in wärmebegünstigten Lagen mit Weinbergshängen; von Reichsritterschaften geprägter Aurachgrund (Walsdorf, Lisberg, Trunstadt, Priesendorf und Grasmannsdorf); zahlreiche historische Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Trabelsdorf (Schlossanlage und Parkreste), Lisberg (Burganlage, Blockgewannenflur, Jüdischer Friedhof), Priesendorf (Tropfhäuser), Walsdorf (kleinteilige Gewannenflur, Jüdischer Friedhof); Vielzahl an archäologischen und denkmalhistorischen Elementen (Wallfahrtskirche Maria Limbach, Ebersberg, Zeller Schlossberg, Burgruine Zabelstein); Zisterzienserkloster Ebrach und Ebrach'sche Klosterwälder; aufgelassene Weinberge in Klosternähe (Lausbühl), Teiche (Teichkette am Handthaler Graben), teils sehr alte Laubmischwälder (Buchen- und Eichenwälder), Wüstungen, z. T. mit bestockten Waldwiesen ehemaliger Ortslagen, teilweise als Folge spätmittelalterlicher Konzentrationsprozesse, teilweise infolge gezielter Aufforstungen durch den bayerischen Staat im 19. Jh., Reste historischer Flurformen (hufenartige Gelängefluren im Wald), ehemalige Wegesysteme, Stufenraine und Lesesteinwälle, ehemalige Wölbäcker (Wüstung Horb), Mailer als Dokumente der historischen Köhlerei; Altstraßen (Würzburg-Ebrach-Bamberg durch den Koppenwinder Forst
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Kloster Ebrach und alte Wälder", „Steigerwaldtrauf zwischen Maria Limbach und Zabelstein" und „Aurachgrund Lisberg, Walsdorf, Grasmannsdorf" aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung und Zusammenführung der beiden Originalkulissen mit Hilfe von Schutzgebieten und Daten zu historischen Waldstandorten (insbesondere Laubwaldstandorte); zugleich landesweite Landschaftsbildbewertung (Stufe 4)

394 Fränkische Schweiz

Fränkische Schweiz (394)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Kulmbach
Naturraum	Nördliche Frankenalb, Vorland der Nördlichen Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Nördlichster Teil der von Kalk- und Dolomitfelsen des Weißen Jura geprägten Fränkischen Alb, Karstlandschaft mit tiefeingeschnittenen Flusstälern, charakteristische Berg- und Hügellandschaft, markante Felsformationen, Höhlen sowie hoher Dichte an Burgen und Ruinen; Landschaft geprägt von Streuobst, Kopfeichen und Quellen (Hetzleser Berg), Albtrauf mit historischen Waldstandorten, Kalk-/Orchideenbuchenwälder; Kerngebiet der „Fränkischen Schweiz“ rund um Wiesenttal mit Seitentälern einschließlich Ehrenbürg, sehr gut erhaltene historische Kulturlandschaft, Beispiel für frühe touristische Erschließung landschaftlich bedeutsamer Gebiete in Bayern; hohe historische Aussagekraft um Ehrenbürg und Unteres Wiesenttal, Anlagen aus vorgeschichtlicher Zeit auf der Ehrenbürg, historische Relikte bäuerlicher Landnutzung (u. a. Wiesenbewässerungsanlagen mit langer Tradition), zahlreiche Altstraßenreste, Siedlungsanlagen und Einzeldenkmäler; ablesbare historische Wasserkraftnutzung und typische Bewirtschaftungsformen im Oberen Wiesenttal; Wallfahrtskapelle „Zum Heiligen Kreuz“ südlich Steinfeld, Heckenzeilen mit Lesesteinriegeln; Königsfeld (ehemaliger Königshof und Stützpunkt für die früh- und hochmittelalterliche Besiedlung der Frankenalb), Wüstenstein (Schloss, frühmittelalterlicher Altstraßenrest), Draisendorf (Felsengruppen, frühe touristische Anziehungspunkte); traditionsreicher Wallfahrtsort Gößweinstein, sehr hoher assoziativer Bedeutungsgehalt (Wallfahrt, romantische Landschaftsbeschreibungen, Burg Gößweinstein – umgebaut in Anlehnung an die Gralsburg im „Parsival“ von Richard Wagner); historisches Zentrum der Fränkischen Schweiz Pottenstein mit charakteristischen Wachholderheidehängen und Felsentürmen; Unteres Trubachtal mit Pretzfeld, Egloffstein mit starker reichsritterschaftlicher Prägung und langer Obstbautradition (v. a. Kirschenanbau), historische Mühlen, Brunnen, Hüllweiher; Giechburg und Wallfahrtskirche Gügel mit sehr hohem assoziativen Bedeutungsgehalt und bedeutenden historischen Kulturlandschaftselementen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Wiesenttal mit Seitentälern und Ehrenbürg (Walberla)“ und „Scheßlitz mit Giechburg und Gügel“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe von der landesweiten Landschaftsbildbewertung insbesonder Stufe 5 sowie ergänzend Stufe 4 und der FFH-Schutzgebietskulissen im südwestlichen Bereich



Abbildung 103: Blick auf die Burg und Stadt Pottenstein in der Fränkischen Schweiz (Foto: Oliver Zachow)



Abbildung 104: Das „Walberla“ (Ehrenbürg), ein Zeugenberg und Wahrzeichen der Region (Foto: Oliver Zachow)

395 Amorbacher Winkel mit Walldürn

Amorbacher Winkel mit Walldürn (395)	
Bundesland	Bayern, Baden-Württemberg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Miltenberg, Neckar-Odenwald-Kreis
Naturraum	Sandsteinodenwald, Bauland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Klosterlandschaft im weitverzweigten Talkessel um Amorbach mit gleichnamigem ehemaligem Benediktinerkloster, im 8. Jh. errichtetes Reichskloster als wichtiger Ausgangspunkt für die Besiedlung des umgebenden Odenwalds, charakteristisch für die Stadt Amorbach barocke Pfarr- und Abteikirche und das klassizistische Schloss mit Schlosspark im Englischen Landschaftsgartenstil (Friedrich Ludwig von Sckell 1803), Amorbacher Winkel wird vom Gotthardsberg und seiner gleichnamigen Ruine überragt, durch relativ weiten Talkessel und klimatische Gunst umfangreiche Siedlungsentwicklung im Tal möglich (Siedlungsentwicklung vor allem auf Hochflächen, Hanglagen überwiegend bewaldet), römisch-katholisch geprägter Wallfahrtsort Walldürn mit der barocken Wallfahrtskirche zum heiligen Blut (gilt deutschlandweit als drittgrößte Pilgerstätte), katholische Bildstöcke, Grünkerndarren teils entlang von Ortsrändern (Altheim mit Odenwälder Freilandmuseum), Spuren des römischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe), Teil des Geoparks „Bergstraße-Odenwald“, charakteristische Verkarstungserscheinungen wie Einsturzdolinen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	BY: Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013), BW: anhand der MairDumont-Daten sowie der TK 250 (teils Orientierung an vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen)

396 Südwestlicher Steigerwald mit Vorland

Südwestlicher Steigerwald mit Vorland (396)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kitzingen, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
Naturraum	Steigerwald, Steigerwaldvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Letztes großflächig genutztes Mittelwaldgebiet in Deutschland, naturnahe, artenreiche, wärmeliebende Eichenwälder, ehemalige und aktuelle Mittelwaldnutzung in Hochlagen, Magerrasen, Streuobstbestände und Gebüsche; Steigerwaldtrauf mit exponiert ins Vorland ragendem Schwanberg (Helmitzheimer Bucht), Iphofen am Fuße des Schwanbergs mit landschaftsprägendem Weinbau an den Hängen; überwiegend ackerbaulich genutzte, fruchtbare Keuperlagen des Steigerwaldvorlands; zahlreiche Bodendenkmäler und Siedlungsspuren (vermutlich durchgehende Besiedlung des Raums seit mindestens 3000 v.Chr.); charakteristische Mittel- und Niederwaldnutzung im Umfeld der Freimarkung Osing; landschaftsprägende lichte Wälder in verschiedenen Altersstadien (Stockausschläge), Freimarkung Osing als gemeindefreie Hochfläche zwischen vier Gemarkungen (erste urkundliche Erwähnung 1465, als Allmendfläche gemeinschaftlich bewirtschaftet, Besonderheit: größtenteils Ackerflächen mit Verlosung unter den nutzungsberechtigten Bauern alle 10 Jahre
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Schwanberg – Iphofen“ und „Mittel- und Niederwälder mit Osing“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung anhand der Schutzgebietskulisse „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“ (FFH); zugleich Landschaftsbildbewertung Stufe 5 (Vorderer Steigerwald)

397 Teichgebiet im Aischgrund

Teichgebiet im Aischgrund (397)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erlangen, Erlangen-Höchstadt, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Naturraum	Mittelfränkisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Naturräumliche Voraussetzungen und historische Nutzung (bis auf Zeit Karls des Großen zurück zu verfolgen) formen Aischgrund als charakteristische Teichlandschaft, traditionelle Teichwirtschaft mit Karpfenzucht (ausgehend insbesondere vom Bistum Bamberg) dominiert den Landschaftseindruck in weiten Teilen: 4000 Karpfenteiche mit einer Fläche von ca. 3500 ha; bäuerlich geprägte Kulturlandschaft auch durch Anbau von Sonderkulturformen (Kräuter, Meerrettich) sowie das Brauereiwesen geprägt (zahlreiche Felsenkeller)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Teichgebiet im Aischgrund“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013) unter Ausschluss der A3 und dadurch Zweiteilung der Originalkulisse

398 Rednitz- und Regnitztal mit Wässerwiesen

Rednitz- und Regnitztal mit Wässerwiesen (398)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth
Naturraum	Mittelfränkisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Jahrhunderte alte Kulturlandschaft mit traditionell geprägter Wiesenbewässerung in den Talauen von Rednitz und Regnitz, noch heute weit verzweigtes Netz aus perennierenden und temporären Gräben, seit dem Mittelalter erhalten, historische Bewässerungstechnik durch Überstauung, Nährstoffversorgung der von Natur aus sandigen und leicht austrocknenden Böden, Durchführung der Wässerung sowie der Unterhalt der Wehre und Hauptgräben von genossenschaftlichen Wasserverbänden organisiert; hohe Strukturvielfalt mit kleinräumiger Reliefenergie in den Wiesen, Vielzahl an naturschutzrelevanten Arten im Rednitztal, heute noch gut sichtbare bauliche Anlagen: Be- und Entwässerungsgräben, Holzschützen zur Regulierung des Wasserstandes (z. B. zwischen Gerasmühle und Schwarzach), Besonderheit: mehr als hundert Wasserschöpfräder auf einer ca. 35 km langen Strecke zwischen Forchheim und Fürth (Entstehung auf zwischen 1250 bis 1400 geschätzt), noch einige der charakteristischen Anlagen bei Möhrendorf (10 Stück), bei Fürth-Stadeln und an der Aurachwiese bei Erlangen (heute von Wasserradgemeinschaften gepflegt)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Wässerwiesen an Rednitz und Regnitz“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung der nördlichen Teilfläche von Fürth bis Unterasbach, einschließlich des NSG „Hainberg“

399 Knoblauchsland

Knoblauchsland (399)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erlangen, Fürth, Nürnberg, Erlangen-Höchstadt
Naturraum	Mittelfränkisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Knoblauchsland als eines der größten zusammenhängenden Gemüseanbaugebiete, Erschließung geht bis in das 8. Jh. zurück, intensive Wechselbeziehungen zu angrenzenden städtischen Räumen (Versorgung der Bevölkerung mit angebautem Gemüse und Schutz der Anbauflächen und Bauern in Kriegs- und Notzeiten durch die Stadt), Erwerbsgartenbau im südlichen Teil sehr prägend für die Kulturlandschaft; weitere wertgebende kulturlandschaftliche Elemente: Charakteristische patrizische Herrensitze (Neunhof), ummauerte Kirchen (Kraftshof), Irrhain bei Kraftshofs (Waldstück mit Dichterdenkmalen, Versammlungsort des 1644 gegründeten "Pegnesischen Blumenordens"), Bauernhäuser in breit gelagerten, giebelständigen Burgsandsteinhöfen, traufseitig erschlossen, oft mit mehrstöckigem Volutengiebel
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Knoblauchsland“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

400 Nürnberger Reichswald

Nürnberger Reichswald (400)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Erlangen, Nürnberg, Erlangen-Höchstadt, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberger Land, Roth
Naturraum	Mittelfränkisches Becken, Vorland der nördlichen Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Nürnberger Reichswald als historisch zur Reichstadt Nürnberg gehörige große Waldlandschaft an der östlichen Grenze des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen, Kiefer als charakteristische Baumart des Nürnberger Reichswaldes („Steggerlaswald“), in den letzten Jahrzehnten Erhöhung des Laubholzanteils und mehr in Mischwälder umgebaut; Teilflächen Sebalder Reichswald (Norden) und Lorenzer Reichswald (Süden) beeinflussten die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung des Ballungsraumes, wechselvolle Nutzungs- und Kulturgeschichte: Holzeinschlag, Köhlerei, Zeidlerei (Waldbienenwirtschaft) und Jagdwesen (Nürnberger Adel), bis heute Abbau von Bodenschätzen (Gewinnung von Quarzsand und Tonen, Abbau von Sandstein), ehemalige Steinbrüche wie der Schmausenbuck, der Nürnberger Tiergarten oder der Kornberg (Wernloch) bei Wendelstein sind wesentlich wertgebende Bereiche; im Lauf der Jahrhunderte immer wieder Schutzmaßnahmen gegen Übernutzungen und Flächenverluste des Waldbestandes: systematische Aufforstung 1368 durch Waldsaat mit Nadelholz und geregelte Forstwirtschaft („Ältester Forst“ Deutschlands), 1385 Schutz des Lorenzer Reichswaldes und 1465 des Sebalder Reichswaldes vor weiterer Ausplünderung durch eine Bannmeile; zur Prävention vor weiterer Flächeninanspruchnahmen 1980 Erklärung eines Großteils des Nürnberger Reichswaldes als erster Wald Bayerns zum Bannwald; Kirschgärten bei Kalchreuth
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Nürnberger Reichswald“ sowie der kleinflächigen „Kirschgärten bei Kalchreuth“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013) unter Ausschluss mehrerer vielbefahrener Straßen (u. a. BAB 3, BAB 9 und BAB 6 sowie Autobahnkreuze/-zubringer) und dadurch Teilung der Originalkulisse in mehrere Teilflächen

401 Mittlere und Hersbrucker Frankenalb

Mittlere und Hersbrucker Frankenalb (401)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Armberg-Sulzbach, Bayreuth, Neumarkt i.d. Opf., Neustadt an der Waldnaab, Nürnberger Land, Regensburg, Schwandorf
Naturraum	Nördliche Frankenalb, Mittlere Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Charakteristische Ausprägung der Kuppenalb, besonders hohe Dichte an bedeutenden Kulturlandschaftselementen: Historischer Ortskern und Burg Parsberg, Altstadt Velburg mit Burgberg, Kirche St. Wolfgang in Velburg (bedeutender historischer Wallfahrtsort), Markt Lupburg in markanter Höhenlage, Hohllochberg mit hallenartigen Höhlenräumen (St. Wolfgangshöhle) und frühgeschichtlichen Fundstellen, Wehrkirche Oberweiling südwestlich von Velburg, Felsenkeller im Dogger bei Lengenfeld, strukturreiches Tal der Schwarzen Laaber, Wacholderheiden; Großflächiger, unzerschnittener Truppenübungsplatz Hohensfels mit bedeutsamen Lebensraumkomplexen wie Kalkmagerrasen, Extensivgrünland und Buchenwaldgesellschaften; Lauterachtal als eine wichtige und sehr alte historische Verkehrsachse (bereits Stützpunkt der Karolinger), durch nahegelegenen Truppenübungsplatz von einer dynamischen kulturlandschaftlichen Entwicklung im 20. Jh. abgekoppelt, traditionelle Prägung und kleinteilige Gliederung sehr stark bewahrt, bedeutende Kulturlandschaftselemente z. B. Burgruine Hohenfels und Kloster Kastl in beherrschender Lage hoch über dem Tal, historischer Ortskern von Schmidmühlen mit Hammerschloss, Kreuzberg oberhalb von Schmidmühlen, Burg Heimhof, Allersburg mit ummauertem Kirchhof, Viadukte der ehemaligen Lokalbahn, kleinteilige landschaftliche Gliederung, z. B. durch Ackerterrassen, Hecken, Baumgruppen; Hersbrucker Alb mit hoher Dichte an kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten, traditioneller touristischer Anziehungspunkt, jahrhundertealte Hirtentradition, gemeindliche Viehweiden (noch heute ca. 120 Hutanger vorhanden); weitere charakteristische Elemente: Hirtenmuseum Hersbruck, Hüllweiher, landschaftsprägende Burgen und Ruinen, traditioneller Hopfenanbau mit den typischen Hopfenhäusern, Herrensitze der Nürnberger Patrizierfamilien, vorgeschichtliche Besiedelung (z. B. Houbirg bei Happurg)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Hersbrucker Alb – Pegnitztal“, „Kuppenalb um Parsberg und Velburg“ und „Lauterachtal, Hausenbachtal, Klosterburg Kastl“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Zusammenlegung und Erweiterung mit Hilfe von Schutzgebietskulissen (insbesondere FFH-Gebietskulisse Truppenübungsplatz Hohenfels) und der landesweiten Landschaftsbildbewertung Stufe 5



Abbildung 105: Klosterburg Kastl im Lauterachtal (Foto: Deborah Hoheisel)

402 Charlottenhofer Weihergebiet und Braunkohleabbaugebiet um Wackersdorf

Charlottenhofer Weihergebiet und Braunkohleabbaugebiet um Wackersdorf (402)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schwandorf
Naturraum	Oberpfälzisches Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Charlottenhofer Weihergebiet als Rest einer ehemals deutlich großflächigeren Wald-Weiher-Landschaft, Teichanlagen ursprünglich v. a. für Fischzucht, Teile der alten Teichlandschaft für Braunkohleabbau um Wackersdorf (das einzige große Braunkohleabbaugebiet Bayerns), eindrucksvolle Relikte: große, durch das Fluten der ehemaligen Abbaugruben entstandene Wasserflächen, deutlich größer als alte Fischteiche; Teil dieser Seen insbesondere zu Zwecken einer Nachfolgenutzung für Freizeit und Sport gestaltet, markantes Beispiel für die montanindustrielle Nutzung der Rohstoffvorkommen der Oberpfalz
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

403 Oberpfälzer Wald

Oberpfälzer Wald (403)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cham, Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth
Naturraum	Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Waldreiche Mittelgebirgslandschaft des Oberpfälzer Waldes, im südlichen Teil breite Bergrücken aus Gneis bis 900 m ü. NN, Höhenunterschied zu den angrenzenden Senken (Tiefenbach-Rötz, Regen-Chambaue) deutlich, nahezu lückenlose Waldbedeckung, forstliche Nutzung vorherrschend; unzerschnittenes Gebiet um Pleystein als charakteristischer Ausschnitt der Kulturlandschaft im Oberpfälzer Wald, wertgebende Merkmale: Pleysteiner Kreuzberg (Quarzfelsen mit neubarocker Kirche zum Heiligen Kreuz und Klosterbauten), ringförmige Anlage der Häuser um den ehemaligen Kreuzberg sehr gut erhalten, mehrere Mühlen- und Hammerstandorte (Zottbachtal), größere Teichketten (W Pleystein), Miesbrunn mit eindrücklich radialem Wegesystem, Fahrenberg mit Wallfahrtskirche Maria Heimsuchung (NW Pleystein), in Teilbereichen sehr strukturreiche Flur mit hoher Heckendichte; Schönseer Land als Teilraum des Oberpfälzer Waldes mit hoher Dichte an historischen Kulturlandschaftselementen und historisch, kulturell und naturräumlich starken Bezügen nach Böhmen, bedeutende Kulturlandschaftselemente (Beispiele): Innenstadt von Schönsee (Wiederaufbau nach Brandkatastrophe 1868), umgebende Rodungslandschaft mit einer Vielzahl von Feuchtwiesen und sonstigen Feuchtflächen, Dietersdorf mit gut erhaltener, planmäßig angelegter Streifenflur (Lesesteinwälle und Hecken), Betriebskette Aschatal (ehemalige Eisenhämmer, Säg- und Papiermühlen, Glasschleifen und Polierwerke) als Landschafts- und Wirtschaftsdenkmal für ehemals reiches Eisen-Land Oberpfalz (Denkmalliste)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Kulturlandschaft um Pleystein“ und „Schönseer Land“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterungen um die Kulissen „Flössenburger Berge“ (Stufe 5), „Schönseer Land“ (Stufe 5), „Südlicher hinterer Oberpfälzer Wald“ (Stufe 5) und „Pfrentschweiher mit Umland“ (Stufe 4) aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung

404 Hesselberg und Umland

Hesselberg und Umland (404)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ansbach
Naturraum	Vorland der Südlichen Frankenalb, Mittelfränkisches Becken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Schwäbisch-Fränkisches Albvorland rund um den Hesselberg mit reichen archäologischen Fundstellen aus der Frühzeit, zahlreiche Reste des Obergermanisch-Raetischen Limes und weitere römische Siedlungsspuren; in Teilen traditionelle, vom Obstbau geprägte Kulturlandschaft; wertgebende Kulturlandschaftselemente: Limes (in unmittelbarer Nähe des Hesselberges mit den Kastellen Ruffenhofen, Dambach und Unterschwaningen), Hutungsflächen, Streuobstwiesen, freie Reichsdörfer um dem Hesselberg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

405 Riesalb mit Kesseltal

Riesalb mit Kesseltal (405)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Donau-Ries, Weißenburg-Gunzenhausen, Ostalbkreis
Naturraum	Ries, Riesalb, Südliche Frankenalb, Vorland der östlichen Schwäbischen Alb, Vorland der südlichen Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Besondere geologische Entstehung als Kraterlandschaft nach Meteoriteneinschlag mit nationalem Geotop „Nördlinger Ries“, sehr lang zurückreichende Siedlungsgeschichte, wertvolle Kulturlandschaftselemente, eine der eigenständigsten Landschaften Süddeutschlands, hoher kulturlandschaftlicher Reichtum mit Denkmälern der Geschichte, Kunst und Volkskunde auch eine Folge der bikonfessionellen Tradition im Ries; weitere wertgebende Merkmale: Nördlingen mit vollständig erhaltener und rundum begehbarer Stadtmauer, Ipf bei Bopfingen (landschaftlich und kulturgeschichtlich sehr bedeutsamer, überwiegend von Wacholderheiden bedeckter Zeugenberg), Bopfinger Ortsteil Schloßberg am Hang der Burgruine Flochberg (ehemalige Händlergemeinde mit sehr kleiner, „herausgeschnittener“ Gemarkung und enger Bebauung), barocke Dorfkirchen in Zipplingen und Unterwilflingen mit weiter Ausstrahlung in die Riesebene; Kartäusertal mit historischen Bauten und Baurelikten im Bereich der südlichen Randhöhen des Rieses und Wörnitztal bei Harburg mit engen Bezügen zum Ries, beispielhafte Nennung bedeutender Kulturlandschaftselemente siehe „Ries-Steckbrief“ in der kulturlandschaftlichen Gliederung Bayern und Dokumentation in der Literaturliste
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Ries“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterungen um bewaldete Randbereiche und Bereiche des baden-württembergischen Ries

406 Trauf der südlichen Frankenalb um Heidenheim und Weißenburg

Trauf der südlichen Frankenalb um Heidenheim und Weißenburg (406)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Weißenburg-Gunzenhausen
Naturraum	Südliche Frankenalb, Vorland der Südlichen Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Höhenzug des Hahnenkamms und Albtrauf bei Weißenburg als Kernelemente in diesem Raum; Mosaik aus extensiv genutzten Kulturlandschaftselementen, v. a. Schafhutungen, Streuobstbestände, Auen, landschaftswirksamen Baudenkmalen (z. B. Spielburg) und archäologischen Fundstätten; wertbestimmende Merkmale und landschaftliche Elemente: Kloster Heidenheim, Steinerne Rinne bei Heidenheim, Burg Spielberg (12. Jh.), charakteristische Hausdekorationen in Form von auffälligen dekorativen Mörtelverzierungen, Wülzburg (Renaissance-Wehrbau, Baudenkmal von nationaler Bedeutung), die Wehranlage und die unweit davon verlaufenden anschaulichen Limesrelikte (Hecken in der Flur)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Hahnenkamm und Kloster Heidenheim“ und „Albtrauf bei Weißenburg mit Wülzburg“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Verbindung der Teilflächen mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung Stufe 4; Erweiterung um Teilflächen des FFH-Gebiets „Trauf der südlichen Frankenalb“, Verkleinerung der Kulisse im südwestlichen Randbereich aufgrund eines Windparks mit 6-19 WEA

407 Altmühltal mit Seitentälern und Pappenheimer Grafendörfer

Altmühltal mit Seitentälern und Pappenheimer Grafendörfer (407)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Neumarkt i.d. OPf., Roth, Weißenburg-Gunzenhausen
Naturraum	Südliche Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Altmühltal als Paradebeispiel eines „romantischen“ Juratals mit einigen Seitentälern wie dem Anlauter-Talsystem und dem Wellheimer Trockental, komplexe Hangbereiche des Altmühltaldurchbruchs mit markanten Felsformationen und beweideten Trocken- und Halbtrockenrasen (Wacholderheiden) von besonderer Bedeutung, grünlandgeprägten Abschnitten in der Aue, wertvollen Waldlebensraumtypen; besondere Raumwirkung des Tals ab Dollnstein, da hier die Altmühl in einem von der Donau geschaffenen Talraum fließt; Wellheimer Trockental ebenfalls von Urdonau geformt, beide mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Donauverlagerung); Eichstätt und Pappenheim als wichtige historische Machtzentren, heute noch vom Steinabbau geprägt: Kelheimer Kalke (unteres Altmühltal), Plattenkalke (von Solnhofener Brüchen bis nach Markt Mörnsheim), Abbauhalden prägen das Landschaftsbild, charakteristische Bauweise der flachgedeckten Jurahäuser (Dächer mit Neigungswinkel von max. 30 Grad und Kalkplattendeckung); bedeutende Fossilienfunde, zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Fundstellen und Relikte z. B. Mauerner Höhlen, Abschnitte des Limes, Römerkastell Pfünz), Willibaldsburg, Bertoldsheimer Barockschloss, Schloss Steppberg, Relikte des Abbaus und der Verhüttung von Eisenerz in Obereichstätt; von den Marschällen und späteren Grafen von Pappenheim im 13. Jh. planmäßig auf der Albhochfläche bei Pappenheim gegründete Grafendörfer (Geislohe, Göhren, Neudorf und Osterdorf), nach einheitlichem Grundschema angelegte typische Angerdörfer: Giebelseite zum Anger, Holzlege und Austräglerhaus („Korb“) gegenüber, Flachsbrechhaus, wegen Brandgefahr am weitesten vom Hof entfernt; Hüllweiher als Teil des Dorfangers (noch erhalten in Göhren); vollständige Umzäunung des ganzen Orts (sog. „Etter“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Mittleres/Unteres Altmühltal, Wellheimer Trockental“ und „Pappenheimer Grafendörfer“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Verbindung beider Kulissen mit Hilfe historischer Laubwaldstandorte und landesweiter Landschaftsbildbewertung (Stufe 4); Erweiterung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung Stufe 5 (großteils zugleich auch FFH-Gebiet)



Abbildung 106: Aufgelassener Steinbruch im Altmühltal (Foto: Jens Schiller)



Abbildung 107: Typische Siedlungsstruktur im Altmühltal (Foto: Jens Schiller)

408 Unteres Naab- und Laabertal

Unteres Naab- und Laabertal (408)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Regensburg
Naturraum	Mittlere Frankenalb, Südliche Frankenalb
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusstäler der Unteren Naab ab Kallmünz und der Schwarzen Laaber von Nittendorf bis zu ihrer Mündung in die Donau vor Regensburg; grünlandgeprägte Flusstäler, beim Naabtal mit besonderen Flanken: großflächige naturnahe Buchen-, Eichenmisch-, Schlucht- und Blockschuttwäldern mit Kalkmagerrasen und Felsbiotopen (Naabdurchbruchtal); Unteres Tal der Schwarzen Laaber als Talzug des Fränkischen Jura mit naturnahem Flußlauf, Talwiesen, Halbtrockenrasen und Laubwäldern; Kallmünz mit über 100 m hoch aufsteigendem Burgberg (seit vorgeschichtlicher Zeit Siedlungs- und Verteidigungsstätte), Charakter eines nachmittelalterlichen Marktes ablesbar, historischer Ortskern, außergewöhnliche topographische Lage und umgebende Juralandschaft begründen hohe kulturlandschaftliche Bedeutung; weitere bedeutende Kulturlandschaftselemente z. B. reicher Bestand an Bodendenkmälern, Reste einer historischen Naabbrücke, Hochfläche des Schlossbergs mit zahlreichen Hecken, Eich mit markanter Kapelle oberhalb der Vils, Eicherberg mit eindrucksvollen Jura-Felsbildungen, heckengegliederte Hanglagen, Wacholderheiden
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Kallmünz mit umgebender Juralandschaft“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Ergänzung des Großteils der landesweiten Landschaftsbildeinheiten „Pielenhofener Naabtal“ und „Durchbruchstal der Schwarzen Laaber“, beide Wertstufe 5

409 Donauauen zwischen Ulm und Ingolstadt

Donauauen zwischen Ulm und Ingolstadt (409)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ingolstadt, Alb-Donau-Kreis, Dillingen a.d. Donau, Donau-Ries, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm, Neuburg-Schrobenhausen
Naturraum	Donaumoos, Donauried, Lech-Wertach-Ebenen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bedeutender Auenabschnitt an der bayerischen Donau mit großflächigen, zusammenhängenden und naturnahen Auelandschaften (Leitheim bis Ingolstadt), hohe Strukturvielfalt an Hart- und Weichholzauen, Magerrasen und Altwässern mit Verlandungsbereichen, Donaudurchbruch am Stepberg mit Buchenwäldern an den Einhängen, selbst an regulierter Donau teilweise noch regelmäßig große Auen-Biotopkomplexe (bei Spitzenhochwässern oder durch Druckwasser überschwemmt); Donaumoos mit noch artenreichen Mähwiesen- und Moorpflanzengesellschaften, Hauptverbreitungsgebiet für zahlreiche seltene Feuchtgebietstierarten (international bedeutend, baden-württembergischer Teil), ehemaliges Torfabbau- und Allmendgebiet, nach Entwässerung teils ackerbaulich sehr intensiv genutzt, ausgedehntes Niedermoor (in Baden-Württemberg liegender Teil des Feuchtgebietes vor allem wichtig für Zugvögel); weiträumige Wiesenlandschaften mit Überresten ehemals ausgedehnter Moore; weitere bedeutende Lebensräume: Mertinger Höll mit prägnanten Merkmalen historischer Auen- und Niedermoorlandschaften (Mosaik aus alten Torfstichen, Gräben, Tümpeln und weiten Wiesen), Streusiedlung des Schwaigenwinkels; bedeutsame Kulturlandschaftselemente: herrschaftliche Wirtschaftshöfe in Schwaigen, traditionelle Formen der Waldwirtschaft in Teilen des Donautals, Altstadt Neuburg in landschaftswirksamer Lage über der Donau, Jagdschloss Grünau, Gut Rohrenfeld (ehem. herzogliches Gestüt) mit weit in die Landschaft reichenden Alleen, verschiedene Relikte des Ingolstädter Befestigungsgürtels (z. B. Zwischenwerk Gerofling, Fort Rosenschwaig, Fort X), Gerolfinger Eichenwald (ehem. Mittelwaldnutzung, Waldweide), Dreiländerstein von 1696, Schornreuter Kanal
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Mertinger Höll und Schwaigenwinkel mit Donauauen“ und „Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe des Projektgebiets der Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos unter besonderer Berücksichtigung der darin liegenden Schutzgebiete (insbesondere FFH und NSG) und weiterer Schutzgebiete (insbesondere FFH und NSG) zwischen Donauwörth und Neuburg. Ausschluss des Industriegebietes östlich von Neuburg

410 Donautal von Eining bis Regensburg

Donautal von Eining bis Regensburg (410)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Regensburg, Kelheim, Regensburg
Naturraum	Südliche Frankenalb, Dungau
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bedeutende Landschaftskulisse mit markanten Kalkfelsen, größte verbliebene Weich-und Hartholzauen mit Brennen in Bayern an stellenweise frei fließendem Donauabschnitt mit häufigen Überschwemmungen, große Altwasserschlingen, großflächige Trockenlebensraumkomplexe, Auwiesen, Talflanken mit Kalkfelsen, Kalkpionier- und Halbtrockenrasen, hochwertige Felsheiden, Magerrasen, Säume, Gebüsche und großflächig naturnaher Buchenwald; ehemalige Weinbergsterrassen mit großen Lesesteinriegeln, Malmfelsen, großflächige Kalk-Schutthalden an aufgelassenem Steinbruch; jungsteinzeitlich besiedelte Höhlen, Hügelgräber der Bronze- und Eisenzeit, keltische Wallanlagen und Erzgrubenfelder, Römerkastell Eining; bedeutendes Fluss-Durchbruchstal in Deutschland, Weißjurafelsen mit kleinen Höhlen und Pegelmarken vorgeschichtlicher Wasserstände, Urdonautal; zwischen Oberndorf und Niederwinzer bedingt durch die räumliche Nähe zur ehemaligen Freien Reichsstadt Regensburg zahlreiche Elemente der historischen Kulturlandschaft erhalten; historische Altstadt Regensburg (UNESCO-Welterbestätte); zwischen Oberndorf und Einmündung der Naab ist der Talabschnitt mit hoher Eigenart erhalten; wertbestimmende Merkmale und Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Kloster Weltenburg, Matting (älteste Steinhäuser Bayerns), Trockenhänge bei Oberndorf, Pentling und Sinzing, Mariaort (Wallfahrtskirche, Gemüseanbaugebiet der ehemaligen Freien Reichsstadt), Winzerer Hänge (ehemalige Weinberge)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: naturlandschaftlicher Charakter in Teilbereichen der Aue ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Donautal von Weltenburg bis Kehlheim, Michelsberg“ und „Donautal oberhalb von Regensburg“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Verbindung der beiden Kulissen unter Bezug auf die landesweite Landschaftsbildbewertung (Stufe 4) und Schutzgebietskulissen sowie Fortführung bis einschließlich der Welterbestätte Altstadt Regensburg



Abbildung 108: Donaudurchbruch bei Kloster Weltenburg (Foto: Andreas Mengel)

411 Donauhänge von Regensburg bis Wörth mit Frankensteiner Vorwald

Donauhänge von Regensburg bis Wörth mit Falkensteiner Vorwald (411)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cham, Regensburg, Straubing-Bogen
Naturraum	Falkensteiner Vorwald, Dungau, Regensenke
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt der Donau mit ihren Hängen unterhalb von Regensburg, den Hanglagen des Donaurandbruchs von Donaustauf bis Wörth an der Donau mit naturnahen Auenreliken; künstlerisch-architektonisch und ehemals landschaftsgestalterisch herausragendes Denkmalensemble, bestehend aus frühem (1842 eröffnetem) und bedeutendem deutschen Nationaldenkmal Walhalla (griechischer Tempel aus Marmor zur Ehre berühmter Persönlichkeiten „teutscher Zunge“), benachbarte Burgruine und Salvatorkirche Donaustauf, ursprünglich von Leo von Klenze harmonisch in der Hügel-, Fluss- und Tallandschaft als eine Art Arkadien eingebettet (zahlreiche Stiche aus dem 19. Jh., heute Einbußen des landschaftlichen Zusammenhangs durch Straßen, Bewaldung der Hänge und Flussbegradigungen am Europakanal); südexponierte Hanglagen ehemals Weinanbaugebiet, heute nur noch kleinflächig Weinanbau (Weinberge bei Bach a. d. Donau und Kruckenberg); Hanglagen von großflächigen, artenreichen Laubmischwäldern, Magerrasen und Felsvegetation auf Silikatgestein; Schloss Wörth a. d. Donau; Relikte der naturnahen Donauaue mit Altwassern, Verlandungszonen, Röhrichten, Feucht- und Stromtalwiesen auf Höhe von Wörth; Nordwestlicher, geschlossen bewaldeter Teil des Vorderen Bayerischen und des Oberpfälzer Waldes, zum Donautal hin in weiten Teilen unzerschnitten, aufgrund strategischer Lage zwischen Donautal und Cham-Furter Senke hohe Dichte an Burgen (z. B. Burg Falkenstein) und Klöstern bzw. Klosterzellen auf (zahlreiche Orte mit der Endung „zell“ im Ortsnamen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Donauhänge und Auenrelikte unterhalb von Regensburg“ und „Frankensteiner Vorwald“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterungen um Donauhänge und angrenzenden Höhenzug mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) sowie digitalem Geländemodell und um arrondierte Fluss- und Auebereiche mit Hilfe der FFH-Schutzgebietskulisse

412 Donautal von Bogen bis Winzer mit Isarmündung

Donautal von Bogen bis Winzer mit Isarmündung (412)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Straubing, Deggendorf, Straubing-Bogen
Naturraum	Dungau, Falkensteiner Vorwald, Lallinger Winkel
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mündungsgebiet der Isar als einziges, weitgehend naturnahes Mündungsgebiet zweier Großflüsse in Deutschland mit ausgedehnten Weich- und Hartholzauen, Altwässern, Schlammbänken, Röhrichten, Auwiesen und Brennen, Vorkommen zahlreicher sehr seltener und gefährdeter an Auen gebundene Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen; Tal der Donau u. a. als Handelsweg und Fischereigewässer, traditionelle Kähne, sog. „Zillen“; Kulturlandschaft im Donautal zwischen Dungau und Vorderem Bayerischen Wald; fruchtbarer Dungau bereits seit dem Neolithikum besiedelt, seit dem 8. Jh. Erschließung des Bayerischen Waldes ausgehend von den Benediktinerklöstern Niederaltaich, Oberaltaich und Metten; weitere prägende Elemente: Bogenberg mit Wallfahrtskirche Sankt Maria Himmelfahrt und zahlreichen Siedlungsspuren seit prähistorischer Zeit; an den Randhängen des Vorderen Bayerischen Waldes verbreitet Obstbau; Hinweise auf historischen Weinbau (Ortsname Winzer); Lehmgruben, Ziegeleien, in Flussnähe Kies- und Sandabbau
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. im Bereich der Isarmündung ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Donautal im Bereich Bogen Niederaltaich“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um das Isardelta mit Hilfe von Schutzgebietskulissen, insbesondere NSG und FFH sowie der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 4)

413 Bayerischer Wald

Bayerischer Wald (413)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen
Naturraum	Hinterer Bayerischer Wald, Regensenke, Vorderer Bayerischer Wald, Passauer Abteiland und Neuburger Wald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit zahlreichen besonderen Lebensraumkomplexen wie Hochlagen-Fichtenwälder, Bergmischwälder, Latschengebüsche, Hoch- und Übergangsmoore, Borstgrasrasen, Felsen und Blockhalden, Fließgewässer mit Auwiesen und Auwaldstreifen zwischen etwa 450 und 1456 m ü. NN; ältester Nationalpark Deutschlands; charakteristische Kulturlandschaftsprägung in den verschiedenen Bereichen, z. B. zwischen Großem Arber, Kaitersberg und Künischem Gebirge rund um die Ortschaft Lam: „Künische Freibauern“-Siedlungen mit typischen Glockentürmen auf den Bauernhäusern; Silber- und Erzbergbau (bei Bodenmais) in Zwiesel, Lindbergmühle entlang früherer Handelswege nach Böhmen, erste Glashütten um den Arber im 15. Jh., Hochzeit im 17. und 18. Jh., bis heute bekannt für die Glasindustrie; Waldhufendörfer, z. B. Finsterau, Mauth, Kreuzberg, Grainet, mit charakteristischen Waldhufenfluren; zahlreiche Flüsse für die Holztrift genutzt, Handelswege am Goldenen Steig für Salzhandel, viele Burgen; Plansiedlungen in Form von Reihendörfern, Angerdörfern und Radialhufendörfern mit Breitstreifenfluren, Saumpfade/-steige, Blockfluren in Streusiedelbereichen, Wässerwiesen mit Ausleitungen aus Bächen, Quellfassungen und Gräben (Relikte in Finsterau, wiederhergestellt in Haidmühle und Bischofsreut), Meiler, Seifenhügelfelder (Abraum beim Goldwaschen) / Goldgrubenfelder; Lallinger Winkel und Umfeld als frühestes Rodungs- und Kolonisationsgebiet des Klosters Niederalteich, Obst- und Weinanbau, vorteilhaftes Klima (geschützte Lage und geringe Höhe, ca. 450 m ü. NN) und Lösslehm als Voraussetzung für die ackerbauliche Prägung; Haufendörfer und daraus entwickelte Ortschaften, Kleinweiler, Gewannfluren, Streuobstwiesen, Relikte des Weinanbaus, Tongruben (Ziegeleien bei Hengersberg und Winzer, z. T. Brennöfen), feuchte Extensivgrünländer; „Neue Welt“ mit planmäßiger Erschließung Ende des 17. Jh., bis dahin unbewohnter Teil des südlichen Bayerischen Waldes (Wegscheider Hochfläche), Streusiedlungen Grundlage heutiger Orte, z. B. Breitenberg, Thalberg und Gollnerberg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Kernzone des Nationalparks ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)

Bayerischer Wald (413)	
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Lamer Winkel“, „Historische Bergbau- und Glasindustrielandschaften um Zwiesel“, „Hufen- und Streifenfluren des Inneren Bayerischen Walds“, „Lallinger Winkel“ und „Neue Welt“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung durch die Kernzone des Nationalparks Bayerischer Wald und die landesweite Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) sowie zwischen Kötzing und Bodenmais bis zum Hangfuß (Naturraum-Untereinheit)



Abbildung 109: Hochlagen des Bayerischen Waldes mit Blockschutthalde, Fichtenverjüngung nach Borkenkäferbefall und weitem Ausblick (Foto: Nicole Reppin)

414 Kloster Roggenburg mit Umgebung und Kammeltal

Kloster Roggenburg mit Umgebung und Kammeltal (414)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu
Naturraum	Iller-Lech-Schotterplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	1130 von den Herren Biberegg-Roggenburg gegründetes Kloster, 1544 Status der Reichsunmittelbarkeit mit eigenem Territorium, vielfältige Zeugnisse erhalten, Klosterkomplex liegt in landschaftsprägender Höhenlage östlich über Bibertal, Siedlungsstruktur des ehemals zum Kloster gehörenden Territoriums von kleinen Haufendörfern bestimmt, zahlreiche religiöse Kleindenkmale, östlich vom Naturschutzgebiet Oberegger Weiher und Dörfern Wiesenbach und Stoffenried begrenzt; bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Klosterkomplex Roggenburg, ehemaliges Amtshaus (1716), ehemalige Kaserne des Reichsstifts, Klosterweiher mit ehemaligem Fischerhaus (18. Jh.), Stürzenweiher (Fischzucht), Pumpenhaus (18. Jh.), Wohnhaus des ehemaligen Klostergutshofes, Kirchenbauten des 17./18. Jh. in Dörfern des Klosterterritoriums, Wallfahrtskirche Mariä Geburt, Weg- und Feldkapellen, Stein-/ Feldkreuze, Bildstöcke, Kreuzwegstationen, Wallfahrtskirche Wattenweiler („Maria Eich“ bzw. „Maria Feldblume“, Frühbarock), Ortskirche Wiesenbach, Stoffenrieder Dorfweiher mit mittelschwäbischen Fachwerkhäusern; Ausschnitt der mittelschwäbischen Riedellandschaft innerhalb der Iller-Mindel-Platte, nicht regulierter Flusslauf der Kammel, großflächige Grünlandnutzung in der Aue, kulturhistorische Merkmale: Schloss Neuburg a. d. Kammel, Hammerschmiede und Stockerhof Naichen, Pfarrkirche St. Stephan in Behlingen in direkter Randlage zur freien Aue, Kloster Wettenhausen; im Süden Kirche und ehemaliges Kloster Edelstetten (Barock)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Kloster Roggenburg und Umgebung“ und „Kammeltal zwischen Wettenhausen und Neuburg“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

415 Rodungsdörfer um den Wallfahrtsort Violau

Rodungsdörfer um den Wallfahrtsort Violau (415)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Augsburg, Dillingen a.d. Donau, Günzburg
Naturraum	Iller-Lech-Schotterplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft mit siedlungshistorisch bedeutsamem Ausschnitt des Holzwinkels, Altenmünster als einem der Altorte im Bereich der Zusamniederung in charakteristischer Form als Haufendorf, umliegende Höhenlagen geprägt von mehreren, sehr gut erhaltenen, planmäßig angelegten Straßenangerdörfer aus späterer Ausbauphase in Baiershofen, Unterschöneberg, Neumünster, Rechbergreuthen, Reutern (für die Eigenart der Kulturlandschaft charakteristisch); kulturlandschaftliche Wertigkeit des Gebiets wird erhöht durch die Bedeutung von Violau als Wallfahrtsort
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

416 Donaumoos

Donaumoos (416)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ingolstadt (Stadt), Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d. Ilm
Naturraum	Donaumoos, Donau-Isar-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Donaumoos als größtes zusammenhängendes Niedermoor Süddeutschlands, 200-jährige Besiedlungs- und Entwässerungsgeschichte, Sonderstellung in Bayern durch späte Inkulturnahme, charakteristische Merkmale einer Moorkolonisation anhand Straßennetz, Siedlungsformen und Vielzahl von Entwässerungsgräben (ca. 450 km) bis heute ablesbar; gleichzeitig ein herausragendes Beispiel für nicht nachhaltige historische Landnutzung, massive ökologische Probleme, die den Raum irreversibel verändert haben („Moorsackung"), „Haus im Moos" als Freilichtmuseum und Umweltbildungsstätte, das die Geschichte des Raums verdeutlicht und Wege in eine neue nachhaltige Nutzung (z. B. Beweidungskonzepte) aufzeigt; Wasserrückhalteräume und Moorschutz- bzw. Moorerhaltungszonen durch Donaumoos-Zweckverband als Beispiele dafür, wie heute, unter veränderten Rahmenbedingungen versucht wird, den Raum nachhaltiger zu gestalten; in weiten Teilen heute durch intensive Landbewirtschaftung geprägt, die Kennzeichnung als bedeutsame Kulturlandschaft, in der zugrunde gelegten, historisch ausgerichteten Bedeutung nicht unproblematisch, gleichzeitig aber gesamter Raum netzförmig von den historischen Strukturen (Straßen, Kanäle, Siedlungen) durchzogen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

417 Paartal mit Ecknachtal

Paartal mit Ecknachtal (417)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d. Ilm
Naturraum	Donau-Isar-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Tal der Paar um Schrobenhausen als eines der wenigen unregulierten größeren Bachtäler in Bayern, auffällig stark mäandrierender Verlauf mit Altwassern, Vorkommen von Sanddünen entlang des Flusslaufs, Flachland-Mähwiesen und großflächigen Grünlandbereichen in den Auen (traditionelles Nutzungsmuster), Hügelland um Freinhausen von zahlreichen Ackerterrassensystemen geprägt (in dieser Höhe und Vielzahl Besonderheit), Merkmale der historischen Landnutzung in einer sehr hohen Dichte und Ausprägung erhalten; weitere bedeutende Kulturlandschaftselemente und Merkmale (Auswahl): Altstadt Schrobenhausen, St. Johann Engelmannszell; Markt Hohenwart mit Kloster Hohenwart, ehem. Schloss Schenkenau mit Kapelle St. Nikolaus; darüber hinaus stellt der Schrobenhausener Raum eines der bedeutendsten Spargelanbaugebiete Bayerns dar; Ecknachtal mit Wallfahrtskirche Maria Birnbaum (bayerischer Barock), besondere Wirkung durch freie Lage in der Landschaft; naturnaher Lauf der Ecknach und die grünlandgeprägte Aue als wertbestimmende Teile dieser Kulturlandschaft; weitere bedeutende Kulturlandschaftselemente: Schloss Blumenthal, Kirche Mariä Himmelfahrt in Klingen in freier Lage am Rand der Aue, Relikte des historischen Mühlenwesens, strukturreiche Talhänge
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Paartal mit Ackerterrassenlandschaft Freinhausen“ und „Ecknachtal zwischen Klingen und Toedtenried“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der FFH-Gebietskulisse entlang des Paartals zwischen Schrobenhausen und Aichach

418 Schmutter- und Neufnachtal mit Kloster Oberschönenfeld

Schmutter- und Neufnachtal mit Kloster Oberschönenfeld (418)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Augsburg
Naturraum	Iller-Lech-Schotterplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weitgehend naturnaher Flusslauf der Schmutter mit noch regelmäßig überschwemmter, überwiegend als Grünland genutzter Aue, u. a. magere Flachlandmähwiesen, ebenfalls grünlandgeprägtes Flusstal der Neufnach, dazwischen liegendes Hügelland Stauden mit Laubwäldern auf den Höhenzügen und landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Tälern; Klosterlandschaft Oberschönenfeld mit typisch zisterziensischer Klosteranlage verkörpert die Ideale zisterziensischer Ordnung bis heute in einer Vielzahl von Geschichts-, Gestalt- und Funktionswerten in eindrucksvoller Weise mit umgebender Kulturlandschaft, deren Nutzung sich noch stark an den naturräumlichen Gegebenheiten orientiert; wichtiger und viel besuchter Anziehungspunkt als Kloster und Museumsstandort einschließlich Naturparkhaus in den Stauden und dem gesamten Naturpark Augsburg-Westliche Wälder
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Klosterlandschaft Oberschönenfeld“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildeinheiten „Neufnach und Oberers Schmuttertal“ und „Stauden um Markt Wald und Neufnach“, jeweils Wertstufe 5

419 Augsburger Stadtwald mit Lech

Augsburger Stadtwald mit Lech (419)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Augsburg (Stadt), Aichach-Friedberg, Augsburg (Land)
Naturraum	Lech-Wertach-Ebenen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Augsburger Stadtwald als in seinem Ursprung voralpine Flussaue mit bedeutenden Relikten des Auwalds und der Lechheiden, Trinkwasserschutzgebiet, lange Tradition als Naherholungsgebiet; auf Basis der natürlichen Ressourcen Wald und Wasser entstandene Zeugnisse der (historischen) Wassernutzung und -verteilung, gewerbliche Entwicklung Augsburgs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit sowie im Industriezeitalter maßgeblich beeinflusst von Wasserkraft an Lech und Wertach, vom 16. bis 18. Jh. Augsburg führend in der Wasserkunst, unter dem Titel „Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg“ Bewerbung um Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO; wasserbauliche Elemente: Teile des Augsburger Kanalsystems, Augsburger Hochablass
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Augsburger Stadtwald mit Elementen de Wasserwirtschaft“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) Richtung Osten

420 Glonntal

Glonntal (420)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dachau
Naturraum	Donau-Isar-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Glonntal bei Erdweg mit gut erhaltener traditioneller Nutzungs- und Siedlungsstruktur eines Hügellandtals; wertgebende Merkmale und Elemente (Auswahl): Augustinerchorherrenstift Indersdorf, romanische Basilika auf dem Petersberg, Hofmarkschloss Unterweikertshofen; Kirchen in landschaftswirksamer Ortsrandlage an den Talrändern (z. B. Welshofen, Unterweikertshofen), breiter, überwiegend grünlandgeprägter Talraum der Glonn mit Niedermoorbereichen (Streuwiesenrelikte), ursprünglich bäuerlich-dörfliche Struktur der Siedlungen noch gut erkennbar
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Tal der Glonn bei Erdweg“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

421 Schleißheimer Schlösser mit angrenzender Heidelandschaft

Schleißheimer Schlösser mit angrenzender Heidelandschaft (421)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	München (Stadt), Dachau, Freising, München (Land)
Naturraum	Münchener Ebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Vergleichsweise wenig überformter Ausschnitt der historischen Weidelandschaft und barocken Herrschaftslandschaft nördlich von München, Kulturlandschaftselemente herausragender Qualität aus unterschiedlichsten Zeitepochen (Weidelandschaften, olympische Regattastrecke), Landschaftsausschnitt verdeutlicht den Wandel einer stadtnahen Kulturlandschaft; wertgebende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Schleißheimer Schlösser mit Barockgarten, barocke Kanäle und Sichtachsen, Gut Hochmutting mit umliegendem, weitgehend siedlungsfreiem Offenland, Flugplatz und historische Bauten der Königlich-Bayerischen Fliegertruppen, ehemalige Weidewälder, Nordheide („Panzerwiese“), Fröttmaninger Heide, Regattaanlage Feldmoching Oberschleißheim, Schwarzhölzl
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

422 Domberg, Weihenstephan und Freisinger Moos

Domberg, Weihenstephan und Freisinger Moos (422)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Freising
Naturraum	Münchener Ebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Fürstbistum Freising als frühes und bedeutendes Machtzentrum im Münchner Raum, Sichtbares Zeichen sind Baugruppen des Freisinger Dombergs und des Weihenstephaner Bergs am Südabfall des Tertiärhügellands, landschaftsbeherrschende Lage über Münchner Schotterebene; wenig bebaute Moosachauen als Grünzug bis an die Freisinger Altstadt; südwestlich Richtung Freisinger Moos, eines der großflächigsten und mit am besten erhaltenen Relikte des ausgedehnten Moorgürtels, gesamter Nordrand der Schotterebene davon geprägt, große Teil des Freisinger Moos werden auch heute noch als Grünland genutzt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Domberg, Weihenstephan und Freisinger Moos“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

423 Isartal von Bad Tölz bis Landshut

Isartal von Bad Tölz bis Landshut (423)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	München, Landshut, Bad Tölz-Wolfratshausen, Erding, Freising, Landshut, Stadt München
Naturraum	Unteres Isartal, Münchener Ebene, Ammer-Loisach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Gebirgsflusslandschaft mit Kiesbänken und Schotterinseln, größter Tamarisken-Lavendelweiden-Buschwald in Deutschland mit Schotterfluren; größte außeralpine Schneeheide-Kiefernwälder mit Magerrasen und ursprünglichen Flachmooren; naturnahe Hangwälder; bedeutende Verbundachse zwischen den Alpen und der Landeshauptstadt München und darüber hinaus als großräumig zusammenhängende Flussauenlandschaft; Englischer Garten München; besondere Bedeutung für verschiedene Wassersportarten; Landshut: Altstadt und Burg Trausnitz
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: naturlandschaftlicher Charakter in Teilbereichen trotz Regulierung des Wasserregimes durch den Sylvensteinspeicher ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen außerhalb bebauter Gebiete ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): insbesondere „am Flaucher“ im Münchener Stadtbereich zwischen dem Flauchersteg im Süden und der Braunauer Eisenbahnbrücke im Norden
Abgrenzung	Übernahme des Isartals in der Ausdehnung der mit Stufe 5 bewerteten landesweiten Landschaftsbildeinheiten, die großteils zu den FFH-Gebieten „Oberes Isartal“ und „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ gehören; Erweiterung um Altstadt Landshut und Burg Trausnitz

424 Ebersberger Forst

Ebersberger Forst (424)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ebersberg
Naturraum	Münchener Ebene, Inn-Chiemsee-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ebersberger Forst als eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Bayerns, ehemaliger Wildbannforst des Klosters Ebersberg mit früherem herrschaftlichen Jagdgebiet, frühe Bemühungen um nachhaltige Forstwirtschaft unter ökonomischen Gesichtspunkten und frühe Inwertsetzung eines stadtnahen Waldgebietes für die Erholungsnutzung, Charakteristik eines klassisch-modernen Wirtschaftswaldes in besonderer Weise erlebbar; wertgebende Kulturlandschaftselemente (Beispiele): historische Forsteinrichtung mit streng quadratischem Wegegitternetz (Geräumte), historische Forsthäuser, Kloster Ebersberg, Wallfahrtskirche St. Sebastian, Weiherkette mit Egglburger See
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

425 Inntal zwischen Wasserburg und Mühldorf

Inntal zwischen Wasserburg und Mühldorf (425)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mühldorf am Inn, Rosenheim
Naturraum	Alzplatte, Inn-Chiemsee-Hügelland, Unteres Inntal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große Reste einer nordalpinen Wildflusslandschaft mit breitem, tief eingeschnittenem Flusstal im Bereich der Jungmoräne zwischen Wasserburg und Gars (besondere landschaftliche Wahrnehmbarkeit), teils naturnah erhaltener Zonierung aus Schotterbänken (unterhalb Jettenbach), Grau- und Silberweidenauwäldern und Hangwäldern in zusammenhängender und großflächiger Ausprägung, eingelagerte Erosionsherde, spätglaziale-postglaziale Terrassentreppe Gars-Ampfing, Tertiäraufschlüsse Inn-Durchbruch (Mastodon-Fundplätze), Erosionsformen (40 m hohe Prallufer bei Ebing), hufeisenförmige Flussschlingen in 45 m (Eichenau) und 25 m (Meilham) Höhe über dem Fluss, von Infrastruktureinrichtungen und Siedlungsentwicklungen kaum überformt, starke Bewegung der Endmoräne am Inn (Findlinge als ursprünglich zentralalpines Gestein, als Mauerwerk in alten Kirchengebäuden verbaut); bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Wasserburg als herausragendes und eng mit dem Salzhandel verknüpftes Stadtensemble in spektakulärer naturräumlicher Lage (Innschleife); Kloster Gars a. Inn, Kloster Au a. Inn; „Stampfl-Schlössl“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Inntal zwischen Wasserburg und Gars“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung des Inntals bis Mühldorf mit Hilfe der FFH-Kulisse „Innauen und Leitenwälder“ und der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5)

426 Kulturlandschaft im südlichen Rottal

Kulturlandschaft im südlichen Rottal (426)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altötting, Passau, Rottal-Inn
Naturraum	Isar-Inn-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausschnitt des Rottals mit auffälliger Verbreitung von Bauernhofformen mit unverputztem Ziegelmauerwerk („Itakerhöfe“), ebenfalls Sakralbauten mit unverputzten Ziegelmauerwerk, Baumaterialien: Backstein, Kalktuff (von den Salzachleiten) und Nagelfluh (verbackenes Altmoränenkonglomerat), Herausragende Beispiele: Kirchtürme von Schildthurn und Taubenbach; Landschaftsausschnitt mit stark bewegtem Relief, Landnutzung und landschaftliche Gliederung dadurch kleinteiliger und vielfältiger als in anderen Bereichen des Rottals bzw. des Tertiären Hügellandes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Arrondierung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung Stufe 4 und 5

427 Inn- und Donautal von Passau bis Jochenstein

Inn- und Donautal von Passau bis Jochenstein (427)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Passau (Land), Passau (Stadt)
Naturraum	Passauer Abteiland und Neuburger Wald, Wegscheider Hochfläche
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Teilweise frei fließender Abschnitt der Donau, Mündungsbereiche von Inn und Ilz, wärmebegünstigte, meist südexponierte Steilhänge mit Silikatfelsen und Schutthalden, Buchen- und Schluchtwäldern sowie Weichwasser-Quellbächen, seltene Reptilienvorkommen; „Dreiflüssestadt“ Passau, namensgebende Flüsse Donau, Inn und Ilz, charakteristisch für die Bedeutung des Raumes als Grenzraum; Kennzeichnend sind zahlreiche Burgen und Schlösser entlang der Talräume, z. B. Burg Hals, Schloss Neuburg am Inn
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Inn- und Donautal von Passau bis zur Landesgrenze“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der Schutzgebietskulissen und der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 4 und 5)

428 Salzachtal von Laufen bis zum Inn

Salzachtal von Laufen bis zum Inn (428)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altöttingen, Berchtesgadener Land, Passau, Rottal-Inn, Traunstein
Naturraum	Salzachtal, Unteres Inntal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Salzach als einziger staustufenfreier Alpenvorlandfluss in Bayern mit zusammenhängendem naturnahen und naturschutzfachlich wertvollem Auenband mit Leitenwäldern, Inn mit Staustufen und Weichholzauen im Stauwurzelbereich, flussbegleitende, naturnahe Auwälder, Innstauseen als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel; Bedeutung für den Salzhandel sowie das ehemalige wechselhafte Miteinander der politischen Mächte Salzburg und Bayern in besonderer Weise in Abschnitt des Salzachtals ablesbar, Beeinflussung der Salzachstädte (und der Innstädte) durch eine südlich geprägte Baukultur; bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Altstadt und Burg Tittmoning (ehemalige salzburgische Grenzfestung), Altstadt und Burg Burghausen (ehemalige bayerische Grenzfestung), Altstadt Laufen (ausgeprägte Flussschleife und wichtige Umladestation für den Salztransport auf der Salzach), Kloster Raitenhaslach (in einmaliger Form erhaltenes Ensemble mit romanischen und barocken Anteilen und herausragender landschaftlicher und baulicher Bedeutung), Wallfahrtskirche Marienberg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Salzachtal zwischen Laufen und Gers“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung bis zum Inn mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) und Schutzgebietskulissen, insbesondere NSG und FFH

429 Ottobeuren mit Umland

Ottobeuren mit Umland (429)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu
Naturraum	Iller-Lech-Schotterplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Teil des Mittelschwäbischen Allgäus mit stark ländlicher Prägung und landschaftsbeherrschender Klosteranlage Ottobeuren mit Basilika und zugehörigem Klosterkomplex als herausragendes Beispiel des schwäbischen Barock, vom Vorplatz der Basilika Sichtbeziehungen in die freie Landschaft (Kontrast zwischen barockem Repräsentationswillen und bäuerlicher Lebenswelt), charakteristische Siedlungsstruktur (viele kleine Ortschaften und Einzelhöfe) und Bauernhausformen; Tal der Günz als weitgehend unverbautes, strukturreiches Fließgewässer mit erhaltener Gewässerdynamik mit angrenzenden Niedermooren, zum Teil mit intaktem Wasserhaushalt, z. T. durch ehemaligen Torfabbau geprägt, hohe Vielfalt moortypischer Pflanzengesellschaften; weitere Merkmale und bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Buschelkapelle Ottobeuren, Kloster Wald, geologische Orgeln nahe Wofertschwenden; in dem Raum sind verbreitet genitivische (z. B. Karlins, Kräpflins, Pfandlins) und dativische Ortnamen (Nollen, Hessen) anzutreffen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Ottobeuren mit Umland“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung im Norden um den Talraum der Günz bis zum Ortsrand Oberwesterheim mit Hife der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5)

430 Erholungslandschaft Bad Wörishofen

Erholungslandschaft Bad Wörishofen (430)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostallgäu, Unterallgäu
Naturraum	Lech-Wertach-Ebenen, Iller-Lech-Schotterplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Naturräumliche Randlage von Bad Wörishofen an einer Nahtstelle zwischen Iller-Lech-Schotterplatten und Talböden und Niederterrassen der Wertach, Zweiteilung des Gebiets in hügelige West- und weitgehend ebene Osthälfte, Höhenlagen mit ihrem parkartigen Wechsel von Wald und Offenland, günstige Nutzungsvoraussetzung für landwirtschaftliches Dorf Wörishofen, Entwicklung des Ortes wesentlich vom Wörthbach beeinflusst (Mühlenbetrieb), im 19. Jh. durch Sebastian Kneipp (1821-1897) und weite Ausstrahlung seiner Gesundheitslehre Entwicklung vom Bauerndorf zum überregional bedeutenden Kurort, Wandlungsprozess durch natürliche Ausgangsbedingungen begünstigt, Erholungsnutzung in Höhenlagen ausgebaut (zahlreiche (Kneipp-)Erholungseinrichtungen); weitere wertgebende Merkmale: Kurpark, Rosen- und Kräutergarten an der Nahtstelle von Wald zum parkartigen Kulturland
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung in Teilbereichen mit Erholungsinfrastrukturen
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

431 Lechtal von Hirschau bis Landsberg

Lechtal von Hirschau bis Landsberg (431)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Landberg am Lech, Weilheim-Schongau
Naturraum	Lech-Vorberge, Iller-Lech-Schotterplatten, Lech-Wertach-Ebenen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Alpin geprägte, staugeregelte Flusslandschaft des Lechs zwischen Hirschau und Landsberg mit Kiesbänken, Auen und Leiten; durchgehendes FFH-Band; Auwaldreste, naturnahe Leitenwälder, Terrassen mit Kalkmagerrasen, Tuffquellen und Hangrutschungen; Flößerstädte Schongau und Landsberg mit prägnanten Baudenkmälern in den Altstädten; Spuren der Römer, z. B. Via Claudia, Pfauch/Abodiacum (Römer und Kelten); Romantische Straße vom Main zu den Alpen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Landschaftsbildeinheit „Oberes Lechtal“ und „Lechtal“ bis Landesberg, jeweils Stufe 5, und FFH-Gebiet „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“, ohne Industrie- und Gewerbegebiete in Schongau

432 Ammersee mit umgebender Kulturlandschaft

Ammersee mit umgebender Kulturlandschaft (432)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Starnberg, Weilheim-Schongau
Naturraum	Ammer-Loisach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ammerseegebiet als Stammland des Adelsgeschlechts der Andechs-Meranier; wertbestimmende Merkmale und Elemente (Auswahl): Kloster Andechs als Landmarke auf der Randhöhe des Ammerseebeckens mit umfangreichem Gebäudebestand sowie in die Landschaft hinausführenden Wallfahrts- und Kreuzwegen, Reste der früher ausgedehnten Hardtlandschaft (parkartige Landschaft aus Weidewäldern und -grünland) mit frei stehenden charakteristischen Hutebäumen (Rinderbeweidung durch Kloster Andechs), Marienmünster Dießen mit hoher Fernwirkung oberhalb des Ammersees, Schloss Pähl, Erdfunkstelle Raisting; typische Geländeformen einer Jungmoränenlandschaft (kleinteiliges Relief, Drumlins, feuchte Senken), historische Landnutzungsformen (Streuwiesen, Kalkmagerrasen, fossile Ackerterrassen); zahlreiche Bau- und Bodendenkmäler; besondere Bedeutung für Erholung und Tourismus; assoziative Bedeutung; NSG Ampermoos nördlich des Ammersees
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Kulturlandschaft um Andechs und Dießen“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013) und Erweiterung um Landschaftsbildeinheit mit Bewertung der Stufe 5 zwischen Utting und Dießen sowie Ergänzung des NSG Ampermoos im Norden

433 Starnberger See mit Osterseengebiet

Starnberger See mit Osterseengebiet (433)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg, Weilheim-Schongau
Naturraum	Ammer-Loisach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft mit starker Prägung durch die Inbesitznahme der herzoglichen und dann kurfürstlichen Residenzstadt München, später durch das Großbürgertum dieser, wertegebendes Schloss- und Villengebiet des nördlichen Starnberger Sees, Naherholungsraum der Großstadt; bedeutende Kulturlandschaftselemente (Beispiele): Leutstettener Schloss und Moos, Schloss Berg mit Schlosspark und Votivkapelle für König Ludwig II., Schloss Kempfenhausen, Schloss Possenhofen, Schloss Garatshausen, Schloss Tutzing, Schloss Ammerland, Pfarr- und Wallfahrtskirche Aufkirchen mit Kreuzweg, Schloss Allmannshausen, Bismarckdenkmal bei Aufkirchen, Roseninsel, Schlosspark Feldafing, Schloss Höhenried, Kloster Bernried, Bernrieder Landschaftspark; nahezu unbebaute Uferabschnitte im Bereich zwischen Bernried und Seeshaupt; mit den unmittelbar südlich des Starnberger Sees gelegenen Osterseen eine der beiden größten und strukturreichsten Seenplatten des bayerischen Alpenvorlandes (Eiszerfallslandschaft mit europaweiter Bedeutung), hier außerordentliche Vielfalt an Lebensräumen, z. B. moorige und nährstoffarme Seen, Moor- und Bruchwälder, Flach-, Übergangs- und Hochmoore; Streuwiesennutzung, bäuerliche Handtorfstiche, Vorkommen von Terrassenflächen, Kesselfeldern, Kameshügeln und Osern
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. im Bereich der Osterseen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Kulturlandschaft des Starnberger Sees“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um die Landschaftsbildeinheit mit Bewertung Stufe 5 im Bereich der „Osterseen“ (zugleich großteils FFH und NSG)

434 Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz

Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz (434)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bodenseekreis, Lindau (Bodensee)
Naturraum	Westallgäuer Hügelland, Bodenseebecken
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Jungmoränenlandschaft im Hinterland des Bayerischen Bodenseeufers um Oberreitnau, verbreiteter Obstbau, insbesondere an südexponierten, dem See zugewandten Hängen, vereinzelt auch Weinbau, im Landesinneren verbreitete Viehwirtschaft, Streuobstwiesen und kleinflächige Moore; weitere Landschaftselemente: Mühlen, zahlreiche Flurkreuze und Kapellen, oft an exponierten Stellen (z. B. Antoniuskapelle bei Selmnau)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Bodenseegebiet um Oberreitnau und Bodolz“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung im Süden um angrenzende Bereiche der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5)

435 Westallgäuer Hügelland

Westallgäuer Hügelland (435)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lindau (Bodensee), Oberallgäu
Naturraum	Westallgäuer Hügelland, Iller-Vorberge, Adelegg, Vorderer Bregenzer Wald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaftsausschnitt des Westallgäus mit markant ausgebildeten Reliefformen (Faltenmolasse), traditionelle kulturlandschaftliche Prägung, Ausgangsgebiet der Grünlandwirtschaft mit intensiver Viehhaltung, Butter- und Käseerzeugung und die Wiege des Käsehandels im Allgäu (bedeutender Initiator Carl Hirnbein stammt aus Dorf Missen); wertgebende Merkmale und Kulturlandschaftselemente (Auswahl): gut erhaltene traditionelle Siedlungsstruktur und Bauformen (z. B. in Thalhofen, in Motzgatsried), Ebrartshofen mit umliegenden, durch Vereinödung entstandene Einzelhöfe, Vereinödungsflur bei Schönau, Pferrenberg (ehemalige Ortswüstung mit erhaltenen historischen Gehöften), regional typische Form dorfnaher Alpwirtschaft, südlich anschließend großflächiges Alpgebiet (z. B. Königsalpe), Eistobel (Durchbruch der Oberen Argen durch die Faltenmolasse), Ruine Hohenegg (ehemaliger Herrschaftssitz), Kultplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung bei Grünenbach, historische Kulturlandschaftselemente der Bahnlinie München – Lindau
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Westallgäu zwischen Grünenbach und Missen“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) im Nordosten und Südwesten

436 Allgäuer Hoch- und Voralpen

Allgäuer Hoch- und Voralpen (436)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lindau (Bodensee), Oberallgäu
Naturraum	Iller-Vorberge, Vilsergebirge, Vorderer Bregenzer Wald, Oberstdorfer Becken, Hinterer Bregenzer Wald, Allgäuer Hochalpen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Alpiner Teilraum des Südlichen Allgäus mit charakteristischer alpwirtschaftlicher Nutzung der Hochlagen z. T. bis nahe an Gipfelregion, Naturlandschaft der alpinen Kammlagen, Grünten (1738 m) als „Wächter des Allgäus“ mit hoher Identifikationskraft für das Allgäu, Nagelfluh-Kette (bis 1834 m) zwischen Immenstadt und Oberstaufen, Rubihorn (1957 m) und Nebelhorn (2223 m), Relikte des Erzabbaus und einer frühen touristischen Nutzung zahlreiche Baumgruppen und Hecken, Vielzahl an Relikten traditioneller Berglandbewirtschaftung, deutliche Häufung denkmalgeschützter Bauernhäuser und Alpgebäude, insgesamt guter Bestand an traditionellen Bauformen, wertbestimmende Teilbereiche des Gesamtraums in Tälern durch Bewahrung der Vielzahl an historischen Kulturlandschaftselementen: großflächige Streu- und Feuchtwiesenbereiche im Konstanzer Tal, Vereinödungsgebiete im Gunzesrieder Tal, Höhensiedlung Gerstruben im Hochtal des Dietersbachs, Dorflage Hinterstein, Relikte von Bergmähdern im Traufbachtal, Hammerschmiede, Lesesteinmauern, Jochpass-Straße im Ostrachtal (Straßenbau des ausgehenden 19. Jh.); Rottachberg und Rottachsee, Hühnermoos
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. felsdominierte Hoch- und Steillagen ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): mit Bergbahnen erschlossene Gebiete
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Allgäuer Bergregion“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um Teile der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) um Oberstaufen (Abgrenzung entlang von Straßen und dem Siedlungsbereich), im Raum zwischen Ofterschwang, Fischen und Obermaiselstein, den Umgriff des Freibergsees und östlich von Sonthofen, im Bereich der Allgäuer Vorberge östlich der Iller bis Sulzberg mit Rottachberg und -see sowie Hühnermoos

437 Moränen- und Weiherlandschaft um Seeg mit Wertachschlucht

Moränen- und Weiherlandschaft um Seeg mit Wertachschlucht (437)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostallgäu, Oberallgäu
Naturraum	Lech-Vorberge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Jungmoränenlandschaft mit ihren eiszeitlichen Geländeformen, Wasserreichtum, günstige Voraussetzungen für die Anlage von Teichen, dadurch Häufung von Stillgewässern zwischen Seeg und Rückholz mit teilweise natürlichem Ursprung (in der letzten Eiszeit entstandene Toteislöcher, Relikte der „Eiszerfallslandschaft“), zum größeren Teil aber Relikte historischer Teichwirtschaft; Reste bis ins 15. Jh. zurückreichender, ehemals wesentlich ausgedehnterer Teichwirtschaft (Zusammenhang mit Füssener Klosters St. Mang); weitgehend ungestört von flächenintensiven baulichen Entwicklungen, gut erhaltene traditionelle Nutzungs- und Siedlungsstrukturen; bedeutsame Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Seeger Pfarrkirche St. Ulrich (bedeutende Rokoko-Kirche „Kleine Wies“) in freier und fernwirksamer Ortsrandlage oberhalb der angrenzenden Eiszerfallslandschaft um die Seeger Seen (Toteislöcher); Schwalten-, Luimoos- und Trollweiher, Grundweiher, Schönewalder Weiher, Neuweiher, fossile Relikte ehemaliger Teichanlagen, Drumlinrücken mit fossilen Ackerterrassen; Pestfriedhof, Hochmoorbereiche mit erhaltenen Streuwiesenflächen, „Schlosshof“ (fernwirksam gelegener Bauernhof in typischer Bauform eines Allgäuer Gehöfts mit zugehöriger Kapelle); Wertachschlucht als langes und gut ausgebildetes Durchbruchstal durch die Faltenmolasse, natürlicher Flusslauf, charakteristische Kiesbänke und Uferanrisse; Teile der Sulzschneider Moore als nahezu unerschlossenes, ungestörtes Moorgebiet mit Vielzahl an Moortypen, zum Teil mit ungestörten Randzonationen und großflächigen Streuwiesenbereichen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Moränen- und Weiherlandschaft zwischen Seeg und Rückholz“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe 5) im Westen, Norden (bis Leuterschach) und Osten (bis Roßhaupten)

438 Auerberg und Umland

Auerberg und Umland (438)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostallgäu, Weilheim-Schongau
Naturraum	Lech-Vorberge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Auerberg als weithin sichtbare Erhebung im Voralpenland im Grenzgebiet zwischen Allgäu und Pfaffenwinkel mit sanft ansteigenden Flanken, die sich weit ins Vorland ziehen, Teil der Kulturlandschaft Auerberg, charakteristische Grünlandgebiete mit Mooren und Stillgewässern, südexponierte Lagen, strukturreich, hohe Identifikationskraft in der Region, Besiedelungsspuren am Auerberg bis in die Jungsteinzeit, im 1. Jh. n. Chr. Standort für eine der ersten römischen Ansiedlungen nördlich der Alpen, verschiedene Ortsnamen kennzeichnen eine 1000jährige Siedlungsentwicklung, guter Erhaltungszustand der traditionellen Siedlungsstruktur (lockere Weiler und Einzelhofsiedlung) und Bauformen (Ortskerne Bernbeuern und Burggen), mehrere Museen mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten informieren über naturräumliche und kulturgeschichtliche Entwicklung; weitere wertgebende Aspekte und Elemente (Auswahl): vielfältige Standort- und Nutzungsgradienten, St. Georgskirche in Gipfellage, archäologische Spuren einer sehr frühen römischen Militär- und Zivilsiedlung (1. Jh. n. Chr.) nördlich der Alpen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

439 Pfaffenwinkel mit Hohem Peißenberg und Ammerschlucht

Pfaffenwinkel mit Hohem Peißenberg und Ammerschlucht (439)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau
Naturraum	Ammer-Loisach-Hügelland, Lech-Vorberge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch Moorreichtum, verbreitete Streusiedlung und die größtenteils bäuerliche Prägung mit überwiegender Grünlandnutzung geprägter Pfaffenwinkel; strukturreicher, noch traditionell grünlandgeprägter Hoher Peißenberg als eine der höchsten Erhebungen im Voralpenland (neben dem Auerberg), Zeugnisse der bäuerlich-religiösen Traditionen, der Wissenschaft sowie der Montangeschichte Oberbayerns auf sehr engem Raum, bedeutende Kulturlandschaftselemente: Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt" und Gnadenkapelle „Unserer Lieben Frau", bilden zusammen markante Doppelkirche auf dem Berggipfel und überhöhen diesen landschaftswirksam; Meteorologisches Observatorium (gilt als älteste Bergwetterstation der Welt); seit 1978 Sendeturm für Hörfunk und Fernsehen; Panoramablick auf Umland und Alpenkulisse macht ihn zu einem vielbesuchten Ausflugsziel (hohes Identifikationspotential für den Pfaffenwinkel); Relikte des Pechkohlenbergbaus (Zechenhaus, heute Bergbaumuseum Peißenberg), einzelne Bergarbeiterhäuser in Hohenpeißenberg sowie Stollen und Stolleneingänge erhalten geblieben; Ammertal und Ammerschluht als einer der hochwertigsten und repräsentativsten naturnahen Alpenflüsse in Bayern, in Teilbereichen weitgehend ungestörte Dynamik, Vorkommen zahlreicher bedeutsamer Lebensraumtypen, sehr tief reichender Molasseaufschluss mit Kalktuffhöhlen und -kaskaden, schluchtartige Engstellen (Scheibum); durch Streuwiesen vernetzte Hochmoorkette, lebende Hochmoorkerne (charakteristischer Moorreichtum für Pfaffenwinkel), mit einzigartigen Vegetationstypen wie Spirkenmooren und forstlich weitgehend unbeeinflussten Moor-Bruchwäldern; Sakralbauten Wallfahrtskirche Wies (Weltkulturerbe), ehemaliges Prämonstratenser-Kloster Steingaden und ehemaliges Augustinerchorherrenstift Rottenbuch als herausragende Baukunstwerke und prägende Klöster des Pfaffenwinkels; weitere wertbestimmende Merkmale (Beispiele): Wallfahrtskirche Ilgen, Kreuzberg (Pestkirche), Relikte der historisch-bäuerlichen Moornutzung, zahlreiche Bauernhöfe in traditioneller Bauform
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. in Teilbereichen der Ammerschlucht und der Moore ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Hoher Peißenberg" und „Pfaffenwinkel westlich der Ammerschlucht" aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Verbindung und Erweiterung der Kulissen mit Hilfe der Landschaftsbildeinheit „Ammerkerbtal" (Stufe 5), der FFH-Kulisse „Ammerschlucht vom Alpenrand bis zum NSG Vogelfreistätte Ammersee-Südufer", dem LSG „Ammertal" sowie mit Hilfe historischer Waldstandorte



Abbildung 110: Feuchtwiese im Pfaffenwinkel (Foto: Jens Schiller)

440 Ammergebirge mit Füssener Bucht

Ammergebirge mit Füssener Bucht (440)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostallgäu, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau
Naturraum	Lechvorberge, Ammergebirge, Niederwerdenfelser Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ammergebirge als größter, wenig erschlossener bayerischer Gebirgszug der Kalkalpen mit offenen Felsen und Gebirgsvegetation bis knapp über 2000 m, große Anteile naturnaher Waldgesellschaften (z. B. Hang-Schluchtwälder), international bedeutsame Moorbildungen, traditionelle Almnutzung, Gebiet mit differenziertestem Gesteinsaufbau in den Bayerischen Alpen, Aufschlüsse vom alpinem Muschelkalk bis zu pleistozänen Schottern; artenreiche, großflächige Bergmischwälder am Schwarzenberg und Kienberg, Buchenwälder und Kiefernwälder mit Wildgrasfluren; Bergseen, Schotterfluren im Lechtal; auf der Favoritenliste für dritten Nationalpark in Bayern („Nationalpark-Projekt Ammergebirge“); Füssener Bucht als besonders markanter Ausschnitt des Allgäuer Voralpenlandes, Schloss Neuschwanstein, Schloss Hohenschwangau und Marienbrücke über der Pöllatschlucht als berühmte Bauwerke mit hoher Landschaftswirksamkeit und internationalem Bekanntheitsgrad, weitere berühmte und landschaftswirksame Elemente: Colomanskirche, Alpsee, Schwansee mit Schwanseepark, Bannwaldsee mit ausgedehnten Moor- und Verlandungszonen und typischen historischen Nutzungsformen, gehäuftes Vorkommen von freistehenden Einzelbäumen, Füssener Altstadt mit Hohem Schloss, das Faulenbacher Tal mit bedeutenden Relikten der Gipsgewinnung als Verbindung zum Alatsee und Weißensee, bedeutende Bodendenkmäler der Römerzeit (Villa Rustica, Via Claudia); Ammertal als eine der auf der Vorschlagsliste zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe genannten alpinen und voralpinen Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, im Oberen Ammertals insbesondere ausgedehnte Wiesmahdflächen; weitere wertgebende Elemente (Auswahl): Ortskerne von Ober- und Unterammergau mit gut erhaltenem Bestand traditioneller Bauformen, prominenteste Beispiele der Lüftlmalerei, Oberammergau mit traditionsreichen Holzhandwerk (Schnitzwaren) und Passionsspielen; Kloster Ettal; Graswangtal (ebenfalls auf UNSESCO-Vorschlagsliste) mit Schloss Linderhof, historischer Ortskern von Graswang, Forsthaus Dickelschwaig mit St. Getrudiskapelle
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. felsdominierte Hoch- und Steillagen ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: wenige, mit Bergbahnen erschlossene Teilbereiche
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Füssener Bucht mit Königswinkel“ und „Wiesen und Moore GAP: Ammertal und Graswangtal“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung der Kulisse durch das Ammergebirge und die Ammergauer Vorberge, jeweils Landschaftsbildeinheit der Wertstufe 5, zugleich großflächig NSG/FFH



Abbildung 111: Ammergauer Alpen mit der Klammspitze in der Mitte und der Hochplatte links im Hintergrund (Foto: Markus Schwarzer)

441 Wettersteingebirge

Wettersteingebirge (441)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Garmisch-Partenkirchen
Naturraum	Wettersteingebirge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Vom Wettersteinkalk geprägtes Gebirge mit steilen Felsen und hoher Reliefenergie, höchster Berg Deutschlands: Zugspitze (2962 m), Alpspitze (2628 m), Waxenstein (2277 m), ausgeprägte Waldzonen (zweitgrößter Lärchen-Zirbenwald in Deutschland), Almen und Alpinrasen, Hauptteil Fels, schwer zugängliche Kare, ausgedehnte Schuttfächer, Höllentalgletscher als typischer Kargletscher, Höllentalklamm, eiszeitliche Konglomerate in Gipfellagen, Karsterscheinungen am Westrand des Gebietes mit Sturzquelle der Partnach und Partnachtal, Juraformationen in Gipfellage (2300 m); Schachen mit Schachenschloß von Ludwig II., Alpenpflanzengarten als Teil des Botanischen Gartens München, traditionelle Almnutzung (Wettersteinalm, Schachen); Eibsee und Umgebung mit starker Blickbeziehung zum Zugspitzmassiv; besondere Bedeutung für Erholung und Tourismus
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. felsdominierte Hoch- und Steillagen ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: wenige, mit Bergbahnen erschlossene Teilbereiche
Abgrenzung	Abgrenzung mit Hilfe der Schutzgebietskulissen „Wettersteingebirge“ (FFH-Gebiet) und „Schachen und Reintal“ (NSG); Ergänzung um Zugspitzplateau und Gipfel/Hochlagen der Alpspitz und des Waxensteins und der Landschaftsbildeinheit „Umgebung um den Eibsee“ (Wertstufe 5, wie die übrigen Bereiche auch) und Alpenplan Zone C



Abbildung 112: Wettersteingebirge mit der Alpspitze links oben und dem Waxensteinkamm rechts (Foto: Deborah Hoheisel)



Abbildung 113: Das Höllental mit Blick zur Zugspitze (Foto: Deborah Hoheisel)

442 Murnauer Moos und Kochelseemore mit Loisachtal und Estergebirge

Murnauer Moos und Kochelseemore mit Loisachtal und Estergebirge (442)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau
Naturraum	Ammer-Loisach-Hügelland, Kocheler Berge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Murnauer Moos und Loisachtal als zwei der auf der Vorschlagsliste zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe genannten alpinen und voralpinen Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen; Murnau mit charakteristischen Bestandteilen traditioneller Wiesenlandschaften wie Baumstadel und Kochhütten; Altstadt Murnau; hohe assoziative Bedeutung durch engen Bezug zur Künstlergruppe „Der Blaue Reiter“ (Gabriele Münter-Haus); auf ca. 20 km Länge zusammenhängende Wiesenlandschaft im Loisachtal, artenreiche Nass- und Streuwiesen mit charakteristischen Bestandteilen der traditionellen Wiesenlandschaften (Kleinbauten wie z. B. Heustadel); Loisach-Kochelseemoore als großflächige voralpine Wiesen- und Moorlandschaft mit zahlreichen Relikten historischer Nutzungsformen (Streuwiesen, feuchte Futterwiesen, Torfstiche, Triftkanal für die Flößerei zur Umgehung des Kochelsees); bedeutende Kulturlandschaftselemente: Kloster Benediktbeuern, Kloster Schlehdorf, aktives Walchenseekraftwerk (zugleich Industriedenkmal); hohe assoziative Bedeutung für die bayerische Geschichte „Schmied von Kochel“; enger Bezug zu Franz Marc („Der Blaue Reiter“); Freilichtmuseum Glentleiten; Estergebirge mit Karsterscheinungen, breitem Gürtel aus Bergmischwäldern, subalpinen Nadelwäldern, Krummholz und Felsen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme und Zusammenlegung der Kulissen „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen – Teilbereich Murnauer Moos und Staffelsee“, „Teilbereich Loisachtal“ und „Loisach-Kochelseemoore mit Benediktbeuren“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um das Estergebirge im Umgriff der Zone C des Alpenplanes und um das FFH-Gebiet „Extensivwiesen um Glentleiten bei Großweil“

443 Mittenwalder Buckelwiesen

Mittenwalder Buckelwiesen (443)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Garmisch-Partenkirchen
Naturraum	Niederwerdenfelser Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittenwalder Buckelwiesen als eine der auf der Vorschlagsliste zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe genannten alpinen und voralpinen Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen; Wiesenlandschaften mit eindrucksvollen und landschaftsprägendem Vorkommen traditionell bewirtschafteter Wiesen von hoher Biodiversität, einmalige Kombination von traditionell und extensiv genutzten Heuwiesen in Hang- und Tallagen mit sehr großflächiger Streuwiesennutzung in den Mooren und Auen, enge Verzahnung dieser „Wiesenmoore“ mit ungewöhnlich großen naturnah erhaltenen Moorflächen, großer Vorrat gewissermaßen „fossiler“ Kulturlandschaften in allen Höhenstufen; ursprüngliche großflächig erhaltene Flurverfassung früherer Jahrhunderte mit außerordentlicher Kleinteiligkeit und ungewöhnlicher Großflächigkeit (z. B. unverteilter Gemeindegrund), ähnliche landwirtschaftliche Betriebsstrukturen, historisch gewachsene und intakte Wiesenlandschaften als von agrarstruktureller Entwicklungen von rasantem Rückgang bedrohte Seltenheit (eine der meist bedrohten Kulturlandschaften); als alpenweit und möglicherweise weltweit bedeutendste Buckelwiesen eingestuft, charakteristische Bestandteile der traditionellen Wiesenlandschaften (Kleinbauten wie Heustädel und Kochhütten); weitere bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Schloss Elmau, Schloss Kranzbach; im Südosten grenzt der historische Ortskern von Mittenwald an die Buckelwiesengebiete an, der Ort ist unter anderem bekannt für seine Fassaden mit Lüftlmalerei sowie die Tradition des Geigenbaus
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen – Teilbereich Mittelwalder Buckelwiese“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)



Abbildung 114: Mittenwalder Buckelwiesen (Foto: Nicole Reppin)

444 Karwendel- und Mangfallgebirge

Karwendel- und Mangfallgebirge (444)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad-Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Patenkirchen, Miesbach, Rosenheim
Naturraum	Mangfallgebirge, Karwendelgebirge, Kocheler Berge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Alpiner Teilraum des Tölz-Miesbacher Oberlands mit charakteristischer almwirtschaftlicher Nutzung der Hochlagen, zahlreiche Relikte der traditionellen Berglandbewirtschaftung, deutliche Häufung denkmalgeschützter Almgebäude, zahlreiche Gipfel mit besonderem Panorama, z. B. Wendelstein als bedeutende Landmarke mit hoher Identifikationskraft für große Bereiche des oberbayerischen Alpen- und Voralpenraum, Zeugnisse einer frühen touristischen Nutzung, Tallagen mit einer Vielzahl an historischen Kulturlandschaftselementen – Jachenau: landwirtschaftliche Flächen ausschließlich grünlandgenutzt, ursprüngliche Siedlungsstruktur bis heute gut erhalten (charakteristische Streusiedlung), von modernen Siedlungsentwicklungen bisher vergleichsweise wenig überprägt; Naturlandschaft der oberen Isar und der alpinen Kammlagen (z. T. historischen Nutzungen bis nahe an die Gipfelregion), Karwendel (deutscher Teilbereich), Arnspitze; wertgebende Merkmale im Talraum: v. a. Schliersee und Tegernsee; besonderer Bedeutung für Erholung und Tourismus
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Teile der alpinen Kammlagen ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: mit Bergbahnen erschlossene Teilbereiche
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Bergregion Oberland“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um den Schliersee, Tegernsee, Walchensee, Karwendel (deutscher Teil) und um die Arnspitze; Erweiterung um Gebiete der Zone C des Alpenplanes, z. B. Markkopf, Fockenstein, Großer Traithen, Gamswand, Reinhardsberg



Abbildung 115: Blick von der Bodenschneid auf den Tegernsee (Foto: Markus Schwarzer)

445 Lenggrieser Haglandschaft

Lenggrieser Haglandschaft (445)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bad Tölz-Wolfratshausen
Naturraum	Mangfallgebirge, Ammer-Loisach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ein für den gesamten südbayerischen Raum herausragendes Beispiel einer streifenförmig gegliederten Flur mit Baumhecken, stark geprägt von parallel ausgerichteten Baumhecken, besonders schmalstreifiges und als Naturdenkmal geschütztes Heckengebiet rechts der Isar zwischen Pfistern und Obersteinbach als Kerngebiet, Hecken verlaufen entlang der Parzellengrenzen, die hier größtenteils in der Art einer Hufenflur streng streifenförmig verlaufen, vermutlich ebenso wie im Miesbacher Raum als Teil eines spezifischen Nutzungssystems (Laubheugewinnung), zusätzlich wertbestimmend sind Bauernhöfe traditioneller Prägung (Einfirsthof mit flach geneigtem, weit überstehendem Dach und dreiseitig umlaufenden Lauben)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)



Abbildung 116: Blick auf die Lenggrieser Haglandschaft (Foto: Deborah Hoheisel)

446 Miesbacher Haglandschaft mit Taubenberg

Miesbacher Haglandschaft mit Taubenberg (446)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Miesbach
Naturraum	Inn-Chiemsee-Hügelland, Ammer-Loisach-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Heckenlandschaft des Miesbacher Raums in Zusammenhang mit der Kulturtätigkeit des Klosters Tegernsee; spezifische Nutzfunktion der Hecken als Zaun und für die Laubheugewinnung ist keine sekundäre Erscheinung (z. B. Anflug auf Lesesteinstrukturen), sondern aus Erfordernissen der Landbewirtschaftung und dem klimatisch bedingt hohen Bedarf an Winterfutter entstanden; Hecken vielfach entlang den alten Grundstücksgrenzen zwischen den Bauernhöfen, infolge einer ausgeprägten Streusiedlung bilden sie (anders als in der Lenggrieser Haglandschaft) ein großmaschiges Netz; in Teilbereichen stattliche Bauernhöfe in traditioneller Bauform (Einfirsthof mit flach geneigtem, weit überstehendem Dach und dreiseitig umlaufenden Lauben); Taubenberg: Molassevorberg des Alpenvorlandes mit tannenreichen Waldgesellschaften; tief eingeschnittenes Mangfallkerbtal mit punktuell anstehender Molasse und Nagelfluh, teils eibenreiche Buchen-/Schluchtwälder und Kalktuffquellen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Miesbacher Haglandschaft“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung um die FFH-Gebiete „Taubenberg“ und „Mangfalltal“ (letzteres zugleich Landschaftsbildeinheit Stufe 5)

447 Samerberg-Gebiet

Samerberg-Gebiet (447)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rosenheim
Naturraum	Chiemgauer Alpen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Säumerwesen für den Salzhandel namensgebend, Flößerei als Teil des Handels wichtige Rolle (Flößerdorf Neubeuern), Samerberg-Region insgesamt ruhiges, kaum vorbelastetes Bergland, stark bäuerlich geprägter Charakter erhalten, in vielen Beschreibungen des Chiemgaus eigens gewürdigt; Kombination aus verschiedenen Sehenswürdigkeiten z. B.Schusterhäusl und Steinkirchen in Törwang, Aussichtskapelle am Obereck mit Luitpoldeiche, die mit dem Samerberg in Verbindung gesetzt werden und der geringe Überprägungsgrad des Gebietes hier wertgebend und verifizierend
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

448 Chiemsee mit umgebender Kulturlandschaft

Chiemsee mit umgebender Kulturlandschaft (448)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rosenheim, Traunstein
Naturraum	Inn-Chiemsee-Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zentraler Landschaftsausschnitt des Chiemgaus rund um den Chiemsee, sehr hohe Identifikationskraft; in Teilen Jungmoränenlandschaft ablesbar, Eiszerfallslandschaften der Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte und den Seeoner Seen, Simssee mit nahezu unverbauter Uferzone, viele Ortschaften zwischen Simssee und Chiemsee-Becken mit zurückhaltender moderner Siedlungsentwicklung trotz touristischem Charakter (Chiemgau); im Simsseegebiet Einkerbung durch Nebenfurche des Inn-Gletschers erkennbar; Feuchtwälder und Teile des einstmals ausgedehnten zusammenhängenden Moorkomplexes südlich des Chiemsees mit allen Moorstadien und noch typischen, tradierten Nutzungen (Torfstiche und Streuwiesenbewirtschaftung); Binnendelta der Tiroler Achen als eines der ganz wenigen Beispiele natürlicher Restflächen in der Kulturlandschaft und als einziges Binnendelta an einem See in Deutschland, ausgedehnte Auwaldvorkommen; Alztal mit ausgeprägter Verlandungszone, angrenzenden Niedermooren und Leiten; mehrere bedeutende Baudenkmäler mit starkem Landschaftsbezug: Schloss Herrenchiemsee, Abtei Frauenwörth, Kloster Seeon; Kirche St. Jakobus in Urschalling; ausgedehnte Moorgebiete mit Relikten traditioneller Nutzungsformen (Freimoos, Burghamer Filz, Lienzinger Filz)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Kulturlandschaft um Chiemsee und Simssee mit Eggstätter und Seeoner Seenplatte“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung im Nordosten um das Alztal und südlich von Riedering, jeweils landesweite Landschaftsbildbewertung Stufe 5), und um südliche Chiemseemoore mit Hilfe der FFH-Schutzgebietskulisse

449 Chiemgauer Alpen

Chiemgauer Alpen (449)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Berchtesgadener Land, Rosenheim, Traunstein
Naturraum	Chiemgauer Alpen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Gebirgslandschaft südwestlich bis südöstlich des Chiemsees; bekannte Gipfel mit besonderem Panorama u. a. Kampenwand, Geigelstein, Hochfelln und Hochgern; Achentaldurchbruch; im Westen: einzigartige ausgedehnte Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden, artenreiche alpine Rasen und Felskuppen, pleistozäne Fernmoränen mit Kristallingeschiebe, Wallmoränen, Buckelfluren, Dolinen, Bergsturzgebieten, Nunatakker-Gipfel; im Osten: typische Bergwälder und weitere landschaftsprägende alpine Lebensräume wie Wildbäche, Flüsse, Seen, Moore und Felspartien; typische Vogelarten der alpinen Lebensräume und einer der bedeutendsten Lebensräume für das Birkhuhn in Bayern; seit 1954 Naturschutzgebiet; besondere Bedeutung für die Erholung; teilweise jahrhundertelange Almnutzung; durch den Übertritt des Inn-Gletschers geschaffener Talraum der Prien, kulturelle Prägung durch südliches Alpengebiet Tirol mit baukulturell und baugeschichtlich engem Bezug: Tiroler Haustyp; Talraum wegen der Gebirgssäumung optisch sehr eng, heute noch bestehende Relikte historischer Grünlandnutzung (Feucht- und Streuwiesen, Hochlagenweiden) und dem guten Bestand an historischer Bausubstanz: Ortskern von Sachrang, denkmalgeschütztes Ensemble mit mehreren Baudenkmälern und das Schloss Hohenaschau
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Prienta“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Die Abgrenzung der großflächigen Kulisse orientiert sich vor allem am Alpenplan (Zone C), ergänzt um mehrere Teilbereiche der landesweiten Landschaftsbildbewertung Stufe 5 (enthalten sind die großräumigen Schutzgebietskulisse „Geigelstein“ (FFH und NSG) und ein Großteil des NSG „Östliche Chiemgauer Alpen“)

450 Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See

Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See (450)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Berchtesgadener Land, Traunstein
Naturraum	Salzachhügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Charakteristische voralpine Jungmoränenlandschaft des Rupertiwinkels, Stillgewässerflächen des Waginger und Tachinger Sees in Gletscherzungenbecken des Salzach-Gletschers (gegenüber dem Chiemgau, nach Norden Abgrenzung durch Endmoränenwälle), in weiten Teilen gewahrte ländliche Prägung traditioneller Siedlungsstruktur und charakteristischer Bauformen, Beeinflussung aus dem Salzburger Raum (namentlicher Bezug zum heiligen Rupertus, erster Bischof von Salzburg), umfangreiche Kultivierungsbemühungen um die Seen im 19. Jh. (Feuchtwiesen trockenlegen, 1867 Vertiefung der Götzinger Ache, Abfluss des Waginger Sees, Absenkung des Meeresspiegels um fast 2 m); weitere bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): historische Ortskerne Waging, Taching und Teisendorf, Kirchen in fernwirksamer Höhenlage (z. B. Mariä Himmelfahrt in Burg und St. Coloman bei Tengling), große Drumlinfelder, Schönramer Filz, Haarmoos und Abtsdorfer See, Talraum von Achthal (Schlackensteine als traditionelles Baumaterial)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013)

451 Berchtesgadener Alpen

Berchtesgadener Alpen (451)	
Bundesland	Bayern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Berchtesgadener Land
Naturraum	Berchtesgadener Alpen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Gebirgslandschaft der Berchtesgadener Alpen mit Hohem Göll, Jenner, Teufelshorn, dem Steinernen Meer, Watzmann, Hochkalter und Grünstein; einziger deutscher Nationalpark im alpinen Raum, 2300 m Höhenunterschied vom Grund des Königssees bis Gipfel des Watzmanns, fast alle Vegetationszonen von mittleren Breiten bis Polarkreis vertreten; Hochgebirge überwiegend vom Menschen kaum veränderte Naturlandschaft, zahlreiche markante Bergpanoramablicke mit hoher Bekanntheit in Literatur und Malerei (Jennergipfel, Grünstein, Malerwinkel), für die bayerischen Alpen einzigartiger und intensiver Landschaftseindruck, Königssee mit der Wallfahrtskapelle St. Bartholomä vor der Kulisse der Watzmann-Ostwand mit internationalem Bekanntheitsgrad und vielschichtigen assoziativen Bedeutungsebenen, weitere wichtige Elemente in der Umgebung: Pfarrkirche St. Sebastian und Wallfahrtskirche Maria Gern; Königssee heute noch als Transportweg für das Almvieh zu den Almweideflächen am Südende des Sees sowie am Obersee, dauerhaft besiedeltes Bergbauerngebiet mit Einödlehensstruktur (klimatisch begünstigte Täler und Talflanken), für die Salinenwirtschaft wichtiges Holztriftsystem; bedeutende Kulturlandschaftselemente (Auswahl): Halbinsel Hirschau (Schwemmfächer) mit Wallfahrtskapelle St. Bartholomä und dem ehemaligem Jagdschloss der Wittelsbacher (ehem. fürstpröpstliche Beherbergungsstation), Obersee mit Fischunkelalm; Buckelfluren, Tratten und beispielhaft die Bindalm (mit denkmalgeschütztem Baubestand); oberhalb Ramsau sind typische Elemente des Berchtesgadener Raums in besonderer Weise verdichtet; südliche Hochflächen von Markt Schellenberg besitzen die typische Charakteristik „hochgebirgsgeprägter Bergbauerngebiete“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Kernzone des Nationalparks ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: wenige, mit Bergbahnen erschlossene Teilbereiche
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Berchtesgadener Land“ und „Königssee mit St. Bartholomä“ aus dem Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Erweiterung durch den Nationalpark Berchtesgaden, die umgebenden Landschaftsbildeinheiten der Bewertungsstufe 5 und die Gebiete der Zone C des Alpenplanes



Abbildung 117: Oberes Klausbachtal mit Blick zu den Mühlsturzhörner und zum Grundübelhorn (Foto: Oliver Zachow)

5.7.4 Literatur

Bayerische Staatsregierung (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). URL: https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungs-programm-bayern-lep/ (zuletzt aufgerufen am 14.02.2017).

Bayerischer Landesverein für Denkmalpflege e. V. (Hrsg.) (2005): Historische Kulturlandschaft - Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern Heft 1. München.

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege & Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V. (Hrsg.) (2013): Historische Kulturlandschaftselemente in Bayern. Heimatpflege in Bayern, Heft 4. München.

BLfD – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (o. J.): Bayerischer Denkmal-Atlas. URL: http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/ (zuletzt aufgerufen am 14.02.2017).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2011): Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald. URL: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/landschplanung/lrp_donauwald/index.php (zuletzt aufgerufen am 30.9.2014).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.) (1997): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Ingolstadt. Schriftenreihe Heft 140, Augsburg.

Panek, N. & Kaiser, M. (2015): Ein neues Nationalparkprogramm für Deutschland – Bestandteil eins Verbundsystems von Rotbuchenwäldern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (1), S. 5-11.

Regierung von Oberfranken (2003): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-Ost. URL: http://www.oberfranken-ost.de/CD/LEK/ (zuletzt aufgerufen am 14.02.2017).

Regierung von Oberfranken (2005): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West. URL: http://www.oberfranken-west.de/custom/lek4/index.htm (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Regierung von Unterfranken (2003): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Main-Rhön. URL: http://info.main-rhoen.de/ (zuletzt aufgerufen am 14.02.2017).

Reinke, M., Blum, P., Böhm, J., Zehlius-Eckert, W., Augenstein, I. & Haslach, H. (2013): Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl. Pilotprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

Reinke, M., Blum, P., Reh, J., Zehlius-Eckert, W., Augenstein, I., Haslach, H. & Renner, F. (2013a): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität. Pilotprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

Scherfrose, V. (2007): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. NaBiV Heft 43. BfN, Bonn/Bad Godesberg.

6 Literaturverzeichnis

Die nachfolgende Übersicht allgemeiner Quellen enthält insbesondere die in der Arbeit zitierte Fachliteratur und die bundesweit verwendeten Daten. Die zahlreichen speziellen Quellen, die zur Ermittlung und Charakterisierung der bedeutsamen Landschaften herangezogen wurden, sind demgegenüber als landesbezogene Quellen am Ende der Kapitel 3.1 bis 3.13 jeweils gelistet. Auf diese Weise kann in den jeweiligen Ländern mit den ermittelten bedeutsamen Landschaften leichter weitergearbeitet werden.

6.1 Allgemeine Quellen

Appel, M. (2016): Kommentierung § 26 Bundesnaturschutzgesetz (Landschaftsschutzgebiete). In: Frenz, W. & Müggenborg, H.-J. (Hrsg.) (2016): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. 2. Auflage, Erich Schmidt-Verlag, Berlin.

Augenstein, I. (2002): Die Ästhetik der Landschaft. Ein Bewertungsverfahren für die planerische Umweltvorsorge. Berliner Beiträge zur Ökologie, Band 3. Weißensee Verlag, Berlin.

Bayerischer Landesverein für Denkmalpflege (Hrsg.) (2005): Historische Kulturlandschaft - Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern, Band 1. München.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2012): Daten zur Natur 2012. Bonn-Bad Godesberg.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2014): Schutzwürdige Landschaften. URL: https://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html (zuletzt aufgerufen am 10.09.2017).

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2016): Unzerschnittene Verkehrsarme Räume größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland. Stand der Daten 2010 (Karte). URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Dokumente/II_4_2_1_Unzerschnittene_Verkehrsarme_Raeume_D.pdf (zuletzt aufgerufen am 31.08.2017).

BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (2008): Vermittlung von Kulturlandschaft. BD & M Bonner Druck & Medien Radzey & Wackerow GmbH, Bonn.

BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn.

BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2010): Kulturlandschaft in der Anwendung. Ergebnisband zum Symposium am 19. März 2009 im Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn.

Bibelriether, H. (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 01 134 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 10. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

BKompV-Entwurf – Bundeskompensationsverordnung (Entwurf): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Stand: 19.04.2013. URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Strategien_Bilanzen_Gesetze/Kompensationsverordnung/entwurf_bkompV_19-04-13_bf.pdf (zuletzt aufgerufen am 28.2.2017).

Blanke, R. (2008): Erfassung naturschutzfachlich bedeutsamer Landschaften, Gefährdung und Schutzmöglichkeiten. In: BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.)

(2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn: 70-75.

Blucha, J., Körner, S., Nagel, A. & Wiersbinski, N. (2009): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 81. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (o. J.): Nationales Naturerbe. URL: www.bmub.bund.de/P454/ (zuletzt aufgerufen am 11.09.2017).

BMUB & BfN – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/ Bonn.

Brandt, S., Haspel, J. & M. Petzet (Hrsg.) (2011): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge. ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees, München.

Brunotte, E., Dister, E., Günther-Diringer, D., Koenzen, U. & Mehl, D. (2009): Flussauen in Deutschland. Erfassung und Bewertung des Auenzustands (Text- und Kartenband). Naturschutz und Biologische Vielfalt 87. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Burggraaff, P. & Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 20. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Burggraaff, P., Büttner, T., Kleefeld, K.-D. & Recker, U. (2011): „KuLaKomm – Kulturlandschaftsschutz auf kommunaler Ebene“: Teilprojekt Rheingau-Taunus-Kreis. In: Koblenzer Geographisches Kolloquium 33: 19-40.

Büttner, T. & Leicht, H. (2008): Historische Kulturlandschaften in der Regionalplanung. Ihre Erfassung und Bewertung im Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Oberfranken-West. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008, Bonn: 289-301.

Büttner, T. & Recker, U. (2012): Top down und bottom up – Ansprache und Gliederung von Kulturlandschaften. In: Koblenzer Geographisches Kolloquium 34: 129-149.

Chen, Y.-L., Maier, J., Menchen, N., Sieker, T. & Stoiber, M. (2004): Fremdverkehrsgebiete und naturräumliche Ausstattung. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Freizeit und Tourismus. Leipzig.

Demuth, D. (2010): Das Schutzgut Landschaftsbild in der Landschaftsplanung. Methodenüberprüfung anhand ausgewählter Beispiele der Landschaftsrahmenplanung. Berlin.

Denzer, V., Hasse, J., Kleefeld, K.-D. & Recker, U. (Hrsg.) (2005): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bonn.

Deutsche UNESCO-Kommission (2017): Kulturlandschaft – Welterbelexikon. URL: http://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-fragen-und-antworten/kulturlandschaft.html (zuletzt aufgerufen am 24.02.2017.

Deutscher Rat für Landespflege (2005): Landschaft und Heimat – ein Resümee. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.) (2005): Landschaft und Heimat. Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 77: 5-16.

Dickmann, F., Kreisel, W. & Reeh, T. (2006): Touristische Räume – Konstrukte des Marketings. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Leben in Deutschland. Leipzig.

Dosch, F. (2008): Kulturlandschaftsgestaltung durch die Raumentwicklung. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn: 92-99.

DRL Deutscher Rat für Landespflege (1986): Landschaften nationaler Bedeutung. Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege 50. Bonn.

Ellenberg, H. (1990): Bauerhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. Stuttgart.

Fölber, C. & Tzschaschel, S. (2004): Deutschlands Landschaften in der Malerei. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Bildung und Kultur. München.

Fuchs, D., Hänel, K., Lipski, A. & Reich, M. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Grundlagen und Fachkonzept. Naturschutz und Biologische Vielfalt 96. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Fürst, D., Gailing, L., Pollermann, K. & Röhring, A. (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.

Gailing, L. & Leibenath, M. (2012): Von der Schwierigkeit „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ allgemeingültig zu definieren. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2): 95-106.

Gailing, L., Kühn, M. & Vetter, A. (2008): Kulturlandschaftsgestaltung und Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2008: 261-270.

Gehrlein, U., Mengel, A., Milz, E., Hoheisel, D., Barthelmes, B., Düsterhaus, B., Mathias, C., Liesen, J., Baranek, E. & Schubert, S. (2017): Nationale Naturlandlandschaften und Nutzung erneuerbarer Energien – Ein Handlungsleitfaden, F+E-Vorhaben (FKZ 3513820100), BfN-Skripten 467.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2017): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg.
URL: http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-berlin-brandenburg-398167.php (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017.

GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung (o. J.): Nationale Geoparke. http://www.nationaler-geopark.de/geopark/nationale-geoparks/uebersichtskarte.html (zuletzt aufgerufen am 05.03.2017.

Gerhards, I. (2003): Die Bedeutung der landschaftlichen Eigenart für die Landschaftsbildbewertung dargestellt am Beispiel der Bewertung von Landschaftsbildveränderungen durch Energiefreileitungen. Culterra - Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Nr. 33. Freiburg.

Gharadjedaghi, B., Heimann, R., Lenz, K., Martin, C., Pieper, V., Schulz, A., Vaharzadeh, A., Finck, P. & Riecken, U. (2004): Verbreitung und Gefährdung schutzwürdiger Landschaften in Deutschland. Natur und Landschaft 79 (2): 71– 81.

Glaser, F. F. & Hauke, U. (2004): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland – Ergebnisse bundesweiter Auswertungen. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Gunzelmann, T. (2009): Denkmalpflege und Kulturlandschaft – die Landschaft in der Denkmalpflege. In: Blucha, J., Körner, S., Nagel, A. & Wiersbinski, N. (2009): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 81. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: S. 47-72.

Gawlak, C. (2001): Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland 1999. Natur und Landschaft, 76/11: 481–484.

Hänel, K. & Reck, H. (2011): Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen: Die Überwindung straßenbedingter Barrieren. Naturschutz und Biologische Vielfalt 108. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Hartz, A., Wendl, P., Schniedermeier, L., Simmering, F., Leiner, N. & Trute, P. (2013a): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Fachgutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz. Mainz.

Hartz, A., Wendl, P., Schniedermeier, L., Simmering, F. & Leiner, N. (2013b): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Anlage 2: Steckbriefe zu den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften. Fachgutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Haversath, J.-B. & Ratusny, A. (2004a): Bauernhaustypen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Dörfer und Städte: 48-49, München.

Haversath, J.-B. & Ratusny, A. (2004b): Traditionelle Ortsgrundrissformen und neuere Dorfentwicklung. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Dörfer und Städte. München.

Heiland, S. (2010): Kulturlandschaft. In: Henckel, D., von Kuczkowski, K., Lau, P., Pahl-Weber, E. & Stellmacher, F. (Hrsg.) (2010): Planen-Bauen-Umwelt – Ein Handbuch. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: 278-283.

Heiland, S., Mengel, A., Hänel, K., Geiger, B., Arndt, P., Reppin, N., Werle, V., Hokema, D., Hehn, C., Mertelmeyer, L., Burghardt, R. & Opitz, S. (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur. BfN-Skripten 457. URL: http://www.bfn.de/26775.html (zuletzt aufgerufen am 11.09.2017).

Heiler, T.; Lange, U.; Stasch, G.K & Verse, F. (Hrsg.) (2015a): Die Rhön – Geschichte einer Landschaft. Michael Imhof Verlag, Petersberg.

Heiler, T.; Lange, U.; Stasch, G.K & Verse, F. (Hrsg.) (2015b): Die Rhön – Geschichte einer Landschaft. Katalog. Michael Imhof Verlag, Petersberg.

Hein, E. & Heinl, T. (2008): Der Belang der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008. Bonn: 303-314.

Hendrischke, O. (2012): Kommentierung § 27 (Naturparke), in: Schlacke, Sabine (Hrsg.): Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, S. 287-415, Carl Heymanns Verlag, Köln.

Heugel, M. (2011): Kommentierung § 27 BNatSchG (Naturparke). In: Lütkes, S. & Ewer, W. (Hrsg.): Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, C.H. Beck Verlag, München.

Hoheisel, D., Kangler, G., Schuster, U. & Vicenzotti, V. (2010): Wildnis ist Kultur – Warum Naturschutzforschung Kulturwissenschaft braucht. Natur und Landschaft, 85. Jg. (2010), S. 45-50.

Hoheisel, D. & Mengel, A. (2016): Planinhalte und Planzeichen. In: Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/Heidelberg: 201-220.

Hoheisel, D.; Mengel, A.; Heiland, S.; Mertelmeyer, L.; Meurer, J.; Rittel, K. (2017): Planzeichen für die Landschaftsplanung – Fachlich-methodische Grundlagen. BfN-Skripten 461/1.

Hokema, D. (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: Raumforschung und Raumordnung 67 (3): 239-249.

Hönes, E.-R. (2013): Rechtsfragen des Kulturlandschaftsschutzes. Natur und Recht (2013) 35, S. 12-22.

Huck, S. (2012): Rechtliche Grundlagen und Wirkungen der Festlegung von Kulturlandschaften. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster, Beiträge zum Raumplanungsrecht 245. lexxion Verlag, Berlin.

IfL – Leibniz-Institut für Länderkunde, Liedtke, H., Mäusbacher, R. & Schmidt, K.-H. (Hrsg.) (2003): Bundesrepublik Deutschland. Nationalatlas. Relief, Boden und Wasser. Spektrum, Leipzig.

Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land (2010): Katalog: Neue Landschaft Lausitz. New Landscape Lusatia. Jovis, Berlin.

Ipsen, D. (2006): Ort und Landschaft. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Jessel, B. (2004): Von der Kulturlandschaft zur Landschafts-Kultur in Europa. Für die Zukunft: Handlungsmaximen statt fester Leitbilder. In: Stadt + Grün 52 (3): 20-27.

Jessel, B. (2006): Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Die Bewertung des Landschaftsbildes im Spagat zwischen rationaler Analyse und ganzheitlicher Betrachtung. In: Eisel, U. & Körner, S. (Hrsg.) (2006): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Band I. Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Universität Kassel, Arbeitsberichte, Heft 163: 128-144.

Jessel, B., Fischer-Hüftle, P., Jenny, D. & Zschalisch, A. (2003): Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 899 82 130 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 53. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Job, H., Merlin, C., Metzler, D., Schamel, J. & Woltering, M. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus. BfN-Skripten 431. Bonn-Bad Godesberg.

Jotz, S. (2016): Kulturelle und ästhetische Wahrnehmung der Edelkastanie am Oberrhein. Culterra, Schriftenreihe der Professur für Landespflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Band 66. Freiburg im Breisgau.

Kemper, T. (2010): Der holistische Landschaftsbegriff im deutschen Recht und in der Europäischen Landschaftskonvention. Natur und Recht (2010) 32, S. 767-770.

Kirchhoff, T. (2014): Energiewende und Landschaftsästhetik. Versachlichung ästhetischer Bewertungen von Energieanlagen durch Bezugnahme auf drei intersubjektive Landschaftsideale. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (1): 10-16.

Kirchhoff, T. & Trepl, L. (2009): Landschaft, Wildnis und Ökosystem: zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: Kirchhoff, T. & Trepl, L. (Hrsg.) (2009): Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. transcript, Bielefeld: 13-66.

Konold, W. (2005): Landschaft und Heimat – ein Resümee. In: Schr.-R. d. Deutschen Rates für Landespflege 77: 5-16.

Konold, W. (2012): Die funktionale, ideengeschichtliche und sozialhistorische Substanz von Kulturlandschaften. In: Schr.-Reihe d. Landesamtes für Denkmalpflege, Bremen, H. 9: 312-322.

Konold, W. & Regnath, R. J. (Hrsg.) (2014): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 81. Thorbecke/Ostfildern.

Kopp, D. & Schwanecke, W. (1994) Standörtlich-naturräumliche Grundlagen ökologiegerechter Forstwirtschaft. Grundzüge von Verfahren und Ergebnissen der forstlichen Standortserkundung in den fünf ostdeutschen Bundesländern. Berlin.

Kühn, M. & Danielzyk, R. (2006): Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung. Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. In: Matthiesen, U., Danielzyk, R., Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover: 288-296.

Kühne, O. (2008): Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kühne, O. (2013): Landschaftstheorie und Landschaftspraxis: Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. Springer VS, Wiesbaden.

Küster, H. (2017): Deutsche Landschaften. Von Rügen bis zum Donaudelta. Verlag C.H.Beck oHG, München.

Küster, H. (2013): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. C.H. Beck, München.

Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege (2003): Definitionsvorschlag für den Begriff „Historische Kulturlandschaft“ (TOP 13). Beschluss der Sitzung am 19./20.05.2003.

Landespflege Freiburg & LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Kulturlandschaften in Baden-Württemberg. G. Braun, Karlsruhe.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2017): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Stand: 14.12.2016, veröffentlicht am 25. Januar 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, am 8. Februar 2017 in Kraft getreten, Düsseldorf. URL: https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung (zuletzt aufgerufen am 21.08.2017).

Lassen, D. (1979): Unzerschnittene verkehrsarme Räume in der Bundesrepublik Deutschland. In: Natur und Landschaft 54/12. S. 333-334.

Leiner, C. (2105): Daten aus OSM extrahieren und in QGIS weiterverarbeiten. FOSSGIS 2015: Beitrag zum Tagungsband. Online-Veröffentlichung. URL: http://www.gkg-kassel.de/fossgis/osmauswerten.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

LEP B-B – Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg. Berlin/Potsdam.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2011): Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald. URL: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/landschplanung/lrp_donauwald/index.php (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): Kulturlandschaft Bayern. URL: http://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/index.htm (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

LfU & BLfD – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. München.

LfU, BLfD & BLfH – Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege & Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.) (2013): Historische Kulturlandschaftselemente in Bayern. Heimatpflege in Bayern, Band 4. München.

Liedtke, H. (2002): Namen und Abgrenzungen von Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Band 239. Deutsche Akademie für Landeskunde, Flensburg.

Liedtke, H. (2003): Landschaften und ihre Namen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Relief, Boden und Wasser, Leipzig, S. 30-31.

Liedtke, H. (2014): Deutschland. Landschaften. Namen und Abgrenzungen. Maßstab 1:1.000.000. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Standiger Ausschuss für geographische Namen, 6. Auflage, Frankfurt am Main.

Lipp, T. (2016): Landschaftsprogramm. In: Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/ Heidelberg: 223-235.

Look, E.-R., Quade, H. & Müller, R. (Red.) (2007): Faszination Geologie – Die bedeutendsten Geotope Deutschlands. In: Akademie für Geowissenschaften Hannover (Hrsg.). 2., überarbeitete. Auflage. E. Schweizerbart`sche Verlagsbuchhandlung (Nägele & Obermiller). Stuttgart.

LVR – Landschaftsverband Rheinland (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.

LVR & LWL – Landschaftsverband Rheinland & Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln/Münster.

LWL & LVR – Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln. URL: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftsentwicklung_1/Fachbeitrag_NRW_1.jsp (zuletzt aufgerufen am 21.06.2018).

LWL & LVR – Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2007a): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Münster/Köln.

Marschall, I. (2016): Schutz von Kulturlandschaften. In: Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/Heidelberg: 441-454.

Matthiesen, U., Danielzyk, R., Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover.

Mengel, A. (2011): Kommentierung §§ 8-12 BNatSchG (Landschaftsplanung). In: Lütkes, S. & Ewer, W. (Hrsg.): Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, C.H. Beck Verlag, München.

Mengel, A. (2015): Naturschutz begründen. Zieldimensionen von Naturschutz und Landschaftspflege in der praktischen Anwendung. In: Landschaftsarchitekten 1/2015: 6-8.

Mengel, A. (2016): Kommentierung § 1 Bundesnaturschutzgesetz (Ziele des Naturschutzes und der Landschafspflege), in: Frenz, W. & Müggenborg, H.-J. (Hrsg.) (2016): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. 2. Aufl., Erich Schmidt Verlag, Berlin: 1-67.

Mengel, A. (2018): Landschaft als Schutzgut des Naturschutzes und der Landschaftsplanung. In: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Energie (Hrsg.): Publikation zur Tagung „Kulturlandschaft: Schutzgut-Kulturgut-Handlungsort“, 28.9.2016, Erfurt (Beitrag eingereicht).

Mengel, A., Hoheisel, D., Lukas, A. (2018): Naturschutzrechtliche Steuerungspotenziale des Gebietsschutzes - Schwerpunkt Landschaftsschutzgebiete. Analysen und Empfehlungen unter besonderer Berücksichtigung der Steuerung erneuerbarer Energien. Endbericht zum F+E-Vorhaben (FKZ 3515 81 1000, Bundesamt für Naturschutz) abgegeben, Veröffentlichung in der BfN-Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt (in Vorbereitung).

Mengel, A., Müller-Pfannenstiehl, K., Schwarzer, M., Wulfert, K., Strothmann, T., von Haaren, C., Galler, C., Wickert, J., Pieck, S. & Borkenhagen, J. (2018a): Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich, F+E-Vorhaben (FKZ 3510 82 2900), Abschussbericht. Naturschutz und Biologische Vielfalt 165. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Mengel, A., Reiß, A., Thönnes, A., Hahne, U., von Kampen, S. & Klement, M. (2010): Steuerungspotenziale im Kontext naturschutzrelevanter Auswirkungen erneuerbarer Energien. Abschlussbericht des F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 110) „Naturschutzrelevanz raumbedeutsamer Auswirkungen der Energiewende“. Naturschutz und Biologische Vielfalt 97. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Mengel, A., Schwarzer, M. & Sauer, K. (2014): Steuerung erneuerbarer Energien in der Landschaftsrahmen- und Regionalplanung – Analyse und Perspektiven. In: BfN & BBSR – Bundesamt für Naturschutz & Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 2: Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung. Bonn: 2-12.

Meynen, E. & Schmithüsen, J. (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 9 Lieferungen. Remagen/Bad Godesberg.

Ministerkonferenz für Raumordnung (2017): Entschließung zur Kulturlandschaftsentwicklung. (Beschlossen von der 42. MKRO am 12. Juni 2017). URL: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Raumentwicklung/mkro-42-entschliessung-kulturlandschaften.html (zuletzt aufgerufen am 31.08.2017).

Mohr de Pérez, R. (2014): Geschichte braucht authentische Orte. Die Projektgruppe Kummersdorf im Landkreis Teltow-Fläming südlich von Berlin. In: Konold, W. & Regnath, R. J. (Hrsg.) (2014): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 81. Thorbecke/Ostfildern: 59-82.

NNA – Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.) (2010): Umgang mit historischer Kulturlandschaft, NNA-Berichte 23 (1). Schneverdingen.

Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung: Ästhetische und rekreative Aspekte. Platzer-Verlag, Berlin/Hannover.

Ortner, B. (o. J.): Gemeindebuch Lech. Eberl Print, Immenstadt.

Otzen, H. (2013): Natur in Deutschland. Entdecken, Erleben, Genießen. Fackelträger Verlag, Köln.

Panek, N. & Kaiser, M. (2015): Ein neues Nationalparkprogramm für Deutschland – Bestandteil eins Verbundsystems von Rotbuchenwäldern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (1): 5-11.

Passarge, S. (1919): Die Grundlagen der Landschaftskunde. Ein Lehrbuch und eine Anleitung zu landschaftskundlicher Forschung und Darstellung, Vol. 1: Beschreibende Landschaftskunde. Hamburg.

Plachter, H., Kruse, A. & Kruckenberg, H. (2006): Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen. BfN-Skripten 177. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Plachter, H., Hoffmann, A., Panek, N. & Schmidt, P. A. (2007): Europäische Rotbuchenwälder als Naturstätte auf der Welterbeliste der UNESCO. In: Natur und Landschaft 82 (9/10): 446-450.

Porzelt, M., Franke, U., Köster, U., Scharpf, H. & Harfst, W. (2010): Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen, Natur und Landschaft 85 (1): 11-16.

Poschlod, P. (2015): Geschichte der Kulturlandschaft. Entstehungsursachen und Steuerungsfaktoren der Entwicklung der Kulturlandschaft, Lebensraum- und Artenvielfalt in Mitteleuropa. Ulmer, Stuttgart.

Regierung von Oberfranken (2005): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Region Oberfranken-West. URL: http://www.oberfranken-west.de/custom/lek4/index.htm (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Regionale Planungsgemeinschaft Halle (Hrsg.) (2013): Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle. Halle.

Reinke, M. (2014): Kulturlandschaftsgliederung Bayern und kulturlandschaftliche Entwicklungsleitbilder im Kontext zur Energiewende. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2014): Energielandschaften gestalten, Leitlinien und Beispiele für Bürgerpartizipation. Bonn: 39-45.

Reinke, M., Blum, P., Böhm, J., Zehlius-Eckert, W., Augenstein, I. & Haslach, H. (2013): Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl. Pilotprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

Reinke, M., Blum, P., Reh, J., Zehlius-Eckert, W., Augenstein, I., Haslach, H. & Renner, F. (2013a): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Bio-

diversität. Pilotprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/ Heidelberg

Ritschel, B. (Fotos) & Dauer, T. (Text) (2014): Deutschlands romantische Mittelgebirge. Verwunschene Wälder und schroffe Gipfel. National Geographic Deutschland, Hamburg.

Röhrer, A. & Büttner, T. (2008): Historische Kulturlandschaft Rhön. Band 1: Historische Kulturlandschaft Rhön um Fladungen. Michael Imhof Verlag, Petersberg.

Röhring, A., Sondershaus, F., Gailing, L., Anders, K. & Fischer, L. (2014): Kulturlandschaften als Handlungsräume – ein Beitrag zur Lösung der Herausforderungen von Energiewende und Klimawandel. Gutachten im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.

Rosenthal, G., Mengel, A., Reif, A., Opitz, S., Schoof, N. & Reppin, N. (2015): Umsetzung des 2 %-Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie. BfN-Skripten 422. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Roser, F. (2011): Entwicklung einer Methode zur großflächigen rechnergestützten Analyse des landschaftsästhetischen Potenzials. Weißensee Verlag, Berlin.

Rosing, N. (2012): Wildes Deutschland. Bilder einzigartiger Naturschätze. National Geographic Deutschland, Hamburg.

Rössler, M. (2009): Kulturlandschaften im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention. In: Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission & Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2009): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn: 113-119.

Roth, M. (2012): Landschaftsbildbewertung in der Landschaftsplanung. Entwicklung und Anwendung einer Methode zur Validierung von Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes durch internetgestützte Nutzerbefragungen. IÖR-Schriften, Band 59. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Berlin.

Runkel, P. (2010): Kommentierung § 2 ROG. In: Bielenberg, W., Runkel, P., Spannowsky, W., Reitzig, F. & Schmitz, H.: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder. Loseblatt-Kommentar. Erich Schmidt Verlag. Berlin.

Saarland. Ministerium für Umwelt (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung und Erläuterungsbericht URL: http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/landschaftsprogramm.html (zuletzt aufgerufen am 30.10.2016).

Sächsische Staatsregierung (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013. URL: http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Schenk, W. (2006): Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen Kulturlandschaften aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege. In: Matthiesen, U., Danielzyk, R., Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover: 99-119.

Schenk, W. (2008): Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung – ein Zwischenbericht. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008, Bonn: 271-277.

Schenk, W., Fehn, K. & Denecke, D. (Hrsg.) (1997): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin.

Schenk, W., Kühn, M., Leibenath, M. & Tzschaschiel, S. (Hrsg.) (2012): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236. Hannover.

Scherfose, V. (2007): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 43. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad-Godesberg.

Scherfose; V., Hoffmann, A., Jeschke, L., Panek, N., Riecken, U. & Ssymank, A. (2007): Gefährdung und Schutz von Buchenwäldern in Deutschland. In: Natur und Landschaft 82 (9/10): 416-422.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (Hrsg.) (2000): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Wachholtz, Neumünster.

Schlumprecht, H., Kreutz, M. & Lang, A. (2009): Schutzwürdige Landschaften am Grünen Band – eine europaweite Übersicht als Arbeitsgrundlage für grenzübergreifendes Management und Handeln. In: Natur und Landschaft 84 (9/10): 409-413.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2006): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band. 1: Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft. Erfurt.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 2: Historische Kulturlandschaftselemente und historisch geprägte Kulturlandschaften, Teil 1: Historische Freiland- und Waldnutzungen (von Hans-Heinrich Meyer). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 198 S.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (Hrsg.) (2008a): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftsteile (mit Glossar und Register) (von Hans-Heinrich Meyer; Catrin Schmidt; Robin Hermann; Maja Schottke, Christoph Glink). Erfurt.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2009): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 2: Historische Kulturlandschaftselemente und historisch geprägte Kulturlandschaften Teil 2, Historische Siedlungsformen, Baumaterialien und Verkehrswege (von Catrin Schmidt, Hans-Heinrich Meyer, Maja Schottke, Robin Hermann). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 88 S.

Schmidt, C., Hage, G., Galanti, R., Hanke, R., Hoppenstedt, A., Kolodziej, J. & Stricker, M. (2010): Kulturlandschaft gestalten – Grundlagen und Arbeitsmaterial Kulturlandschaft. Naturschutz und Biologische Vielfalt 103. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Schmidt, C., Dunkel, A., Hofmann, M., Schneeberger, E., Hartz, A., Saad, S., Lichtenberger, E., Hoppenstedt, A., Hage, G., Stemmer, B., Mengel, A., Schwarzer, M. & Sauer, K. (2014): Handlungsempfehlungen. In: BfN & BBSR – Bundesamt für Naturschutz & Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformations-

prozesse, Band 2: Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung. Bonn: 36-39, 44, 46, 48, 50.

Schmidt, C., Hofmann, M. & Dunkel, A. (2014a): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 1: Bundesweite Übersichten. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Online-Veröffentlichung: http://tu-dresden.de/landschaftsarchitektur/landschaftswandel_gestalten, zuletzt aufgerufen am 02.03.2017.

Schönberger, K. (2016): Sagenhaftes Deutschland. Eine Reise zu mythischen Orten. Frederking & Thaler, München.

Schopp-Guth, A. (1999): Renaturierung von Moorlandschaften. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 57. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Schultz, H.-D. (2014): „Wie das Land, so das Volk, wie das Volk, so das Land“: Landschafts- und Länderkunde (die klassische Geographie) auf weltanschaulichen Abwegen. In: Franke, N. M. & Pfenning, U. (Hrsg.) (2014): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden: 23-79.

Schumacher, U. & Walz, U. (2004) Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturtrassen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Freizeit und Tourismus. Leipzig.

Schumacher J., Schumacher, A., Wattendorf, P. & Konold, W. (2014): Nationale Naturmonumente. FKZ: 3510 82 3500. Endbericht. Tübingen/Bonn/Freiburg.

Schwarzer, M. (2014): Von Mondlandschaften zur Vision eines neuen Seenlandes. Der Diskurs über die Gestaltung von Tagebaubrachen in Ostdeutschland. Springer VS, Wiesbaden.

Ssymank, A. (2000): Vorrangflächen, Schutzgebietssysteme und naturschutzfachliche Bewertung großer Räume in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 63. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Stadelbauer, J. (2008): Landschaft – vom geographischen Streitobjekt zum Leitbegriff im Umweltdiskurs. In: Schindler, R., Stadelbauer, J. & Konold, W. (Hrsg.) (2008): Points of View. Landschaft verstehen – Geographie und Ästhetik, Energie und Technik. Freiburg: 9-23.

Stadt Lorch/Rhein & Stadt Rüdesheim am Rhein (Hrsg.) (2005): Baufibel. design.druck, Boppard.

Steinhilber, B. (Fotos) & Karl, R. F. (Text) (2014): Deutschlands Landschaften. Eine Reise zu unseren Naturparadiesen. Frederking & Thaler, München.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (1999): Sonnenhänge – Schattenreiche, Streifzüge durch Rheingau und Wispertaunus. Verlag Herwig Klemp, Hatten/Sandkrug.

Stöckmann, M. (2004): Zum Problem der Bewertung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. In: Behrens, H., Stöckmann, M. & Vetter, L. (Hrsg.) (2004): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung, Dokumentation des 2. Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004. Berlin: 13-28.

Stöckmann, M. (2006): Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns. Dissertation. Institut für Management ländlicher Räume der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, Universität Rostock.

Thiem, K. & Bastian, O. (2014): Historische Kulturlandschaftselemente Sachsens, Schriftenreihe des LfULG, Heft 18/2014. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden.

Tillmann, E. (2016): Bundesnaturschutzgesetz und Kulturlandschaftspflege. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster – Beiträge zum Raumplanungsrecht 254. lexxikon-Verlag, Berlin.

Trepl, L. (2012): Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung. Transcript, Bielefeld.

Ullrich, M. (2006): Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze. Berlin.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2001): Arbeitsblatt 16 – Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Online-Veröffentlichung: http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/ Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr16.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Voigt, A. (2014): Prozessschutz und die Sehnsucht nach Wildnis. Warum Prozessschutz mehr ist als die Erhaltung der Biodiversität. Natur in NRW 1/14, S. 20-23.

von Haaren, C. (Hrsg.) (2004): Landschaftsplanung. Ulmer, Stuttgart.

von Haaren, C. & Jessel, B. (2011): Umwelt und Raumentwicklung. In: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover: 671-718.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2007): „Historische Kulturlandschaft". Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm Sachsen. Dresden.

Walz, U. & Schauer, P. (2009): Unzerschnittene Freiräume als Schutzgut? Landschaftszerschneidung in Deutschland mit besonderem Fokus auf Sachsen. In: Siedentop, S.; Egermann, M.; Akademie für Raumforschung und Landesplanung - Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (Hrsg): Freiraumschutz und Freiraumentwicklung durch Raumordnungsplanung: Bilanz, aktuelle Herausforderungen und methodisch-instrumentelle Perspektiven. Hannover: S. 46-70.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2010): Ableitung und Bewertung von Kulturlandschaftsgebieten für das Landschaftsprogramm Sachsen. In: Natur und Landschaft 85 (1): 17-23.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2012): Historische Kulturlandschaften Sachsens. LfULG-Schriftenreihe 33/2012. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

Wiegand, C. & Arbeitskreis Kulturlandschaft Niedersächsischer Heimatbund (2005): Spurensuche in Niedersachsen – Historische Kulturlandschaften entdecken. Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover.

Wiegand, C., Platte, H., Rohr, A., Günnewig, D., Johannwerner, E. & Michalczyk, J. (2017): Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der

Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms. Fachgutachten. Hannover.

Wilhelmy, H. (1996): Kartographie in Stichpunkten. 6. überarbeitete Auflage, Zug.

Wöbse, H. H. (2002): Landschaftsästhetik. Ulmer, Stuttgart.

6.2 Geodaten

Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

- Naturräume (2009)
  - Haupteinheiten der Naturräumlichen Gliederung bis zur 3. Ordnung nach Meynen & Schmithüsen
- Schutzgebiete in Deutschland
  - Nationalparke (2015)
  - Biosphärenreservate einschließlich Zonierungen (2015)
  - Naturparke (2012)
  - Naturschutzgebiete (2010)
  - Landschaftsschutzgebiete (2012)
  - FFH-Gebiete (2012) und EU-Vogelschutzgebiete (2012)
- Naturschutzgroßprojekte (2014)
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume (2010)
- Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland (2011)
- Historische Waldstandorte Deutschlands (2003)
- Schutzwürdige Landschaften, Landschaftstypen (2015)
- Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010; Digitales Netzmodell der Bundesfernstraßen, NEMOBFStr, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010)

Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)

- Digitales Landschaftsmodell 1:250.000 © GeoBasis-DE/BKG 2013
- Digitales Geländemodell, Gitterweite 200 m © GeoBasis-DE/BKG (WMS)
- Digitales Orthophoto für das Gebiet der BRD (DOP20) © Geo-Basis-DE/BKG (WMS)
- Digitale Topographische Karte 1:250.000 für das Gebiet der BRD © GeoBasis-DE/BKG
- Digitale Topographische Karte 1:1.000.000 für das Gebiet der BRD © GeoBasis-DE/BKG 2013
- Verwaltungsgebiete der BRD © GeoBasis-DE/BKG 2014

Daten von MairDumont GmbH & Co.KG

- Kartenserie zu touristischen Informationen 1:200.000 © 2015 MairDumont

Sonstige Quellen

- CORINE Land Cover (CLC2006), Umweltbundesamt DLR-DfD (2009)
- OSM, CC-BY-SA (2015): www.openstreetmap.com

Anhang

Anhang 1: Programm zum Workshop „Ansätze Daten zum Expertenworkshop „Ansätze und Bewertung von Landschaften in Deutschland“ am 23./24. März 2015

Workshop „Ansätze zur Abgrenzung und Bewertung von Landschaften in Deutschland“

im F+E-Vorhaben

Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen

(FKZ 3514 82 1300)

Montag /Dienstag, 23. /24.03.2015

Universität Kassel, Nora-Platiel-Str. 6 (Campus Holländischer Platz)

Viele Landschaften unterliegen in Deutschland gegenwärtig einem starken Wandel, der besonders durch Globalisierung, Demografie, Agrarpolitik, Klimawandel und Energiewende bedingt ist. Der Begriff „Landschaft“ taucht zwar im Doppelbegriff „Natur und Landschaft“ und in der Umschreibung des Aufgabenfeldes „Naturschutz und Landschaftspflege“ an prominenter Stelle im Naturschutzrecht auf. Die theoretisch-methodische Fundierung und die anwendungspraktische Bedeutung, die dem Schutz- und Entwicklungsgegenstand Landschaft gegenwärtig zuteilwerden, erscheinen dagegen als schwach.

Für den Umgang mit Landschaft als Teil von Naturschutz und Landschaftspflege werden zwar seit vielen Jahren eine inhaltliche Aufarbeitung und eine methodische Professionalisierung gefordert, aber bis heute nicht hinreichend eingelöst. Dies gilt sowohl bei der Qualifizierung und Weiterentwicklung wertvoller Landschaften als auch bei der Berücksichtigung bei potentiellen Eingriffen. So wird bspw. in der Planungspraxis (etwa bei der Berücksichtigung von Landschaft im Kontext von Windenergie oder Netzausbau) häufig mit sehr groben Hilfsparametern (wie vorhandene Schutzgebiete) gearbeitet, oder es werden jeweils eigenständige Einzelgutachten erstellt.

Um die landschaftsbezogenen Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes effektiv verwirklichen zu können, sollen im F+E-Vorhaben grundlegende Vorschläge für ein Konzept zur Erfassung und Bewertung bedeutsamer Landschaften in Deutschland entwickelt werden sowie Maßgaben für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz von Landschaften bei Eingriffen formuliert werden.

Der methodisch-systematische Ansatz des Vorhabens besteht in der Unterscheidung von Landschaften, die im Sinne des natürlichen und kulturellen Erbes bedeutsam sind und solchen, die eine besondere Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen der Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung haben.

Mit dem angesprochenen Themenkomplex wollen wir uns auf dem Workshop befassen. Dabei soll es insbesondere um die Abgrenzung/ Gliederung von Landschaften und die Identifizierung bedeutsamer Landschaftsbereiche in Deutschland gehen. Folgende Leitfragen sollen Anhaltspunkte für die Vorträge und Diskussionen des Workshops geben:

1. Nach welchen Kriterien werden/ wurden die Landschaften gegliedert oder abgegrenzt?
2. Welche Gesichtspunkte liegen der Beschreibung der natürlichen und kulturellen Prägung der jeweiligen Landschaften zugrunde?
3. Wie werden/ wurden bedeutsame bzw. wertvolle Landschaften identifiziert, d. h. welche Merkmale bzw. Kriterien wurden bei der Ermittlung zugrundegelegt und welche Daten wurden dabei ausgewertet?
4. In welchem Maßstabsbereich fand die Bearbeitung (Gliederung von Landschaften und Identifizierung bedeutsamer Landschaften) statt und in welchem Maßstab wurden die Ergebnisse dargestellt?

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bundesamt für Naturschutz

UNIKASSEL VERSITÄT

UNI FREIBURG

Montag – 23.03.2015	
11:30 Uhr	Begrüßung durch *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Florian Mayer/ Jens Schiller* Kurzvorstellung der TeilnehmerInnen
11:50 Uhr	Hintergrund und Ziele des F+E-Vorhabens – Bearbeitung durch: *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Dr. Markus Schwarzer, Nicole Reppin, Linda Mertelmeyer (Universität Kassel) &* *Prof. Dr. Werner Konold, Dr. Karl Heinz Gaudry, Manuel Oelke (Universität Freiburg)*
12:20 Uhr	Diskussion
12:40 Uhr	Mittagspause im Moritz
13:40 Uhr	Gliederung von Kulturlandschaften und Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschafts-bereiche – der Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen *Dr. Klaus Kleefeld*
14:00 Uhr	Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz *Drs. Peter Burggraaff*
14:20 Uhr	Diskussion
14:50 Uhr	Pause
15:10 Uhr	Kulturlandschaften in Thüringen – Ansätze zur Abgrenzung und Identifizierung bedeutsamer Landschaftsbereiche *Prof. Dr. Ilke Marschall*
15:30 Uhr	Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Datengrundlagen am Beispiel von Hessen *Dr. Udo Recker*
15:50 Uhr	Diskussion
16:20 Uhr	Kulturlandschaft in Niedersachsen – Ansätze zur Abgrenzung und Identifizierung bedeutsamer Landschaften, insbesondere in der Region Hannover und dem Landkreis Hameln-Pyrmot *Christian Wiegand* Rückfragen/ kurze Diskussion
16:45 Uhr	Pause
17:00 Uhr	Ansätze zur Abgrenzung und Ermittlung von bedeutsamen Landschaften am Beispiel von Baden-Württemberg und Hessen *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel & Prof. Dr. Werner Konold*
17:45 Uhr	Diskussion
18:30 Uhr	Ende des ersten Workshops
19:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen im *Casa Colombiana* (Hölkesches Haus) in der Friedrichsstraße 36 in Kassel (ca. 10 Gehminuten vom Stadthotel)

Dienstag – 24.03.2015	
09:00 Uhr	Begrüßung *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Jens Schiller*
09:15 Uhr	Fazit des ersten Workshop-Tags *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel & Prof. Dr. Werner Konold*
09:40 Uhr	Schutzwürdige Landschaften (Landschaftstypen) in Deutschland *Christof Martin*
10:00 Uhr	Gliederung kulturlandschaftlicher Handlungsräume in Brandenburg und Berlin *Andreas Röhring*
10:20 Uhr	Diskussion
10:50 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Mecklenburg-Vorpommern – Landschaftsgliederung und Grundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften *Dr. Maik Stöckmann*
11:20 Uhr	Bewertung historischer Kulturlandschaften – Beispiel Rheingau-Taunus-Kreis *Dr. Thomas Büttner*
11.40 Uhr	Abschlussdiskussion
12:40 Uhr	Fazit des Workshops und Verabschiedung *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel & Prof. Dr. Werner Konold, Florian Mayer/ Jens Schiller*
13:00 Uhr	Mittagsessen im Moritz optional (Anmeldung bitte am Montag, 23.03.15)

Anhang 2: TeilnehmerInnen zum Workshop „Ansätze Daten zum Expertenworkshop „Ansätze und Bewertung von Landschaften in Deutschland“ am 23./24. März 2015

Name	**Institution**
Herr Dr. Büttner	Büro für Heimatkunde und Kulturlandschaftspflege, Morschen
Herr Drs. Burggraaff	Universität Koblenz Landau, Institut für Integrierte Naturwissenschaften, Geographie
Frau Frank	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover
Frau Dr. Gotzmann	Bund Heimat und Umwelt (BHU), Bonn
Herr Prof. Dr. Heiland	Technische Universität Berlin, Fachgebiet für Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung
Herr Dr. Kleefeld	Landschaftsverband Rheinland (LVR), Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Liesen	Verband Deutscher Naturparke (VDN), Bonn
Herr Martin	Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Frau Prof. Marschall	Fachhochschule Erfurt, Fachrichtung Landschaftsarchitektur
Herr Dr. Recker	Landesarchäologie Hessen
Herr Röhring	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
Herr Prof. Dr. Schenk	Universität Bonn, Geographisches Institut
Herr Schiller	Bundesamt für Naturschutz, Außenstelle Leipzig
Herr Dr. Stöckmann	Kulturlandschaft und Informatik GmbH, Neubrandenburg
Herr Prof. Werk	Hochschule Geisenheim, Zentrum Landschaftsarchitektur und urbaner Gartenbau, Naturschutz und Umweltprüfung
Herr Wiegand	Büro Kulturlandschaft und Geschichte, Hannover